



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 56. Sitzung

Hannover, den 12. September 2019

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:

<b>Mitteilungen der Präsidentin</b> .....	5093
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	5093

Tagesordnungspunkt 30:

<b>Aktuelle Stunde</b> .....	5093
------------------------------	------

<b>a) Verfassungsrang des Kinderschutzes in Niedersachsen mit Leben füllen!</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/4535 .....	5093
<b>Dirk Toepffer</b> (CDU).....	5093
<b>Stephan Bothe</b> (AfD) .....	5094
<b>Dr. Marco Genthe</b> (FDP).....	5096
<b>Wiebke Osigus</b> (SPD).....	5097
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE).....	5098, 5102
<b>Barbara Havliza</b> , Justizministerin.....	5099
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	5101
<b>Dr. Thela Wernstedt</b> (SPD) .....	5102
<b>Klaus Wichmann</b> (AfD).....	5103
<b>Volker Meyer</b> (CDU).....	5103

<b>b) Soja-Importe zerstören Regenwald - Kein Mercosur-Abkommen zulasten von Klima und bäuerlicher Landwirtschaft</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4536 .....	5104
<b>Miriam Staudte</b> (GRÜNE) .....	5104, 5112
<b>Dr. Christos Pantazis</b> (SPD) .....	5105
<b>Hermann Grupe</b> (FDP) .....	5106
<b>Dr. Stephan Siemer</b> (CDU).....	5107, 5113
<b>Stefan Wirtz</b> (AfD).....	5108, 5112
<b>Jörg Bode</b> (FDP).....	5110, 5113
<b>Birgit Honé</b> , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.....	5110

<b>c) Taten statt Worte - Nestbau in Niedersachsen voranbringen</b> - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4537 .....	5114
<b>Dana Guth</b> (AfD) .....	5114
<b>Doris Schröder-Köpf</b> (SPD).....	5115
<b>Dr. Marco Genthe</b> (FDP) .....	5117
<b>Dr. Carola Reimann</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .....	5117

Persönliche Bemerkung:

<b>Harm Rykena</b> (AfD).....	5118
<b>Jens Ahrends</b> (AfD).....	5118
<b>Klaus Wichmann</b> (AfD).....	5118

Tagesordnungspunkt 31:

<b>Dringliche Anfragen</b> .....	5119
----------------------------------	------

<b>a) Zerstört die Erdgasförderung den Nationalpark und das Weltnaturerbe Wattenmeer?</b> - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4539 .....	5119
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .	5119, 5124, 5129
<b>Dr. Bernd Althusmann</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung .....	5120 bis 5134
<b>Stefan Henze</b> (AfD).....	5124, 5129
<b>Matthias Arends</b> (SPD) .....	5125
<b>Dr. Dörte Liebetruh</b> (SPD) .....	5126
<b>Karl-Heinz Bley</b> (CDU) .....	5127, 5129, 5132
<b>Imke Byl</b> (GRÜNE).....	5128, 5130
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	5130, 5133
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	5131, 5134

b) **Wie geht es weiter mit dem Wolf?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/4538..... 5134  
**Hermann Grupe** (FDP) ..... 5134, 5138, 5139  
**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ..... 5135 bis 5151  
**Dr. Frank Schmädeke** (CDU) ... 5141, 5149, 5150  
**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 5142, 5143, 5147  
**Stefan Wirtz** (AfD)..... 5144, 5147, 5150, 5151  
**Hillgriet Eilers** (FDP) ..... 5144  
**Marcus Bosse** (SPD)..... 5145  
**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 5146  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP)..... 5148

c) **Regionalprämien für Beamte als Steuerungsinstrument der Personalführung. Was plant die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/4540 ..... 5151  
**Peer Lilienthal** (AfD)..... 5151, 5152, 5154  
**Reinhold Hilbers**, Finanzminister ..... 5152, 5153, 5154  
**Grant Hendrik Tonne**, Kultusminister ..... 5152, 5153, 5155  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 5153  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 5155

Tagesordnungspunkt 32:

**15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 18/4500 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4541 neu - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4544 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/455..... 5156  
**Klaus Wichmann** (AfD)..... 5156  
**Lasse Weritz** (CDU)..... 5157, 5160  
**Meta Jansen-Kucz** (GRÜNE) ..... 5157  
**Uwe Santjer** (SPD)..... 5157  
**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) ..... 5158  
**Miriam Staudte** (GRÜNE)..... 5159  
**Jörn Schepelmann** (CDU)..... 5159  
**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 5160  
**Axel Brammer** (SPD)..... 5160  
*Beschluss* ..... 5161

Tagesordnungspunkt 33:

Große Anfrage:  
**Welche Unterrichtsversorgung ist notwendig für eine gute Qualität der Schulen?** - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2438 - Antwort der Landesregierung - Drs. 18/3870..... 5162  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 5163, 5168, 5171, 5176  
**Grant Hendrik Tonne**, Kultusminister ..... 5165, 5168, 5169  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 5169, 5173  
**Lasse Weritz** (CDU)..... 5170, 5171  
**Harm Rykena** (AfD)..... 5172  
**Christoph Bratmann** (SPD) ..... 5174, 5176

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:  
**Niedersächsische Initiative für den schnellen und flächendeckenden Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4493..... 5176  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 5177, 5180  
**Jörn Domeier** (SPD)..... 5178  
**Thomas Ehbrecht** (CDU) ..... 5179  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ..... 5181  
**Stefan Henze** (AfD)..... 5182  
*Ausschussüberweisung*..... 5183

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:  
**Ausbildungsoffensive Lokführerinnen und Lokführer in Niedersachsen - Geflüchtete zu Lokführerinnen und Lokführern und Fachkräften qualifizieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4484..... 5183  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ..... 5183, 5185, 5189  
**Karsten Heineking** (CDU)..... 5184  
**Stefan Henze** (AfD)..... 5186, 5187  
**Frank Henning** (SPD)..... 5187, 5189, 5191  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 5190, 5191  
*Ausschussüberweisung*..... 5192

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:  
**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4490 ..... 5192  
**Christian Mascha** (FDP) ..... 5192  
**Jens Nacke** (CDU)..... 5193, 5197  
**Klaus Wichmann** (AfD) ..... 5194  
**Wiard Siebels** (SPD) ..... 5195  
**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 5196, 5197  
**Stephan Weil**, Ministerpräsident..... 5198  
*Ausschussüberweisung*..... 5198

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:  
**„Häuser des Jugendrechts“ sind schon jetzt ein Erfolgsmodell!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4487..... 5198  
**Dunja Kreiser** (SPD) ..... 5198  
**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 5200  
**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 5201  
**Marcel Scharrelmann** (CDU) ..... 5202  
**Christopher Emden** (AfD)..... 5203  
**Barbara Havliza**, Justizministerin ..... 5204  
*Ausschussüberweisung*..... 5205

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriefführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriefführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriefführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriefführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriefführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriefführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriefführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriefführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriefführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriefführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriefführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriefführer	Stefan H e n z e (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident

Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport

Boris P i s t o r i u s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister

Reinhold H i l b e r s (CDU)

Staatssekretärin Doris N o r d m a n n ,

Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Carola R e i m a n n (SPD)

Staatssekretär Heiger S c h o l z ,

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister

Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)

Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f ,

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin

Barbara H a v l i z a (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k ,

Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur

Björn T h ü m l e r (CDU)

Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n ,

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Olaf L i e s (SPD)

Staatssekretär Frank D o o d s ,

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Birgit H o n é (SPD)

Staatssekretärin Jutta K r e m e r ,

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung



Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Sie im Namen des Präsidiums herzlich begrüßen und eröffne die 56. Sitzung im 20. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 29:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich darf bereits die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 30; das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.05 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Onay mit. Bitte, Herr Onay!

**Schriftführer Belit Onay:**

Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Stefan Klein, Herr Philipp Raulfs bis zur Mittagspause und Uwe Schwarz und von der Fraktion der AfD Peer Lilienthal ab 16.50 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege.

Tagesordnungspunkt 30:

**Aktuelle Stunde**

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute fort mit den Anträgen der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Verfassungsrang des Kinderschutzes in Niedersachsen mit Leben füllen!** - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/4535](#)

Ich erteile Herrn Fraktionsvorsitzenden Dirk Toepffer das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wir machen hier heute einen Strich drunter, aber wir werden das lange nicht vergessen.“ - Das waren die Worte meines Kollegen Roman von Alvensleben, Rechtsanwalt und Anwalt der Opfer im Fall Lügde, als er die Urteilsverkündung des Landgerichts Detmold zur Kenntnis genommen hat.

Diese Haltung eines Opferanwaltes ist verständlich; denn das, was allen Beteiligten in dem Verfahren und insbesondere den Opfern zugemutet worden ist, war eine Fortsetzung dessen, was die Opfer in den vergangenen Jahren, in ihrer Kindheit erlebt haben. Es war eine Fortsetzung erschreckender, grauenvoller und widerlicher Vorgänge. Ich habe großes Verständnis, wenn Opfer und Opferanwälte jetzt sagen: Nun ist es gut, Strich drunter, wir akzeptieren diese Urteile.

Anders ist es bei uns im Niedersächsischen Landtag. Wir dürfen keinen Strich drunter machen. Wir dürfen uns nicht zurücklehnen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir sind diejenigen, die im Jahr 2009 die Niedersächsische Verfassung geändert und sie um den Artikel 4 a ergänzt haben. Dort heißt es:

„Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.“

Das ist kein bloßes Staatsziel, sondern das ist ein Verfassungsauftrag, den wir uns selbst gegeben haben und für dessen Erfüllung wir verantwortlich sind.

Wir müssen uns selbstkritisch einmal die Frage stellen: Was haben wir eigentlich getan, um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen?

Die Vorgänge in Rumänien, die wir in den letzten Tagen zur Kenntnis genommen haben, bei denen wieder niedersächsische Kinder von Missbrauch betroffen sind, zeigen: Lügde war kein Einzelfall; Kindesmissbrauch setzt sich in unserer Gesellschaft fort.

Wir lernen auch: Eine Verfassung entwickelt leider keinen Automatismus. Sie ist oftmals eine Art Placebo. Wir glauben, wenn wir etwas in die Verfas-

sung schreiben, ist damit Gutes getan, aber tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen wir fest, dass wir unsere Verfassung, insbesondere auch in diesem Bereich, mit Leben erfüllen müssen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Das hat uns auch der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs ins Lehrbuch geschrieben. Er hat gesagt, dass wir auch auf Landesebene dafür sorgen müssen, dass die Koordination zwischen Jugendämtern, Polizei, Justiz und allen Beteiligten besser wird.

Lassen Sie uns anfangen, diesen Verfassungsauftrag abzarbeiten und ganz konkret Folgendes voranzutreiben:

Zunächst freue ich mich, dass die in diesem Haus mit großer Einigkeit beschlossene Kinderschutzkommission im Oktober nun endlich ihre Arbeit aufnehmen wird. Ich gebe zu, ich fand den Anfang ein wenig holprig. Aber wenn die Kommission jetzt tatsächlich mit ihrer Arbeit beginnt, ist das schon ein gutes Zeichen.

Wir brauchen ferner eine unabhängige Kinderschutzbeauftragte oder einen Kinderschutzbeauftragten. Ich verstehe es nämlich nicht: Der Bund erkennt einen Handlungsbedarf, setzt einen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs von Kindern ein - aber wir auf der Landesebene glauben, dass es bei uns keinen Handlungsbedarf gibt. Das ist doch irrig. Ein Bundesbeauftragter kann das nicht regeln. Dafür ist die Lage in den Ländern viel zu unterschiedlich. Wir brauchen in Niedersachsen eine eigene Kinderschutzbeauftragte oder einen eigenen Kinderschutzbeauftragten!

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen des Weiteren eine stärkere Kontrolle durch die Landessozialbehörde. Liebe Frau Ministerin Reimann, ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie gestern die Verschickung niedersächsischer Kinder nach Rumänien gestoppt haben. Das ist ein erster Schritt. Das zeigt aber auch, dass wir ziemlich genau auf das, was in diesem Bereich passiert, gucken müssen. Meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Außerdem müssen wir die Verjährungsfristen für Missbrauchsfälle überprüfen. Es klingt zwar gut, wenn es heißt, dass die Verjährungsfrist erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers beginnt und dann über fünf bis 30 Jahre läuft. Aber wer weiß, wie lange die Betroffenen zum Teil mit dem Elend ihrer schlimmen Erinnerung allein sind, der weiß auch, dass wir bei den Verjährungsfristen nachbessern müssen.

Die Urteile von Lügde haben noch einen weiteren Handlungsbedarf aufgezeigt. In dem ersten Urteil ist der Beteiligte mit einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren aus dem Prozess herausgekommen. Ich will jetzt nicht das Landgericht Detmold schelten, dafür habe ich viel zu großen Respekt vor der Gewaltenteilung. Aber wir müssen uns schon die Frage stellen, ob man ein solch relativ mildes Urteil tatsächlich damit begründen kann, dass es sich um einen minderschweren Fall gehandelt habe. Der Angeklagte hat an diesem Kindesmissbrauch via Internet über eine Webcam teilgenommen und im Livechat Anweisungen gegeben, was diese Kinder machen sollen, damit er sich vor dem heimischen Bildschirm befriedigen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein minderschwerer Fall! Diejenigen, die heute im Internet Anteil nehmen, sind eigentlich diejenigen, die die meisten Dinge verursachen.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist meine Bitte an die Landesregierung, einmal zu prüfen, ob wir da vielleicht im Rahmen einer Bundesratsinitiative zu einer Verschärfung der Gesetzeslage beitragen können. Zeigen wir, dass wir unseren Verfassungsauftrag ernst nehmen!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Es folgt für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Bothe.

**Stephan Bothe (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Verfassungsrang des Kinderschutzes in Niedersachsen mit Leben füllen!“ - das sind hehre Worte, fast schon staatstragend, die Sie als CDU und heute Sie, Herr Kollege Toepffer, bemüht haben.

Vorweg: Für uns als AfD-Fraktion hat der Kinderschutz höchste Priorität. Deswegen waren es auch wir, die als erste Fraktion nach den verabscheuungswürdigen und erschütternden Missbrauchsfällen von Lügde die Einrichtung einer Kinderschutzkommission vorangetrieben und beantragt haben. Nach der öffentlichen Unterrichtung durch Herrn Landrat Bartels und der Anhörung im Sozialausschuss kamen schließlich das ganze Desaster und die ganzen strukturellen Schwierigkeiten im Bereich des Jugendamtes rund um den Fall Lügde zum Vorschein.

Schon damals wäre es an der Zeit gewesen, eine rundumfassende und transparente Kinderschutzkommission als parlamentarische Einrichtung einzusetzen. Denn Lügde, Werte Kollegen, war vor allen Dingen eines: ein Staatsversagen, und das auf allen staatlichen Ebenen: von Jugendämtern und Ermittlungsbehörden, die durch Fehleinschätzung, Nachlässigkeit und am Ende sogar kriminelle Energie - ich erinnere an die Aktenvernichtungsorgien - diesen bestialischen Fall erst zu einer solchen Dimension haben anwachsen lassen.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einer Verschärfung des Sexualstrafrechtes, die Sie, Herr Toepffer, gerade erhoben haben - die aber auch Herr Althusmann in einem Interview in der HAZ erhoben hat - für mich als Vater durchaus ehren- und unterstützungswert. Doch das bringt uns in diesem Moment nicht wirklich voran.

Ich glaube auch nicht, dass Sie, Herr Althusmann, und Sie, Herr Toepffer, momentan eine solche Durchschlagskraft nach Berlin haben, dass die Bundesregierung in diesem Bereich wirklich zu Taten kommt. Das hat die Vergangenheit schon gezeigt. Daher muss die Devise lauten: Nicht nach Berlin schauen und hoffen, sondern vor Ort handeln und zupacken! Denn, Werte Regierungskoalition: Hier in Niedersachsen spielt die Musik. Wir müssen an Ort und Stelle Verantwortung für unser Bundesland übernehmen.

Eine der ersten und wichtigsten Maßnahmen wäre, Herr Toepffer, dass der Niedersächsische Landtag die besagte Kinderschutzkommission ins Leben ruft: eine demokratisch legitimierte Kommission, die sich endlich um die intensive Aufarbeitung des Behördenversagens rund um den Fall Lügde kümmern würde und deren Aufgabe es wäre, die Weichen dafür zu stellen, dass in Zukunft frühzeitig dazwischengegrätscht wird, wenn derartige Fehleinschätzungen zutage treten.

Aber was macht die Große Koalition hier in Hannover? Statt die Chance zu nutzen und ein überfraktionelles Bündnis für die Zukunft des Kinderschutzes in Niedersachsen zu schmieden, wird lieber eigenen parteitaktischen Erwägungen gefolgt: SPD und CDU berufen eigenständig den Landespräventionsrat ein - auf welcher Rechtsgrundlage auch immer -, damit dieser eine Kinderschutzkommission einsetzt.

Werte Kollegen, damit haben Sie vielleicht den Antrag eines missliebigen parlamentarischen Konkurrenten mit einem Griff in die politische Trickkiste ausgehebelt, aber der Sache haben Sie im Grunde einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der AfD)

Sie handeln willentlich gegen einen nachhaltigen parlamentarischen Kinderschutz. Das müssen Sie sich auch sagen lassen; denn Sie haben es versäumt, den Landespräventionsrat mit finanziellen Mitteln auszustatten. Wenn deren Vertreterin in der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses sagt, sie würden die ja gründen, aber sie hätten weder Personal noch Geld dafür, dann zeigt es doch, worum es Ihnen wirklich ging: Ihnen ging es vor allem darum, den AfD-Antrag an die Seite zu drängen, damit in diesem Bereich kein Erfolg verbucht wird. Das, Herr Toepffer, ist, mit Verlaub, unterste Schublade.

(Dirk Toepffer [CDU]: Nehmen Sie sich mal nicht so ernst!)

Sie unterlaufen das Parlament, bringen diese Kommission in ein selbstbestimmtes Gremium und lassen diese wichtigen Maßnahmen aufgrund von strukturellen Mängeln, die nun einmal da sind, an die Wand fahren - und das auf Kosten der Kinder.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Die jüngsten Fälle in Rumänien haben gezeigt, dass seit Jahrzehnten die gleichen Fehler begangen und keine Lehren daraus gezogen werden. Ich erinnere daran, dass es im Jahr 2009 schon einmal eine Anhörung zu einem Missbrauchsfall in Rumänien gab, wo ein Kind anscheinend unter sklavenähnlichen Bedingungen „gehalten“ wurde. Lehren aus dieser Situation? - Fehlanzeige! Handlungen dieser Landesregierung, damals wie heute? - Fehlanzeige!

(Glocke der Präsidentin)

Daher kann ich in meinen letzten Sätzen nur sagen: Lassen Sie uns jetzt gemeinsam für den Kin-

derschutz in Niedersachsen kämpfen! Lassen Sie uns gemeinsam eine Kinderschutzkommission einrichten, die aus Experten zusammengestellt und vom Landtag legitimiert ist!

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Bothe!

**Stephan Bothe (AfD):**

Ja, Frau Präsidentin. Erlauben Sie mir noch einen letzten Satz.

Lassen Sie uns die Lehren aus der Anhörung übernehmen, um den Kinderschutz voranzubringen, um unseren Kindern nachhaltig Schutz zu bieten und eine Zukunft zu verschaffen!

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als der Landtag im Februar dieses Jahres über den sexuellen Missbrauch von Kindern diskutiert hat, habe ich gesagt, dass ein solcher Missbrauch zu den schlimmsten Verbrechen gehört, die ein Mensch einem anderen Menschen antun kann.

Nach den aktuellen Zahlen des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung werden in Deutschland in jedem Jahr 10 000 Mädchen und Jungen Opfer sexueller Gewalt. Das kann nur noch Entsetzen auslösen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es liegt auf der Hand, dass der Staat mehr für den Schutz seiner Kinder tun muss. Insbesondere Kitas, Schulen und Sportvereine brauchen dringend mehr Unterstützung bei der Verhinderung und übrigens auch bei der Aufklärung von Missbrauchsfällen. Nur entsprechend sensibilisierte pädagogische Fachkräfte sind in der Lage, Kinder ausreichend zu schützen. Daher fordert der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung zu Recht, dass die Bundesländer insoweit mehr Personal und mehr Geld zur Verfügung stellen.

Ein effektiver Kinderschutz ist nur dann möglich, wenn er als eine gemeinsame, übergreifende Aufgabe aller mit Kindern befassten Institutionen ver-

standen wird. Und das sind nicht wenige. Neben den Kitas, den Schulen und den Jugendämtern gehören auch die freien Träger der Erziehungshilfe, Erziehungsberatungsstellen, Jugendhäuser, die Polizei, Familienrichter und Strafrichter, Staatsanwälte, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzte, Hebammen, Frauenhäuser, Schwangerschaftsberatungsstellen, Sportvereine, der Kinderschutzbund und viele andere mehr dazu. Allein diese Aufzählung macht deutlich, dass eine Koordinierung absolut notwendig ist.

Der von der CDU jetzt in die Diskussion gebrachte Landesbeauftragte für Kinderschutz könnte eine solche Koordinierung auch leisten. Mit den §§ 8 a, 8 b und 79 a des SGB VIII wurde diese Funktion auch konkretisiert. Dort ist festgehalten, dass es sich bei dem Beauftragten um eine erfahrene Fachkraft handeln soll. Diese bundesgesetzlichen Vorgaben unterstützen wir sehr. Die konkrete Ausgestaltung muss dann in den Ländern erfolgen. Deshalb wäre es auch denkbar, eine Kommission zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige einzurichten. Aber man muss an dieser Stelle langsam auch mal zu einer Entscheidung kommen, meine Damen und Herren!

Wenn die CDU jedoch der Meinung ist, dass ein Landesbeauftragter die geeignete Lösung wäre, frage ich mich allerdings, warum sie zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde eingereicht hat. Dann wäre es doch wesentlich sinnvoller gewesen, gleich einen Antrag zur Einrichtung dieser Stelle ins Plenum einzubringen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und von Klaus Wichmann [AfD])

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat bereits einen Antrag zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs im parlamentarischen Verfahren. Dieser Antrag umfasst drei Schwerpunkte: Es geht um eine Verschärfung des Strafrechts, um eine Stärkung der Netzwerke zwischen den Institutionen und um eine Ausweitung und Stärkung der Präventionsarbeit. Ich empfehle, diesen Antrag nun intensiv mitzuberaten.

Übrigens würde ich mir auch wünschen, dass im Rahmen der präventiven Öffentlichkeitsarbeit auch die Medien miteinbezogen werden. Ein sensibler Umgang mit diesem Thema in der medialen Welt hilft nämlich ebenfalls, einer Tabuisierung entgegenzuwirken. Auf diese Weise könnten Opfer, aber auch Menschen, die einen begründeten Verdacht

haben, eher veranlasst werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass Politik aktiv wird!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Es folgt die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Osigus, bitte!

**Wiebke Osigus (SPD):**

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines vorab: Das Thema Kinderschutz taugt überhaupt nicht für politische Muskelspielchen oder für pauschale Schnellschüsse. Kinderschutz benötigt vor allem Sensibilität, professionelle Sachlichkeit und eine stabile Haltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Verfassungsrang des Kinderschutzes: Meine Damen und Herren, unsere Niedersächsische Verfassung sieht genau diesen in Artikel 4 a vor: Das Recht auf Achtung der Würde, gewaltfreie Erziehung, Schutz vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind uns dieses Schutzauftrages bewusst und stehen zu dieser Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Und wir handeln - oder um es mit den Worten der Überschrift der Aktuellen Stunde zu sagen -: Wir füllen genau diese Kinderschutzregelung mit Leben.

So begrüßen wir u. a. die Einrichtung einer Kinderschutzkommission beim Landespräventionsrat, die im Oktober ihre Arbeit aufnehmen wird, bestehend aus externen Experten und den fachlich betroffenen Ministerien, die kontinuierlichen Fortbildungsangebote für Fachkräfte und ehrenamtliche Ansprechpartner und den fachlichen Austausch mit den Jugendämtern. Ebenso gut und richtig ist die angestrebte Reform des SGB VIII, insbesondere im Hinblick auf den Datenaustausch zwischen Jugendamt und Polizei.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen, die sich im Bereich der Bekämpfung von Gewalt und sexuellem Missbrauch täglich einbrin-

gen, sei es in Beratungsstellen, in Projekten, in Ehrenämtern und in Jugendhilfeeinrichtungen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Nur, meine Damen und Herren, um das ganz klar zu sagen: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft geht uns alle etwas an. Kinderschutz erreicht man vor allem durch Gespräche, durch Zuhören, durch Hinsehen und indem wir unsere Minderjährigen stärken, damit sie zu mutigen, selbstbewussten, kritischen Kindern werden, die ein Bewusstsein dafür haben, was richtig und falsch ist, und die sicher wissen: „Das darf niemand mit mir machen!“

Meine Damen und Herren, neben den Hilfs- und Beratungsangeboten und dem Blick auf gesellschaftliche Zusammenhänge müssen wir auch auf die Konsequenzen der Taten schauen. Genau dort stellen wir uns als SPD-Fraktion die Abschaffung der Verjährung bei Delikten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen betreffen, vor.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Warum? - Wenn eine Tat verjährt, darf sie nicht mehr verfolgt werden. Dann nutzt auch ein maximal verschärftes Strafrecht nichts. Derzeit ist die Verjährung bei sexuellem Missbrauch gestaffelt: Sie beginnt erst ab Vollendung des 30. Lebensjahrs und beträgt 20 Jahre. Das bedeutet, frühestens mit dem 50. Lebensjahr des Opfers kann die Tat verjähren. Wer dies allerdings als beruhigend empfindet, möge genauer hinsehen; denn das bedeutet: Danach - und wenn es auch nur einen Tag zu spät ist -, auch wenn man gegebenenfalls Tat und Täter kennt, muss man dem Opfer sagen, dass eine strafrechtliche Konsequenz leider nicht mehr möglich ist, auch für den Fall, dass sich alles rekonstruieren lässt. - Das, meine Damen und Herren, empfinden wir als schwer erträglich.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir wissen aus Erfahrung, dass viele Opfer aus Angst und Scham erst Jahre später das Geschehene jemandem anvertrauen. Viele realisieren es auch erst in der zweiten Lebenshälfte oder fassen erst dann den Entschluss, dem Geschehenen nachzugehen. Dem müssen wir Rechnung tragen. Sollte die Erinnerung dann wirklich zu gering sein, würde der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten!“ gelten; mithin besteht die Gefahr von Fehlurteilen nicht. Vielmehr besteht die Gefahr, einen

Prozess verneinen zu müssen, weil das Opfer zu spät kommt - möglicherweise nur ein paar Tage. Das ist aus unserer Sicht doppeltes Leid, was es zu vermeiden gilt.

Ein letzter Aspekt dazu: Bisher ist nur Mord unverjährbar. Aber auch das war ursprünglich ein politischer Prozess. Zuvor verjährten alle Straftaten, bis die Vordenker Handlungsbedarf gesehen hatten.

Unsere Grundgedanken sind: Jedes Opfer ist eines zu viel und uns wichtig. Kein Täter darf sich in der Sicherheit wiegen, nicht mehr verfolgt zu werden.

Unser Antrieb sind der Schutz der Opfer, die abschreckende präventive Wirkung und ein gut verzahntes Netzwerk, um unseren Kindern ein unbeschwertes Aufwachsen zu ermöglichen. Dafür stehen wir an ihrer Seite.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte, Frau Kollegin!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor fast 30 Jahren haben die Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention verabschiedet, um die Situation von Kindern weltweit zu verbessern. Sie enthält fundamentale Rechte, die wirklich jedem Kind zustehen, damit seine Menschenrechte gewahrt werden können. Auch die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet. Aber in Deutschland besteht noch immer ein Defizit in der Umsetzung. Das sehen wir in der Verwaltung und in der Gesetzgebung; die Kollegen haben das angesprochen.

Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Unrecht, das Kindern zustößt, und dem Umstand, dass Kinderrechte einfach noch nicht gesellschaftlich etabliert sind. Der direkte Weg für die Umsetzung der Kinderrechte ist die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Bis heute ist nichts passiert, und auch auf der Landesebene haben wir noch einige Arbeit vor uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Aktuelle Stunde der CDU sollten wir zum Anlass nehmen, in eine Diskussion einzusteigen - denn die ist längst überfällig -, wie wir den Kinderschutz konsequent umsetzen. Und zwar nicht mit Einzelmaßnahmen wie eine Kinderschutzkommission einzurichten ohne ihr Geld zur Verfügung zu stellen oder, was Rumänien angeht, einen Ab- - - Beinahe hätte ich „Abschiebestopp machen“ gesagt.

(Zustimmung bei der AfD)

- - - die Verbringung von Kindern nach Rumänien erst einmal zu unterbinden. Nein! Wir brauchen eine umfassende Diskussion!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind immer wieder unterrichtet worden. Wir haben die Anhörung zum Fall Lügde hinter uns. Zwischenzeitlich sind einzelne Straftäter zu hohen Haftstrafen mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Aber unabhängig davon, dass Kinder weiterhin Opfer von Gewalt und Unrecht werden, sind die Kinder, die Opfer solcher Gewalt wurden, traumatisiert und schwer belastet. Diese Menschen, denen als Kinder und Jugendlichen so schweres Unrecht widerfahren ist, sind diejenigen, die jetzt umfassende Hilfe und Unterstützung brauchen.

Auch wenn einzelne Straftäter verurteilt wurden, ist es damit nicht getan. Seien wir doch mal ehrlich: Ganz viele Fragen sind offen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der AfD)

Jahrelanges Versagen im Bereich des Kinderschutzes! Nicht geklärt ist, warum man Kinder auf einen Campingplatz in Pflege gegeben hat und warum die Gewalt, die ihnen angetan wurde, über Jahre unentdeckt blieb. Was für Strukturen sind das, die dahinterstehen?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der AfD)

Wir müssen nach diesen schlimmen Vorfällen klären, wie eine kindgerechte Justiz aussieht und wie wir zukünftig mit den Opfern sexueller Gewalt umgehen wollen. Ich fand, die Richterin in NRW hat das auf den Punkt gebracht, als sie sagte: Das ist kein Einzelfall - vielleicht doch in dieser Dimension -, aber unsere Strukturen gehören auf den Prüfstand!

Klar ist, dass wir uns enger vernetzen und wir uns wirklich mit den unterschiedlichen Formen der Kindeswohlgefährdung auseinandersetzen müssen. Dazu gehört eine umfassende Analyse der Schnittstellen zwischen Land und Kommunen und der Schwächen dieser Schnittstellen. Kindeswohl muss zukünftig stärker im Mittelpunkt aller Entscheidungen über Pflege und Sorgerecht stehen.

Der nächste Fall beschäftigte uns in den letzten zehn Tagen; auch er wurde hier schon angesprochen: Maramures, Rumänien. Den Fall kannten wir seit 2010; einige hatten ein Déjà vu. Auch die Fragen, die damals im Raum standen, wurden in den letzten zehn Jahren nicht ausreichend abgearbeitet und bearbeitet. Bis heute fehlt immer noch der Kontakt. Ich frage mich, wie das passieren kann - mitten in Europa!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen bis heute auch nicht, wie viele Jugendliche aus Niedersachsen im Rahmen der Erziehungshilfe im europäischen Ausland und in sonstigen Ländern untergebracht sind. Es gibt keinen klaren Rechtsrahmen, es gibt keine Meldepflicht! Das alles kann nicht wahr sein! Jetzt telefoniert man mühselig Jugendamt für Jugendamt ab, um irgendwie Daten zusammenzukriegen. Es müsste aber Standard sein, dass ein Landesjugendamt und wir als Land Bescheid wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das sind unhaltbare Zustände, die der Aufklärung im Wege stehen und den Kinderschutz verhindern.

Ein Satz noch zu dem Verein Wildfang, bei dem seit Jahren offenbar Rechtsradikale als Pädagogen eingesetzt werden, die beispielsweise mit 40 km langen nächtlichen Gewaltmärschen und anderen fragwürdigen Methoden versuchen, schwierige Jugendliche zu demütigen - ich nenne es: zu brechen.

Wir müssen den Verfassungsauftrag mit Leben füllen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an den Sonderausschuss zu den Patientenmorden in Delmenhorst und Oldenburg. Wir müssen die strukturellen Ursachen des Versagens anpacken. Das müssen wir gründlich aufarbeiten.

Es reicht nicht, sich für eine Kinderschutzbeauftragte auf Landesebene auszusprechen. Wir müssen deshalb über einen Sonderausschuss „Kinder-

schutz“ diskutieren. Wir müssen ihn einsetzen, anstatt viele kleine Einzelmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Lassen Sie uns gemeinsam für den Sonderausschuss „Kinderschutz“ streiten, damit wir wirklich aufarbeiten und neue Strukturen zum Schutze unserer Kinder auf den Weg bringen!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun Frau Justizministerin Havliza das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Toepffer hat recht: Am vergangenen Donnerstag ist die juristische Aufarbeitung der Missbrauchsfälle von Lügde vorläufig zum Abschluss gekommen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das Landgericht Detmold hat die Angeklagten zu 13 bzw. 12 Jahren Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt.

Was die Männer den 24 Mädchen und 8 Jungen körperlich und psychisch angetan haben, ist nicht in Worte zu fassen. Das maße ich mir auch gar nicht an. Es ist für uns alle unvorstellbar. Die Betroffenen werden ihr Leben lang mit den Folgen zu kämpfen haben; das ist uns allen klar.

Wir schulden den Betroffenen nun jede Hilfe, die sie benötigen, und wir schulden ihnen, dass aus den Fehlern Lehren gezogen werden und dass es ein solch katastrophales Versagen staatlicher Institutionen möglichst nicht mehr geben kann.

Es ist daher zu begrüßen, dass das niedersächsische Sozialministerium bereits eine Untersuchung im Jugendamt Hameln-Pyrmont eingeleitet hat und dem Amt eine Beratungsstruktur zur Verfügung stellt. Das ist ein erster Schritt - ein guter, aber wirklich nur ein erster. Weitere müssen folgen. Um zu verhindern, dass Derartiges in irgendeinem Jugendamt in Niedersachsen noch einmal vorkommt, brauchen wir über den Einzelfall hinausgehende Erkenntnisse.

(Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Ministerin! - Herr Bode, es wäre wirklich gut, wenn Sie die Beratungen an der Regierungsbank einstellen. - Vielen Dank.

Bitte, Frau Ministerin!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Ich bin daher dankbar für den Vorstoß der Regierungsfractionen, die Bildung einer Kommission beim Landespräventionsrat anzuregen, die genau dies tun soll: eine Analyse der staatlichen Jugendhilfe im Hinblick darauf, wo systemimmanente, systemische Mängel bestehen. Danach sollen möglichst schnell praxisnahe Empfehlungen formuliert werden, auf deren Umsetzung wir dann gemeinsam drängend hinwirken müssen.

Meine Damen und Herren, diese Kommission ist bereits auf dem Weg. Der Vorstandsbeschluss des LPR ist gefasst, eine Lenkungsgruppe eingesetzt, und der designierte Leiter steht in den Startlöchern. Es handelt sich um einen ehemaligen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht und renommierten Familienrechtsexperten, der bereits bei der sogenannten Staufen-Kommission mitwirkt.

Anders als von der AfD-Fraktion soeben dargestellt, ist es nicht richtig, dass die Finanzierung nicht feststehe, also nicht von uns auf den Weg gebracht worden sei. Für das Jahr 2019 - ab Oktober - werden die Ressorts MS und MJ die Finanzierung sicherstellen, und mit dem Finanzministerium besteht Einigkeit, dass der entsprechende Betrag in den Haushalt 2020 eingestellt wird, über den das Plenum am Ende zu entscheiden hat.

Die Kommission soll im Oktober dieses Jahres starten und bis Ende kommenden Jahres ihre Resultate vorlegen. Selbstverständlich bleibt die Landesregierung bis dahin nicht untätig. Das Sozialministerium hat zusätzliche Fortbildungsangebote für die Jugendämter initiiert und eine Fachtagung speziell zum Thema Lügde anberaumt. Zudem hat das Haus von Frau Kollegin Reimann die Ressorts zur Mitwirkung an der Kinderschutzstrategie des Landes eingeladen und arbeitet parallel an der Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Kinder- und Jugendhilfe.

Die mögliche Einsetzung eines Kinderschutzbeauftragten im Sozialministerium wird derzeit dahin gehend geprüft, ob und unter welchen Bedingungen eine solche Funktion echten Mehrwert hätte. Um Kinderrechten in unserer Gesellschaft zur Geltung zu verhelfen, braucht es ohnehin mehr als

einen Beauftragten, braucht es uns alle, und zwar an vorderster Stelle. Ich hoffe, dass es uns mit der Informationsoffensive des Landes „Kinderschutz geht alle an!“ gelingt, viele Menschen gezielt für das Thema zu sensibilisieren. Außerdem muss jedes Kind und jeder Jugendliche wissen, wer in Notsituationen als Ansprechpartner für sie da ist.

Niedersachsen wird alle gesetzgeberischen Initiativen engagiert unterstützen, mit denen der Schutz der Kinder verbessert werden kann. Aktuell findet dazu ein Dialog zur Reform des Sozialgesetzbuchs VIII statt, der voraussichtlich zum Ende des Jahres in ein Gesetzgebungsverfahren münden wird.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema aufseiten des Gesetzgebers ist die Frage einer möglichen Ausweitung oder Abschaffung von Verjährungsfristen für Missbrauchstaten zum Nachteil von Kindern. Das ist gerade sowohl von der CDU- als auch von der SPD-Fraktion angesprochen worden.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stellen einen massiven Eingriff in die Intimsphäre des Opfers dar. Das Opfer hat daher auch nach langer, sehr langer Leidenszeit ein besonderes und berechtigtes Interesse daran, dass der Täter noch zur Verantwortung gezogen werden kann. Hinzu kommt, dass die Betroffenen häufig erst nach der Aufarbeitung oder am Ende familiärer oder altersbedingter Abhängigkeiten die Kraft und die Möglichkeit finden, diese Taten anzuzeigen.

Der Gesetzgeber muss aufgrund dieser Besonderheiten gewährleisten, dass eine Ahndung auch nach langer Zeit noch möglich ist. Die Verjährungsvorschriften bei Missbrauchstaten sind deshalb im Januar 2015 ausgeweitet worden. § 78 b des Strafgesetzbuchs sieht seither vor, dass die Verjährung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers ruht; Kollegin Osigus hat das gerade ausgeführt. Ob über diese Regelung hinaus ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, sollte wohlüberlegt werden, zumal die Unverjährbarkeit eine absolute Ausnahme im deutschen Strafrecht darstellt, die bislang allein dem Mord als schwerstem aller Delikte vorbehalten ist. Auch das hat Kollegin Osigus bereits erwähnt.

Es gibt insgesamt gute Gründe für Verjährungsfristen, auch über den Rechtsfrieden hinaus. So schwindet beispielsweise - das gebe ich immer zu bedenken - mit den Jahren die Qualität der Beweismittel. Zeugen erinnern sich etwa nicht mehr so gut, sodass die Gefahr unrichtiger oder nur

noch schwammiger Aussagen und damit die Gefahr von Fehlurteilen - eben auch unberechtigter Freisprüche - wächst. Auch das wäre eine Wiederholung von Leiden.

Wir werden uns die Zeit nehmen, alle Argumente sehr gründlich - sehr gründlich! - abzuwägen. Für eine Gesetzesänderung wäre ohnehin der Bundesgesetzgeber zuständig. Eine entsprechende Initiative aus den Ländern soll möglicherweise nach diesen gründlichen Überlegungen gestartet werden; aus den Ländern können ohnehin lediglich Initiativen dazu kommen.

Ein weiteres Thema ist die seit Langem im Bundesministerium liegende Reform des Sexualstrafrechts. Auch die gilt es erst einmal abzuwarten. Seit geraumer Zeit bitten die Justizminister der Länder den Bund, eine entsprechende Reform zu erwägen. Der Kommissionsbericht umfasst mehr als 1 500 Seiten, sodass auch da alles gründlich auf dem Prüfstand steht. Dazu gehören auch die angesprochenen Verjährungsfristen.

Sie sehen also: Wir tun eine Menge, um die aktuelle Situation aufzuarbeiten und den Kinderschutz weiterzuentwickeln. Dies wird aber nur funktionieren, meine Damen und Herren, wenn wir uns jetzt gemeinsam auf das konzentrieren, was Kindern und Jugendlichen wirklich nützt, um uns dann mit Kraft und Nachdruck gemeinsam dafür einzusetzen, und zwar über jeden Einzelfall und die aktuellen Aufregungen hinaus, gleichmäßig über die gesamte Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Försterling für die FDP-Fraktion. Sie hatten noch eine Restredezeit. Die Ministerin hat ihre Redezeit etwas überschritten, sodass Sie jetzt vier Minuten erhalten. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an die Frau Justizministerin anschließen, die zu Recht gesagt hat: Das, was jetzt erforderlich ist, sind Maßnahmen, die die Kinder effektiv schützen - und am besten vor dem Missbrauch und nicht erst in der rechtlichen Beurteilung nach einem Missbrauchsfall.

Deswegen erwarten wir - auch aus den Erfahrungen von Lügde -, dass sich die Jugendämter im Land Niedersachsen noch stärker als bisher auf die Seite der Kinder stellen.

Wir hatten in Lügde ja die Situation, dass die Mutter selbst beantragt hat, ihre Tochter in die Pflegschaft des Täters auf dem Campingplatz zu geben. Dort hatte das Jugendamt tatsächlich die Möglichkeit einzugreifen. Aber das Jugendamt hat eben - auch unter besonderer Berücksichtigung der Elternrechte - nicht eingegriffen.

Aus unserer Sicht müssen die Jugendämter die Kinderrechte stärker wahrnehmen. Ich glaube, immer noch kann niemand in diesem Haus nachvollziehen, wie ein Jugendamt überhaupt dem Antrag zustimmen konnte, ein Kind auf diesem Campingplatz in Pflegschaft zu geben. Von daher fordern wir dazu auf, dass die Jugendämter in Niedersachsen sich mehr noch als in der Vergangenheit auf die Seite der Kinder stellen und das am Ende auch vor den Gerichten ausfechten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Dass solche Standards gesetzt werden, dass eine solche Beratung stattfindet, erwarten wir nicht nur im Bereich des Jugendamts des Landkreises Hameln-Pyrmont. Vielmehr erwarten wir von der Landesregierung, dass mit allen Jugendämtern in Niedersachsen über die Handhabung von Missbrauchsfällen gesprochen wird, aber auch darüber, wie Kinder wirklich untergebracht werden können. Denn tatsächlich ist es nicht hinnehmbar, dass wir - Jahre nachdem wir über Fälle aus dem Bereich des Jugendamts Rotenburg gesprochen haben - hier erneut über solche Fälle sprechen müssen.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Försterling, lassen Sie eine Frage der Kollegin Dr. Wernstedt zu?

**Björn Försterling (FDP):**

Ich möchte den dritten Punkt gerne noch abschließend zum Ausdruck bringen.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Dann fahren Sie bitte fort!

**Björn Försterling (FDP):**

Der dritte Punkt ist, dass wir erwarten, dass es relativ kurzfristig im Landesjugendamt Personal geben wird, das die Fälle von Missbrauchsverdacht und deren Abarbeitung im Jugendamt gegenprüft.

Ich glaube, das ist genau der Punkt, der in Hameln-Pyrmont gefehlt hat. Es gab drei sehr konkrete Hinweise auf den Missbrauch, die im Jugendamt Hameln-Pyrmont nicht so abgearbeitet worden sind, dass die Kinder am Ende geschützt worden wären.

Von daher braucht es eine Institution im Land Niedersachsen, die den Umgang der Jugendämter mit gemeldeten Missbrauchsfällen gegenprüft. Wir brauchen da ein Vieraugenprinzip, weil vier Augen weniger weggucken als zwei.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 um das Wort gebeten hat Frau Kollegin Janssen-Kucz. Für Sie drei Minuten.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An dem Beitrag der Justizministerin ist doch sehr deutlich geworden, wie langsam die Mühlen mahlen. Sie erzählt: Das bringen wir da auf den Weg, das ist in der Diskussion, es gibt über 1 000 Seiten Empfehlungen. - Das ist eine Debatte, die wir nicht erst seit 10, sondern seit 20 Jahren führen. Wir haben aber nicht an den entscheidenden Schrauben gedreht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Am Ende bleibt, dass das Kindeswohl einfach nicht im Mittelpunkt unseres politischen Handelns steht.

Keiner hat hier heute, liebe Frau Ministerin - vielleicht nimmt die Sozialministerin noch das Wort -, über die Strukturfragen gesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ich habe versucht, das noch einmal deutlich zu machen: Wir müssen die Strukturen auf den Prüfstand stellen. Das heißt, es braucht eine etwas längerfristige Auseinandersetzung mit den strukturellen Defiziten im Kinderschutz, auch mit allen Formen der Kindeswohlgefährdung.

Kollege Försterling, noch ein Satz zu Ihnen: Wir müssen uns auch mit der schwierigen, prekären Situation in den Jugendämtern und damit auseinandersetzen, dass oftmals Jugendhilfe nach Kasernenlage stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Wir müssen uns auch mit den Fragen beschäftigen, ob nicht das Land in die Finanzierung einsteigen sollte und wie wir das Landesjugendamt stärken können. Wir brauchen eine systematische Qualitätsentwicklung. Die müssen wir vorantreiben. Die ist nicht ohne einen Cent zu machen.

Das heißt, dass wir wirklich über Strukturen nachdenken müssen und dass es nicht reicht, nur über Gesetzesvorgaben zu reden, die vielleicht in zehn Jahren beschlossen werden. Das ist mir ein wirkliches Anliegen.

Deshalb plädiere ich so stark für einen Sonderausschuss „Kinderschutz“. Denn wenn man Strukturen aufarbeiten will, dann gehören alle Akteure an einen Tisch. Dann reicht am Ende auch nicht eine Kinderschutzbeauftragte des Landes. Wenn wir dem wirklich auf den Grund gehen wollen, dann müssen wir es so systematisch machen wie bei den Krankenhausmorden von Niels H. in Oldenburg und Delmenhorst - mit externen Fachleuten und, und, und.

Es geht um Prävention. Es geht um die Ausgestaltung der Familienhilfe, die Ausgestaltung der Jugendämter und die zukünftige Zusammenarbeit. Es geht darum, wer den Hut aufhat. Wir müssen wirklich wissen, wo welche Kinder wie untergebracht sind. Das bedeutet auch Kontrollen, im Interesse des Kindeswohles. Kinderschutz ist sehr umfangreich. Wir müssen uns massiv damit beschäftigen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun erhält für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Wernstedt das Wort. Da die SPD-Fraktion noch Restredezeit hat, erhalten auch Sie vier Minuten.

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sind sehr ernsthafte Vorschläge. Es ist auch eine sehr ernsthafte Debatte aller Fraktionen,

die wir heute Morgen führen, zu einem Thema, das uns alle zutiefst erschreckt und verstört. Wir haben schon vieles dazu gehört.

Es sind sehr viele bedenkenswerte Vorschläge gemacht worden. Wir haben in der vorletzten Woche im Sozialausschuss eine ganztägige Anhörung zum Thema Kindesmissbrauch und Kinderschutz durchgeführt. Wir haben sehr viele Experten angehört, wir haben auch die Elterninitiative aus Lügde angehört. Sie alle haben Vorschläge gemacht, die wir jetzt in Ruhe miteinander abwägen werden.

Wir haben natürlich auch festgestellt, dass es sich um ein ressortübergreifendes Thema handelt. Juristische Fragen spielen eine große Rolle, Jugendamtsfragen spielen eine Rolle, ermittlungstaktische Fragen spielen eine Rolle. Man muss in der Tat sehr genau in die Strukturen des behördlichen Handelns hineingucken. Wir im Sozialbereich werden das tun, wir werden das auch in der Diskussion mit unseren Kollegen aus dem Rechtsbereich tun, damit wir tragfähige Lösungen finden.

Ob das am Ende ein Beauftragter mit Unterbau ist, ob das eine zusätzliche Kommission ist, das werden wir sehen. Das werden wir in der heutigen Landtagsdebatte nicht entscheiden können. Aber wichtig ist, dass wir - das sehe ich - alle mit großer Ernsthaftigkeit an diesem Thema arbeiten. Ich bedanke mich dafür.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Wernstedt. - Für die AfD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Wichmann nach § 71 Abs. 3 das Wort. Drei Minuten. Bitte!

**Klaus Wichmann (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles, was heute hier gesagt wurde, ist völlig recht. Ich bitte nur, noch einen Aspekt wirklich in den Fokus zu nehmen: Was hält die Menschen davon ab, Straftaten zu begehen? - Denn das ist die entscheidende Frage, wenn es darum geht, Kinder vor Tätern zu schützen, die Straftaten in diesem Bereich vorhaben.

Die Kriminalwissenschaften sind da ganz eindeutig. Sie sagen uns: Nicht hohe Strafen schrecken ab, sondern eine hohe Entdeckungswahrscheinlichkeit. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit ist das

zentrale Kriterium für einen Täter, keine Straftaten zu begehen.

Beziehen Sie das einfach einmal auf sich selber! Wenn Sie auf der Autobahn das Gefühl haben, dass Sie ganz alleine sind und gerade keiner guckt, dann fahren Sie vielleicht auch mal schneller als erlaubt. Wenn aber überall Radarfallen sind, hält man sich schön an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Das ist das menschliche Prinzip dahinter.

Deswegen bitte ich Sie dringend: Legen Sie Wert darauf, dass die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass solche Taten entdeckt werden! Es kann nicht sein, dass in den beteiligten Behörden jemand nicht weiß: Ich habe hier einen Verdacht, aber darf ich den überhaupt weitergeben? Es gibt doch den Datenschutz. Ich weiß gar nicht, in welchen Fällen ich einen Verdacht weitergeben darf. - Bitte klären Sie das prioritär!

Legen Sie eine Reihenfolge der Punkte fest, die wirklich zuerst zu behandeln sind, die wichtig sind! Wir brauchen hier eine deutliche Verbesserung. Jede dieser Maßnahmen schützt potenziell ein Kind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Volker Meyer. Nach § 71 Abs. 3 auch für Sie drei Minuten. Herr Meyer!

**Volker Meyer (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles von dem, was hier gesagt worden ist, ist sicherlich richtig. Ich finde es auch gut, dass wir versuchen, auf einer gewissen sachlichen Ebene - ich sage mal: ohne „Parteiklüngel“ - zu diskutieren.

Auf einen Punkt möchte ich aber noch einmal hinweisen. Frau Janssen-Kucz sprach eben davon. Es ist schon so - das ist in der Unterrichtung durch die Landesregierung in der vergangenen Woche auch deutlich geworden -, dass wir wissen, wo die Kinder untergebracht sind. Ich möchte nicht, dass hier der Eindruck entsteht, dass es im Jugendamtsbereich Kinder gibt, von denen die entsprechenden Jugendämter nicht wissen, wo sie untergebracht sind. Auch von den rumänischen Kindern wissen wir, wo sie untergebracht sind. Es ist richtig, so wie es die Sozialministerin angeordnet hat,

dass wir dort in Zukunft keine Kinder mehr unterbringen.

Auf einen zweiten Punkt möchte ich gerne hinweisen. Hier ist immer wieder von der Finanzierungsfrage gesprochen worden. Meiner Meinung nach darf und muss man hier sagen, dass die Finanzierungsfrage für die Arbeit im Landespräventionsrat geklärt ist, sodass die Arbeit dort beginnt.

Ich halte es auch für wichtig, dass wir hier über die Strukturfragen und darüber sprechen, wo wir dort zu Verbesserungen kommen können. Hierzu hat es ja auch entsprechende Vorschläge gerade auch der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung gegeben.

Ich will damit nur deutlich machen: Es gibt viele Vorschläge, und ich halte es auch für richtig, sie außerhalb des politischen Bereichs und des Verwaltungsbereichs zu prüfen, um festzustellen, was davon umgesetzt werden kann und welche Wirkung das Ganze erzielen kann.

Ich bin auch der Auffassung, dass wir uns einmal ganz kritisch mit dem Thema Datenschutz beschäftigen müssen. Denn ich glaube, dass sich gerade bei Fragen des Datenschutzes Jugendämter, Polizei und Staatsanwaltschaften in der Zusammenarbeit gegenseitig blockieren. Die Auflösung dieser Blockade muss ebenfalls als Priorität gesehen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und von Anja Piel [GRÜNE])

#### **Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

**b) Soja-Importe zerstören Regenwald - Kein Mercosur-Abkommen zulasten von Klima und bäuerlicher Landwirtschaft** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4536](#)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich der Frau Kollegin Staudte das Wort.

(Unruhe)

Die Kollegen und Kolleginnen, die dieser Debatte nicht folgen möchten, haben jetzt die Gelegenheit, den Plenarsaal zu verlassen. - Einen Moment noch, Frau Kollegin Staudte! - Alle anderen bitte ich um Aufmerksamkeit.

Bitte, Frau Kollegin!

#### **Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einem aktuellen Thema aus einem ganz anderen Bereich, aber ich denke, wir müssen darüber diskutieren. Sie wissen es alle: Der Regenwald brennt, und zwar in einem nie gekannten Ausmaß. Zeitweise hatten wir es in Südamerika mit über 70 000 Bränden zu tun.

Sie können jetzt natürlich fragen: Was hat es mit Niedersachsen zu tun, wenn in 9 000 km Entfernung der Regenwald brennt? - Dazu muss man sagen: Ja, der Regenwald ist weit weg, aber die Mitverantwortung für diese Brände liegt auch in einem ganz besonderen Maße hier in Niedersachsen.

Brake in der Wesermarsch ist, wie Sie wissen, der deutsche Futtermittelhafen. Dort werden im Jahr 6 Millionen bis 8 Millionen t umgeschlagen. Wenn wir uns nur einmal die Mengen der Soja-Importe aus Brasilien ansehen - Brasilien interessiert uns ja im Moment unter der katastrophalen Regierung von Bolsonaro besonders -, so sind es 1,1 Millionen t Soja, 1,5 Millionen t Sojaschrot. Wenn man das umrechnet und fragt, wie groß die Anbaufläche ist, die dort für unseren Import genutzt wird - hierzu gibt es Zahlen der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen hin -, so ergibt sich, dass in Brasilien 962 000 ha genutzt werden, um für uns Soja anzubauen. Das ist eine Größenordnung, die wir nicht akzeptieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist natürlich nur ein Teil. Hinzu kommen die Soja-Importe aus vielen anderen Ländern. Wenn wir uns jetzt fragen, was mit dem Gentechnik-Soja, um den es sich ja handelt, hier in Deutschland passiert: Er landet vor allem auch in den niedersächsischen Futtertrögen. Man kann sagen, Soja ist letztlich der Treibstoff für unsere Massentierhaltung und auch eine Ursache des Gülleüberschusses, über den wir ja gerade in dieser Woche auch sehr intensiv diskutiert haben. Man kann sagen: Vorne Soja rein, hinten Gülle raus. - Auch das ist ein Grund, warum wir die Soja-Importe drastisch

reduzieren müssen. Wir können in Deutschland, in Niedersachsen langfristig nur so viele Tiere halten, wie wir mit unseren eigenen, heimischen Futtermitteln ernähren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir z. B. die Eiweißstrategie vorantreiben.

Aber es geht nicht allein um Soja. Über den Hafen in Brake wird auch das meiste Palmöl importiert. Dabei geht es nicht nur um Margarine und Kosmetik wie Lippenstifte etc. 60 % des Palmöls von diesen Plantagen, wo früher ja auch Regenwald stand, landen in der Energieerzeugung, also entweder in der Verstromung oder in unseren Tanks für Biodiesel als sogenannter nachhaltiger, nachwachsender Rohstoff, der beigemischt wird.

Wir begrüßen, dass die EU gesagt hat, so gehe es nicht weiter, und erkannt hat, dass dies kein nachhaltiges Modell ist. Die EU wollte ja bis zum Jahr 2021 aussteigen. Leider ist dann 2030 daraus geworden. Dann muss man auch einmal in Richtung GroKo in Berlin fragen: Wer hat da eigentlich interveniert? Welche Mitgliedstaaten waren das? - Dies ist kein Geheimnis. Indonesien ist ja auch eines der Exportländer für Palmöl. Dort hat man gesagt: Wenn ihr unser Palmöl nicht mehr haben wollt, dann kaufen wir auch eure Airbusse nicht mehr! - Welche Position hat die Bundesregierung hierzu eingenommen? Das würden wir sehr gerne wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frankreich war in diesem Fall hart. So viel ist klar.

Das alles sind Auswüchse und Schattenseiten der Globalisierung. Jetzt steht im Raum, dass dieser Handel noch weiter vorangetrieben werden soll.

Die EU hat mit Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay das Mercosur-Abkommen ausverhandelt. Uns interessiert natürlich, wie sich diese Landesregierung dazu verhalten wird, ob Deutschland dieses Abkommen ratifizieren soll. Wir zitieren Herrn Rukwied, den Präsidenten des Bauernverbandes, ja nicht sehr oft. Aber da hat er mal recht. Er sagt, ein solches Mercosur-Abkommen wäre ein massiver Schlag gegen eine nachhaltige bäuerlich-unternehmerische Landwirtschaft in Europa sowohl in der Tierhaltung als auch im Ackerbau. Dieses Handelsabkommen wäre Doppelmoral pur. - Da hat er recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um 99 000 t Rindfleisch, die zollfrei importiert werden sollen, und um 180 000 t Geflügel, 180 000 t Zucker. Dann kann man ja auch einmal fragen: Was sagen wohl unsere Rübenbauern, und was sagt wohl Nordzucker dazu? - Der Zuckermarkt ist ja ohnehin schon sehr angespannt.

Es geht aber auch um 450 000 t Ethanol aus Zuckerrohr für unser Benzin als „nachhaltiger“ Treibstoff.

(Glocke der Präsidentin)

Das sind alles Entwicklungen, die wir so nicht hinnehmen können. Wir wollen wissen, was diese Landesregierung zu dem Mercosur-Abkommen sagt. Ich denke, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, was sowohl die Agrarministerin als auch der Wirtschaftsminister dazu sagen.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sie müssen zum Schluss kommen, Frau Kollegin!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Ich hoffe auf Erkenntnisse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Staudte. - Für die SPD-Fraktion erhält nun Herr Dr. Pantazis das Wort. Bitte!

**Dr. Christos Pantazis (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit über 760 Millionen Menschen soll das Mercosur-Abkommen die größte Freihandelszone der Welt werden. Als die Europäische Union und die vier Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay nach 20 Jahren ihre Verhandlungen Ende Juni erfolgreich beendeten, sprach Kommissionspräsident Juncker sogar von einem - ich zitiere - historischen Moment. Inmitten internationaler Spannungen in den Handelsbeziehungen sendeten die Verhandlungspartner ein starkes Signal, dass diese für einen regelbasierten Handel stehen.

Es mag wichtig sein, dass die EU als erste Wirtschaftsregion überhaupt Zugang zum abgeschotteten südamerikanischen Markt erhält. Fast noch wichtiger erscheint mir, dass wir den brasilianischen Präsidenten, einen erklärten Gegner nicht nur von Freihandelsabkommen, einbinden konnten.

Das Abkommen soll im Wesentlichen den EU-Markt für Produkte aus den Mercosur-Staaten öffnen und im Gegenzug die Zölle für Industriegüter aus Europa abschaffen. Bei Autos fielen Zölle beispielsweise in Höhe von 35 %, bei Pharmaprodukten in Höhe von 40 % weg.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also ein Austausch!)

Insgesamt 4 Milliarden Euro an Zöllen könnten die EU-Staaten laut Kommission einsparen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Autos gegen Landwirtschaft!)

Sehr geehrte Kollegen, nach der anfänglichen Euphorie fraßen sich dann im Sommer allerdings immer mehr Feuer durch den Regenwald am Amazonas. Die Kollegin Staudte hat es eben gerade erwähnt. Es folgten bizarre Auftritte des brasilianischen Präsidenten bis hin zu Schuldzuweisungen an Umweltschützer für die Brände. Es ist zu vermuten, dass diese bewusst von Agrarunternehmen - politische Unterstützer des Präsidenten - gelegt wurden, um die Fläche wirtschaftlich für den Sojaanbau nutzbar zu machen.

Zwei Monate später bleibt daher festzuhalten: Der Euphorie ist einer Ernüchterung, ja Entsetzen gewichen. Ich kann daher für meine Fraktion erklären, dass wir Ihre Sorgen und Bedenken ausdrücklich teilen. Wenn unser Haus brennt, wie Macron richtig konstatiert hat, können wir nicht tatenlos zusehen, erst recht keinem Abkommen unter diesen Umständen zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, angesichts aktueller US-Handelsblockaden ist es für die EU geostrategisch allerdings unerlässlich, Handelsabkommen abzuschließen, um die Globalisierung im Sinne europäischer Werte zu gestalten. Schließlich sind wir nicht nur Wertegemeinschaft, sondern Friedens- und Handelsmacht. Diese Macht lässt sich sehr wohl im Guten einsetzen. Es ist daher richtig, dass EU-Handelsverträge wie das Mercosur-Abkommen neben Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) umfassende und verbindliche Nachhaltigkeitskapitel enthalten müssten.

Gerade im Hinblick auf die Brände am Amazonas ist es von größter Bedeutung, dass sich die Vertragsparteien zur wirksamen Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wer's glaubt!)

Dies ist umso wichtiger, als Bolsonaro zuletzt einen Ausstieg aus dem Pariser Klimaschutzabkommen erwogen hatte. Unsere Handlungsmaxime muss dabei sein, dass Exportinteressen keine größere Rolle als der Schutz des Klimas oder von Sozialstandards spielen dürfen. Wir dürfen daher den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen.

Zugleich werden wir weiterhin daran arbeiten müssen, die Nachhaltigkeitsstandards noch besser durchzusetzen. So sieht das Mercosur-Abkommen noch keine Sanktionsmöglichkeiten, sondern lediglich Streitschlichtungsmechanismen vor. Es besteht daher ein erheblicher Nachverhandlungsbedarf.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die endgültige Fassung des Mercosur-Abkommens liegt noch nicht vor. Als gemischtes Abkommen kann es nicht allein von der EU und dem Europäischen Parlament abgeschlossen werden, sondern bedarf der Zustimmung *aller* 28 Mitgliedstaaten. Das CETA-Abkommen mit Kanada hat gezeigt, wie steinig dieser Weg sein kann, und beim Mercosur-Abkommen stehen wir erst am Anfang. Ich bin daher der festen Überzeugung, dass, wenn wir den Anspruch haben, die Globalisierung im Sinne europäischer Werte nachhaltig zu gestalten, wir uns diese Zeit zur Nachverhandlung nehmen müssen, insbesondere dann, wenn die Lunge unserer Erde in Flammen steht - eine zweite besitzen wir schlichtweg nicht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grupe. Bitte!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abholzung des Regenwaldes ist durch nichts zu rechtfertigen. Bewusst zur Brandrodung gelegte Feuer in Südamerika zerstören die Lunge der Erde. Frau Staudte hat es gesagt.

Wenn in Brasilien mal eben so im Vorbeigehen mehrere Dutzend neue Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, die bei uns strikt verboten sind, dann kann man vielleicht noch auf die qualitativ hochwertige Landwirtschaft bei uns in Deutschland

verweisen. Wenn aber derart eklatant und unwiederbringlich das Klima geschädigt wird, dann ist die ganze Weltgemeinschaft betroffen, meine Damen und Herren. Wenn man das erst meint, dann ist genau aus diesem Grund die ganze Weltgemeinschaft in der Verantwortung, zum Erhalt dieser für uns so wichtigen Biotope beizutragen.

Herr Pantazis, es muss in Zukunft ein entscheidender Bestandteil von Entwicklungshilfe oder auch von internationalen Abkommen sein, dass sich die Weltgemeinschaft hier beteiligt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das alles kann aber nicht heißen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man in den Ländern Südamerikas keine Landwirtschaft mehr betreiben dürfte, Frau Staudte. Auch bei uns wachsen nicht mehr die Urwälder, die zu Zeiten meines Namenskollegen, von Hermann dem Cherusker, hier mal gewachsen sind. Das waren nämlich etwa 65 % um das Jahr null herum.

Deswegen: Es ist sehr klug, gerade Nahrungsmittel dort zu erzeugen, wo sie besonders gut gedeihen. Bei uns kann man gut Getreide anbauen. Eiweißfrüchte wie Erbsen und Bohnen bringen eher bescheidenen Ertrag bei uns. Die wachsen umso besser in Süd- und Mittelamerika. Eine solche Form von internationalem Austausch, meine Damen und Herren, ist äußerst sinnvoll. Wenn wir dann die Transporte durch innovative Schiffsantriebe noch klimagünstiger hinkriegen, dann haben wir das Maximum für das ökologische Gleichgewicht auf unserem Erdball erreicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich vor Augen führen, wie man mit Umweltfragen in Südamerika und in anderen Teilen der Welt im Gegensatz zu hier bei uns umgeht und dort z. B. einen ungehemmten Pflanzenschutz Einsatz, wie ich es eben gesagt haben, betreibt, dann müssen Sie sich auch vor Augen führen, dass Sie die deutsche Landwirtschaft, die europäische Landwirtschaft nicht überstrapazieren dürfen. Wenn der Präsident des Deutschen Bauernverbandes - Frau Staudte hat darauf hingewiesen - Ihnen sagt, dass das sogenannte Agrarpaket, das in Berlin gerade geschnürt wird, toxisch für die deutsche Landwirtschaft ist, dann sollten Sie das sehr ernst nehmen. Unsere Landwirtschaft ist höchst leistungsfähig, und sie arbeitet auf höchstem ökologischem Niveau.

Wenn aber die Bundesumweltministerin davon ausgeht, dass dieses Agrarpaket dazu führen wird, dass der Einsatz der bei uns sehr streng geprüften Pflanzenschutzmittel noch mal um 70 % zurückgehen soll, dann werden sich wohl auch Laien vor Augen führen können, dass die deutsche Landwirtschaft im internationalen Vergleich überhaupt nicht mehr wettbewerbsfähig sein kann. Wenn Ihre Landwirtschaftsministerin in Niedersachsen annähernd 40 % der Landesfläche mit einer Düngemittelrestriktion von 20 % überziehen will, dann sind unsere niedersächsischen Landwirte vom Ruin bedroht. Ich kann Sie nur auffordern, hier Augenmaß walten zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es folgt die CDU-Fraktion. Herr Kollege Dr. Siemer, bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Waldbrände sind in der Tat ein großes Problem im Amazonas. Die Bilder erschrecken. Es erschreckt auch, dass die dortige Politik, namentlich Präsident Bolsonaro, wenig gewillt ist, etwas dagegen zu tun.

Wir haben allerdings auch Waldbrände in Afrika und in der Tundra, über die wir hier jetzt noch gar nicht geredet haben. Es ist ein Problem. Ich möchte Ihnen darlegen, dass das Abkommen Mercosur hilft, diese Waldbrände zu verhindern; denn das Abkommen enthält in dem Kapitel „Handel und nachhaltige Entwicklung“ - Sie werden es gelesen haben - einzelne Artikel wie - ich zitiere - Artikel 5 Multilaterale Vereinbarungen zur Umwelt, Artikel 6 Klimawandel, Artikel 7 Biodiversität, Artikel 8 Forstwirtschaft, Artikel 9 Fischerei.

Genau aufgrund dieser Bestimmungen und des Abkommens ist es möglich, in Südamerika Einfluss auf die dortige Politik zu nehmen. Wenn Sie die Nachrichten verfolgt haben, werden Sie das auch gesehen haben. Die Drohung von Macron, das Mercosur-Abkommen nicht umzusetzen - zu dieser Drohung haben Sie ja geklatscht -, führt ja genau dazu, Bolsonaro unter Druck zu setzen. Das hat offensichtlich auch funktioniert. Er hat zunächst Rettungsunterstützung aus der EU abgelehnt und steht jetzt unter dem Druck der anderen Länder, in

diesem Bereich zu handeln. Internationale Abkommen helfen also nicht nur dem Handel, sondern halt eben auch dem Umwelt- und dem Verbraucherschutz.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Das sieht der Bauernverband anders! Hören Sie lieber auf den Bauernverband!)

Deshalb sollten auch diejenigen, die Abkommen abschließen, nicht nur von Handelsabkommen oder Free Trade Agreements sprechen, sondern viel stärker künftig auch den Verbraucher- und den Umweltschutz betonen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Mehr Fleischimporte!)

Auf einen weiteren Aspekt möchte ich hier auch noch hinweisen. Sie hatten die Importe von Soja nach Deutschland angesprochen. Diese Importe haben ja offensichtlich ohne ein Abkommen stattgefunden. Die Importe von 1,1 Millionen t Soja sind auch ohne Abkommen möglich geworden

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und jetzt kommt noch mehr Fleisch!)

und gehen nicht nur in die Landwirtschaft, sondern auch in andere Bereiche und werden auch für die menschliche Ernährung genutzt. Die Landwirtschaft will sich ja auch auf die veränderten Bedingungen, die wir feststellen, einstellen.

Ich möchte hier an dieser Stelle darauf hinweisen, dass gestern bei *Spiegel-Online* ein Bericht erschienen ist, wonach die Firma Wiesenhof künftig Insektenmehl statt Soja einsetzen möchte. Da handelt es sich um erhebliche Größenordnungen. Dort sollen, um es etwas plakativ zu sagen, Soldatenfliegen statt Sojamehl eingesetzt werden. Jetzt wird ja wohl wahrscheinlich allen klar sein, ohne tief in die Materie einzusteigen, dass wir hier künftig in Deutschland nicht alle Soldatenfliegen erzeugen können und wollen, die als Sojamehlersatz nötig sind.

Jede Art von Landwirtschaft - sei sie konventionell oder Bio - ist auf internationalen Handel angewiesen und braucht deshalb Leitplanken und Regeln durch internationale Abkommen, wie dies z. B. CETA oder auch das Mercosur-Abkommen möglich macht. Deshalb sollten wir den Abschluss solcher Abkommen unterstützen; denn sie helfen, auch unsere Standards für Umwelt- und Verbraucherschutz weltweit durchzusetzen.

Ich hatte ausgeführt, dass dies jetzt auch auf Präsident Bolsonaro Wirkung zeigt und dass wir hoffentlich auf diesem Weg weitergehen können, damit das globale Klima geschützt wird.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Es folgt für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Wirtz.

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das EU-Mercosur-Abkommen ist, wie es gerade schon erwähnt wurde, nach 20 Jahren Verhandlungen nun unterzeichnet worden, mit Betonung auf: unterzeichnet. Es ist noch nicht ratifiziert. Aber just diesen Moment nutzen die Grünen, um es in Zusammenhang zu bringen mit den Waldbränden am Amazonas, vor allen Dingen in Brasilien. Ganz zulässig ist das nicht. Aber ich kann mir gut vorstellen, wie diese Fraktion und auch einige andere beim Aussuchen der Themen für die Aktuelle Stunde dasitzen und überlegen: Was machen wir denn heute? - Dieses Jahr ist nun einmal irgendetwas mit Wald ganz en vogue. Das zieht immer. Das haben wir noch ein paar Mal bei den restlichen Plenartagen. Dieses Mal haben wir das eben als Thema der Aktuellen Stunde der Grünen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sagen Sie mal was zum Thema!)

Sie sind da völlig auf dem richtigen Weg. Sie kritisieren ein Abkommen, das auch wir kritisieren werden; denn die EU-Abkommen sind nicht gerade ideal. Die Abkommen, die in der EU geschlossen werden, erfüllen nicht immer unsere Anforderungen, und die sollten hoch sein.

Die Aussicht, dort unten mehr Autos mit niedrigeren Zollsätzen oder gar keinen Zollsätzen mehr verkaufen zu können, ist zwar verlockend, aber sie betrifft uns Niedersachsen mit unserem Autobauer vielleicht weniger; denn diejenigen, die Niederlassungen in Ländern wie Argentinien und Brasilien haben, haben sich dort schon längst ihren eigenen Markt erschlossen und brauchen diese Vergünstigungen nicht.

Aber was ist eigentlich geschehen? - Es ist jetzt zulässig, Soja zukünftig in größerem Maßstab zu kaufen. Gensoja ist das häufigste Produkt auf dem Sojemarkt in den südamerikanischen Ländern, die

im Mercosur zusammengefasst sind. Brasilien stellt praktisch nur Gensoja her.

Mich wundert ein bisschen, Frau Staudte: Das Thema „genetisch veränderter Futtermittelanbau“ wäre vor einem Jahr Ihr Topthema gewesen. Aber das haben Sie hier nur in einem einzigen Halbsatz erwähnt. Jetzt geht es natürlich - das ist viel wichtiger - um den Wald, der brennt. Das tut er dort übrigens jedes Jahr und nicht, weil es einen Präsidenten Bolsonaro gibt, und auch nicht, weil es dieses Abkommen gibt, sondern weil es dort saisonal immer wieder zu Bränden kommt, weil die Brandrodung zur Flächenvergrößerung dient und weil die Brandrodung dort gerade auch für Kleinbauern zur Reinigung ihrer Felder nach der Ernte dient. Das sieht vom Satelliten wie Waldbrand aus. Das können Sie natürlich auch ein bisschen populistisch verkaufen. Aber es ist nicht immer so. Trotzdem sind das Brände. Trotzdem ist das natürlich, wie alle dieses Jahr gern betonen, klimawirksam.

Aber was passiert da eigentlich? - Sie sitzen jetzt in der Klemme.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE] -  
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie möchten natürlich kein Gensoja haben. Gensoja, das angebaut, transportiert und gelagert wurde, darf man in der EU nicht verbreiten und nicht verkaufen. Vielmehr brauchen Sie ganz einfach konventionell angebautes Soja. Dafür brauchen Sie entweder neue Flächen, oder Sie müssen von hier aus dafür sorgen, dass auf den dort verwendeten Flächen umgestellt wird.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie glauben doch nicht an den Klimawandel!)

Das hätte Ihre Forderung sein müssen: Umstellung, Kontrolle, eventuell auch Verfütterung dort und dann Import von Rindfleisch und Ähnlichem, das auf überprüfbaren Wegen erzeugt wurde und bei dem die Produktionskette nachverfolgbar ist. All das hätten Sie fordern können. Aber Sie kommen mit einer Aktuellen Stunde. Wo ist Ihr Entschließungsantrag? Wo ist Ihre Resolution?

Sie haben schon festgestellt: Sie können von Niedersachsen aus gar nicht viel ausrichten. Es ist schön, dass Sie dieses Thema aufgebracht haben, doch Sie kommen damit nicht weit.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das Land muss im Bundesrat abstimmen!)

Wir haben hier fünf mal fünf Minuten Redezeit. Dann haben wir zwar publikumswirksam gearbeitet und uns daran abgearbeitet. Aber was kommt darüber hinaus - für die Landwirtschaft ganz besonders?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Niedersachsen stimmt im Bundesrat ab! - Weitere Zurufe - Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Wirtz! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

**Stefan Wirtz (AfD):**

Wir stimmen Ihnen ja zu: Der Transport von Futtermitteln um die halbe Welt, auch wenn dies dort unten besser wächst, ist nicht völlig sinnvoll. Wir sollten für die eigene Futtermittelerzeugung, gerade die Erzeugung von hocheiweißhaltigen Futtermitteln - vielleicht mit der Ackerbohne und anderen Produkten -, die heimische Landwirtschaft stärken.

Denn was passiert, wenn wir uns auf dem Weg über doch nicht so ganz reines konventionelles Soja oder importiertes Rindfleisch einen neuen Lebensmittelskandal einhandeln? Die einheimischen Bauern werden damit ebenfalls in die Knie gehen. Ein Rindfleischskandal ist ein Rindfleischskandal, egal ob das Fleisch aus Brasilien kommt oder nicht. Auch das Fleisch aus deutscher oder EU-Erzeugung wird liegen bleiben. Dann haben wir einen Nachteil für unsere heimische Landwirtschaft. Das darf nicht passieren! Vor allem da müssen wir unsere heimische Landwirtschaft stärken. Das müssen wir für diese Vereinbarung nachträglich auf den Weg geben. Wir müssen auch Kontrollfunktionen mit auf den Weg geben.

Die Grünen spielen jetzt wieder die grüne Welle, muss man dazu sagen. Sie fordern gerne etwas. Wenn das dann am nächsten Tag geschieht, sieht es so aus, als sei das Ihre Forderung gewesen, die erfüllt wurde. Das ist in diesem Fall aber nicht so.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg  
übernimmt den Vorsitz)**

Der EU-Mercosur-Vertrag wird wahrscheinlich nicht so einfach ratifiziert werden. Übrigens könnte dann Ihre gewachsene Grünen-Fraktion im EU-Parlament ordentlich dagegenhalten. Aber das tun Sie wahrscheinlich nicht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir werden das komplett ablehnen!)

Noch ein Letztes - Herr Grupe hat es angesprochen -: Das massenhafte Verschieben von Lebens- und Futtermitteln über Kontinente und Ozeane hinweg wird einen massenhaften Transportaufwand erzeugen. Auch das ist ein ökologisches Desaster, das wir vermeiden können. Aber wir fahren ja lieber Elektroroller in der Stadt und gleichen das damit ganz sicherlich aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Für die Fraktion der FDP hat sich noch einmal der Kollege Jörg Bode gemeldet. Er hat noch 1:40 Minuten. Bitte sehr!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurück zu dem eigentlich wichtigen Thema, über das wir hier diskutierten sollten.

Wir haben Anfang der Woche über Klimaschutz, Klimaschutzgesetze und auch darüber gesprochen, was wir als Niedersachsen tun können. In der Tat werden wir als Niedersachsen, als Deutschland und als Europäische Union, wenn man ehrlich ist, allein durch Reduktion von CO<sub>2</sub> die Ziele von Paris nicht einhalten können. Wenn man diese Erkenntnis hat, muss man sagen: Ein wesentliches Instrument des Klimaschutzes ist unsere Außenpolitik. Das wirklich wichtigste Instrument der Außenpolitik sind der Handel und die Marktmacht, die wir als Europa, als Deutschland tatsächlich haben, und damit auch der Freihandel.

Die Einhaltung der Klimaschutzziele von Paris kann also nur gelingen, wenn wir unsere Freihandelsabkommen mit den Ländern, die einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Speicherung und auch einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung ihrer Produktionswege leisten können, so gestalten, dass diese Länder etwas davon haben, was wir dann über den Handel bezahlen müssen. Der Kollege Grupe hat recht, dass der Aufwand nicht allein bei den Bauern liegen bleiben kann. Aber das muss die Ausgestaltung sein.

Mercosur hat das erstmalig von der EU-Kommission mit eingepreist. Aber was ist passiert, nachdem unterschrieben wurde? - Da hat sich der Vertragspartner umgedreht und gesagt: Ich mache genau das Gegenteil von dem, wozu ich euch mein Wort gegeben habe. - Herr Pantazis, da geht

es jetzt nicht um irgendwelche kleinen Nachverhandlungen. Was macht man denn mit jemandem, der einem die Hand gibt, sich umdreht und das Gegenteil dessen tut, was er versprochen hat? - Da sagt man doch erst einmal: Du musst wieder zurückkommen. Du musst dich erst einmal läutern. Du musst darstellen, dass es dir tatsächlich ernst ist. - Die Kommission muss einmal hinfliegen und den anderen Mercosur-Partnern sagen, dass das Handelsabkommen so nicht funktioniert, wenn sie ihrem Kumpel Bolsonaro nicht einmal auf die Finger hauen. Es muss tatsächlich Druck ausgeübt werden.

Wir meinen es ernst. Wir erwarten auch vom Gegenüber, dass er es ernst meint. Solange dies nicht so ist, braucht man über Mercosur leider nicht mehr zu reden.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Frau Ministerin Honé. Bitte sehr, Frau Ministerin!

**Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wirtz, wenn Sie behaupten, dass man hier im Parlament nichts ausrichten kann, müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, was Sie dann hier im Parlament eigentlich wollen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich möchte zunächst der Grünen-Fraktion dafür danken, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat; denn dies gibt uns hier im Landtag die Gelegenheit, über die verstörenden Bilder und Nachrichten zu sprechen, die uns in den vergangenen Wochen aus Brasilien erreicht haben.

Dort findet - dies ist von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon gesagt worden - durch die gezielte Brandrodung die derzeit größte von Menschen gezielt herbeigeführte Umweltzerstörung auf unserem Planeten statt. Ermöglicht wird dies durch die Politik des brasilianischen Präsidenten Bolsonaro, der der rücksichtslosen Ausbeutung der Amazonas-Region den Weg bereitet.

Herr Bolsonaro ignoriert in Brasilien wissentlich und provokant internationale Nachhaltigkeits-, Klima- und Menschenrechtsvereinbarungen. Das ist schlicht nicht akzeptabel,

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass, wie Sie wissen, die Europäische Union die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens zum Bestandteil des Freihandelsabkommens mit den Mercosur-Staaten erklärt hat und dies auch von diesen so akzeptiert wurde und welches darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine für Brasilien verpflichtende Vorgabe zur Bekämpfung der Entwaldung enthält. Insofern ist eine Zustimmung zum vorliegenden, weitgehend ausgehandelten Mercosur-Freihandelsabkommen aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es aber auch klar zu sagen: Das Mercosur-Abkommen ist nicht Auslöser dieses Exzesses in Brasilien, und Freihandelsabkommen sind grundsätzlich sinnvolle Instrumente, um gemeinsame Spielregeln in einer globalisierten Welt zu vereinbaren. Wenn die Rahmenbedingungen und Spielregeln klar sind und wenn sich die Beteiligten daran halten, kann Freihandel die wirtschaftliche Entwicklung sowie den wissenschaftlichen und den sozialen Fortschritt fördern. Das beste Beispiel hierfür ist die Europäische Union.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Sehr richtig!)

Sicherlich ist aktuell ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten besser für die Menschen, die Umwelt und das Klima, als es ein Abkommen zwischen den Mercosur-Staaten und beispielsweise den USA wäre.

Worum geht es nun aber bei dem Freihandelsabkommen, über das die Europäische Union seit 19 Jahren mit den Mercosur-Staaten verhandelt hat? Es geht um die Stärkung des freien Verkehrs von Dienstleistungen, Produktionsmitteln und Waren, die Ausgestaltung einer gemeinsamen Außenhandels- und Wirtschaftspolitik und die Harmonisierung der Gesetzgebung in den jeweiligen Bereichen. Darauf, dass die Europäische Union zudem das Pariser Klimaschutzabkommen zum Bestandteil des Vertrages gemacht hat, habe ich bereits hingewiesen.

Die Europäische Union wäre der erste wichtige Partner weltweit, der ein Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten abschließt. Zwischen der EU und den Mercosur-Staaten würde so der größte Freihandelsraum weltweit entstehen - ein Raum, in dem rund 780 Millionen Menschen leben und arbeiten.

Dieses Handelsabkommen ist Teil eines großen Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten. Über den Handel hinaus soll das Abkommen den politischen Dialog stärken und die Zusammenarbeit in den Bereichen Migration, digitale Wissenschaft, soziale Verantwortung von Unternehmen und Gesellschaft, Umwelt und Meerespolitik verbessern. Das Abkommen bietet also auch Chancen für Europa und für Südamerika. Das sollte trotz der derzeit sehr, sehr schwierigen Rahmenbedingungen nicht vergessen werden.

Das Mercosur-Abkommen muss in allen Mitgliedstaaten der EU von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. In Deutschland soll das im Sommer kommenden Jahres erfolgen. Unserer Ansicht nach muss der Bundesrat an dem Ratifizierungsprozess beteiligt werden. Die Länder sollten gemeinsam darauf dringen, dass in dem Abkommen eindeutige und klare Regeln definiert werden. Dies gilt für die Bereiche Klimaschutz, Menschenrechte, Sozialstandards sowie die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. So muss der weltweite Handel mit Soja viel stärker an Nachhaltigkeitskriterien gebunden werden. Die deutsche und europäische Landwirtschaft muss geschützt werden. Verbraucherschutzstandards dürfen nicht verwässert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es notwendig, das Abkommen um sehr konkrete und spürbare Sanktionsmaßnahmen zu ergänzen, wenn gegen wesentliche Standards verstoßen werden sollte. Die von Bundesumweltministerin Schulze geforderte Schutzgarantie für den Regenwald, die im Übrigen auch von der französischen Regierung massiv eingefordert wird, ist dabei ein erster wesentlicher Schritt in die richtige Richtung. Solch eine Schutzgarantie könnte beispielsweise in Form einer Austrittsklausel ein wesentlicher Vertragsbestandteil werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzabkommens, die Kernarbeitsnormen der Weltarbeitsorganisation und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sollten Bestandteil dieses und künftiger Frei-

handelsabkommen der Europäischen Union sein. Nur so können wir dafür sorgen, dass die Globalisierung fair gestaltet wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Offensichtlich in Erwartung der Überziehung der für die Landesregierung vorgesehenen fünf Minuten hat Frau Kollegin Staudte schon ein Zettelchen abgegeben. Gemäß einer Übereinkunft des Präsidenten und der Vizepräsidenten in der vergangenen Wahlperiode soll auch hier § 71 Abs. 3 angewendet werden, sodass Frau Kollegin Staudte angesichts der Überziehung um 55 Sekunden jetzt von mir, großzügig aufgerundet, eine Minute Redezeit bekommt. Aber das ist dann auch nur eine Minute; danach stelle ich das Mikrofon ab.

Bitte!

(Christian Grascha [FDP]: Es ist ja schön, wenn das Präsidium sich an die Geschäftsordnung hält! Darauf hinzuweisen ist eigentlich nicht notwendig, oder?)

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident, für die großzügige Gabe.

Es geht mir vor allem um einen Punkt. Es ist immer wieder betont worden: Wenn wir in diesem Abkommen bestimmte Nachhaltigkeitsziele definieren und vereinbaren, dann ist alles gut. Das hilft dann sogar. Aber es ist doch naiv zu glauben, dass dann, wenn in der Präambel eines solchen Abkommens Wörter wie „Nachhaltigkeit“, „Pariser Abkommen“, „Abholzung stoppen“ usw. vorkommen, die damit verbundenen Ziele auch umgesetzt werden. Die Realität ist doch - dafür braucht man nicht sehr viel Sachverstand -: Wenn wir mehr agrarische Produkte aus Brasilien etc. importieren wollen, wird dafür dort auch mehr Fläche verbraucht werden. Das ist eine Tendenz, die sich auch mit schönen Worten nicht stoppen lässt.

Insofern kann ein solches Handelsabkommen die Konflikte nur verschärfen und wirkt bei dieser ganzen Problematik als Brandbeschleuniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich möchte einen Hinweis des Kollegen Grascha aufgreifen. Sie haben eben gesagt: „... wenn das Präsidium sich an die Geschäftsordnung hält“. Herr Kollege Grascha, das Präsidium hält sich an die Geschäftsordnung und wurde durch einen Hinweis der Landtagsverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass es diese Vereinbarung des engeren Präsidiums gibt.

(Christian Grascha [FDP]: Des engeren Präsidiums?)

Aber auch mir ist § 71 Abs. 3 bekannt. Wenn Sie § 71 Abs. 3 durchlesen, werden Sie feststellen, dass das, was wir eben gemacht haben, mit der Geschäftsordnung durchaus in Übereinstimmung steht.

(Christian Grascha [FDP]: Das habe ich gar nicht in Abrede gestellt!)

Das wird sogar von Ihrem Fraktionskollegen Jörg Bode genutzt, der sich auch schon zu Wort gemeldet hat. - Alles ist gut.

(Jörg Bode [FDP] tritt an das Redepult)

Der sich zwar zu Wort gemeldet hat, der aber noch nicht dran ist, Herr Bode.

(Heiterkeit)

Da war Herr Bode jetzt wieder schneller. Das war aber keine böse Falle. Das hat sich einfach so ergeben, Herr Kollege.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, ja!)

- Nein, nein! Alles ist gut. Noch haben wir die Lage im Griff. Ich weiß nicht, wie lange, aber im Augenblick haben wir sie noch im Griff.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Wirtz. Auch er hat jetzt eine Minute Redezeit. Bitte schön!

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Honé, jemand, der jetzt seit zwei Jahren das unnötigste Ministerium in dieser Regierung bekleidet

(Widerspruch bei der SPD)

und bis heute nicht weiß, was er da eigentlich tun soll, hat hier eine steile These aufgestellt. Ich werde es Ihnen auch in der restlichen Amtszeit ersparen, Ihren Rücktritt zu fordern, weil Ihren Rücktritt ohnehin niemand bemerken würde. Wenn Sie

gehen wollen, dann gehen Sie einfach wieder. Auf Wiedersehen!

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das Kompliment können wir nur zurückgeben! - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Schönen Tag noch! Die Minute hätten Sie sich ruhig sparen können!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. Das ist zwar nicht eines Ordnungsrufes würdig, aber ich habe sehr großes Interesse daran, dass wir hier auch weiterhin respektvoll miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dr. Christos Pantazis [SPD]: „Respektvoll“ - das ist eine Begrifflichkeit, die ihm nicht geläufig ist!)

Die nächste Wortmeldung hat der Kollege Jörg Bode abgegeben. Bitte schön!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Frau Staudte, ich habe genau das Gegenteil dessen gesagt, was Sie eben hier dargestellt haben. Ich habe gesagt, es reicht nicht aus, kleine Veränderungen im Text nachzuverhandeln. Ich habe gesagt, dass es darum gehen müsse, dass sich der Verhandlungspartner zu dem bekennt, was der eigentliche Kern des Deals gewesen ist.

Der Kern des Deals in Mercosur war, dass Paris akzeptiert wir, dass dort Nachhaltigkeit beim Wald und beim Klimaschutz gelebt wird und dass es dafür Erleichterungen und Verbesserungen bei der Landwirtschaft und bei den Zöllen gibt. Das heißt, man bleibt bei der gleichen Fläche, kriegt dafür aber, weil man anders wirtschaftet, mehr Geld.

Der Vertragspartner muss erklären, ob er das wirklich so meint oder ob er die EU quasi hinter die Fichte führen und nicht ernst nehmen will. Dafür, liebe Kollegin Staudte, wäre es vielleicht besser gewesen, wenn man in der Vergangenheit, bei den anderen Handelsabkommen, das Instrument eines Schiedsgerichtes nicht so verteufelt hätte. Das wäre ein effektiverer Weg gewesen, um Ziele tatsächlich durchzusetzen, als nur die nationale Gerichtsbarkeit vorzusehen.

Aber der Kern bleibt: Wenn Mercosur sozusagen etwas vereinbart, aber es gar nicht umsetzen will, dann braucht man dieses Abkommen gar nicht zu

schließen und braucht es auch gar nicht nachzuverhandeln. Wir bieten den Mercosur-Staaten einen Benefit bei der Landwirtschaft an, wenn sie Landwirtschaft anders gestalten. Wenn das von Mercosur nicht gewollt ist, dann ist auch das Abkommen nicht gewollt.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Dr. Siemer zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank an den Präsidenten für seine klaren Worte zu den Äußerungen, die wir eben hören mussten. Es musste hier auch einmal deutlich gemacht werden, dass uns ein solcher Umgang in diesem Hause nicht ansteht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von den AfD: Unerhört! - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist doch ein Witz!)

Zudem waren die Worte der Ministerin zu diesem Vertrag 100-prozentig richtig.

Frau Staudte, ich glaube, Sie haben weder das Abkommen gelesen noch meiner Rede zugehört. Ich habe in meiner Rede deutlich ausgeführt, dass es in dem Vertrag ein ganzes Kapitel zum Thema der Nachhaltigkeit gibt und dass nicht nur in der Präambel davon die Rede ist, sondern dass es auch einzelne Artikel zu genau den Punkten gibt, die Anlass dafür waren, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt heute hier aufgebracht haben, nämlich Waldbrände. Es gibt einen ganzen Abschnitt zum Thema Forstwirtschaft.

Sie konstruieren hier also eine falsche Ursache-Wirkung-Beziehung. Das Mercosur-Abkommen hilft uns, Einfluss auf die brasilianische Regierung zu nehmen. Wenn Sie die Nachrichtenlage sorgfältig beobachten, dann können Sie das - wenn Sie es denn wollen - auch erkennen.

Eine abschließende Bemerkung: In den Anhörungen, die wir zu solchen Abkommen, auch zum Thema Brexit hier im Landtag durchführen, wird den Grünen ganz klar, dass durch das Verlassen internationaler Gemeinschaften die Grundsätze von Umweltschutz und Verbraucherschutz vernachlässigt werden; es wird ihnen z. B. klar, dass

die Fischereiwirtschaft und die Fischbestände durch den Brexit gefährdet werden. Dann erkennen Sie das. Aber hier im Plenum agieren Sie mit Polemik gegen solche Abkommen, die uns in Sachen Umweltschutz helfen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Christian Meyer [GRÜNE]: Ihr gefährdet die heimische Landwirtschaft! Die heimische Landwirtschaft ist doch dagegen! Reden Sie mal mit Ihren Landwirten in Cloppenburg!)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege, Dr. Siemer. - Weitere Wortmeldungen hierzu liegen mir nicht vor. Damit ist Punkt b der Aktuellen Stunde erledigt.

Jetzt eröffne ich die Besprechung zu

#### **c) Taten statt Worte - Nestbau in Niedersachsen voranbringen** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/4537](#)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Guth. Bitte sehr!

#### **Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich auf den respektvollen Umgang mit unserem Antrag bzw. mit unseren Ausführungen gleich.

(Uwe Santjer [SPD]: Warum macht ihr das?)

„Taten statt Worte - Nestbau in Niedersachsen voranbringen“.

Die Bundesregierung und die Evangelische Kirche haben sich mit der Organisation eines Programms befasst: „NesT - Neustart im Team“. Das ist ein Programm, das Menschen dazu auffordert, sich zu engagieren und unter Aufwendung eigener Mittel und eigener Zeit Menschen aus anderen Ländern in Deutschland eine neue Heimat zu schaffen. Sollten sich anfangs 500 Menschen engagieren, war eine Erweiterung auf 5 000 oder gar 50 000 Plätze geplant.

Was steht in diesem Programm?

„Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Viele sind in Staaten geflüchtet, in denen sie nicht dauerhaft bleiben können.“

Wohlgemerkt: Menschen, die bereits ihr eigenes Land verlassen haben, will man umsiedeln.

Zitat: Der Prozess der Neuansiedlung nennt sich „Resettlement“. - Moment, dieses Wort hatten wir doch schon mal! Global Compact for Migration - Sie erinnern sich? Ich zitiere:

„Mir ist es wichtig, einigen - wie gewohnt - abwegigen Behauptungen der AfD entgegenzutreten, z. B. der, dass es sich bei dem Pakt - ich zitiere - um ein ‚verstecktes Umsiedlungsprogramm für Wirtschaftsflüchtlinge‘ handele oder dass ‚die Zuwanderungsländer zu neuen Siedlungsgebieten von Menschen anderer Völker, Religionen und Kulturen‘ werden können. Das ist schon ziemlich aberwitzig, meine Damen und Herren.“

Das sagte Herr Pistorius am 14. November 2018.

Nun ist dieses aberwitzige Programm da. Seit zwei Jahren hören wir hier in verschiedenster Couleur: Wir müssen helfen! Die Gemeinschaft ist gefordert! Ehrenamt muss gestärkt werden! - Dann fangen Sie doch jetzt bei sich an!

Dieses Parlament hat 128 Abgeordnete, die sich in trauter Einigkeit hinter der völlig verfehlten Migrationspolitik der Kanzlerin versammeln. Damit müssten aus Niedersachsen mindestens 128 Anträge zu dem oben genannten Programm vorliegen. Das tun sie aber nicht. Bislang, meine Damen und Herren, liegen bundesweit insgesamt 25 Anträge vor. Das berichtet die *WELT* im August 2019. Das muss sich ändern, und zwar umgehend.

Die Evangelische Kirche hat 20 000 Pfarrer; die CDU und die SPD haben zusammen ca. 1 Million Mitglieder, die Grünen 65 000, die FDP 64 000. Das macht insgesamt 1,149 Millionen potenzielle Helfer. Keine Sorge: Die, die sich eine persönliche finanzielle Hilfestellung nicht leisten können, erhalten sogar Darlehen von der Evangelischen Kirche.

Worum geht es also? Im NesT gibt es sogenannte Mentoren. Diese finden sich in Gruppen zu mindestens fünf Teilnehmern zusammen. Man stellt auf eigene Kosten eine Wohnung für zwei Jahre oder räumt ein Wohnrecht ein. Man unterstützt bei Behördengängen, Anmeldungen, Spracherwerb etc. Man errichtet ein Konto, auf welches sofort 2 500 Euro bei Einzelpersonen oder 5 000 Euro bei Familien einzuzahlen sind. Und wenn allen behördlichen Auflagen Genüge getan ist, dann steht der Aufnahme der Resettlement-Umsiedler nichts mehr im Wege. Das dürfte doch für Sie kein

Problem sein! Fünf Abgeordnete teilen sich die Kaltmiete für zwei Jahre und helfen bei Behördengängen. Ich sehe hier bei Ihnen das Potenzial für 25 Mentorengruppen.

Was sind die Folgen? Die Umsiedler erhalten sofort den Aufenthaltsstatus für drei Jahre, danach den Antrag auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Nebenkosten, Kosten für Lebenshaltung und medizinische Versorgung, Mietkaution, Kosten der Wohnungseinrichtung trägt die Gemeinschaft. - Wer wurde gefragt, ob er das möchte?

Asylanträge müssen nicht gestellt werden; der Status steht fest. Anträge auf Familiennachzug müssen nicht gestellt werden. Denn - ich zitiere - Anträge auf Nachzug der Kernfamilie sind in der Regel nicht erforderlich, da grundsätzlich die Kernfamilie neu angesiedelt wird.

Zitat: Alle Maßnahmen und Unterstützungsangebote haben sich an den Interessen und Fähigkeiten der Flüchtlinge zu orientieren. Ob die Angebote angenommen werden, ist ausschließlich die alleinige Entscheidung der Flüchtlinge.

Sprach- und Integrationskurse, Ausbildungs- und Arbeitsplätze - alleinige Entscheidung der Flüchtlinge. Das erklären Sie mal deutschen Hartz-IV-Empfängern!

(Beifall bei der AfD)

Das NesT-Programm, meine Damen und Herren, ist der Gradmesser, der Punkt, an dem Sie sich von wohlfeilen Anträgen - siehe auch Tagesordnungspunkt 44: „Sicherer Hafen Niedersachsen“ mit Formulierungen wie „wir sollen“ oder „wir müssen“ - verabschieden müssen. Wer ist „wir“? - „Wir“ sind nach Ihrem Verständnis die Menschen in diesem Land, die ehrenamtlichen Helfer vor Ort, die Mitarbeiter in den Behörden, Lehrer, Erzieher, Ärzte, Sozialarbeiter. „Wir“, das ist auch die Gesellschaft, die ungefragt für Ihre Politik vollumfänglich zur Kasse gebeten wird.

„Wir“, meine Damen und Herren, das sind auch Sie. Jeder von Ihnen, der sich diesem Programm nicht anschließt, führt seine eigenen Beiträge und Abstimmungen in diesem Plenum ad absurdum. Jeder von Ihnen, der nicht zu einem Mentor wird - „keine Zeit“ gilt im Übrigen nicht; denn jedes Team hat ja fünf Mitglieder -, beweist, dass er selbst die Opferbereitschaft, die Sie von jedem Menschen in diesem Land fordern, nicht aufbringt.

Also, wohlan: Bauen Sie Nester! Gehen Sie mit einem Beispiel voran, und unterstützen Sie das NesT-Programm!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun die Kollegin Doris Schröder-Köpf zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

**Doris Schröder-Köpf (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! „Taten statt Worte - Nestbau in Niedersachsen voranbringen“, das hört sich erst einmal positiv und freundlich an. Doch bei Anträgen oder Aktuellen Stunden von Rechtsextremen ist völlig klar:

(Zurufe von der AfD: Ah! - Dana Guth [AfD]: Respektvoll!)

Egal, was drauf oder drüber steht - es ist immer Rassismus, Islamhass oder Hetze gegen Geflüchtete drin.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber auch dieses Mal, Frau Guth - bleiben Sie lieber bei Landwirtschaftsthemen! -,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nein, da kommt auch nichts!)

werden Sie das Gegenteil von dem erreichen, was Sie eigentlich wollten.

„Ich bin ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“ Das sagt Mephisto in Vers 1336 in Faust I. Was also erreichen Sie Gutes mit dieser Aktuellen Stunde?

(Dana Guth [AfD]: Dass Sie sich beteiligen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die AfD-Fraktion ermöglicht es mir, einem guten Projekt öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, die es bisher wegen der Kürze der Laufzeit gar nicht gab. Im Mai ist das Programm gestartet, und im Juli wurden die ersten Erlaubnisse erteilt. Im Oktober treffen die ersten Geflüchteten ein.

Worum geht es also bei „NesT - Neustart im Team“? Es ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bundesinnenministerium, meiner Kollegin, der Bun-

desbeauftragten für Migration, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen und Kirchen.

Das Pilotprogramm sieht vor, dass erst einmal 500 besonders schutzbedürftige Personen im Rahmen des Resettlements unter eigens gestalteten Regeln nach Deutschland kommen dürfen. 500 dürfen! Es geht um Menschen, die schon lange in Flüchtlingslagern in Drittstaaten ausharren müssen und dort nicht gut aufgehoben sind, etwa allein reisende Frauen mit Kindern, kranke Menschen, Traumatisierte. Nur zur Erinnerung: Wir reden über Menschen, die seit Monaten oder gar Jahren in Camps sind. Im Flüchtlingscamp in Moria auf Lesbos etwa harren derzeit mehr als 10 000 Menschen auf einem Platz aus, der nur für 3 000 ausgelegt ist.

Wie funktioniert NesT? Eine Gruppe aus mindestens fünf Menschen - eine Kirchengemeinde, ein Verein - meldet nach reiflicher Überlegung ihre Bereitschaft, sich um eine Geflüchtete oder einen Geflüchteten kümmern zu wollen. Sie haben bereits eine preiswerte Wohnung für die Person gefunden. Sie melden sich bei der eigens geschaffenen Zivilgesellschaftlichen Kontaktstelle - kurz ZKS genannt. Nach Angaben der ZKS warten trotz der kurzen bisherigen Laufzeit des Programms bereits 30 Teams - die Zahl ist übrigens von gestern - ungeduldig und gut vorbereitet auf ihre Flüchtlinge - was man von Ihnen jetzt so nicht sagen kann.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Die Auswahl erfolgt durch den UNHCR. Über die Anträge auf Mentorenschaft entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Rechtsgrundlage ist § 23 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes. Ein Asylverfahren ist nicht nötig. Der Aufenthaltstitel und die Arbeitserlaubnis gelten zunächst für drei Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was macht nun das Besondere von NesT aus? Die Mentorengruppen verpflichten sich schon vor Eintreffen ihrer Ankommenden, sie in Deutschland zu begleiten und zu unterstützen; Staat und Zivilgesellschaft arbeiten von Anfang an Hand in Hand zusammen; die Mentoren übernehmen für zwei Jahre die Kaltmiete und müssen sich übrigens auch in einem eintägigen Kurs vorbereiten.

Es ist ein Experiment, das es nicht verdient hat, von Ihnen schlechtgeredet zu werden. Mein Gott, was stört Sie eigentlich daran, wenn Menschen Gutes tun wollen?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz Hass und Häme der Rechtsradikalen haben sich nach Auskünften des Bundesfamilienministeriums seit dem Jahr 2015 55 % der Deutschen über 16 Jahre für Geflüchtete eingesetzt - mit viel Herz, aber übrigens auch mit der Hand am eigenen Geldbeutel. Sie kriegen dieses Engagement nicht kleingeredet. Sie schaffen das nicht!

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU - Dana Guth [AfD]: Das tun wir gar nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der amerikanische Schriftsteller Henry Louis Mencken hat einmal gesagt: Zyniker sind Menschen, die nach dem Sarg Ausschau halten, wenn sie Blumen sehen. - Sie von der AfD haben sich für die dunkle Seite entschieden, für Zynismus, für Hass, Häme und Hetze. Aber Sie werden nicht gewinnen. Die allermeisten Menschen zieht es nämlich zum Guten hin, zum Hellen und zum Helfen.

Gestatten Sie mir einen ganz persönlichen Schluss - auch das ist eine schöne Folge dieses Antrags zur Aktuellen Stunde: Egal, wie viele Finanzmittel Ihre Spender für Framing, für Rechtsdesign und für Begriffebesetzen zur Verfügung stellen: Sie werden mir die Freude am Himmelblau und an den Kornblumen nicht nehmen und den Niedersachsen ganz gewiss nicht die Freude am Helfen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schröder-Köpf.

Es gab hier im Präsidium eben eine kurze Diskussion darüber, ob der Begriff „Rechtsextreme“ eines Ordnungsrufes würdig sei oder nicht. Ich persönlich kann das so nicht erkennen; es steht aber allen frei, das gegebenenfalls an geeigneter Stelle, im Ältestenrat, zur Sprache zu bringen.

Es hat sich nun für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Genthe gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident! Es ist alles gesagt; ich ziehe die Wortmeldung zurück.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank. Großer Beifall für diese Wortmeldung.

Mir liegt noch eine Wortmeldung vor, und zwar die der Landesregierung von Frau Ministerin Dr. Reimann. Bitte sehr!

**Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst für die Landesregierung vorwegstellen: Niedersachsen ist ein weltoffenes Land, das sich zu seiner Vielfalt bekennt. Wir stehen in einer Tradition der Einwanderung. Das zeigt sich auch an der Einstellung der Menschen in unserem Land. Die Menschen in Niedersachsen begegnen sowohl dem Fremden als auch den Fremden mit Respekt und Toleranz, und sie haben keine Angst vor Vielfalt - anders als es kleine Gruppen hier im Parlament haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Bereitschaft zu solidarischem Handeln ist bei uns in Niedersachsen sehr ausgeprägt. Das ist auch gut so.

Dass es sich dabei nicht um leere Worte handelt, wurde zuletzt in den Jahren 2015 und 2016 sehr deutlich. Ich erinnere nur an die vielen Menschen, die sich als Ehrenamtliche vielerorts spontan bei der Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten engagiert haben und bis in die heutige Zeit weiterhin engagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, vordergründig verlangt die AfD Taten statt Worte. Wir sind bereits tätig - im allerbesten Sinne und schon lange. Man muss nur hinschauen, und man muss etwas sehen wollen. Da wir Integration als Querschnittsaufgabe begreifen, sind wir auch umfassend tätig. Allein in meinem Haus gibt es eine Vielzahl von entsprechenden Programmen und Projekten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser humanitärer Anspruch verpflichtet uns, Menschen in Not aufzunehmen. Damit ist es aber nicht getan. Wir müssen auch gesellschaftliche Teilhabe der aufgenommenen Menschen fördern und sie möglichst in die Lage versetzen, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das gelingt am besten, wenn man von Anfang an unterstützt.

Das private Sponsorenprogramm des UNHCR „NesT - Neustart im Team“ - anders als in Ihrem Antrag mit einem großen „T“ geschrieben - greift diesen Gedanken auf. Über dieses Programm - das ist schon gesagt worden - wird 500 besonders Schutzbedürftigen ein legaler Zugang nach Deutschland ermöglicht. Die Aufnahme erfolgt über ein Resettlement-Verfahren. Das hat aber mit Umsiedlung nichts zu tun, meine Herren und Damen. Das sind Menschen, die nach UNHCR, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, dringend einer Lebensperspektive in einem anderen Land als dem Erstaufnahmeland bedürfen, weil dort ihr Leben, ihre Gesundheit und ihre Freiheit weiter gefährdet sind. Darum geht es.

Die Mentorinnen und Mentoren kümmern sich um die Aufgenommenen während eines Zeitraums von etwa zwei Jahren mit intensiver Begleitung und einer angemessenen Wohnung. „NesT - Neustart im Team“ verfolgt das Ziel, einen sofortigen Kontakt zur Aufnahmegesellschaft herzustellen. Die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft wiederum soll im persönlichen Kontakt zwischen Schutzbedürftigen und Mentoren erhöht werden. Das ist ein ganz pragmatischer Weg, Menschen unbürokratisch aufzunehmen und in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dieses Projekt verdient Respekt und Anerkennung und keine Häme, wie sie in Ihren Ausführungen zum Ausdruck kam.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Titel ihrer Anfrage zeigt die AfD ihr wahres Gesicht. Hinter der scheinbar arglosen Anfrage „Taten statt Worte - Nestbau in Niedersachsen voranbringen“ versucht die Partei perfide, ihre Ablehnung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund zu vertuschen. Dahinter - das haben wir dann ja auch gehört - verbirgt sich eine auf Intoleranz und Spaltung ausgelegte Politik dieser Partei. Aber das gelingt nicht. Wir in Niedersachsen unterscheiden nicht zwischen „wir“ und den „anderen“; wir bauen Brücken statt Gräben. Wir setzen alles daran, weiter eine tolerante und wirklich integrative Gesellschaft zu schaffen. In Niedersach-

sen werden Integration, Vielfalt und Miteinander auf beeindruckende Weise gelebt.

Das zeigen beispielsweise die Projekte, die kürzlich mit dem Integrationspreis ausgezeichnet wurden, und das zeigt auch das große Engagement der 2 000 ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen, die ich in der vergangenen Woche geehrt habe. Nachdrücklich nenne ich auch noch einmal das bundesweit wirklich einmalige Bündnis „Niedersachsen packt an“. Niedersachsen bietet Menschen, die neu ins Land kommen, Chancen und zollt ihnen Respekt. Wir verwahren uns gegen alle Versuche, unsere Gemeinschaft zu spalten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Sie sind in der Redezeit geblieben; von daher gäbe es keine zusätzliche.

Ich beende die Besprechung zu Punkt c.

Mir liegen nun drei Wortmeldungen zu **persönlichen Bemerkungen** nach § 76 der Geschäftsordnung vor. Ich werde den Paragraphen kurz vorlesen:

Persönliche Bemerkungen:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 4 entsprechend.“

Zu einer ersten persönlichen Bemerkung erteile ich dem Kollegen Harm Rykena das Wort. Bitte schön!

**Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Schröder-Köpf hat mir in meiner Eigenschaft als Mitglied der AfD in ihrer Rede eben gerade vorgeworfen, ich sei rechtsextrem. Das weise ich hiermit entschieden zurück.

Des Weiteren verlange ich eigentlich auch, dass eine solche Aussage hier vom Präsidium gerügt wird. Das können wir einfach so nicht hinnehmen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das haben wir gestern auch schon zu Ihnen gesagt! - Weitere Zurufe)

- Da habe ich es nicht gehört. Jetzt habe ich es vernommen. Und ich weise das entschieden zurück.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Alle vier Fraktionen haben das gesagt und begründet! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich darf für mich hier feststellen, dass es eine persönliche Zuweisung, was diesen Begriff angeht, zumindest aus meiner Sicht nicht gegeben hat. Aber das wird das Protokoll dann klären.

Die nächste Wortmeldung zu einer persönlichen Bemerkung liegt vom Kollegen Ahrends vor. Bitte sehr!

**Jens Ahrends (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Doris Schröder-Köpf sprach in ihrer Rede von einem Antrag von Rechtsextremen. Sie meinte damit den Antrag der AfD-Fraktion, der ich angehöre. Ich fühle mich persönlich beleidigt. Ich möchte diese Beschuldigung auf das Schärfste zurückweisen. Ich bin nicht rechtsextrem. Ich stehe auf dem Boden des Grundgesetzes; ich verteidige und achte die freiheitlich-demokratische Grundordnung, und für die setze ich mich auch ein.

(Wiard Siebels [SPD]: Moment, Sie dürfen nur zurückweisen!)

Aber gemäß Artikel 5 dieses Grundgesetzes habe ich einen Anspruch darauf, eine andere Meinung zu haben als Sie. Wie Sie die einstufen, ist Ihre Sache, aber Sie dürfen mich deshalb nicht beleidigen. Das weise ich zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege Ahrends. - Eine weitere Wortmeldung zu einer persönlichen Bemerkung liegt vom Kollegen Klaus Wichmann vor. Bitte sehr!

**Klaus Wichmann (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich meinen Vorrednern ausdrücklich an. Die Bezeichnung als rechtsextreme

Fraktion stellt auch für mich eine persönliche Beleidigung dar, die ich aufs Schärfste zurückweise.

Frau Schröder-Köpf, wenn Sie die Güte hätten, wenigstens zuzuhören, wäre das schon sehr hilfreich in dieser Debatte.

Vielen Dank.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

- Nein, das gehört sich einfach nicht, Frau Schröder-Köpf!

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Gespielte Empörung! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das gehört sich einfach nicht. Ich erwarte von Ihnen für diese Beleidigung und Unterstellung - Verleumdung ist übrigens strafrechtlich relevant - eine Entschuldigung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Was ist das für eine Ansprache!  
- Weitere Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die anderen sind anscheinend rechtsextrem! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es sind nur drei, die nicht rechtsextrem sind! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn wir jetzt die Beratung der Dringlichen Anfragen aufnehmen könnten. Ich bitte Sie, dazu Platz zu nehmen bzw. die Gespräche draußen zu führen. - Herr Kollege Watermann, Herr Kollege Fredermann, Herr Kollege Lechner, wenn Sie so nett sein wollen!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

### **Dringliche Anfragen**

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte

ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe auf

a) **Zerstört die Erdgasförderung den Nationalpark und das Weltnaturerbe Wattenmeer?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4539](#)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zerstört die Erdgasförderung den Nationalpark und das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Bereits 2009 hat die UNESCO-Welterbe-Organisation festgestellt, dass die Öl- und Gasförderung mit dem Schutzstatus nicht vereinbar ist. Daraufhin wurden Flächen, die für die Förderung bzw. Erkundung von Öl und Gas vorgesehen waren, von der Schutzgebietskulisse ausgenommen.

Jetzt plant ein Konsortium der Unternehmen Hansa Hydrocarbons Ltd. und Oranje-Nassau Energie B. V. die Errichtung einer Gasförderplattform und Tiefbohrungen im Nationalpark Wattenmeer, rund 15 km vor der ostfriesischen Insel Borkum, nur 500 m vor der deutschen Grenze. Die Lagerstätte selbst dehnt sich 2 bis 3 km nordwestlich von Borkum auf deutschem Gebiet aus. Von der Plattform aus sollen auch die unterirdischen Gaslagerstätten auf der deutschen Seite mitgefördert werden.

Aktuell läuft unter Federführung des niederländischen Ministeriums für Wirtschaft und Klima das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben. In das Verfahren ist auch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie eingebunden. Es koordiniert als zuständige Behörde das Beteiligungsverfahren auf deutscher Seite und soll über einen entsprechenden Antrag entscheiden.

In ihren Stellungnahmen haben die Ostfriesischen Inseln bereits darauf verwiesen, dass das Vorhaben zur Störung geschützter Tierarten und zur Störung und Beeinträchtigung von Natura-2000-Lebensräumen führt. Zu erwarten sind allmähliche und abrupte Bodensenkungen über der Gaslagerstätte und die Verunreinigung des Meereswassers durch anfallende Bohrschlämme.

Ministerpräsident Weil hat sich bei seinem Besuch auf Borkum bei seiner Sommerreise 2019 öffentlich gegen das Vorhaben ausgesprochen. Umweltminister Olaf Lies hat sich ebenfalls dagegen ausgesprochen und den Ostfriesischen Inseln Unterstützung zugesagt.

Zum Inseldialog am 4. September berichtete die *Nordwest-Zeitung* am 5. September 2019:

„Niedersachsens Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) lehnt die Pläne zur Förderung von Erdgas in der Nähe der Nordseeinsel Borkum ab. Er sicherte den Borkumern Unterstützung zu und versprach, deren Interessen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Großprojekt einzubringen. ‚Es gibt über die Umweltverträglichkeitsprüfung sehr wohl Möglichkeiten Niedersachsens, darauf einzuwirken‘, sagte Althusmann bei der Konferenz der Inselbürgermeister und Landräte. ... Weil das geplante Fördergebiet auf niederländischer Seite liegt, könne man das niederländische Wirtschaftsministerium freilich nur bitten, die deutschen Belange zu berücksichtigen.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Frau Kollegin, eine Sekunde! - Wir werden so lange nicht fortsetzen, bis die Gespräche beendet sind. Mittagspausen werden sowieso überbewertet. - Vielen Dank.

Fahren Sie bitte fort!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Folgen kann das beantragte Vorhaben zur Gasförderung für Klima, Flora, Meereslebewesen, Wasserqualität, Nationalpark Wattenmeer, Weltnaturerbe, Fischerei, Schifffahrt, Tourismus, Bodensenkungen und mögliche Erdbeben haben?
2. Welche rechtlichen Prüfungen hat das Land Niedersachsen bisher eingeleitet bzw. veranlasst, um auf die geplante Erdgasförderung im Wattenmeer vor Borkum einzuwirken und die Ostfriesischen Inseln zu unterstützen?
3. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der Klimakrise und der Förderrisiken, wie sie in Emlichheim und Bothel auftreten, einen Ausstieg

aus der Öl- und Gasförderung in Niedersachsen, gegebenenfalls wann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Dr. Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zerstört die Erdgasförderung den Nationalpark und das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Wir Niedersachsen sind eng verbunden mit der Küste und natürlich auch mit unserem Wattenmeer. Deshalb sind wir sehr wachsam, schon seit Jahren, was dort geschieht. Das niederländische Förderunternehmen ONE-Dyas B. V. plant zur Gewinnung von Erdgas, im niederländischen Teil der Nordsee - etwa 20 km nördlich von Borkum - eine Bohr- und Förderplattform zu errichten. Die Bohrungen liegen zum Teil im niederländischen Erdgasfeld N05-A. Sie sollen aber auch Erdgasressourcen in benachbarten Erdgasfeldern auf deutschem Hoheitsgebiet erschließen.

Ich gehe davon aus, dass aufgrund der unmittelbaren Nähe der Förderplattform zur deutschen Grenze - nur ca. 500 m Abstand - Umweltauswirkungen auf den deutschen Sektor nicht gänzlich auszuschließen sind. Vor diesem Hintergrund kann ich die Bedenken und die Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger sehr gut nachvollziehen, insbesondere die Sorgen derjenigen, die auf Borkum und damit in Sichtweite der geplanten Förderplattform leben. Ich teile diese Sorgen und Bedenken ausdrücklich. Vor allem die Belange des Umwelt- und Naturschutzes im angrenzenden sensiblen Wattenmeer sowie der Fischerei sind hochschützenswerte Güter, die durch ein solches Vorhaben nicht beeinträchtigt werden dürfen. Ich denke im Übrigen darüber hinaus auch an den wichtigen Bereich des Tourismus auf unseren Inseln.

Meine Damen und Herren, das Unternehmen ONE-Dyas hat dem niederländischen Wirtschaftsministerium als verfahrensführender Behörde mitgeteilt, dass für die geplante Erdgasförderung und die damit verbundenen Erkundungsaktivitäten das vollständige Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchlaufen wird. Diese Mitteilung ist der erste Schritt in dem komplexen Genehmigungsverfahren.

Es ist festzuhalten, dass hierzu noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Es müssen auch die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden des Nachbarlandes die Möglichkeit zur Stellungnahme bei einem Projekt mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen erhalten, also wir. So liegt aktuell die Mitteilung zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Stadt Borkum und in der Gemeinde Krummhörn zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Damit können die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig ihre Anregungen, Einwendungen und Stellungnahmen gegenüber der niederländischen Genehmigungsbehörde einbringen.

Letztendlich - und das muss uns allen bewusst sein - handelt es sich bei diesem Vorhaben natürlich um eines auf niederländischem Hoheitsgebiet, über dessen Genehmigungsfähigkeit die Niederlande auf der Grundlage niederländischen Rechts und natürlich unter Beachtung europäischer Vorgaben zu entscheiden hat. Daher ist es notwendig, die niedersächsischen Interessen in das Genehmigungsverfahren einzubringen - das werden wir tun - und deutlich zu artikulieren. Zu diesem Zweck wird die Landesregierung Kontakt mit den Behörden auf niederländischer Seite aufnehmen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen der Dringlichen Anfrage wie folgt:

Zur Frage 1: Welche Folgen kann das beantragte Vorhaben zur Gasförderung für Klima, Flora, Meereslebewesen, Wasserqualität, Nationalpark Wattenmeer, Weltnaturerbe, Fischerei, Schifffahrt, Tourismus, Bodensenkungen und mögliche Erdbeben haben?

Die geplante Gasförderplattform grenzt unmittelbar an das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer und den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Diese Gebiete sind ebenfalls Natura-2000-Gebiete. Daher wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen sein, welche Einflüsse auf die Natur und die Umwelt in den Schutzgebieten durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Dies betrifft zunächst sowohl den Bau als auch den Betrieb einer solchen Anlage. In der Bauphase sind Lärmeinwirkungen und Veränderungen der Geomorphologie nicht auszuschließen. Insbesondere durch die notwendigen Rammarbeiten können die besonders geschützten Schweinswale und Robben innerhalb der Schutzgebiete und auch außerhalb gestört werden. Des Weiteren haben die notwendigen Bodenbewegungen am Meeresboden Auswirkungen auf den Lebensraum von Muscheln, Fischen und diversen Kleinlebewesen. Vor diesem

Hintergrund wird im Genehmigungsverfahren geprüft werden müssen, ob ein Ziel der europäischen Meeresstrategierahmenrichtlinie gefährdet wird, nämlich die Ressourcen des Meeres nachhaltig und schonend zu nutzen.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Verfahrens zu prüfen sein, ob durch die Förderaktivitäten eine Absenkung des Bodens stattfindet. Bei einer Nutzung der Lagerstätte 2 bis 3 km nordwestlich von Borkum wird im Genehmigungsverfahren zudem die morphologische Entwicklung der benachbarten Bereiche betrachtet werden müssen. Dies gilt auch für die Frage, ob die benachbarten Inselvorstrände und Watten in Zukunft noch ausreichend mit Sediment versorgt werden können.

Eine weiterführende Beurteilung der vorhabenbedingten Auswirkungen ist natürlich erst nach Vorlage der Antragsunterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung möglich. Der Umweltverträglichkeitsbericht mit den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung wird nach Unternehmensangaben voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 vorgelegt. Deutschland wird in diesem Verfahren dann erneut beteiligt werden.

Zur Frage 2: Welche rechtlichen Prüfungen hat das Land Niedersachsen bisher eingeleitet bzw. veranlasst, um auf die geplante Erdgasförderung im Wattenmeer vor Borkum einzuwirken und die Ostfriesischen Inseln zu unterstützen?

Die geplante Gasförderplattform soll auf niederländischem Hoheitsgebiet errichtet werden. Nur von dieser - und damit von den Niederlanden aus - können Bohrungen niedergebracht werden; das ist wichtig. Ein Antrag auf eine Bohrung oder auf Ablenkung einer Bohrung in den deutschen Bereich der Nordsee liegt dem LBEG bisher nicht vor.

Die Lagerstätte, aus der das Erdgas gefördert werden soll, auf die sich die Dringliche Anfrage bezieht, befindet sich zum Teil auch auf deutschem Hoheitsgebiet. Lediglich für diesen Bereich ist eine Zuständigkeit des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie gegeben.

Derzeit liegen dem LBEG seitens des Unternehmens zwei Anträge vor, die sich auf weitere Aspekte beziehen: Zum einen wird die Erteilung einer Bewilligung beantragt, zum anderen wird die Zulassung eines Betriebsplans zur Durchführung akustischer Untersuchungen beantragt. Beide Fälle werden durch das LBEG anhand der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ergebnisoffen

geprüft. Diese Vorschriften sind weitestgehend bundesrechtlich vorgegeben.

Die Bewilligung gewährt im Gegensatz zu der dem Unternehmen bereits seit Längerem erteilten Erlaubnis - das gesamte Verfahren läuft seit 2015 - das ausschließliche Recht, Bodenschätze nicht nur aufzusuchen, sondern auch gewinnen zu dürfen. Weder die Erlaubnis noch die Bewilligung genehmigen jedoch Aufsuchungs- oder Gewinnungstätigkeiten. Diese werden auch nicht präjudiziert.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat das LBEG nach § 15 des Bundesberggesetzes die nachfolgend genannten betroffenen Behörden beteiligt: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, die Deutsche Telekom AG Seekabel.

In Bezug auf die Bewilligung ist nach den bundesrechtlichen Vorgaben zu prüfen, ob ein Versagungsgrund nach den §§ 11 und 12 des Bundesberggesetzes vorliegt. Sollte dies der Fall sein, ist die beantragte Bewilligung eindeutig zu versagen, andernfalls ist sie zu erteilen. Eine Versagung kommt somit für den Inhaber einer Erlaubnis nur in Betracht, wenn die Stellen, an denen die Bodenschätze entdeckt worden sind, nicht genau angegeben werden, das Feld nicht ordnungsgemäß eingetragen ist, der Antragsteller nicht nachweist, dass die entdeckten Bodenschätze gewinnbar sind, oder der Antragsteller kein Arbeitsprogramm zur technischen Durchführung und Dauer der Genehmigung vorlegt.

Ob einer der genannten Versagungsgründe gegeben ist oder nicht, wird derzeit durch das Landesamt geprüft. Im Anschluss an diese Prüfung wird eine dem Gesetz - bundesrechtliche Vorschriften - entsprechende Entscheidung getroffen.

Mit dem vorgelegten Betriebsplan zur Durchführung einer akustischen Sicherheitsuntersuchung - das betrifft den zweiten Teil des Antrags - möchte das Unternehmen die optimale Lage möglicher Aufsuchungsbohrungen exakt bestimmen und mögliche Risiken durch oberflächennahe Erdgasvorkommen ausschließen. Einen entsprechenden, sich also nur auf diese technischen Erkundungsmaßnahmen beziehenden und erstreckenden Betriebsplan hat die ONE-Dyas B. V. am 1. Juli 2019 beim LBEG eingereicht.

An dem Zulassungsverfahren für diesen Betriebsplan zur Durchführung akustischer Untersuchungen wurden nachfolgende Stellen beteiligt: das Bundesamt für Naturschutz, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dann vom LBEG berücksichtigt.

Der Betriebsplan zur akustischen Untersuchung ist gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz zuzulassen, wenn die im § 55 Abs. 1 Satz 1 bis 13 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu zählen u. a. der Nachweis der erforderlichen Bergbauberechtigung, der Nachweis von Zuverlässigkeit und Fachkunde der Verantwortlichen, Maßnahmen zur Vorsorge gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und zum Schutz von Sachgütern, Beschäftigter und Dritter im Betrieb, der Nachweis der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung, der Nachweis, dass gemeinschädliche Einwirkungen der Aufsuchung oder Gewinnung nicht zu erwarten sind, sowie speziell bei diesem Offshoreprojekt der Nachweis, dass der Betrieb und die Wirkung von Schifffahrtsanlagen und -zeichen nicht beeinträchtigt werden - auch das ist nicht ganz unwichtig -, der Nachweis, dass durch die Benutzung der Schifffahrtswege und des Luftraumes die Schifffahrt, der Fischfang und die Pflanzen- und Tierwelt nicht unangemessen beeinträchtigt werden - auch wichtig -, sowie die Sicherstellung, dass sich die schädigenden Einwirkungen auf das Meer auf ein möglichst geringes Maß beschränken.

Beide der soeben genannten Prüfungen sind also anhand bundesrechtlicher Vorgaben vorzunehmen. Anhand der Darstellung merken Sie, wie kompliziert dieses Verfahren ist. Sie eröffnen der zuständigen Behörde keinen Ermessensspielraum. Sind die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, liegen also keine Versagungs- und Ablehnungsgründe vor, so sind die gestellten Anträge nach geltendem deutschem Recht positiv zu bescheiden, so wie das in der Vergangenheit bei anderen Maßnahmen auch der Fall war. Ich weise aber noch einmal darauf hin, dass weder mit der Erteilung einer Bewilligung noch mit der Zulassung eines Betriebsplans zur Durchführung akustischer Untersuchungen der Beginn von Fördertätigkeiten verknüpft ist und insoweit auch keinerlei Vorentscheidung getroffen wird.

Über die vorstehenden Prüfungen hinaus ist das LBEG in das unter Federführung des niederländischen Ministeriums für Wirtschaft und Klima stehende Planfeststellungsverfahren eingebunden. Das LBEG ist auf deutscher Seite die zuständige Behörde für das Beteiligungsverfahren und nimmt als solche eine koordinierende Funktion wahr. Weitergehende rechtliche Prüfungen hat das Land Niedersachsen nicht eingeleitet und bisher auch nicht veranlasst.

Zu Frage 3: Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der Klimakrise und der Förderrisiken, wie sie in Emlichheim und Bothel auftreten, einen Ausstieg aus der Öl- und Gasförderung in Niedersachsen, gegebenenfalls wann?

Die Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgasvorkommen unterliegt dem Bundesberggesetz. Das Bundesberggesetz ist Bundesrecht. Um Vorhaben und Maßnahmen zur Erdöl-/Erdgasförderung generell zu unterbinden, fehlt es der Landesregierung an einer Rechtsgrundlage, auf deren Basis ein genereller Ausstieg aus der Erdöl-/Erdgasförderung veranlasst werden könnte. Eine einseitige Entscheidung der Landesregierung kann daher nicht in rechtmäßiger Form erfolgen, da die Landesregierung an die verfassungsmäßige Ordnung in Bund und Land sowie an Recht und Gesetz gebunden ist.

Im Übrigen handelt es sich vor allem bei Erdgas angesichts der derzeit laufenden Umstellung auf ein völlig klimaneutrales oder -schonendes Energiesystem um eine wichtige Zwischen- oder aber Brückenlösung, die die Folgen des geplanten Kohleausstiegs mit Blick auf eine preisgünstige, aber auch versorgungssichere Energieversorgung abzufedern hilft. Gleichwohl nimmt die Landesregierung die Auswirkungen der Erdöl-/Erdgasförderung sehr ernst und ist sich ihrer Verantwortung für die Menschen und die Umwelt in Niedersachsen bewusst. So werden die derzeit geltenden Umwelt- und Sicherheitsstandards von der Landesregierung stetig fortentwickelt, um ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Erdöl-/Erdgasgewinnung zu gewährleisten. Dazu zählen beispielsweise folgende Maßnahmen:

a) Um das bestehende hohe Schutzniveau für Grund- und Trinkwasserressourcen zu evaluieren, prüft die Landesregierung, ob ein generelles Verbot der Förderung von Erdöl und Erdgas in allen Zonen von Wasserschutzgebieten oder ein Verbot zukünftiger Fördervorhaben in die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung aufgenommen werden kann.

Um alle damit verbundenen Aspekte umfassend zu beleuchten, wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ein Dialogprozess mit Vertretern der Erdöl- und Erdgasbranche und weiteren Stakeholdern - das sind die Wasserversorger, die Bürgerinitiativen, die Genehmigungsbehörden - ins Leben gerufen. Sie haben, glaube ich, bereits sechsmal getagt. Auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird die Landesregierung den beschriebenen Prüfprozess voraussichtlich bis Ende dieses Jahres abschließen.

b) Nach Durchführung des landesweiten Untersuchungsprogramms im Umfeld von aktiven Erdgasförderplätzen - 211 von 455 Förderplätzen wurden untersucht - wird das LBEG ein gleichartiges Untersuchungsprogramm in den niedersächsischen Erdölfördergebieten durchführen.

c) Anlässlich des unkontrollierten Austritts von Lagerstättenwasser in einer Einpressbohrung in Emlichheim habe ich unmittelbar nach Kenntnisnahme persönlich veranlasst, alle in Niedersachsen etwa 220 betriebenen Einpress- und 30 Versenkbohrungen auf ihre Integrität vom LBEG überprüfen zu lassen.

d) Um die Risiken möglicher Schadensereignisse zu minimieren, habe ich zudem das LBEG aufgefordert, ein Konzept zur Optimierung der behördlichen Aufsicht vorzulegen. Neben der Erhöhung der regelmäßigen Kontrolldichte erwarte ich auch eine verstärkte Überprüfung der von den Unternehmen eingesetzten Sicherheits-, Gesundheits-, Umweltschutzmanagementsysteme. Die Umsetzung einer engmaschigeren und intensivierten Aufsicht wird zeitnah erfolgen.

Abschließend und zusammenfassend drei Punkte, die wichtig sind:

Erstens. Das Land nimmt die ihm gegebenen Einflussmöglichkeiten mit großem Engagement im Rahmen der gegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten wahr.

Zweitens. Verfahrensführend ist nicht das Land Niedersachsen, sondern sind in ersterem Fall die niederländischen Behörden.

Drittens. Die zugrunde liegenden bergrechtlichen Vorschriften sind weitestgehend bundesrechtliche Vorgaben. Das Land kann hier nicht nach seinen eigenen Vorstellungen mal eben Änderungen vornehmen. Unabhängig davon gilt: Die Landesregierung wird die niedersächsischen Interessen und insbesondere die Interessen der Menschen an der

Küste - besonders von Borkum - weiterhin mit vollem Einsatz vertreten.

Die Küstenregion und das Wattenmeer müssen eine gute Zukunft haben. Das ist unser gemeinsames Ziel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Zur ersten Zusatzfrage hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Henze gemeldet. Bitte sehr!

**Stefan Henze (AfD):**

Vor dem Hintergrund, dass es durch diese Bohrungen ja auch zu Schäden auf deutscher Seite kommen kann, z. B. durch Mikrobeben: Wie sieht die Haftungsfrage aus? - Wenn Sie das kurz erläutern könnten, Herr Minister!

Danke.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Henze, verantwortlich für sämtliche Haftungsfragen sind in erster Linie die Bergbau- bzw. die Erdölförderunternehmen.

Nach europäischem Recht ist im Genehmigungsverfahren von der zuständigen niederländischen Genehmigungsbehörde zu prüfen - in dem Fall mit Blick auf das Wattenmeer; ich weiß nicht, ob Sie sich jetzt auf Emlichheim oder das Wattenmeer bezogen, ich nehme an, auf das Wattenmeer -, ob ausreichende finanzielle Sicherheiten zur Deckung von Haftungsverbindlichkeiten vorliegen. Die Schadens- und Umwelthaftung gilt auch in den Niederlanden. Die Unternehmen sind in der Regel aufgefordert, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Wenn eine Förderstätte nach 20 oder 25 Jahren ausläuft, muss der Rückbau finanziell abgesichert sein. Dazu bilden die Unternehmen entsprechende Rückstellungen.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt die erste Zusatzfrage die Kollegin Janssen-Kucz. Bitte schön!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich haben die Ausführungen doch etwas irritiert, da der Wirtschaftsminister sagte, Schäden und Umweltauswirkungen seien nicht gänzlich auszuschließen. Vor diesem Hintergrund würde ich gern aus der *Süddeutschen Zeitung* von heute zitieren.

(Zurufe von der CDU: Eine Frage stellen!)

- Ich zitiere aus der Zeitung und schließe dem eine Frage an.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Wir hoffen allgemein, Frau Kollegin, dass es ein sehr kurzes Zitat sein wird.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Genau.

„Die Erdgasförderung hat wegen der zunehmenden Erdbebengefahr keine Zukunft mehr in den Niederlanden. Das ist seit Langem klar.“

Dann geht es weiter:

(Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Kommen Sie jetzt bitte zur Frage!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

„Ein Jahr später bestätigte das Bergaufsichtsamt, dass ein linearer Zusammenhang zwischen Fördermengen und Häufigkeit der Beben besteht, und befahl, die Produktion zu drosseln.“

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Ich frage die Landesregierung - da sie ja sehr tief in die Materie eingestiegen ist -: Wie hoch sind die bisher durch die Erdbeben im Rahmen der Erdgasförderung entstandenen Schäden in den Niederlanden, vor allem im Groninger Land?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Minister, bitte schön!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Konkrete Zahlen zu den bisher aufgelaufenen Schäden können wir nicht vorlegen. Die liegen uns nicht vor.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die wurden auf Borkum mitgeteilt, im Rahmen der Unterrichtung: 1,3 Milliarden Euro! - Gegenruf von Jörg Hillmer [CDU]: Wieso fragen Sie denn, wenn Sie es wissen?)

- Ich war in Borkum nicht dabei. Ich bitte um Verständnis. Ich habe gerade meine Fachmitarbeiter gefragt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Entschuldigung, Herr Minister! - Liebe Kollegen, Sie können noch vier Zusatzfragen stellen. Aber jetzt hören Sie bitte der Antwort zu! Denn Sie haben ja die Frage gestellt.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Abgeordnete Janssen-Kucz, ich weiß nicht, ob es sich bei dem, was Sie mir zurufen, um eine geschätzte Zahl handelt. Auch von wem sie kommt, kann ich jetzt nicht beurteilen. - Nach menschlichem Ermessen kann ich diese Frage derzeit nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur das Angebot machen: Sollten uns tatsächlich irgendwelche Unterlagen darüber vorliegen, werde ich die Antwort selbstverständlich schriftlich nachreichen.

Ich will aber noch einmal kurz sagen, dass nach Auskunft des Niedersächsischen Erdbebendienstes festzustellen ist, dass die seismischen Verhältnisse in Niedersachsen und in Groningen nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen bzw. zu vergleichen sind. Wir haben hier sehr unterschiedliche Herdtiefen, und der Untergrund in beiden Gebieten ist nach meiner Kenntnis sehr stark unterschiedlich aufgebaut. In der Folge haben wir induzierte Erdbeben der gleichen Stärke in Niedersachsen gehabt, die deutlich geringere Auswirkungen als in Groningen hatten. Starke Gebäudeschäden, wie sie bei Erdbeben mit einer Magnitude bis 3,6 im Raum Groningen aufgetreten sind, soweit uns bekannt, konnten in Niedersachsen bisher nicht beobachtet werden, selbst nicht bei einem der stärksten Erdbeben in Niedersachsen mit einer Magnitude von 4,5.

Was machen die Niederlande jetzt eigentlich? - Sie haben die *Süddeutsche* gelesen. Ich habe gestern in einer niedersächsischen Zeitung davon gelesen; in der *HAZ* war ein kleiner Artikel: Wirtschaftsminister Wiebes hat - am Dienstag, glaube ich - mit-

geteilt, dass die Niederlande die Erdgasförderung in Groningen bereits im Jahre 2022 beenden wollen. - Bisher gab es einen Beschluss vom 8. Januar 2018, die Förderung zunächst zu drosseln und dann bis 2030 - meiner Kenntnis nach - einzustellen.

Mit der Schließung des Groninger Feldes ist es für die Niederlande wichtiger geworden, Erdgas aus kleinen Feldern - weil kleine Felder weniger erdbebenanfällig sein sollen - zu gewinnen. Das Projekt „Gateway to the Ems“ - GEMs - soll genau dazu beitragen. Medienberichten zufolge handelt es sich nach ersten Schätzungen um ein Erdgasvolumen - außerhalb der Förderregion Groningen - von etwa 60 Milliarden m<sup>3</sup>. Es könnte sich um den größten Erdgasfund in den Niederlanden in den letzten 25 Jahren handeln. Von daher scheint die Strategie der Niederlande im Moment sehr klar und eindeutig: Groningen wird bis 2022 eingestellt, aber gleichzeitig wird die Offshore-Exploration weiter vorangetrieben.

Ich wiederhole: Die Vorplanungen für die Offshore-Erdölplattform „Ruby“ stammen aus dem Jahr 2015. 2017 hat die erste Bohrung im Gebiet „Ruby“ stattgefunden. Jetzt kommen die entsprechenden Anträge, um das Ganze weiter zu prüfen: Wie weit breitet sich dieses Vorkommen aus? Wie viel Gas ist oberflächennah? - Diese Frage ist wichtig, um Unfälle zu vermeiden.

Das ist kein ganz neues Thema. Wir sind aber jetzt durch die entsprechende Antragstellung an das LBEG eingebunden. Ich stehe dafür ein: Gemeinsam mit dem LBEG werden wir alles versuchen, unser Weltnaturerbe in keinsten Weise zu gefährden. Das muss unser Ziel sein. Dafür werden wir uns einsetzen. Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten, die wir im Rahmen eines grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens haben, nutzen.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Matthias Arends.

**Matthias Arends** (SPD):

Kann und darf das Unternehmen nach einem eventuellen Förderbeginn auch aus unter Deutschland befindlichen Lagerstätten Erdgas fördern?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Das Unternehmen ONE-Dyas hat im Dezember 2018 innerhalb der bereits bestehenden Aufsuchungserlaubnis „Geldsackplate“ eine Bewilligung beim LBEG beantragt, um damit die bergrechtlichen Voraussetzungen für die Gewinnung von Erdgas auf deutschem Hoheitsgebiet zu erfüllen. Die haben also bei uns eine Bewilligung beantragt - noch keine Genehmigung der Ausschöpfung.

Es geht um eine Querbohrung von den Niederlanden in das deutsche Gebiet hinein. Dafür gibt es bisher keine Genehmigung seitens des LBEG.

Bei der Fundbohrung handelt es sich um die bereits im September 2017 auf niederländischem Gebiet abgeteufte Erkundungsbohrung „Ruby“ - das habe ich bereits erwähnt -, die zukünftig als Förderbohrung genutzt werden soll.

Nach derzeitigem Kenntnisstand, Herr Abgeordneter, ist davon auszugehen, dass möglicherweise ein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung besteht und dass das LBEG mithin auf diesen ersten Antrag hin - ich wiederhole: da stehen drei verschiedene Anträge im Raum - eine Bewilligung zu erteilen hat.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt die Kollegin Dr. Liebethuth. Bitte sehr!

**Dr. Dörte Liebethuth (SPD):**

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Was ist der aktuelle Diskussionsstand bei dem vom Umweltministerium durchgeführten Dialog mit Umweltverbänden, Wasserwirtschaft und Erdgasindustrie im Hinblick auf das dringend benötigte Verbot der Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Soweit mir bekannt, hat der dazu eingerichtete Arbeitskreis mit den verschiedenen Stakeholdern jetzt sechsmal getagt.

Wir wissen, dass das niedersächsische Umweltministerium eine entsprechende Änderung des niedersächsischen Umweltverträglichkeitsprüfungs-

gesetzes auf den Weg gebracht hat. Es gibt einen entsprechenden Antrag der Fraktionen, dieses aufzugreifen. Es wird noch bis zum Jahresende zu prüfen sein: Wie gehen wir mit Bohrungen in Trinkwasserschutzgebieten in Niedersachsen zukünftig um?

Unabhängig von den bisher vorliegenden Ergebnissen will ich sagen: Im Arbeitskreis sind ja auch Bürgerinitiativen dabei. Die haben u. a. gefordert, das Bohren in Trinkwasserschutzgebieten für die Zukunft generell auszuschließen. Das wird zu prüfen sein. Ich glaube, ein erster Schritt wäre eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung. Dazu müssten wir entsprechende rechtliche Änderungen vornehmen.

Es bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis wir - MW und MU - bis zum Jahresende in dieser Frage kommen. Aber wir sind uns alle der besonders hohen Sensibilität der Trinkwasserschutzgebiete bewusst. Deshalb werden wir diesen Vorgang sehr genau prüfen.

**(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

Ich will in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis geben: Wir haben derzeit 15 Erdgasbohrungen in Trinkwasserschutzgebieten. Auf diese Bohrungen entfällt ungefähr ein Drittel der gesamten Erdgasförderung in Niedersachsen. Dieser Anteil würde ausreichen, um die niedersächsische Bevölkerung drei Jahre lang mit Erdgas zu versorgen.

Von daher besteht in Niedersachsen das Höchstmaß an Schutz des Trinkwassers. Generell sind ja auch in Niedersachsen in Wasserschutzgebieten Tiefbohrungen bis 1 500 m verboten mit Ausnahme der Schutzzone III, für die die Landkreise eine entsprechende Genehmigung erteilen können, wenn von keiner Gefährdung des Trinkwassers auszugehen ist. Das ist der Status quo in Niedersachsen. Insofern ist das Höchstmaß an Trinkwasserschutz für uns eine Herausforderung, der wir uns stellen wollen.

Gleichzeitig haben wir in Niedersachsen als das Land mit etwa 94 % der Erdgasreserven der gesamten Bundesrepublik Deutschland einschließlich dahinter stehender 8 300 Arbeitsplätze - vor fünf Jahren waren es etwa 10 000 - eine Abwägung zu treffen zwischen der wirtschaftlichen Ausbeutung dessen, was an Versorgungsmöglichkeiten im Rahmen der Brücke in den Bereich der regenerativen Energien innerhalb der nächsten zehn Jahre

vorhanden ist, auf der einen Seite und dem Höchstmaß an Trinkwasserschutz auf der anderen Seite

Wir beide, Olaf Lies und ich, verhandeln im Moment sehr intensiv darüber, wie wir mit dem Thema der Umweltverträglichkeitsprüfung umgehen. Insofern: Warten wir ab, was im Rahmen der Arbeitskreise am Ende umgesetzt werden kann! Das ist keine ganz einfache Entscheidung. Sie muss rechtlich tragfähig sein.

Letzter Satz: Die Unternehmen, die in den letzten Jahren eine Bergbauerlaubnis zum Ausschöpfen von Erdgas oder Erdöl bekommen haben, haben damit im Übrigen auch einen Anspruch, den wir mit einem einfachen Verbot mal so eben vom Tisch wischen können. Wir setzen uns darüber hinaus dann auch mit bestimmten Regressforderungen in einer Größenordnung von bis zu 3 Milliarden Euro auseinander. Das muss gut abgewogen werden.

Ich bin sehr dafür, dass wir den Weg gehen, zu erwägen, ob man neue Bohrungen vielleicht verbieten kann, aber auf jeden Fall die Schutzstandards deutlich zu erhöhen. Der erste Schritt wäre für mich der Einstieg in eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber die Frage war doch, wie der Stand ist!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Karl-Heinz Bley stellt jetzt seine zweite Zusatzfrage für die CDU-Fraktion.

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Rolle spielt das LBEG bei der Genehmigung eines Vorhabens, und welche Möglichkeit hat die Landesregierung überhaupt, ein Projekt zu verhindern?

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister Althusmann antwortet.

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

Ich habe in der Antwort zuvor von 15 Erdgasbohrungen gesprochen. Wir haben 15 Erdgaslagerstätten. Das möchte ich hiermit für das Protokoll korrigieren. Das ist ja bekanntlich ein Unterschied.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung eines solchen Vorhabens die Rolle des LBEG zu beurteilen, ist mit Blick auf den gesamten EU-Gesetzgebungsprozess in Niedersachsen bei einer länderübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung nicht ganz einfach. Das LBEG wird eingebunden. Letztlich muss für den Bau und Betrieb der geplanten Erdgasplattform gemäß der geltenden EU-Gesetzgebung in den Niederlanden ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Derzeit erfolgen im Vorfeld dieses Planfeststellungsverfahrens die Vorabinformation der dabei zu beteiligten Stellen, also auch des LBEG, und die Sammlung der ersten Hinweise und sachdienlichen Anmerkungen, um das eigentliche Planfeststellungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung zielgerichteter ausrichten zu können. Verfahrensführer bleibt hier das niederländische Wirtschaftsministerium in Den Haag.

In Rahmen des sogenannten Espoo-Abkommens sind bei einem solchen Verfahren auch eventuell betroffene Nachbarländer zu beteiligen, in diesem Fall wegen der Grenznähe die Bundesrepublik Deutschland. Das LBEG ist dafür zuständig, die niederländischen Behörden in Amtshilfe administrativ zu unterstützen. Das LBEG hat hier keinen Prüfauftrag, der sich auf die Genehmigungsentscheidung der Niederlande bezieht. - So ist die Einordnung des LBEG in das gesamte Verfahren.

Welche Möglichkeiten haben wir, das Verfahren zu verhindern? - Zum einen geht es um die Frage der Bewilligung. Das hält sich auch hier natürlich im Rahmen der gesetzlichen Grenzen.

Um Erdgas auf deutschem Hoheitsgebiet gewinnen zu dürfen, ist die Bewilligung des LBEG erforderlich. Die Erteilung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des Bundesberggesetzes, wie ich es bereits in der Antwort zuvor dargestellt habe. Im vorliegenden Fall verfügt das Unternehmen über die bergrechtliche Aufsuchungserlaubnis nach § 7. Für den Inhaber dieser Erlaubnis gilt gemäß § 12, dass die von ihm beantragte Bewilligung ausschließlich nur dann versagt werden darf, wenn Tatsachen dies auch wirklich rechtfertigen. Im vorliegenden Fall ist nach hiesiger Kenntnis keiner der Versagungsgründe bisher erfüllt, weswegen die Bewilligung vom LBEG zu erteilen ist.

Beim Betriebsplan zur akustischen Untersuchung geht es um die optimale Lage. Auch ein solcher Betriebsplan ist zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Bundesberggesetzes in § 55 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 13 erfüllt sind. Ist dies der Fall,

hat das LBEG am Ende keinen Ermessensspielraum.

Selbst eine etwaige Versagung der Bewilligung oder eine Nichtzulassung des oben genannten Betriebsplans hätte nach den hier vorliegenden Erkenntnissen voraussichtlich keine Auswirkung auf die Realisierung des Vorhabens im Ganzen. Die Lagerstätte befindet sich auf deutschem und niederländischem Hoheitsgebiet. Für Letzteres kann seitens einer deutschen Behörde keine Entscheidung getroffen werden. Erteilen die zuständigen niederländischen Behörden die nach dortigem Recht erforderlichen Genehmigungen, so ist davon auszugehen, dass es auch zu einer Förderung kommen wird.

Ich sage aber noch einmal sehr deutlich: Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um sicherzustellen, dass das Weltnaturerbe in keiner Weise gefährdet wird. Das heißt, das LBEG wird sehr aktiv in diesen grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprozess mit eintreten, alle entsprechenden Fragen stellen und erst dann entscheiden können, ob es in Niedersachsen wirklich zu einer Bohrung kommen wird. Wenn es zu einer Genehmigung käme, wäre dies voraussichtlich ab dem Jahr 2021, vielleicht auch ab dem Jahr 2022 der Fall.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt die Abgeordnete Imke Byl ihre Zusatzfrage.

**Imke Byl (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Anfang der Woche von uns allen geführten Debatte zur Klimakrise und zum Klimagesetz möchte ich von der Landesregierung wissen, zu wie viel Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>- und Methanemissionen die vorgesehene Förderung führen wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Frau Kollegin. - Der Herr Minister wird antworten.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Diese Zahlen liegen uns bisher nicht vor. Wir können nur Schätzungen vornehmen. Ich will Ihre Nachfrage aber zum Anlass nehmen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Erdgasproduktion, so wie ich es darstellte, für die nächsten Jahre auch eine Brückentechnologie oder Übergangstechnologie zu dem hoffentlich ab 2030 oder in den Folgejahren zu erreichenden Ziel einer möglichst regenerativen Energieversorgung für Deutschland darstellt.

Wenn wir jetzt, wie von Ihnen in der Frage 3 suggeriert, einfach entscheiden würden, dass es in Deutschland keine Erdöl- und Erdgasproduktion mehr gibt - das ist ja das Gedankengerüst, das dahinter steht -, dann würden wir das Erdgas in den nächsten zehn Jahren importieren müssen. Das heißt, wir machten uns weiterhin von Erdgas aus Russland und aus anderen Ländern dieser Welt abhängig. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass durch weiträumige Importe aus anderen Ländern nach Deutschland, um die Energieversorgungssicherheit in Deutschland zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen, zufälligerweise auch CO<sub>2</sub> produziert wird. Das blenden Sie meines Erachtens immer unberechtigtweise ein wenig aus.

Hier haben wir eine erste Schätzung.

(Imke Byl [GRÜNE]: Ich wollte die Zahl wissen!)

- Wir sind ja gar nicht so weit auseinander.

Ich sage Ihnen nur: Wenn wir das alles einstellen würden - dahin wollen Sie ja -, dann würde dies durch Importe, gegebenenfalls aus Russland, zu CO<sub>2</sub>-Emissionen in einer Größenordnung von 1 Million t CO<sub>2</sub> pro Jahr führen. Liebe Frau Byl, zu sagen „Wir steigen jetzt aus, holen das aus anderen Ländern, sind dann in Deutschland CO<sub>2</sub>-neutral, und es wird auch kein Methan oder was auch immer mehr produziert“, ist, ich will nicht sagen: blauäugig, aber vielleicht grünäugig. Auf jeden Fall führt dies auch nicht zum Ziel.

(Imke Byl [GRÜNE]: Drehen Sie doch bitte die Fakten nicht um!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat sich Herr Henze für die AfD-Fraktion für eine Zusatzfrage zu Wort gemeldet.

**Stefan Henze** (AfD):

Vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass die Firmen, die die Förderung durchführen, bei einem Großschadensereignis möglicherweise nicht genug Rücklagen gebildet haben: Wäre in einem solchen Fall der Genehmigungsgeber, mithin die Niederlande, in der Haftung auch für Schäden, die in Deutschland auftreten?

Danke.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr. - Herr Dr. Althusmann antwortet.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es gibt europarechtliche Vorgaben dazu, im Falle von Schäden eine entsprechende Haftung einzuklagen. Das müsste nach meiner Kenntnis dann Deutschland gegenüber den Niederlanden entsprechend geltend machen, und zwar gegenüber dem Schadensverursacher, der dafür haften muss.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Minister. - Die Kollegin Meta Janssen-Kucz hat jetzt eine weitere Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen.

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gibt es Überlegungen zu dem Umgang mit den anfallenden giftigen Bohrschlämmen im Meer? Man muss sich ja eigentlich mit diesen Themen beschäftigt haben. Gerade die giftigen Bohrschlämme sind nicht nur auf dem Festland ein Thema, sondern dann auch auf dem Meer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Frau Kollegin. - Herr Minister Dr. Althusmann antwortet.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Abgeordnete, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird sehr genau geprüft, welche Bohrschlämme dadurch entstehen. Es ist nach unserer Kenntnis bei diesen Verfahren sogar vorgegeben, dass bestimmte belastete Materialien auch an Land gebracht werden müssen, um dort entsprechend entsorgt zu werden. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Planfeststellungsverfahrens ist das eine der Auflagen: Wie

geht man mit möglicherweise heraustretendem oder gefördertem Schlamm um? - Dieser Schlamm muss entweder entsorgt werden oder kann zurück in das Meer gegeben werden, aber nur dann, wenn er nicht zu einer entsprechenden Belastung führt.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals. - Eine weitere Zusatzfrage hat der Kollege Karl-Heinz Bley für die CDU-Fraktion.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Nummer der Frage dazusagen, damit der Minister Bescheid weiß!)

**Karl-Heinz Bley** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Birkner, wahrscheinlich wollen Sie die nächste Frage stellen. Ich habe jedenfalls die folgende Frage: Nachdem wir im Ausschuss die Unterrichtung gehabt haben, bei der wir Gott sei Dank gehört haben, dass weder Mensch noch Tier oder Umwelt gefährdet waren oder Schaden genommen haben, frage ich die Landesregierung: Gibt es eine Gefährdung des Grundwassers durch den Lagerstättenwasseraustritt in Emlichheim?

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals. - Herr Dr. Althusmann antwortet.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Noch einmal zum Ablauf Emlichheim: Sie alle wissen, dass im Januar erste Meldungen das LBEG erreicht haben und dass sich dann im März der Verdacht weiter bestätigt hat und man der Sache weiter nachgegangen ist. Das Ministerium ist dann - ich glaube, es war im Juli; das genaue Datum habe ich jetzt nicht im Kopf; ich glaube, es war der 24. oder 25. Juli; auf jeden Fall war es ein Freitag - entsprechend unterrichtet worden, dass es sich dort möglicherweise im Zeitraum von 2014 bis 2018 um einen Lagerstättenwasseraustritt gehandelt haben könnte in einer Größenordnung, die dann im Worst-Case-Szenario auf die Ihnen vorliegenden Zahlen geschätzt wurde.

Ich habe daraufhin unmittelbar am Montag alle erdöl-/erdgasproduzierenden Firmen aufgefordert, uns etwaige Schäden oder möglicherweise gleiche Vorgänge zu melden, damit wir gleich ermitteln können, ob es einen weiteren Schaden in Niedersachsen gegeben hat. Wir haben dem Unternehmen natürlich mitgeteilt, dass es selbst für den

entstandenen Schaden und die entsprechenden Untersuchungen - also Abteufen von Bohrungen - aufkommen muss, inwieweit es hier womöglich zu einer Schädigung von Trinkwasser gekommen ist.

Heute wissen wir, dass es bei der Bohrung Emlichheim 52 zu keinem Austritt gekommen ist, dass es aber bei der Bohrung Emlichheim 132 sehr wohl diesen Lagerstättenwasseraustritt gegeben hat. Aber wir können heute nach derzeitigem Kenntnisstand sehr deutlich sagen, dass es zu keiner Gefährdung von Mensch, Tier, Pflanzen, Untergrund oder womöglich Trinkwasser gekommen ist. In der Region Emlichheim oder in der betreffenden Bohrstelle wird im Übrigen auch kein Trinkwasser gewonnen. Die Stätte ist nach meiner Kenntnis, glaube ich, seit Ende 2018 oder seit einiger Zeit so nicht mehr in Betrieb.

Zu Emlichheim 132 vielleicht noch folgender Hinweis: Über ein regelmäßiges Monitoring der Oberflächengewässer und der Brunnen des oberflächennahen Grundwassers wird sichergestellt, dass Menschen, Tiere und Pflanzen sicher sind. Die Untersuchungsergebnisse zeigen bis heute, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt - wir haben vor Kurzem eine erneute Meldung vom Unternehmen bekommen -, dass es weiterhin keinen Anhaltspunkt für eine Gefährdung von Menschen, Tier und Pflanzen gibt. In der näheren Umgebung der Bohrung Emlichheim, ich sagte es, wird kein Trinkwasser gefördert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er hat aber nach Grundwasser gefragt, nicht nach Trinkwasser!)

Der Grundwasserleiter, Herr Meyer, in diesem Bereich ist bis zu 130 m mächtig, geht also bis auf 130 m herunter. Nutzbar sind für das Trinkwasser nur die ersten 50 m dieses Wassers. Darunter liegt natürlich versalzene Grundwasser, das nicht als Brauch- und Trinkwasser genutzt werden kann. Aufgrund der hohen Dichte des verunreinigten Grundwassers, welche dem Aufstieg in höhere Bereiche entgegensteht, ist nach Einschätzung eines unabhängigen Ingenieurbüros sowie des LBEG eine akute Gefährdung des oberflächennahen Grundwassers, das sich bei etwa 50 m befindet, wenig wahrscheinlich.

Wir haben also im Moment keinen Hinweis darauf, dass es sich hier möglicherweise um eine Verunreinigung gehandelt haben könnte. Nach derzeitigem menschlichen Ermessen und nach den einschlägigen Gutachten, die uns vorliegen, sowie nach Hinweisen und Untersuchungen, die bisher

mit Injektionsbohrungen durchgeführt wurden, können wir heute sagen, dass es dort keine Gefährdung gibt.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Kollegin Imke Byl für Bündnis 90/Die Grünen.

**Imke Byl (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gern von der Landesregierung wissen, wie es nach dem aktuell geplanten Fördervorhaben aussieht - über welchen Zeitraum reden wir überhaupt, in dem im Wattenmeer oder auch im Umfeld des Wattenmeers weiter Erdgas gefördert werden soll? Über wie viele Jahre reden wir hier?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön. - Der Minister wird antworten.

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

Ich bin mir nicht sicher, ob ich das nicht zwischen durch vorhin schon einmal gesagt habe. Beim Wattenmeer, also bei der Bohrsel, geht man von einer voraussichtlichen Förderdauer von 20 bis 25 Jahren aus.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr. - Die FDP-Fraktion stellt jetzt eine weitere Zusatzfrage durch den Kollegen Jörg Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass Sie, ich glaube, jetzt zwei- oder vielleicht sogar dreimal bei den Antworten darauf hingewiesen haben, dass die Landesregierung die Erdgasförderung als eine Übergangstechnologie zu einer 100-prozentig erneuerbaren Energieversorgung in den nächsten zehn Jahren, also zum Zieljahr 2030, betrachtet und Energie ja nicht nur Strom, sondern vor allen Dingen Wärmeenergie ist und der Stromanteil nur bei unter 30 % des Energiebedarfs liegt, frage ich die Landesregierung: Ist es wirklich das Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2030 eine vollständig erneuerbare Energieversorgung herzustellen, gerade auch vor dem

Hintergrund, dass noch nicht einmal die Grünen dies fordern und für realistisch halten?

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Kollege Bode. - Herr Dr. Althusmann wird Ihnen antworten.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, dann habe ich mich möglicherweise missverständlich ausgedrückt. Sie alle wissen, dass Deutschland das einzige Land ist, das gleichzeitig aus der Kernenergie und aus der Kohleverstromung aussteigt, dass der Kohlekompromiss bis 2038 reicht und dass wir in den nächsten Jahren alles daransetzen werden, verstärkt auf regenerative Energien zu setzen. Wir alle sind uns der ambitionierten Ziele 2030 bzw. 2050 bewusst, in diesem Zeitraum möglichst emissionsarm zu produzieren und die Energieversorgung sicherzustellen.

Wir haben heute in Niedersachsen einen Anteil der regenerativen Energien am Bruttostromverbrauch von etwa 60 %. Das heißt, wir sind mit Blick auf die regenerativen Energien, mit Blick auf den Bruttostromverbrauch schon recht gut aufgestellt. Das wollen wir weiter ausbauen. Wir sehen aber beim Netzausbau, bei der Windenergie und bei anderen Energiegewinnungsarten, wie schwierig das ist.

Insofern habe ich möglicherweise missverständlich gesagt, dass wir bis 2030 alles nur noch regenerativ machen. Ich glaube, das wäre ein sehr ambitioniertes Ziel.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das wäre sehr erfreulich! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das haben wir auch gedacht!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Minister. - Jetzt wird eine weitere Frage der Kollege Stefan Wenzel für Bündnis 90/Die Grünen stellen.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich habe eine Frage zum Förderzins und zu den Förderabgaben. Die Frage lautet: Wer ist Muttergesellschaft bzw. wirtschaftlich Berechtigter der Firmen ONE-Dyas B.V., Hansa Hydrocarbons Limited und Neptune Energy Deutschland GmbH, und wer wird in den in Rede stehenden Gebieten sowohl

auf holländischer Seite als auch in den drei Erlaubnisfeldern, die es auf deutscher Seite gibt, künftig einen Förderzins bzw. eine Förderabgabe aus möglicherweise erfolgenden Förderungen bekommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Wenzel, vielen Dank. Es war sehr geschickt, zwei Fragen in eine Frage zu verpacken - oder drei.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir wollen mal nicht übertreiben! Ich habe nur eine gehört!)

Der Minister wird trotzdem antworten.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir lassen gerade prüfen, Herr Abgeordneter Wenzel, wie das mit der Förderabgabe ist. Wir können die Niederländer nicht in die niedersächsische Förderabgabe zwingen, so schön das auch wäre. Wir hatten im letzten Jahr eine Förderabgabe in einer Größenordnung von ca. 160 Millionen Euro in Niedersachsen. Allerdings muss man wissen: Diese 160 Millionen Euro gehen in den allgemeinen Finanzausgleich. Davon verbleiben dem Land Niedersachsen am Ende nur etwa 30 Millionen Euro.

Die Kernfrage, die Sie gestellt haben, wenn ich es richtig verstanden habe, lautet, ob die Niedersächsische Landesregierung für den deutschen Teil der Exploration dieses Feldes möglicherweise eine Förderabgabe erheben kann und ob sie dies gegenüber dem niederländischen Unternehmen ONE-Dyas geltend machen müsste, das ja dort der Hauptförderer ist. Das wird zurzeit geprüft. Es kann sein, dass wir das beschließen können oder dass wir das im Rahmen der Genehmigung vorgeben dürfen, weil es sich um eine Exploration auf deutschem Gebiet handelt; denn das wird ja abgezweigt. Ich schaue einmal. - Ich glaube, das wird noch geprüft. Aber in welcher Größenordnung das erfolgt, kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Muttergesellschaft?)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr. - Der Kollege Bley stellt noch eine Frage für die CDU-Fraktion.

**Karl-Heinz Bley** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage an die Landesregierung ist: Hätte der Schaden dem zuständigen Unternehmen bei ausreichenden Überwachungsmaßnahmen früher auffallen müssen? Sehen Sie dabei Versäumnisse bei Wintershall Dea?

Ich schließe die weitere Frage an: Vor dem Hintergrund, dass ich persönlich bei der Förderung von Erdöl und Erdgas den Förderzins und die vielen Arbeitsplätze im Auge habe, frage ich die Landesregierung: Warum verbieten Sie nicht einfach die Erdöl- und Erdgasförderung, wie einige Politiker das fordern?

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Bley. - Herr Dr. Althusmann antwortet.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, ob das Unternehmen Wintershall hierbei eigene Versäumnisse erkannt hat, wird jetzt auch durch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren geprüft. Die Staatsanwaltschaft wird dabei untersuchen, ob Wintershall Dea tatsächlich alle technisch erforderlichen Überwachungsmaßnahmen eingesetzt hat. Sie wird auch klären, ob das Instandhaltungsmanagementsystem, das Wintershall Dea hat, tatsächlich zu den Erkenntnissen der Korrosionsentwicklung passte. Den Untersuchungen kann und will ich nicht vorgehen. Aber prinzipiell gilt in Deutschland natürlich auch hier mit Blick auf Wintershall Dea zunächst einmal die Unschuldsvermutung.

Klar ist aber auch, dass wir bereits im Jahr 2016 bei einer Prüfung des LBEG einen kleinen Hinweis hatten, der aber bei vielen Anlagen vorkommt. Das darf man jetzt auch nicht überbewerten. Das ist die Frage des sogenannten Innenrohrdrucks oder Raumdrucks eines Rohres. Das ist dem Ausschuss ja ausführlich dargestellt worden. Da gab es einen ersten Hinweis, der aber noch keinerlei Grund zur Sorge gibt, weil solche Dinge normalerweise immer wieder vorkommen.

Aufgefallen ist dies offensichtlich erst bei der Außerbetriebnahme bzw. bei der Überprüfung im Jahr 2018, als man richtig geschaut hat: Was ist jetzt mit diesen Rohren? - Die Bohrung in Emlichheim ist, wenn ich es jetzt nicht ganz falsch im Kopf habe, schon 1954 niedergebracht worden. Zwischenzeitlich wurden immer wieder einmal Rohre ausgetauscht. Offensichtlich ging man zu diesem

Zeitpunkt wegen der umfangreichen Sicherungssysteme - die Dinge sind ja auch ummantelt - davon aus, dass selbst eine Veränderung des Innenrohrdrucks nicht zwingend ein Hinweis darauf sein muss, dass aufgrund der Sicherungsmaßnahmen tatsächlich etwas aus dem Rohr ausgetreten ist.

Aber noch einmal: Das wird jetzt auch von der Staatsanwaltschaft sehr intensiv geprüft. Wintershall Dea selbst hat ein erhebliches Interesse daran, aufzuklären, wie es dazu kommen konnte, um so etwas für die Zukunft auf jeden Fall auszuschließen.

Warum wir in Niedersachsen nicht generell ein Erdgas- und Erdölförderverbot aussprechen, habe ich mit einigen Punkten schon angedeutet. Es ist mit Sicherheit nicht die Gier nach Geld aus der Förderzinsabgabe, die uns daran hindern würde. Ich habe die Zahlen gerade genannt: etwa 160 Millionen Euro im letzten Jahr, 30 Millionen Euro davon bleiben im Landeshaushalt. Da haben wir ganz andere Einnahmequellen. Die Förderabgabe ist also mit Sicherheit kein Grund, intensiv darüber nachzudenken, ob man das nun verbieten sollte oder nicht und ob uns dadurch entsprechende Einnahmen entgehen würden. Nein.

Wichtig ist das, was Frau Abgeordnete Liebetruh vorhin gesagt hat, und auch das wohl von allen Abgeordneten dieses Parlaments unterschriebene Gebot, dass wir uns an ein Höchstmaß von Wasserschutz gebunden sehen. Wir haben in Niedersachsen auch innerhalb der Landesregierung sehr klargestellt, dass unkonventionelles Fracking in Niedersachsen nicht vorkommt. Wir haben dem Trinkwasserschutz hier eindeutig Vorrang gegeben.

Wir wissen aber gleichzeitig, dass wir in Niedersachsen 15 Erdgaslagerstätten haben, die unter bzw. teilweise unter Wasserschutzgebieten liegen. Auf diese 15 Erdgaslagerstätten in Niedersachsen entfällt derzeit rund ein Drittel der niedersächsischen Erdgasförderung, nämlich rund 2 Milliarden m<sup>3</sup> in 2018.

Vielleicht darf ich noch ergänzen: Aus den 23 Erdgasbohrungen und den 111 Erdölbohrungen, die wir haben und die in Trinkwasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebieten aktiv sind, wurden 2018 rund 750 Millionen m<sup>3</sup> Erdgas sowie 65 000 t Erdöl produziert. Der direkte Reserveverlust durch ein Verbot von Bohrungen in Wasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebieten liegt bei rund 10 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas und 1,4 Millionen t Erdöl, die unmittelbar unter Wasserschutzgebieten lie-

gen. Die verlorengelassenen Erdgasreserven entsprechen ungefähr dem Erdgasvolumen, wie ich es vorhin erwähnt habe, das alle niedersächsischen Haushalte in drei Jahren an Erdgas verbrauchen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Erdöl- und Erdgasindustrie ist uns bewusst: derzeit 8 300 Arbeitsplätze. Einschließlich der Dienstleister und Zulieferbetriebe der Erdgas- und Erdölindustrie reden wir hier sehr schnell über 16 000 Arbeitsplätze.

Insofern ist das hier wirklich ein Abwägungsprozess. Wir sind uns mit dem MU völlig einig. Umweltminister Olaf Lies und ich verfolgen beide ein Ziel: Höchstmaß an Trinkwasserschutz auf der einen Seite, dazu der Stakeholderprozess bzw. der Dialogprozess zu der Frage, was machbar ist, mit den Erdölunternehmen, die selber gefordert sind. Es wird ja auch viel über „Moratorium“ gesprochen. Wir haben auch freiwillige Moratorien in Niedersachsen gehabt, ich glaube, in 2012. Letztendlich ist das ein Appell an die Erdgasunternehmen. Wie viele Jahre wird noch exploriert und werden Erdgaslagerstätten in Wasserschutzgebieten noch genutzt? Wie gehen wir in den nächsten Jahren mit neuen Anträgen in Trinkwasserschutzgebieten in der Schutzzone III um, dort, wo es noch möglich ist, zu bohren? Welche Bedeutung hat das für die gesamte Frage der Erdgasversorgung? Wir prüfen gerade den Rechtsrahmen. Wir prüfen eine Veränderung des niedersächsischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

Der Erdöl- und Erdgasindustrie muss aber auch klar sein, dass die Akzeptanz der Erdöl- und Erdgasindustrie in unserem Bundesland als dem Land mit der höchsten Förderung von Erdgas maßgeblich davon abhängt, dass höchstmögliche Sicherheitsstandards nicht nur gefordert, sondern auch eingehalten werden. Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir in Niedersachsen auch in den nächsten Jahren - auch jenseits von Wasserschutzgebieten - eine funktionierende Erdöl- und Erdgasförderung haben. Deshalb müssen sich hier alle aufeinander zubewegen. Ich bin es manchmal auch leid, deshalb, weil es rechtlich nicht anders möglich ist, immer nur die Bitte äußern zu dürfen, eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Es gibt Unternehmen, die das dann machen.

Olaf Lies und ich sind uns dem Grunde nach im Ziel einig. Dem Grunde nach wäre es gerade mit

Blick auf Wasserschutzgebiete sinnvoll, eine verpflichtende Umweltschutzprüfung vorzusehen. Man sollte sie als Signal der Erdöl- und Erdgasindustrie vorsehen, dass diese selbst ein Interesse daran hat, dass höchstmögliche Schutzmaßnahmen und Standards gewährleistet werden. Das geht nur über ein geregeltes Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren. Daran sollte ein Unternehmen auch selbst ein Interesse haben und sich entsprechend einlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön. - Jetzt hat Kollege Jörg Bode noch eine weitere Frage für die FDP-Fraktion.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, ich möchte gerne wieder zur Nordsee umschwenken. Welche Risiken, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen sind für den Windpark Riffgat bei Borkum zu befürchten? Wie nehmen Sie darauf Einfluss, dass sie nicht eintreten?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank. - Herr Minister Dr. Althusmann antwortet.

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

Herr Abgeordneter Bode, die Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten, weil wir direkte Auswirkungen jetzt noch nicht erkennen können. Wir wissen im Moment vom Auftraggeber bzw. von ONE-Dyas, dass die Plattform eine Höhe von rund 50 m haben wird. Wir wissen, dass diese von Borkum aus etwa in der Größenordnung von mittleren Schiffen, die dort am Horizont in rund 20 km Entfernung vorbeifahren werden, auf jeden Fall erkennbar ist. Ob es dann zu entsprechenden Beeinträchtigungen kommt, wissen wir nicht.

Wir haben schon geprüft, was bei Abfackeln und mit entsprechenden Leuchtsystemen passiert, und haben Kollisionsfragen geprüft. Es werden in diese Plattform automatische Alarmsysteme eingebaut werden, sodass es nicht zu Schiffskollisionen kommen wird. Aber über weitergehende Auswir-

kungen auf Windparks haben wir im Moment keinerlei Erkenntnisse.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön. - Herr Bode hat weiteren Fragebedarf für die FDP.

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass Sie anfangs erwähnt haben, dass die Bohrung selbst auf niederländischem Gebiet 500 m entfernt von der Grenze zu Deutschland durchgeführt werden soll, und sich in der Tat die Frage von Herrn Wenzel nach der Dimension von Förderzinsen, die abgeführt werden müssen, und die Frage, ob sie den Menschen in den Niederlanden oder in Niedersachsen zugutekommen, stellen, frage ich Sie: Inwieweit ist eigentlich sicher, dass die Grenze so verläuft, dass die Bohrung wirklich auf niederländischem und nicht auf niedersächsischem Gebiet stattfindet? Denn nach meiner Kenntnis gibt es keinen Grenzverlauf, der wirklich rechtssicher ist.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön. - Herr Dr. Althusmann wird Ihnen antworten.

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

In der Tat gibt es eine Unsicherheit über den tatsächlichen Verlauf der Grenze. Aber im Moment gehen wir davon aus, dass sich die Bohrung auf niederländischem Hoheitsgebiet und 500 m entfernt von deutschem Hoheitsgebiet befindet.

Um das noch einmal zu verdeutlichen: Sollte allerdings der Antragsteller durch eine Querbohrung entsprechende Explorationen vornehmen, die auf deutschem Hoheitsgebiet vorgenommen werden, steht Niedersachsen - das werden wir auch einfordern - über unsere entsprechende Förderabgabe gegenüber dem Unternehmen ein entsprechender Anspruch zu. Den Anspruch werden wir dann auch formulieren, sollte es dort überhaupt zu einer Förderung kommen. Ich habe schon mehrfach deutlich gemacht, dass wir uns noch weit entfernt von einer Bohrung befinden. Aber sollte es dazu kommen, sollte exploriert werden, wird natürlich der deutsche Anteil seitens Niedersachsen mit einer entsprechenden Förderabgabe belegt werden.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank. - Herr Wenzel, Zwischenfragen usw. sind nicht gestattet. - Ach so, Sie melden sich zur Geschäftsordnung.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Ich möchte nur darum bitten, dass meine Frage schriftlich beantwortet wird, weil auch die Frage nach Muttergesellschaften und nach unterschiedlichen Fördergebieten auf deutschem Gebiet nicht beantwortet wurde.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Das war jetzt alles, aber nicht zur Geschäftsordnung.

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

Ich hatte es vorhin gesagt: Die Frage konnten wir in dem Moment in der Form nicht beantworten. Wir werden das gerne schriftlich nachreichen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister, für die Klarstellung.

Wir kommen jetzt zu

**b) Wie geht es weiter mit dem Wolf? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4538](#)**

Sie wird eingebracht von dem Kollegen Hermann Grupe.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie geht es weiter mit dem Wolf?

Der Wolf in Niedersachsen ist weiterhin Grundlage vieler Debatten. Seit Ende Januar 2019 besteht die Ausnahmegenehmigung zur Entnahme des Wolfsruden GW717m. Seitdem wird diese Ausnahmegenehmigung jeden Monat verlängert. Mittlerweile wird die Summe, die für die erfolglose Jagd auf den Wolf aufgebracht wurde, auf 83 000 Euro beziffert. Am 1. März hat Umweltminister Lies im Plenum im Rahmen der Debatte über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2888 zum Thema „Wolfsverordnung“ gesagt: „Natürlich haben wir immer gesagt: Wir machen eine Verordnung.“

Bei derzeit ca. 200 Wölfen in Niedersachsen und einer jährlichen Vermehrungsrate von einem Drittel nimmt die Wolfspopulation um 60 Tiere pro Jahr zu. Wie das *Stader Tageblatt* am 21. März 2019 berichtete, spricht sich Umweltminister Lies dafür aus, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Der Wolf müsse ins Jagdrecht aufgenommen werden, um schnell reagieren zu können und die benötigte rechtliche Grundlage für Abschüsse zu erhalten. Entlang der Deiche sehe der Minister die „Unterstützung für die Deichschäfer eher in der Regulierung der Wolfsbestände als bei Herdenschutzmaßnahmen“. Außerdem sagte der Minister: „Das heißt nicht, er soll bejagt werden.“ Wichtig sei, dass schnell reagiert werde und nicht die Schäfer die Leidtragenden seien.

In Schweden ist es erlaubt, Wölfe zu töten, die ein Risiko für Menschen und Nutztiere darstellen. So ist ganz Lappland, das einen großen Bereich des Landes darstellt, als wolfsfreie Zone festgelegt. Dort betreiben Teile der samischen Bevölkerung die traditionelle Rentierzucht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was wurde im letzten halben Jahr nach der Aussage von Minister Lies im Landtag unternommen, um eine Wolfsverordnung auf den Weg zu bringen, und wie ist der aktuelle Sach- und Bearbeitungsstand einer solchen Verordnung?
2. Wie und wann fordert die Landesregierung die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Aufnahme des Wolfes in Anhang V der FFH-Richtlinie einzusetzen, damit der Wolf in die Verordnung über die Jagdzeiten entsprechend aufgenommen werden kann?
3. Sieht die Landesregierung die Gefahr eines Sterbens der Schäfereien, insbesondere der Deichschäfereien, und wie will sie dies gegebenenfalls aufhalten?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Jörn Schepelmann [CDU])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Kollege Grupe. - Herr Umweltminister Lies wird reagieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hoffentlich wird er auch antworten!)

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ich bemühe mich.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Wolf beschäftigt uns intensiv, auch wenn wir uns gerade nicht einmal im Parlament damit befassen oder wenn wir vielleicht auch nicht ganz so viel darüber lesen. Ich erinnere daran, dass wir im Herbst des vergangenen Jahres - hier vorgestellt und dann im Bundesrat eingebracht - eine Bundesratsinitiative ergriffen haben und dass sich das Bundeskabinett in der nächsten Woche, glaube ich, hoffentlich endgültig mit der Frage beschäftigen wird, wie weit das Bundesnaturschutzgesetz verändert wird, um eine sogenannte Lex Wolf einzubringen.

Bevor ich zur Antwort auf die Fragen komme, will ich aber sagen, dass einige der Forderungen, die im Rahmen dieser Bundesratsinitiative aufgestellt wurden, nicht nur aus meiner Sicht, sondern auch aus Sicht der betroffenen Länder immer noch dringend geklärt und auch beantwortet werden müssen.

Ich sage das deshalb, weil wir eine weiter stetig wachsende Wolfspopulation haben. Wir gehen davon aus, dass wir hier in Niedersachsen jetzt 24 Rudel haben. In Brandenburg haben wir, wenn sich die Zahl bestätigt, ein Anwachsen der Population von 34 Rudeln im vergangenen Jahr auf 50 Rudel. Das zeigt, wie stark der Anstieg ist.

Wir sehen inzwischen, dass das, was einmal definiert wurde, wie groß eigentlich Gebietskulissen sind, in denen sich der Wolf aufhält, und welche Gesamtzahl sich daraus ergibt, möglicherweise nicht mehr passt. Wenn das Nahrungshabitat vorhanden ist, dann reichen eben auch kleinere Gebiete. Das setzt sich vielfältig zusammen.

Das macht noch einmal deutlich, weshalb es unbedingt notwendig ist, dass wir in Berlin zu einer Klärung der Frage kommen, wie eigentlich die Zahl aussieht, die wir irgendwann einmal erreichen. Der immer wieder genannte „günstige Erhaltungszustand“ muss ja nicht auf europäischer Ebene festgelegt werden, sondern kann national festgelegt werden. Er muss so festgelegt werden, dass man nicht sagen kann: Dazu müssen wir überall in Deutschland gleiche Verhältnisse haben. Denn wir können in den Gebieten, die besonders betroffen sind, kaum so lange warten, bis wir in den Gebieten, in denen es im Moment überhaupt keine

Wolfspopulation gibt, die gleiche Ausbreitung haben.

(Zustimmung von Jörn Schepelmann  
[CDU])

Diese Fragen müssen dringend beantwortet werden. Das halte ich für zwingend erforderlich. Das fordern wir auch vom Bund, weil wir es als Land nicht beantworten können.

Ich will auch einen zweiten Punkt nennen. Ich bin mir nicht sicher, ob das, was wir jetzt auf der Bundesebene an Veränderungen haben, die im Rahmen der Gesetzgebung jetzt umgesetzt werden sollen - die sogenannte Lex Wolf -, ausreichend ist. Der Punkt, der jetzt verändert wird, ist, dass die Formulierung „erheblicher Schaden“ zu „ernster Schaden“ geändert wird. Das war eine der Forderungen, die wir aufgestellt haben, um am Ende etwas mehr rechtliche Klarheit zu haben.

Ich erinnere aber daran, dass wir im Rahmen der Diskussion hier, auch im Rahmen der Bundesratsinitiative und damit auch der Diskussion in Berlin sehr dafür geworben haben, die komplette FFH-Richtlinie zu übernehmen. In der kompletten FFH-Richtlinie gibt es eben auch Punkt e, der ganz gezielt „unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme“ auch von Wölfen zulässt. Dieser Teil ist nicht in nationales Recht übernommen worden. Das war eine unserer Forderungen in der Bundesratsinitiative. Wir sehen den Kompromiss, der gerade gekommen ist. Aus meiner Sicht wird es schwer werden, mit diesem Kompromiss alle Anforderungen zu erfüllen.

Das alles steht aber im Gesamtkontext der Erarbeitung einer Verordnung. Denn die Verordnung, die wir auf Landesebene erarbeiten, muss natürlich in der Umsetzung den Rahmenbedingungen entsprechen, die wir auf der nationalen Ebene im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes haben. Deswegen kommen genau diese Punkte dazu. Wir brauchen als Lösung die Veränderung des Bundesnaturschutzgesetzes, in dem dann auch zwei andere Punkte weiter mit bearbeitet werden.

Ich will dazu sagen: Im Moment ist es ein bisschen ruhiger geworden. Ich glaube aber, lokal ist es nicht ruhig geworden, sondern wir haben eine sehr emotionale Diskussion, die wir auch vor Ort erleben. Wir haben eine gemeinsame Diskussion in Steimbke gehabt und haben dort erlebt, wie emotional die Diskussion durchaus auch von von zwei Seiten geführt wird.

Wir haben einen ganz großen Teil - das hat sich an dem Abend auch gezeigt; das gilt vor allen Dingen für die kommunal Verantwortlichen, auch für die Bürgermeister -, der dem Thema mit einer hohen Besonnenheit begegnet - was gar nicht so leicht ist - und mit dieser hohen Besonnenheit versucht, Ruhe in eine solche Diskussion zu bringen, die ganz schwer zu versachlichen ist, die wir aber versachlichen müssen. Deswegen bin ich ihnen sehr dankbar. Mit Besonnenheit im Umgang mit dem Thema - nicht mit dem Liegenlassen des Themas - haben wir, glaube ich, die besten Chancen, vernünftige Lösungen zu erarbeiten.

Zur Klarstellung will ich noch auf die Aussage eingehen, in Schweden bestehe eine Sondersituation in Bezug auf die erlaubte Tötung von Wölfen. Die Sonderregelung, die beschrieben wird, findet sich in keinem der beiden Anhänge. Es gibt auch keine gesetzlich festgelegten wolfsfreien Zonen. Diese existieren dort genauso wenig wie bei uns. Ich würde sagen: Die handeln. Deswegen passiert genau das. Die EU-Kommission hat gesagt, dass sie Schweden an der Stelle unter scharfer Beobachtung sieht. Wir kennen das Ergebnis dieser Beobachtung nicht, aber es gibt keine Regelung, wie sie immer gern gefordert wird, zur Definition wolfsfreie Zonen. - Sie sind in beiden Anhängen nicht vorgesehen. Das muss man einfach als Grundlage berücksichtigen.

Ich komme zu den Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen, zunächst zur Antwort auf die erste Frage.

Neben unserer eigenen Bundesratsinitiative aus dem Oktober waren wir an der Entwicklung der Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Freistaates Sachsen - 13. März und 5. April - zum Umgang mit dem Wolf beteiligt, die wir damit auch nachdrücklich unterstützt haben. In der Folge hat die Bundesregierung dem Bundesrat am 23. Mai den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes übersandt.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Rechtssicherheit bei der Erteilung von Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten zu erhöhen. Beim Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes habe sich in der Praxis zudem der Bedarf ergeben, spezifische Regelungen zum Umgang mit dem Wolf zu treffen.

Das deckt viele der Punkte ab, die aus unserer Sicht regelungsbedürftig sind und die wir ebenfalls - das war auch Teil des Vorschlags, der von

der FDP-Fraktion gekommen ist - für eine Wolfsverordnung vorsehen bzw. vorgesehen haben, wenn denn die Beschlussfassung in Berlin erfolgt ist, sodass wir uns natürlich auf das aktuelle Naturschutzgesetz beziehen.

Was wäre damit gelöst? Das Füttern von Wölfen soll zur Prävention einer Gewöhnung an den Menschen und damit verbundener Risiken verboten werden. Das war auch in der Niedersächsischen Wolfsverordnung vorgesehen. Das kann raus, wenn es in der Regelung im Bundesnaturschutzgesetz enthalten ist.

Die Rechtssicherheit für Verwaltungsentscheidungen bei Nutztierissen soll auch für solche Fälle erhöht werden, bei denen unklar ist, welcher Wolf konkrete Schäden verursacht hat. Hierbei ist übrigens der Vergleich mit der von Ihnen vorgelegten Verordnung spannend, die ja im Grundsatz der Kormoranverordnung entspricht, bei der man logischerweise keine individuenbezogene Zuordnung hat. Es wird ja niemand sehen, welcher Kormoran betroffen ist. Es besteht also ein sehr großer Unterschied zwischen der individuenbezogenen Betrachtung, die wir im Moment für den Wolf haben, und der nicht individuenbezogenen Betrachtung, die wir in der von Ihnen zugrunde gelegten Kormoranverordnung haben.

Zudem soll, was auch ganz wichtig ist, die freiwillige Mitwirkung von Jagdausübungsberechtigten bei der Durchführung von artenschutzrechtlichen Ausnahmeentscheidungen, bei der zugelassenen Entnahme von Wölfen, geregelt werden. Sicherlich wird die Frage kommen, wie wir bei dem Rodewalder Rüden vorankommen. Das ist eines der Probleme dabei. Jetzt ist die freiwillige Mitwirkung von Jagdausübungsberechtigten geklärt. Aber die freiwillige Mitwirkung kann ja nicht bedeuten, dass das Risiko, wenn es das falsche Individuum trifft, bei dem Jagdausübungsberechtigten liegt. Also wird die Frage zu klären sein, wie man diejenigen, die uns an der Stelle unterstützen, und zwar freiwillig, von dem Risiko freistellt, am Ende vielleicht das falsche Tier geschossen zu haben, weil eben eine Feststellung des Individuums vorgenommen wurde.

Das zeigt, wie schwierig das ist, während auf der anderen Seite das Bundesnaturschutzgesetz - das wäre für unsere Verordnung ja auch wichtig - sagt, dass man in den Fällen, in denen das Individuum nicht gezielt festgestellt werden kann, auch sagen kann, dass einzelne Tiere des Rudels entnommen werden. Das heißt umgekehrt: Wenn man das

Individuum feststellen kann, beschränkt man sich selbst in seiner Handlungsfähigkeit. Das zeigt, glaube ich, dass es noch viele Punkte gibt, die nicht klar sind, die aber für uns in der Umsetzung der Verordnung entscheidende Fragestellungen sein werden.

Drittens. Die Einbringung von Haustiergenen in die Wolfspopulation durch Wolfshybride ist problematisch. Daher soll eine Entnahme dieser Hybride durch die zuständige Naturschutzbehörde vorgesehen werden. Auch das ist im Rahmen der dann hoffentlich durchgeführten Änderung des BNatSchG geplant.

Der Gesetzentwurf enthält eine Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes um die beschriebenen Regelungen. Die Gesetzesberatungen dauern an. Mein letzter Stand von Anfang der Woche ist, dass es, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, nächste Woche ins Bundeskabinett gehen soll, wo es dann hoffentlich, nachdem es ja auch schon einige Monate in Berlin liegt, zu einer Beschlussfassung und damit zu einer Grundlage für unsere Arbeiten kommt. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, mindestens in der Erkenntnis, dass all die Punkte, die definiert sind, stimmen, ist dann natürlich die Grundlage, damit wir die ergänzenden Regelungen, die noch zu Veränderungen der Niedersächsischen Wolfsverordnung führen, durchführen können.

Ich komme zur Antwort auf Frage 2.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes einer Population obliegt dem Bund. Das ist genau die Feststellung, die wir getroffen haben. Es war einmal in der Diskussion, dass die EU das alle sechs Jahre macht. Das ist aber nicht so. Diese Feststellung kann auch jährlich durch den Bund erfolgen. Wird vom Bund für den Wolf als streng geschützte Art ein guter Erhaltungszustand festgestellt, dann hat die Bundesregierung die Möglichkeit, bei der EU-Kommission auf eine Änderung in der Einstufung in den Anhängen der FFH-Richtlinie hinzuwirken. Das ist aber ein extrem langer Prozess.

Wir haben ja gesagt, wir wollen nicht darauf hinwirken, dass der Anhang verändert wird, sondern wir wollen darauf hinwirken, dass die Frage nach dem günstigen Erhaltungszustand - und zwar heute schon - mit einer klaren Antwort auf die Frage, wie ein entsprechendes Management stattfinden soll, versehen ist. Wie will man denn die Population in dieser entsprechenden Größenordnung halten? - Auch das ist lösbar, ohne die Veränderung des Anhangs, es muss aber auch gelöst werden.

Es ist aber davon auszugehen, dass dies passieren wird.

Niedersachsen dringt gemeinsam mit den anderen hauptsächlich betroffenen Ländern - Mecklenburg-Vorpommern ist auch betroffen, aber Sachsen und Brandenburg sind natürlich noch einmal in ganz anderer Form mit uns gemeinsam betroffen - beim Bund nachdrücklich darauf, die Erfassung und Bewertung der Population nicht nur zu verbessern, sondern eben auch deutlich zu sagen, welchen Stand wir erreicht haben, wohin sich die Population entwickeln können und ab welchem Stand der sogenannte günstige Erhaltungszustand erreicht ist. Dies ist erforderlich, um aus der Entwicklung die notwendigen Schlussfolgerungen für das Handeln auf der EU-Ebene zu ziehen.

Nicht zuletzt haben wir das im Rahmen der Umweltministerkonferenz immer wieder diskutiert und werden das auch immer wieder diskutieren. Auch dort ist es so, wie es immer ist: Die Länder, die von der Situation nicht betroffen sind, sind sehr zurückhaltend mit Veränderungen, die Länder, die betroffen sind, machen den großen Druck, und wir müssen versuchen, eine Konsenslösung zu finden.

Ich komme zur Antwort auf die Frage 3.

Die Beweidung der Deiche durch Schafherden ist Teil des Küstenschutzes und daher von immenser Bedeutung. Entsprechend sind die Deichverbände bereits unterstützend engagiert. Aktuell wird mit dem niedersächsischen Deichverband, finanziert durch das Land Niedersachsen, ein Pilotprojekt zur Umsetzbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen am Deich durchgeführt. Das ist ein sehr aufwendiger Prozess. Es ist aber auch richtig, zu sagen: Wir testen Dinge aus und machen Erfahrungen damit, um aus den Erfahrungen heraus begründen zu können, was mit einem vernünftig vertretbaren Aufwand geht und was möglicherweise auch nicht geht.

Die Landesregierung hat angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der Schafhaltung in Deutschland und Europa tatsächlich die große Sorge, dass das, was wir heute haben, nämlich das Kümmern um Biotope, um Landschaft und um die Deichpflege, nicht an allen Stellen auf Dauer sichergestellt ist. Wir haben das Problem im Moment glücklicherweise noch nicht beim Deich. Aber wir merken in vielen Bereichen, in denen die Pflege der Kulturlandschaft nur durch Weidetiere möglich ist, dass viele sagen, sie ständen kurz davor aufzugeben. Das machen sie vielleicht nicht ausschließlich angesichts der steigenden und wach-

senden Wolfspopulation. Aber natürlich ist das für viele neben all den Effekten, die es gibt, wie die hohen Kosten und die schlechte Vermarktung, noch einmal ein zusätzliches Problem. Das muss man sehr ernst nehmen. Da kann man nicht sagen: Naja, es gibt ja auch noch andere Ursachen, die dazu führen. Das ist ein Punkt, den man ernst nehmen muss.

Wir müssen damit umgehen, und auch dafür müssen Lösungen erarbeitet werden. Eine der Lösungen ist die Forderung nach einer Weidetierprämie aus der GAK-Förderung, die die Umweltministerkonferenz auch noch einmal gegenüber dem Bund deutlich gemacht hat. Im Moment reden wir über eine Weidetierprämie für Ziegen und Schafe. Aber wir sehen an anderen Stellen, dass wir bei den Rindern genauso Handlungsbedarf haben, eine entsprechende Weidetierprämie zur Verfügung zu stellen. Über die Weidetierprämie können wir die wirtschaftliche Situation der Schafhalter weiter verbessern. Das ändert aber nichts daran, dass der entsprechende Handlungsbedarf beim Umgang mit dem Wolf genauso bestehen bleibt und dies gelöst werden muss.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage stellt nun der Kollege Hermann Grupe für die FDP-Fraktion.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie hier schon vor längerer Zeit festgestellt haben, dass das Verschwinden des Cuxhavener Rudels sicherlich nicht die Lösung sein könne - ich glaube, so ähnlich haben Sie sich ausgedrückt -, und vor dem Hintergrund, dass sich die Tatsache, dass Wölfe im Rudel jagen, auch bis zur Landesregierung herumgesprochen haben dürfte, frage ich Sie, wann endlich gehandelt wird und Rudel, die übergriffig werden, unschädlich gemacht werden. Sie haben nun ein Dreivierteljahr lang bewiesen, dass die Jagd nach einem Einzelwolf völlig zwecklos ist und nicht zum Erfolg führen kann. Wann werden Sie Handlungsalternativen aufzeigen, die es möglich machen, diese Rudel wirklich unschädlich zu machen?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Minister Lies antwortet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das meinte ich vorhin. In der neuen Gesetzgebung, also in der Veränderung des Bundesnaturschutzgesetzes, ist vorgesehen, dass, wenn keine Feststellung des einzelnen Individuums erfolgen kann, einzelne Tiere entnommen werden können, um daraus dann abzuleiten, ob sich die Situation verbessert.

Ich sehe das genauso wie Sie. Ich bin ja nicht jedes Mal in der Lage, über die Risse das einzelne Individuum zu identifizieren. Das wäre das erste. Und das zweite ist, dass es auch äußerst schwierig ist, das einzelne Individuum zu identifizieren, wenn es um die Tötung geht. Dieser Teil würde, wenn es zu dieser Beschlussfassung kommt, was ich hoffe, im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes verbessert und erleichtert und wäre dann auch die Rechtsgrundlage dafür, das entsprechend in die Niedersächsische Wolfsverordnung zu übernehmen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister. - Herr Kollege Grupe stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Hermann Grupe** (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben ja auch Bezug genommen auf unsere Anmerkungen zu Schweden und haben ausgeführt, dass dort die gleiche Gesetzeslage gilt, und haben gesagt: Die Schweden handeln. Es gibt auch noch andere Länder, die handeln, auch Frankreich. Sie haben auch gesagt, dass das schon einige Monate in Berlin liegt. Meine Frage ist, ob Sie Verständnis dafür haben, dass die Menschen im Lande das mittlerweile als eklatantes Staatsversagen empfinden und teilweise eben - was ich nicht in Ordnung finde - zur Selbstjustiz greifen. Wann werden Sie endlich zusammen mit den Verantwortlichen in Berlin dafür sorgen, dass - ähnlich wie in anderen Ländern Europas - gehandelt wird?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Kollege Grupe. - Herr Minister Lies wird antworten.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, deswegen habe ich den Punkt noch einmal mitgebracht. Wir haben schon im Zusammenhang mit der Bundesratsinitiative, die wir hier diskutiert haben, gesagt: Wir müssen uns ansehen, welche europäischen Lösungen es gibt. Das französische Modell - ob das die Lösung ist, will ich gar nicht vorwegnehmen - sieht sozusagen ein Kontingent vor, was eine erleichterte Form der Entnahme ermöglicht. Das war Teil der Bundesratsinitiative. Es ist nicht Teil der Lösung, die die Bundesregierung für sich auserkoren hat.

Ich versuche es einmal mit dem politischen Verständnis. Es gibt einen Kompromiss, den man auf der Bundesebene gefunden hat. Da dieser Kompromiss nun ganz wesentliche Teile des Handlungsbedarfs, den Niedersachsen sieht, nicht erfüllt, stellt mich der natürlich nur begrenzt zufrieden. Das ist so. Aber am Ende muss ich mit einer politischen Entscheidung leben, die jetzt in Berlin ausgearbeitet wird. Ich glaube, ich habe an allen Stellen - das gilt hier für das Parlament wie für alle entscheidenden Situationen auch in Berlin, darauf sprachen Sie ja an - deutlich gemacht, dass der Handlungsbedarf größer ist als das, was der Bund im Moment bereit ist zu verändern, und dass wir, wenn wir diesen Weg weitergehen, sozusagen immer nur nachsorgend dem eigentlichen Handlungsbedarf hinterherlaufen.

Es bleibt aber dabei, dass es im Wesentlichen drei Länder sind, nämlich Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen, die geschlossen und gemeinsam, völlig unabhängig von politischen Mehrheiten und Herkunft genau diesen Weg vertreten. Es ist aber schwer, politische Mehrheiten über diese drei Länder hinaus zu erreichen. Das befriedigt keinen, das soll auch Sie nicht befriedigen. Ich werde weiter Druck machen. Aber ich nutze natürlich den Beschluss, wenn er auf Bundesebene kommt, um das erst einmal in der Wolfsverordnung umzusetzen, sodass wir wieder einen Schritt weiter sind. Aber die Sorge, die Sie äußern, ist berechtigt. Am Ende läuft der Staat dem notwendigen Handlungsdruck hinterher. Das befriedigt mich nicht, sondern das wird uns wieder mit neuen Konstellationen vor neue Probleme stellen. Das gebe ich offen zu.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben offenbar keinen Einfluss in Berlin! -  
Gegenruf Olaf Lies [SPD]: Ja, genau!  
So wie Sie!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister. - Auf weitere Zwischenrufe sollte verzichtet werden. - Eine weitere Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Grupe für die FDP-Fraktion.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, die Deichschärfereien sind ja zum einen in besonderem Maße betroffen, und zum anderen stellen sie eine herausragende Bereicherung für unser Land da, indem sie die Menschen vor Hochwasser und Deichbrüchen schützen, und Sie haben gesagt, in diesen Bereichen müsse die Entnahme im Vordergrund stehen, aber dann haben Sie gesagt, der Wolf solle dort nicht bejagt werden. Dazu hätte ich gern Aufklärung von Ihnen. Wir müssen ja irgendwann einmal von diesen Diskussionen wegkommen und handeln, auch und gerade dort. Ein Verzug ist überhaupt nicht akzeptabel, weil es um die Sicherheit der Menschen geht. Was, meinen Sie, soll konkret an den Deichen passieren, an denen wir ja gar nicht zäunen können, weil es ins Wasser hineingeht usw. - das muss ich Ihnen nicht erklären -? Was soll da passieren, wie sollen die Herden geschützt werden?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank. - Herr Minister Lies antwortet.

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Grupe, ich werde das jetzt aufklären. Wenn wir darüber diskutieren, ob der Wolf eigentlich ins Jagdrecht gehört, dann verbirgt sich für mich dahinter nicht die grundsätzliche Frage, ob man den Wolf - wie wir das bei anderen Arten auch machen - direkt bejagen könnte, sondern für mich geht es darum, dass am Ende die erteilten Ausnahmegenehmigungen oder Verordnungen die Grundlage dafür liefern, dass wir die Jäger als Partner haben, um diese Aufgabe umzusetzen.

Das Problem, das wir heute zu bewältigen haben, ist ja, dass die Jäger zu Recht sagen: Dafür sind wir gar nicht zuständig. - Wenn ich die Jäger bitte, das zu tun, dann bekomme ich, glaube ich, im Rahmen aller Möglichkeiten jede Unterstützung, aber die werden sicherlich nicht sagen: Ich mache das für dich.

Neben der rechtlichen Frage kommt hinzu, dass jeder Jäger auch Sorge hat, welche Konsequenzen das eigentlich für ihn, für seine Familie und sein Umfeld haben wird. Das meinte ich vorhin mit einer „übertrieben emotionalen Debatte“. Wenn wir als Staat eine Ausnahmegenehmigung erteilen, und wenn jemand Drittes - es wäre ja gut, wenn wir das so lösen könnten -, also die Jäger, dann diese Aufgabe übernimmt, dann vollzieht er das, was der Staat will. Ich finde, das muss die Gesellschaft auch akzeptieren, und die Jäger dürfen keine Angst vor Restriktionen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Da sind wir gerade. Wir werden schon aus technischen Gründen nicht - zumindest nicht in den nächsten Jahren; ich beschreibe ja sozusagen die Situation - in der Lage sein, an den Deichen Schutz zu gewährleisten im Sinne von 1,20 m Untergrabschutz durch Strom. Das wird nicht gehen. Wir prüfen in dem Modellprojekt Alternativmaßnahmen; das werden wir aber auch nicht flächendeckend machen. Ich bin mir da auch mit meinem Kollegen Jan Philipp Albrecht aus Schleswig-Holstein einig; der sagt: Wir können von der Seeseite gar nichts machen.

Wir haben die Probleme an bestimmten Stellen, und das ist dann in der Verordnung zu regeln. Darum geht es ja. Wenn ein Zaun, der im Rahmen der Möglichkeiten, die ich an der Küste habe, errichtet wurde und daher vielleicht nur 90 cm hoch ist und keinen durchgehenden Untergrabschutz hat, zweimal überwunden wird, dann muss ich für diese Ausnahmegenehmigung die gleiche Voraussetzung haben.

Ich habe gesagt, es geht mir nicht darum, den Wolf direkt zu bejagen. Es geht mir nicht um eine Bestandsregulierung, wie wir sie irgendwann mal brauchen, wenn der günstige Erhaltungszustand erreicht ist, sondern darum, dass wir künftig in der Lage sind, einzelne Tiere eines Rudels, die gerissen haben, zu entnehmen. Die Jäger werden dann perspektivisch hoffentlich die Aufgabe übernehmen, diese einzelnen Tiere schrittweise - so ist es derzeit im Gesetz vorgesehen - aus dem Rudel zu entnehmen. Das ist damit gemeint.

Es ist nicht die klassische Jagd und eine Bestandsregulierung gemeint; die können wir erst durchführen, wenn wir tatsächlich den günstigen Erhaltungszustand haben. Bis dahin muss es um die Erteilung von einzelnen Ausnahmegenehmigungen gehen, sodass wir professionelle und kompetente Unterstützung in Anspruch nehmen können, die

aus meiner Sicht durch die Jäger, die vor Ort tätig sind und die Entnahme durchführen, gegeben ist. Deswegen sind die Begriffe „Entnahme“ und „Jagen“ ein bisschen schwierig, ohne dass ich sie in irgendeiner Form diffamieren will.

Das ist der Unterschied, den ich damit versuche, anzudeuten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister Lies. - Für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Frank Schmädeke eine Zusatzfrage.

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stehe hier vorne, weil ich eine ganze Reihe von Fragen von Betroffenen direkt aus dem Revier des Rodewalder Wolfs mitgebracht habe. Einige Fragen, Herr Lies, sind beantwortet worden, allerdings nicht zufriedenstellend; denn die Leute brauchen und fordern sofort Hilfe von uns.

(Zustimmung bei der CDU)

Viele Nutztierhalter auch bei uns haben inzwischen einen Antrag auf Förderung des Zaunbaus gestellt. Viele von ihnen haben bisher keine Zusage bekommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Frage! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Einige haben den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zwar angedeutet bekommen; daraus können sie aber keinen Anspruch auf Förderung ableiten. Viele warten immer noch vergebens.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wann wollen Sie denn eine Frage stellen?)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Kleinen Moment, Herr Dr. Schmädeke!

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Jetzt kommt die Frage.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Aber das Parlament sollte jetzt doch etwas ruhiger sein.

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Die Frage lautet: Was soll ich zu Hause den enttäuschten und frustrierten Antragstellern hinsicht-

lich einer ausstehenden Zusage zur Förderung eines wolfs sichereren Zaunes sagen? Was soll ich denen sagen, die meinen, es habe sowieso keinen Zweck, einen Antrag zu stellen, und bereits die Flinte ins Korn geworfen haben, die sagen, sie lassen das mit dem Antrag ganz sein? - Darauf brauche ich Antworten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es! Sehr gute Frage!)

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Minister Lies antwortet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schmädeke, tatsächlich liegt uns eine große Zahl von Anträgen vor; es sind zurzeit 508. Das ist der Stand von, ich glaube, vorgestern. Bei 500 Anträgen ist eine Eingangsbestätigung ergangen, sodass klar ist, dass der Antrag eingegangen ist - das ist der andere Teil der Verunsicherung. Bisher sind 116 der eingegangenen Anträge bewilligt; bei 100 Anträgen ist eine Auszahlung erfolgt, und die anderen sind in der Bearbeitung.

Das ist tatsächlich ein sehr aufwendiger Prozess; denn im Moment - so war es in der Vergangenheit auch - müssen, wenn die Bewilligung erfolgt, Vergleichsangebote vorgelegt und geprüft werden. Dann muss die Schlussfolgerung gezogen werden, ob die Zahlung so erfolgen kann. Es muss sogar unterschieden werden - das macht die Sache auch schwierig -, ob es um einen wolfsabweisenden Zaun mit festem Untergrabschutz oder mit einem Elektrodraht als Untergrabschutz geht. Das ist also aufwendig.

Wir sind dabei - in einer sehr engen Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftskammer -, die Abwicklung zu vereinfachen und zu übergeben. Wir müssen aber den Stand einmal abgearbeitet haben. Ich kann der Landwirtschaftskammer schlecht sagen: Nun macht das mal! - Wir sind parallel dabei, die Zuständigkeitsverordnung zu ändern, damit die Landwirtschaftskammer diese Aufgabe übernehmen kann. Auch das erfolgt jetzt.

Unser Ziel bleibt weiterhin, dass wir zum Ende des Jahres unsere Punkte abgearbeitet haben, damit

die Landwirtschaftskammer einen Neustart vornehmen kann. Ob die Antragsverfahren in der derzeitigen Form bestehen bleiben, muss man sich auch gut überlegen. In anderen Ländern gibt es inzwischen Beispiele dafür, anders zu verfahren.

Diejenigen, die einen Antrag gestellt und einen Bescheid zum vorläufigen Maßnahmebeginn bekommen haben, können anfangen. Aber ein vorläufiger Maßnahmebeginn ersetzt nicht die Bewilligung. Diese kann erst erfolgen, wenn geprüft ist, wie viele Tiere vorhanden sind, wie groß die Fläche ist, wie lang der Zaun sein muss, der zu errichten ist, ob konkrete Angriffe vorliegen usw. Das ist ein extremer Aufwand. Ich glaube, wir wären gut beraten, zu überlegen, ob man nicht pauschalere Lösungen finden könnte,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Machen!)

um dem gerecht zu werden, und das, sehr geehrter Herr Birkner, dann auch zu machen.

(Hermann Grupe [FDP]: Super Idee!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Minister Lies. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt Herr Kollege Christian Meyer eine weitere Frage.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage angesichts der Tatsache, dass der Umweltminister zu Recht mehr Sachlichkeit in der Debatte gefordert und eben die Kooperation mit der Landesjägerschaft angesprochen hat, wie die Landesregierung die Aussagen des Präsidenten der Landesjägerschaft und CDU-Abgeordneten, Herrn Dammann-Tamke, beurteilt, dass die Untersuchungsergebnisse mit Blick auf den „bestialisch“ getöteten Wolf in Gifhorn - die Aussage des Ministers war ja, dass der lebende Wolf grausam gequält worden sei; die Untersuchungsergebnisse haben dies ja bestätigt - falsch seien. Er meinte ja, das alles sei eine Fälschung; er habe keine Qual erkennen können. War das Ihrer Meinung nach ein Beitrag zur sachlichen Debatte? Wie bewertet das die Landesregierung?

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Fragen Sie doch Herrn Dammann-Tamke! - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Was hat das mit der eigentlichen Fragestellung zu tun? Aber schön, dass Sie meine Presseäußerungen lesen!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Minister Lies möchte sich auch dazu äußern.

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Ich bin ja gefragt worden.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, ich glaube, es steht jedem in seiner Funktion frei, sich inhaltlich zu positionieren. Wir haben uns darauf verständigt: Wenn alle Ergebnisse vorliegen, schauen wir uns die zusammen an. Dann können wir, glaube ich, ganz genau sagen, was da passiert ist.

Eines will ich aber auch sagen - da sind wir uns auch einig; da gibt es keinen Zweifel -: Wir brauchen in einem Rechtsstaat die Sicherheit, dass der Staat die Verantwortung übernimmt und Lösungen sucht. Wir sind uns beide darin einig, dass alles andere nicht zulässig ist. Den Rest schauen wir uns gemeinsam an, wie es sich gehört.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Christian Meyer stellt für Bündnis 90/Die Grünen eine weitere Zusatzfrage.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht ja in der Debatte um die Frage, warum der Rodewalder Wolf bislang nicht gefunden wurde. Der Kollege Dammann-Tamke hat gegenüber der HAZ ja gesagt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium würden die Weisungen des Ministers nicht umsetzen. Herr Staatssekretär Doods hat gegenüber der HAZ davon gesprochen, dass Herr Dammann-Tamke die Mitarbeiter des Hauses verunglimpft habe. Deshalb frage ich, ob es die Meinung der gesamten Landesregierung ist, dass dieser CDU-Abgeordnete die Mitarbeiter des Ministeriums mit seinen Aussagen, sie würden nicht loyal zum Minister stehen, verunglimpft hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Geht es hier um den Wolf oder um Dammann-Tamke? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist manchmal nicht zu trennen!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Minister Lies wird antworten.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, ich darf das vielleicht für die gesamte Landesregierung sagen - es steht aber natürlich jedem Minister frei, sich selbst dazu zu äußern -: Selbstverständlich stehen die Häuser loyal zur Hausspitze. Das ist selbstverständlich - das steht außer Frage.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das hat Herr Dammann-Tamke angezweifelt!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Meyer!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Nichtdestotrotz wünscht sich, glaube ich, jeder, der Verantwortung in einem Haus hat - das hatten sie ja auch mal -, dass seine Mitarbeiter sowohl konstruktiv als auch kritisch sind. Ich glaube, am schwierigsten wäre es, wenn ein Minister sagen würde: „Ich weiß, wo es lang geht; ich gebe euch das vor“, und im Haus wäre niemand, der sagen würde: Vorsicht, Vorsicht! Guck dir das bitte noch mal im Detail an!

Wichtig ist, dass man es zulässt, dass es kritische und konstruktive Mitarbeiter gibt, mit denen man sich auseinandersetzt und nach dem richtigen Weg sucht. Wenn dann die Entscheidung getroffen worden ist - sie ist ja, was den Umgang mit dem Wolf angeht, in unserem Haus sehr eindeutig -, dann folgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser. Das ist nicht nur eine Erwartungshaltung, sondern ich gehe davon aus, dass das überall der Fall ist. Ich glaube, davon muss man an dieser Stelle ausgehen.

Insofern ist es trotzdem richtig, immer kritisch zu hinterfragen: Klappt das alles so, wie wir uns das vorstellen? Wo hakt es gerade? - Denn ich kann nun einmal nicht erklären, dass das, was wir uns vorgenommen haben, so „erfolgreich“ umgesetzt worden ist, wie wir uns das vorgestellt haben. Auch wir selbst hinterfragen uns regelmäßig, warum es uns über einen relativ langen, mittlerweile ziemlich langen Zeitraum nicht gelungen ist, den Rüden zu entnehmen. Deshalb bin ich über Hinweise froh, die vielleicht dazu führen, dass wir die Lösung für morgen verbessern können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage stellt jetzt kurz und knapp der Kollege Christian Meyer für Bündnis 90/Die Grünen.

**Christian Meyer** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie Zweifel an all den Ergebnissen des Senckenberg Instituts aus den Probenahmen hat - denn auch dazu hat der Kollege Dammann-Tamke als Präsident der Jägerschaft öffentlich im *Neuen Stader Wochenblatt* von politischer Geheimniskrämerei und politischer Verfälschung gesprochen -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Meyer!

**Christian Meyer** (GRÜNE):

- und ob sie die Zweifel des Kollegen Dammann-Tamke an den Untersuchungsergebnissen dieses Labors teilt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Sind Sie der Dammann-Tamke-Beauftragte Ihrer Fraktion?)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Minister Lies möchte antworten.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, die Ergebnisse, die wir von Senckenberg bekommen, sind die Grundlagen für unsere Entscheidungen und werden auch weiterhin die Grundlagen für unsere Entscheidungen bleiben.

In dem Zusammenhang will ich aber sagen, dass die Ergebnisse oft sehr lange auf sich warten lassen. Deswegen sind wir sowohl mit der Tierärztlichen Hochschule als auch mit anderen im Gespräch, ob man nicht sozusagen einen zweiteiligen Weg gehen kann, indem erstens schnell bewertet wird, ob der Verursacher eines Risses ein Wolf gewesen ist, und zweitens eine durchaus mehr Zeit - das kann man dann zulassen - in Anspruch nehmende Bewertung aufgrund der Datenbankstruktur zur Frage, wie man das Individuum zuordnet, erfolgt. Das macht auf jeden Fall Sinn.

Ich glaube, vor Ort gibt es oft eine große Verunsicherung, weil es relativ lange dauert, bis die Frage - War es ein Wolf oder nicht? - geklärt ist.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion stellt jetzt Herr Kollege Stefan Wirtz die erste Zusatzfrage.

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin ausgeführt haben, dass die Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes auf nationaler Ebene erfolgen muss, frage ich Sie: Was ist Ihre ganz persönliche konkrete Zahl? Welche Maximalzahl von Individuen dieser Tiere wollen wir hier in unserem Land bundesweit haben? Was würden Sie festlegen? Auf welches Ziel arbeiten Sie hin?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Minister Lies antwortet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, es ist sicherlich nicht meine Aufgabe, persönlich festzulegen, wie hoch diese Zahl ist. Das habe ich vorhin übrigens damit gemeint, dass man nicht nur in einem Ministerium, sondern auch in Fachbehörden kritische Mitarbeiter braucht, die sich fachlich-inhaltlich mit Fragestellungen auseinandersetzen. Diese werden fachlich-inhaltlich - und zwar im Auftrag des Bundes - beantworten müssen, wie hoch diese Zahl ist. Das ist keine Wünsch-dir-was-Zahl, sondern eine Zahl, die zu belegen ist und die am Ende rechtlich mit unseren Entscheidungen Bestand hat.

Ich möchte noch einmal betonen: Die Erwartungshaltung an den Bund, der diese Aufgabe erbringen muss, ist erstens, diese Zahl zeitnah zu liefern; denn die Nichtnennung dieser Zahl macht die Situation nicht besser. Zweitens muss man sehr genau aufpassen, dass der günstige Erhaltungszustand nicht nur eine Zahl ist, sondern auch die Ausbreitung berücksichtigt.

Ich will das ganz bewusst sagen: Wer sich gerade die Länder Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen - auch Mecklenburg-Vorpommern, aber dort gibt es deutlich weniger Rudel - vor Augen hält, der wird feststellen, dass man keine Zahl für

Deutschland benennen kann, die sozusagen für den gesamten Staat gleichförmig gilt, mit der man sagt, dass das überall identisch sein muss. Vielmehr müssen wir mit einer Differenzierung in der Lage sein, in Regionen, wie wir sie in den drei Bundesländern haben, gezielt zu bewerten, wie die Situation dort ist und wie man das in Einklang mit der Frage bringt, dass geklärt werden muss, ob der günstige Erhaltungszustand in Deutschland gegeben ist. Das ist meine Fragestellung; diese muss der Bund beantworten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion fragt nun erneut der Kollege Hermann Grupe.

(Hermann Grupe [FDP]: Nein, ich nicht!)

Mir liegen hier noch Wortmeldungen von Hermann Grupe, Marcus Bosse, Helge Limburg und dann Hillgriet Eilers vor.

(Hermann Grupe [FDP] signalisiert, dass Abg. Frau Eilers die nächste Frage stellen kann)

- Selbstverständlich!

**Hillgriet Eilers (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister Lies, Sie erwähnten eingangs das Pilotprojekt „Herden-schutz“ und sprachen davon, dass man mit einem vernünftigen und vertretbaren Aufwand das Ganze weiterführen könnte. Was ist für Sie ein „vernünftiger und vertretbarer Aufwand“? Können Sie diesen beziffern?

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank. - Herr Minister Lies antwortet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Eilers, ich glaube, wir müssen die Ergebnisse abwarten. Ich mag nicht beziffern, welcher Aufwand, den wir zu betreiben hätten, pro Meter Deich zumutbar ist; das ist der Kern der Antwort, die Sie gerne hören möchten. Das halte ich für schwierig.

Das hängt auch damit zusammen, dass wir gerade bei Weideflächen auf Deichen sehen müssen, ob wir überhaupt in der Lage sind, diese insgesamt zu schützen, also von der Land- und von der Seesei-

te. Zu klären ist auch, wie wir mit dem touristischen Faktor umzugehen ist; dieser ist nicht ganz ohne. Denn die Deichwege werden auch touristisch genutzt.

An dieser Stelle gibt es sehr viele Fragestellungen. Ich würde ungern eine Zahl nennen, die ich nicht belegen kann.

Die Sicherung der Weideflächen auf den Deichen ist übrigens mit der Fragestellung verbunden, ob wegen des erhöhten Aufwands eine Landesförderung gewährt werden müsste oder ob es sich um eine Aufgabe der Deichverbände handelt - über die wir bereits gestern im Zusammenhang mit der Teekentsorgung gesprochen haben -, auch noch diese Zäune zu zahlen. Das dürfte schwer vermittelbar sein; denn die Deichverbände werden von den Menschen finanziert, die dort leben.

Es ergeben sich also ganz viele Fragestellungen, die auch damit zusammenhängen, wer sich in der Verantwortung sieht, die sich mit dem Wolf ergebenden zusätzlichen Kosten zu übernehmen. Ich würde gerne das Ergebnis dieses Modellprojekts abwarten, ohne parallel darin das Einzige zu sehen, was wir verfolgen. Deswegen habe ich vorhin gesagt, dass wir auch dann handlungsfähig sein müssen, wenn wir - obgleich das theoretisch denkbar ist - das Land an den Deichen nicht flächendeckend umzäunen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt nun der Kollege Marcus Bosse.

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, welche Lehren und gegebenenfalls auch Konsequenzen sie aus dem laufenden Entnahmeverfahren für mögliche zukünftige Entnahmeverfahren zieht, die es zwar hoffentlich nicht geben wird, aber durchaus geben könnte. Die Frage ist: Was könnte, was sollte in Zukunft anders gemacht werden?

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Bosse. - Herr Minister Lies antwortet.

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, ich fange mal mit der

Frage an, in welchem Umfeld wir uns beim laufenden Entnahmeverfahren bewegen. Wir haben gemerkt, dass es in der Region eine sehr große öffentliche Wahrnehmung dieser Frage gibt, womit es auch eine ganze Reihe von Störern gibt, die nicht nur beim Verfahren zur Entnahme des Rüden ein Problem darstellen, sondern inzwischen auch für die Jäger, die vor Ort in den Revieren tätig sind. Das fängt schon damit an - das meinte ich vorhin damit -, dass, wenn eine solche Entscheidung getroffen wird, die Gesellschaft bereit sein muss, eine rechtsstaatliche Entscheidung - sie ist übrigens von zwei Verwaltungsgerichtsinstanzen bestätigt worden - zu akzeptieren. Sie zu akzeptieren, heißt dann auch, sich dem weder zu widersetzen noch als Störer in dem Fall aufzutreten. Das macht es an dieser Stelle besonders schwierig. - Das ist sozusagen der Rahmen, den man definiert.

Ein zweiter Punkt: Aus den Antworten und der bisherigen Kommentierung ist offenkundig geworden, dass wir im Moment darauf angewiesen sind, Dritte - auch Dritte von außerhalb der Region - für die eigentliche Entnahme einzusetzen. Das stellt ein großes Problem dar; denn das Revier kennt derjenige am besten, der dort seit Langem aktiv ist. Er weiß am Ende auch am ehesten, wie man eine Lösung findet.

Das stellt mich noch einmal vor die Frage, die Herr Grupe ganz bewusst aufgeworfen hat: Welche Position habe ich bei der Debatte über die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht? - Dabei geht es mir nicht um das Jagdrecht im engeren Sinne. Mit geht es vielmehr darum, dass es eine rechtliche Absicherung gibt, dass die Gesellschaft akzeptiert, dass die Jäger dort in die Verantwortung kommen. Es darf nicht nach dem Motto „Mach das mal, wir reden nicht drüber! Den Ärger kriegt ihr dann!“ laufen. Das muss sauber abgearbeitet und auch rechtlich abgesichert werden. Nach meiner Überzeugung ist es im Sinne aller Beteiligten - übrigens auch im Sinne des dortigen Rudels und auch im Sinne der Entwicklung der Region - auf jeden Fall besser ist, wenn uns Sachkundige, die die Region vor Ort kennen und dort Jäger oder Jagdausübungsberechtigte sind, dabei unterstützen. „Konstruktiv unterstützen“ heißt am Ende auch „konstruktiv bis zur Entnahme“. Das alles ist derzeit schwierig.

Vor diesem Hintergrund, Herr Bosse, machen wir u. a. die Erfahrung, dass wir auf Dritte angewiesen sind. Das kostet Geld. Aber es gibt keine Alternative. Wenn ich rechtsstaatlich sage, dass da eine Entnahme erfolgen muss, dann muss ich sie auch

umsetzen. Ich muss mindestens das Geld in die Hand nehmen. Das stellt uns vor Schwierigkeiten.

Wir sehen aber auch, dass fehlende Revierkenntnisse das Problem sind. Das ist eines der ganz großen Probleme: Wer ist eigentlich in der Lage, zu sagen, dass es genau dieser Wolf war? Und wer ist dann in der Lage, auch zu entscheiden, dass ein anderer möglicherweise den Schuss abgibt und das Tier tötet? Wer muss als Verantwortlicher dabei sein? Kann das ein Verwaltungshelfer sein, kann das nur jemand sein, der aus der Behörde kommt? - Alle diese Fragen haben sich an diesem Punkt noch einmal sehr, sehr deutlich gezeigt, und wir werden sie sauber abarbeiten.

Wir arbeiten erst einmal so weiter; das lässt sich nicht verändern. Wir werden die Dinge sauber abarbeiten. Das meinte ich auch bezüglich der Frage, die kritisch diskutiert wurde - da gab es ja sofort den Hinweis der Grünen: „Jetzt will der Lies den Wolf ausrotten!“ -: Wenn man den Wolf ins Jagdrecht überführt oder jagdrechtliche Lösungen findet, die es uns ermöglichen, dass Jäger bzw. Jagdausübungsberechtigte rechtlich abgesichert eine vom Staat genehmigte Handlung ausführen, dann ist das nicht die Ausrottung des Wolfes und auch nicht ein Bejagen im Sinne von: Jetzt wird der Bestand reguliert! - Wenn wir uns endlich einmal auf diesen Sprachgebrauch verständigen könnten und nicht öffentlich den Eindruck erwecken würden, es ginge in die völlig falsche Richtung, dann wären wir einen Schritt weiter und hätten auch hier im Parlament, glaube ich, große Einigkeit bei dem Thema.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals, Herr Minister Lies. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt Kollege Helge Limburg eine weitere Zusatzfrage.

(Hermann Grupe [FDP]: Wenn du Glück hast, stellt er noch eine Dammann-Tamke-Frage! - Gegenruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So was macht der nicht! - Christian Meyer [GRÜNE]: Er überlegt noch!)

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Doch, eigentlich schon, Herr Kollege Grupe, Herr Dammann-Tamke. Die Frage können Sie ja an die Landesregierung richten, Herr Dammann-Tamke. Ich bin sicher, Sie bekommen eine Antwort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Tat eine Nachfrage bezüglich der Diffamierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums durch den Kollegen Dammann-Tamke.

(Hermann Grupe [FDP]: Nein!)

- Ich habe es ja gesagt, Herr Kollege!

Welche Maßnahmen hat denn das Umweltministerium ergriffen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses, Herr Lies, vor solchen Diffamierungen durch Herrn Dammann-Tamke oder andere die Regierung tragende Abgeordnete zu schützen und dagegen zu verteidigen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Gibt es einen Hinweis darauf? „Diffamierung“ ist eindeutig nicht erlaubt! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist ein Zitat aus der Presse, von Staatssekretär Doods! Das stand in der Zeitung!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Der Herr Minister wird das jetzt richtigstellen.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Limburg, es ist selbstverständlich, dass ich mich - das gilt auch für meinen Staatssekretär - vor unser Haus stelle und auch Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck bringe. Trotzdem - das gehört in der Demokratie dazu - ist es das Recht des Einzelnen, seine Meinung zu äußern. Das muss man akzeptieren und respektieren.

Wichtig ist, dass die Mitarbeiter im Haus wissen, dass wir vertrauensvoll zusammenarbeiten, dass ich mich darauf verlasse, dass die Dinge, die wir entscheiden, auch so umgesetzt werden, und auf der anderen Seite auch immer klar ist, dass man für kritische Anmerkungen und Hinweise offen ist und fachliche Belange vorgetragen werden können. Das halte ich für selbstverständlich.

Insofern ist das Signal an die Kolleginnen und Kollegen immer gewesen und bleibt es auch, dass es Diffamierung von außen nicht geben darf, dass es auch nicht sein kann, dass die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die - in allen Häusern übrigens - eine tolle Arbeit machen, öffentlich quasi in Frage gestellt wird.

Es ist auch unsere Aufgabe als Hausspitze, dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder deutlich zu machen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Die Frage lautet übrigens: „Wie geht es weiter mit dem Wolf?“ Falls weitere Zusatzfragen zu anderen Themen kommen, würden wir das dann unterbinden.

Jetzt stellt eine weitere Frage für die AfD-Fraktion Herr Stefan Wirtz.

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Versuchen wir es noch einmal mit einer konkreten Zahl: Wie viele Risse hat der Rodewalder Rüde seit Erteilung der Abschussgenehmigung zu verantworten?

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

Wie viele gehen auf sein Konto, seit er im Januar zur Bejagung freigegeben wurde?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister antwortet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, wir können die genaue Zahl nicht benennen, weil die Individualisierung über die DNA-Probe noch nicht gänzlich stattgefunden hat. Wir gehen von einer Zahl größer als zehn aus.

(Hermann Grupe [FDP]: Ist das ein System! Das kann alles sein!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die letzte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Christian Meyer das Wort.

(Hermann Grupe [FDP]: Jetzt kommt die Dammann-Tamke-Frage!)

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage zum Thema Schutz der Weidetierhalter. Sie haben die Zahl eben genannt: 508 Anträge wurden bislang von Weidetierhaltern, die ihre Tiere vor dem Wolf schützen wollen, gestellt. Laut der Antwort auf die Anfrage, die ich gestellt hatte, waren die 2,9 Millionen Euro, die dafür im Landeshaushalt stehen, schon im Sommer verbraucht. Jedoch ist erst ein Fünftel der Anträge bewilligt worden. Plant die Landesregierung, diese Summe aufzustocken, oder müssen die 500 Antragsteller, die einen Antrag gestellt und eine Eingangsbestätigung bekommen haben, davon ausgehen, dass sie von der Landesregierung im Regen stehen gelassen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister antwortet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, neben dem Punkt, der Teil der Frage ist, nämlich wie wir mit Maßnahmen der Entnahme umgehen - also der Restriktion in dem Sinne: Da hat es Risse gegeben! -, ist der andere Punkt, der auch Teil der Frage ist, ein ganz entscheidender, nämlich: Wie gehen wir mit Prävention um?

Wir haben ja auch in Brüssel sehr dafür geworben und uns auch im Bund darauf verständigt, 100 % Förderung zu geben. Wir haben die Gebietskulisse so gestaltet, dass wir wirklich sehr früh reagieren können. Das bedeutet dann auch Akzeptanz, die wir in Gänze brauchen.

Insofern führt kein Weg daran vorbei, dass die gestellten Anträge - die, die bewilligt werden können, weil die Rahmenbedingungen erfüllt sind - auch zur Auszahlung führen.

(Zustimmung von der SPD und von der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Aha, es gibt noch zusätzliches Geld! Das ist erfreulich!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben eine weitere Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion. Frau Eilers hat sich gemeldet. Dann gibt es noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Birkner. Es ist aber nur noch eine Frage möglich. Einigen Sie sich einfach!

(Zuruf von der FDP: Frau Eilers zieht zurück!)

- Okay, vielen Dank. - Herr Dr. Birkner, bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Lies schon vor geraumer Zeit angekündigt hat, dass die Wölfe besendert werden sollen, frage ich die Landesregierung: Wie viele Wölfe sind denn inzwischen besendert?

(Hermann Grupe [FDP]: Auch größer zehn? - Christian Meyer [GRÜNE]: Kleiner/gleich null!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister antwortet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Birkner!

(Hermann Grupe [FDP]: Wir glauben noch an Wunder!)

- Ja, ist klar, Sie haben auf eine Überraschung gewartet, die ich extra für heute aufgehoben habe; das habe ich schon verstanden.

Keiner - um diese Zahl gleich vorwegzunehmen.

Ich will aber Folgendes noch einmal sagen, weil es ansonsten von der Wahrnehmung her schwer wird: Wir haben uns ja dazu entschieden, das in enger Abstimmung mit der Tierärztlichen Hochschule zu machen, die uns regelmäßig berichtet.

Ich will - einfach auch im Sinne der Arbeit, die die Tierärztliche Hochschule macht - den Weg noch einmal beschreiben: Sie sind an ganz vielen Stellen tätig.

Ich beschreibe mal ein bisschen den Vorgang, damit man auch einmal weiß, was passiert. Sie haben zwar nur nach der Zahl gefragt, aber ich habe ja die Möglichkeit, darüber hinausgehend zu antworten, um das noch einmal zu erklären.

(Jörg Bode [FDP]: Nichts funktioniert!)

Denn der Eindruck, den Sie zu vermitteln versuchen -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich habe nur eine Frage gestellt!)

- nein, nein, die Frage war schon klar -,

(Heiterkeit bei der FDP)

- ist natürlich: Was macht ihr denn da eigentlich?

Ich will das wirklich offenlegen. Wir haben eine sehr eindeutige Situation bei der Entnahme, aber auch bei der Besenderung. Ich beschreibe das einmal:

Wir bekommen regelmäßig Standortmeldungen. Die Tierärztliche Hochschule meldet uns, an welchen Standorten sie tätig ist. Dann braucht sie bestimmte Genehmigungen, um dort zu handeln. Sie setzt zwei Kastenfallen und 40 Schlingenfallen ein. Sie wird diese Schlingenfallen weiter nutzen müssen und dann auch berichten müssen, ob diese Schlingenfallen erfolgreich waren. Wenn sie nicht erfolgreich waren, lässt sich vielleicht noch die Soft Catch Trap einsetzen. Das ist ein sehr aufwendiger Weg.

Dann beschreiben sie z. B. einen Standort, der in 25 Fangnächten im Februar und März mit sechs Schlingenfallen betreut wurde, die aufgrund dauerhaft fehlender Nachweise von Tieren im Umkreis am 17. Juni zunächst wieder abgebaut wurden. So müssen die vorgehen. Sie suchen Standorte aus, wo sie agieren oder reagieren.

Ein anderer Standort war beispielsweise auf dem Gelände eines Unternehmens. Er wurde Mitte Juli 2019 in 10 Fangnächten, im Dezember 2018 in 23 Fangnächten, im Mai, Juni und Juli 2019 mit 15 installierten Schlingenfallen und einer Kastenfalle

(Hermann Grupe [FDP]: Veraltete Methoden!)

auf mehreren Fangplätzen betrieben und auf Wunsch des Unternehmens dann wieder verlassen, um die Jagdruhe zu gewährleisten.

Ich könnte diese Schilderung fortsetzen. Ich wollte das nur einmal beschreiben, sonst entsteht irgendwann der Eindruck: Die kriegen das nicht hin.

(Hermann Grupe [FDP]: Den haben wir!)

Das ist ja noch okay. Aber dahinter steckt eben auch jemand, mit dem wir inhaltlich zusammenarbeiten, nämlich die Tierärztliche Hochschule.

Daher will ich für die Hochschule noch einmal sagen: Sie setzen sich mit den Möglichkeiten, die sie haben, ein, sind an mehreren Plätzen aktiv; sie tun etwas. Der Erfolg ist nicht nur bescheiden, sondern leider gleich null. Wir werden in den Anstrengungen trotzdem nicht nachlassen, aber die Mittel, die wir einsetzen, sind am Ende begrenzt.

(Hermann Grupe [FDP]: Ist das System vielleicht falsch?)

Wir können nicht flächendeckend im ganzen Land agieren. Ich hoffe, dass die - das ist ja Teil des Projekts -, die dort aktiv sind, auch Erfahrungen sammeln, die sie zukünftig nutzen können, um schneller zu besendern.

Es kommt ja immer der Hinweis, dass das in der letzten Legislaturperiode anders war; da ist ein Wolf besendert worden. Das stimmt. Aber das war ein Wolf, der einen Vorteil - oder eigentlich einen Nachteil - hatte: Er näherte sich den Menschen. Hier reden wir von Rudeln, bei denen wir dieses Problem nicht haben. Ich will das offen benennen und auch zum Schutz der Partner sagen, die sehr intensiv daran arbeiten.

Aber es bleibt bei dem Ergebnis: Die Zahl ist null.

(Hermann Grupe [FDP]: Null Abschüsse, null Besendungen! Alles null! - Christian Meyer [GRÜNE]: Nullnummer!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion stellt Herr Dr. Frank Schmädeke eine Zusatzfrage. Bitte schön!

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, in Schleswig-Holstein will der grüne Umweltminister Jan Philipp Albrecht die Jäger mit dem Abschuss des dortigen -

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Dr. Schmädeke!

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

- Problemwolfes - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie müssen eine Frage stellen! Ich darf leider nicht antworten!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Meyer, überlassen Sie mir das jetzt einfach! Ich bin die Vizepräsidentin, ganz einfach.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Ich bitte Sie, Herr Dr. Schmädeke, direkt die Frage an die Landesregierung zu stellen. Bitte!

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Die Frage kommt direkt.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Warten Sie noch eben! - Herr Dammann-Tamke, bitte! Kaum sind Sie wieder im Raum, machen Sie laute Zwischenrufe.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ich habe den Raum überhaupt nicht verlassen! - Erneute Heiterkeit bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD)

- Können Sie Ihren Kollegen jetzt nicht einfach fragen lassen? Das müsste doch wohl möglich sein.

Bitte!

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Eine ganz einfache Frage leitet sich daraus ab: Ist das in Schleswig-Holstein eine gute Entnahme, und wäre gleiches Vorgehen hier in Niedersachsen eine schlechte Entnahme, Herr Minister?

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Da ist auch kein Wolf entnommen worden! Die finden ihren ja auch nicht!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Der Herr Minister antwortet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schmädeke, beide Entscheidungen - sowohl die Entscheidung, die der Ministerkollege Jan Philipp Albrecht in Schleswig-Holstein getroffen hat, als auch unsere Entscheidung hier - sind richtige Entscheidungen, weil sie abgewogen getroffen wurden, weil es Grundlagen für sie gibt.

Grundlage der Entscheidung in Schleswig-Holstein sind die Risse, die vor allen Dingen an Schafen entstanden sind. Bei uns sind es Risse, die an Rindern entstanden sind.

Beide Entscheidungen sind richtig. Beide Länder quälen sich mit dem gleichen Problem, nämlich dass über einen langen Zeitraum - über gleich

lange Zeiträume - die jeweiligen Wölfe nicht entnommen werden konnten.

Schleswig-Holstein geht jetzt einen interessanten Weg. Dort werden jetzt mehr Jäger daran beteiligt. Die haben aber eine andere Situation: Es gibt dort - und nur so lange gilt die Genehmigung dort - nur einen Wolf. Das heißt: Egal welchen sie treffen, sie treffen immer den richtigen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zuruf)

- Über diese Logik muss ich noch einmal nachdenken. Egal! Sie können nur einen treffen.

(Hermann Grupe [FDP]: Sind die anderen drei schon weg? Die haben vier, und einer ist auffällig geworden, oder?)

Sie haben nur die Chance, den richtigen zu treffen.

(Hermann Grupe [FDP]: Die anderen drei haben die schon abgeschossen, oder was?)

Aber im Ernst: Unser Problem ist, dass es um ein individualisiertes Tier geht. Daraus ergeben sich die großen Schwierigkeiten. Selbst wenn die Jäger hier bereit wären, an der Entnahme mitzuwirken, müssten wir sicherstellen, dass eine etwaige Entnahme des falschen Tieres nicht auf dem Rücken der Jäger ausgetragen würde.

Deswegen arbeiten wir an dieser Verordnung, auch mit Blick auf das, was in Berlin beschlossen wird. Wenn in Berlin das Bundesnaturschutzgesetz so geändert wird, dass, wenn das Individuum nicht feststellbar ist, einzelne Tiere des Rudels entnommen werden können, habe ich das Problem auch nicht mehr. Dann könnte ich genauso handeln wie in Schleswig-Holstein. Deswegen hoffe ich sehr darauf, dass die Gesetzesänderung in Berlin bald erfolgt.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Schmädeke von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage. Bitte!

(Hermann Grupe [FDP]: Sag „Vor dem Hintergrund, dass ...“! Dann kannst du reden! - Zuruf von der CDU - Heiterkeit)

- Es freut mich immer wieder, den Herrn Kollegen zu sehen.

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Frau Präsidentin, wir werden noch beste Freunde. Das verspreche ich Ihnen. Ich fasse mich auch kürzer.

Ich habe jetzt eine ganz andere Frage. Nach Aufstellung der Zäune haben wir Probleme bei der Grabenräumung. Die Satzungen der Unterhaltungsverbände geben eine maximale Höhe vor, die von den wolfsabweisenden Zäunen überschritten wird. Jetzt meine Frage: Wer wird im Endeffekt für den Mehraufwand aufkommen, der sich daraus ergibt, dass die Zäune flachgelegt werden müssen, weil die Technik sonst nicht funktioniert? Was für Lösungen gibt es da?

(Hermann Grupe [FDP]: Und wie kommt Dammann-Tamke unter dem Zaun durch? - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Oder drüber?)

Danke.

(Zustimmung bei der CDU und von Helge Limburg [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Herr Minister Lies antwortet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schmädeke, Sie hatten mich diesen Hinweis bereits zukommen lassen. Ich kann das jetzt nicht beurteilen. Ich kann auch nicht beurteilen, ob das in anderen Unterhaltungsverbänden ähnlich geregelt ist. Aber diesen Punkt müssen und werden wir selbstverständlich aufnehmen und klären.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Eine Zusatzfrage aus der Frage der AfD: Herr Stefan Wirtz, bitte!

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Auch meine Frage kommt aus dem Bereich der technischen Machbarkeit: Welche Arten von Herdenschutzmaßnahmen am Deich sollen im gleichnamigen Pilotprojekt erprobt werden?

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister Lies antwortet auch Ihnen.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, es geht auch da um wolfsabweisende Zäune. Es geht um die besondere Situation am Deich mit Wind, Sturm und auch Bewuchs. Es geht darum, wie die Schafbewirtschaftung damit in Einklang zu bringen ist.

Es werden Zaunmaterialien unterschiedlicher Art und Struktur getestet, um Erfahrungen damit zu sammeln. Man wird klären müssen, ob man damit vollumfänglich den Schutzstatus erreicht, den man sich vorstellt, und welche Kosten da eigentlich entstehen.

Abschließend will ich sagen: Die Entscheidung, die wir herbeigeführt haben, die Ausnahme, die wir auf den Weg gebracht haben, ist in beiden Instanzen gehalten worden. Ein entsprechender Zaun ist natürlich gute fachliche Praxis. Aber eine Herde erwachsener Rinder stellt auch einen Schutz dar. Da braucht man nicht noch einen wolfsabweisenden Zaun.

Das sorgt dafür, dass wir eben nicht in bestimmten Landkreisen - gerade im Nordwesten, wo auch die Grünlandhaltung und Weidetierhaltung ein Thema ist - für Hunderte Millionen Euro Zäune aufstellen müssen. Ich glaube, es ist klug, zu sagen: Da, wo der Schutz in der Struktur gewährleistet ist, braucht es keine zusätzlichen Zäune, die übrigens die Biodiversität eher zerstören als ihr nutzen. - Zu dieser klugen Abwägung sind wir dort gekommen.

Wir werden bei den Prüfungen, die wir dort mit den Zäunen am Deich vornehmen, sehen müssen: Was geht überhaupt? Welche Lösungen lassen sich damit erzielen? Ist das wirklich der Schutz, den man gewährleisten will? - Am Ende, denke ich, werden wir zu einer klaren Bewertung kommen, die dann - ähnlich wie bei den Rindern - in der Verordnung abgebildet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage der AfD-Fraktion: Herr Abgeordneter Wirtz, bitte!

**Stefan Wirtz** (AfD):

Vielen Dank. - Versuchen wir es noch einmal konkret: Vor dem Hintergrund, dass die Geheimniskrämerei um den Rodewalder Rüden bisher nichts gebracht hat, außer dass der Wolf selber im Verborgenen geblieben ist - - -

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Wirtz, kommen Sie zu Ihrer Frage!

**Stefan Wirtz** (AfD):

Wann und wo genau wurde der Rodewalder Rüde zuletzt gesehen, geortet, festgestellt oder sonst wie definierbar erkannt?

(Hermann Grupe [FDP]: Und wie geht es ihm? Wie ist er so drauf? Eine der berühmtesten Persönlichkeiten in diesem Lande!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Sie bekommen jetzt eine Antwort von Herrn Umweltminister Lies. Bitte, Herr Lies!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, das genaue Datum habe ich jetzt nicht parat. Wir liefern es nach.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Gut, die Antwort wird nachgeliefert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Wir schließen damit diese Dringliche Anfrage.

Wir kommen zu

**c) Regionalprämien für Beamte als Steuerungsinstrument der Personalführung. Was plant die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/4540](#)

Die Anfrage wird eingebracht von dem Herrn Abgeordneten Peer Lilienthal. Bitte, Herr Lilienthal!

**Peer Lilienthal** (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In ländlichen Regionen Niedersachsens, beispielsweise an der Küste oder in Südniedersachsen, mangelt es an geeigneten Bewerbern zur Besetzung offener Lehrerstellen. Kultusminister Tonne hat Ende August ein Sonderprogramm zur Verbesserung der Lehrerversorgung im ländlichen Raum angekündigt. Hieran sollen fünf ländliche Regionen mit geringer Lehrerversorgung teilnehmen. Neben anderen Maßnahmen sei auch eine Prämie für Lehrer angedacht, wenn diese eine offene Stelle in einer der ländlichen Regionen annehmen. Bei der

Prämie soll es sich um einen dreistelligen Betrag monatlich handeln.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz zusätzlicher finanzieller Anreize als Steuerungsinstrument für Beamte?
2. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Landesregierung geschaffen sein, um eine wie durch Kultusminister Tonne vorgeschlagene Regionalprämie zu gewähren?
3. Hält die Landesregierung finanzielle Anreize für geeignet, dem Mangel an Bewerbern auch bei anderen Landesbeamten zu begegnen?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung wird Herr Finanzminister Hilbers antworten. Bitte, Herr Hilbers!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Alimentationsprinzip auf der Grundlage von Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes müssen Beamtinnen und Beamte angemessen - unter Berücksichtigung ihres Dienststranges, der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit - besoldet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Grundsätzlich positiv. Das Besoldungsgesetz bietet schon jetzt einen finanziellen Anreiz in Form eines Personalgewinnungszuschlags. Allerdings ist der Personalgewinnungszuschlag als Personalgewinnungsinstrument konzipiert, um bestimmte Dienstposten im Einzelfall anforderungsgerecht besetzen zu können. Dadurch ist eine abstrakt-generelle Anwendung grundsätzlich ausgeschlossen. Die Gewährung würde also voraussetzen, dass die jeweilige Behörde/Schule belegt, dass die konkret zu besetzende Stelle für einzelne Lehrkräfte oder Beamtinnen und Beamte ohne Gewährung des Zuschlags nicht anforderungsgerecht besetzt werden könnte.

Zu Frage 2: Das Kultusministerium prüft derzeit im Rahmen seines Sonderprogramms „Starke Sek I-

Schulen“ die rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung einer Prämie für Lehrkräfte an Sek I-Schulen in Regionen mit einem Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern. Vor Abschluss der Prüfung kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3: Ja. Das Besoldungsgesetz eröffnet in besonderen Mangelberufen die Möglichkeit der Gewährung von Anwärterzuschlägen, wenn ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern für einen Vorbereitungsdienst festgestellt wird. Von dieser Möglichkeit wird in einigen Bereichen wie z. B. in den Laufbahnen der Justiz, der Feuerwehr und des Technischen Dienstes erfolgreich Gebrauch gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Die erste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der AfD. Herr Lilienthal, bitte!

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank. - Wie bewertet die Landesregierung die Erfahrungen, die andere Bundesländer, beispielsweise Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern, mit sogenannten Dorflehrerprämien gemacht haben?

Danke.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister Tonne antwortet für die Landesregierung.

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erfahrungen, die andere Bundesländer gemacht haben, sind nur sehr schwer vergleichbar, weil es unterschiedliche Voraussetzungen gibt. Es gibt Regelungen, denen zufolge eine monatliche Zulage gezahlt wird, beispielsweise in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt. Dort gibt es aber im Regelfall Tarifbeschäftigte, sodass wir das nicht in Bezug auf beamtenrechtliche Regelungen hier in Niedersachsen spiegeln können. In Sachsen wird Lehrkräften im Vorbereitungsdienst eine Zulage gezahlt. Das ist eine Maßnahme, die auch hier grundsätzlich möglich ist. Schleswig-Holstein plant eine solche Möglichkeit.

Im Rahmen unserer Prüfungen schauen wir, ob das auch Maßnahmen für Niedersachsen sein können, um u. a. Anreize für Lehrkräfte zu setzen, an Schulen zu gehen, in denen es bisher schwierig ist, die Stellen zu besetzen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion stellt Herr Lilienthal eine weitere Zusatzfrage. Bitte!

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank, - Wie begegnet die Landesregierung der Befürchtung, dass sich bereits in diesen ländlichen Regionen tätige Lehrer deutlich benachteiligt fühlen werden, wenn eine solche Prämie eingeführt wird?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich danke Ihnen. - Auch diese Zusatzfrage wird von Herrn Minister Tonne beantwortet. Bitte!

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben von Anfang an klargemacht: Wir brauchen ein Stärkungsprogramm für Regionen, in denen eine schlechte Versorgung besteht, weil jede Verbesserung der Unterrichtsversorgung auch die vorhandenen Lehrkräfte entlastet. Insofern ist das eine Maßnahme, bei der man immer im Einzelfall schauen muss, ob sie wirksam ist oder nicht, ob sie als gerecht oder ungerecht empfunden wird.

Das Schlechteste, was wir aber machen könnten, wäre, in Regionen, in denen eine schlechte Unterrichtsversorgung besteht, eine schlechte Unterrichtsversorgung zu belassen. Damit wäre den Schülerinnen und Schülern und auch den Lehrkräften nicht geholfen. Daher muss selbstverständlich auch eine solche Unterstützung wie das, was unter dem Stichwort der Dorflehrerprämie durch die Medien geht, mit geprüft werden, um Situationen dort, wo eine unterdurchschnittliche Unterrichtsversorgung besteht, zu verbessern. Das muss das oberste Ziel sein.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Lilienthal, AfD-Fraktion.

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung eben ausgeführt hat, dass sie finanzielle Anreize durchaus als probates Mittel der Personalsteuerung empfindet, frage ich: An wie viele Lehrer wurde 2018 eine Leistungsprämie ausgezahlt?

Danke.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister Hilbers antwortet für die Landesregierung. Bitte!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

In keinem Fall. Es gibt keine Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Försterling eine Zusatzfrage.

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wann mit der Prüfung der „Dorflehrerprämie“ im Ministerium begonnen worden ist und wann das Finanzministerium das erste Mal beteiligt worden ist.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister Tonne antwortet für die Landesregierung. Bitte schön!

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Försterling, die Beantwortung kann nur im Kontext geschehen.

Gemäß unserem Koalitionsvertrag setzen wir uns seit Beginn der Wahlperiode - im Jahr 2018 haben wir damit begonnen - damit auseinander, was mit dem Abitur 2020/21 auf uns zukommt, welche Vorsorge getroffen werden muss. Im Zuge dieser Prüfungen ist selbstverständlich auch die Frage zu erörtern gewesen, was das für Sek I-Schulen, die keine gymnasiale Oberstufe haben, bedeutet.

Die Fragestellung hinsichtlich des Abiturs 2020/21 ist, meine ich, im April 2018 auf den Weg gegeben worden. Die Prüfungen finden nach jedem Einstellungsdurchgang statt, weil nur dann seriöse Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können.

Wir haben im Frühjahr - April/Mai - den Auftrag ins Haus gegeben, einmal modellhaft zu prüfen, wie wir Regionen unterstützen können, in denen es eine schlechte Unterrichtsversorgung gibt. Diese Prüfung wird dann mit dem Verlauf des Einstellungsdurchgangs übereinandergelegt, weil wir uns auch anschauen müssen, wo eine Stellenbesetzung stattfindet. Theoretisch hätte es auch sein können, dass wir bei dem Einstellungsdurchgang im August 2019 deutlich mehr Lehrkräfte im Haupt-, Real- und Oberschulbereich und deutlich weniger im Grundschulbereich gefunden hätten. Dann hätte man anders justieren müssen, als das jetzt der Fall ist.

Die Vorschläge, was man modellhaft machen kann, sind also im Frühjahr und Sommer dieses Jahres erarbeitet worden. Daraus sind die Ableitungen getroffen worden. Eine der konkreten Ableitungen ist, dass wir im Rahmen des Projekts „Starke Sek I-Schulen“ die „Dorflehrerprämie“ zur Unterstützung der Lehrkräfte, die in diese Regionen gehen, prüfen. Der konkrete Prüfauftrag, basierend auf dem, was aus dem Einstellungsdurchgang bezogen worden ist, wird im August 2019, und zwar um den Schuljahresstart, erteilt worden sein. Genauer kann ich es beim besten Willen nicht eingrenzen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] und Björn Försterling [FDP]: Vor oder nach der Pressekonferenz?)

- Um die Pressekonferenz herum. Herr Försterling, ob es am Tag davor oder am Tag danach war, vermag ich Ihnen beim besten Willen nicht zu sagen. Aber Erörterungen zu den Maßnahmen und zu den Arbeitsaufträgen im Hause gab es natürlich sowohl vor der Pressekonferenz als auch nach der Pressekonferenz. Das kann aber auch immer nur im Zusammenhang mit den jeweiligen Ergebnissen eines Einstellungsdurchgangs erörtert werden. Ansonsten würde man Maßnahmen treffen, ohne sich konkrete Ergebnisse anzuschauen.

Ich bitte, die Beschlüsse und auch die Maßnahmen immer im Kontext einer solchen Entwicklung und der Frage zu sehen, was bei welchen Einstellungsdurchgängen passiert.

(Björn Försterling [FDP]: Wird die zweite Frage noch vom Finanzministerium beantwortet?)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Lilienthal eine weitere Zusatzfrage.

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung gerade ausgeführt hat, dass es hier in Niedersachsen keine Leistungsprämien für Beamte gibt, dass aber finanzielle Instrumente bei Anwärtern durchaus angewendet werden, frage ich: Welche Erfahrungen hat denn die Landesregierung überhaupt beim Einsatz finanzieller Instrumente für den Beamtenbereich?

Danke.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke Ihnen. - Herr Minister Hilbers antwortet.

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen eben, als ich die Frage 3 beantwortet habe, gesagt, dass wir das in bestimmten Bereichen anwenden und dass es durchaus positive Erfahrungen damit gibt. Ansonsten würden wir das ja auch nicht tun.

Noch zur Frage von Herrn Försterling, wann wir die Themen geprüft haben. Es finden ständig Gespräche auf Arbeitsebene statt, und ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wann welches Austauschgespräch war. Jedenfalls kann die formelle Prüfung erst dann im Finanzministerium eingeleitet werden, wenn das Kultusministerium das Modell ausgearbeitet und uns vorgelegt hat. Aber der Kollege Tonne hat ja hinlänglich deutlich gemacht, dass er sich in intensiven Überlegungen befindet.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Die fünfte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Peer Lilienthal. Bitte!

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben ja bei den Lehrern darüber gesprochen, dass es ein Stadt-Land-Problem gibt. Gibt es im Bereich der Landesbeamtenschaft auch noch an anderer Stelle regionale Disparitäten, also ein Stadt-Land-Problem?

Danke schön.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Bitte, Herr Minister!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Andere regionale Disparitäten sind mir auf Anhieb nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Abgeordnete Julia Willie Hamburg eine Zusatzfrage. Bitte schön!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, ich glaube, das war die Wortmeldung für die Große Anfrage!)

- Herr Kollege Limburg, die Kollegin weiß schon sehr genau, zu welchem Punkt sie sich gemeldet hat. Sie stellt eine Zusatzfrage zu Punkt 31 c.

Bitte, Frau Hamburg!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung, ob ich es richtig verstanden habe, dass Herr Tonne auf der Pressekonferenz ein Maßnahmenpaket verkündet hat, dessen Umsetzbarkeit er vorher nicht geprüft hat.

Außerdem hätten wir die Antwort auf die andere Frage - der Herr Finanzminister hat ja gesagt, er könne es nicht genau sagen - gerne schriftlich nachgereicht bekommen.

(Minister Reinhold Hilbers: Welche Frage?)

- Wann Sie wie an bisherigen Prüfungsvorgängen beteiligt worden sind.

(Zuruf von Minister Reinhold Hilbers)

- Sie sind noch gar nicht beteiligt worden? Gut, dann haben Sie das damit beantwortet.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Diese Kommunikation quer durch den Saal ist schon interessant. Aber die erste Frage wird Minister Grant Hendrik Tonne beantworten. Bitte schön, Herr Minister!

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hamburg, nein, das haben Sie nicht richtig verstanden. Ich habe vielmehr versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass auch das Benennen konkreter Maßnahmen, um auf Entwicklungen

im Rahmen eines Einstellungsdurchganges zu reagieren, immer ein Prozess ist. Wir haben im Vorfeld des Einstellungsdurchganges die Bitte ins Haus gegeben, Maßnahmen vorzuschlagen, wie man in unterversorgten Regionen reagieren kann.

Das vorgestellte Maßnahmenpaket „Starke Sek-I-Schulen“ geht über die finanzielle Unterstützung hinaus. Wir haben, meine ich, fünf Punkte genannt, die wir in den Modellregionen prüfen möchten. Wir haben weitere Maßnahmen genannt - die dann allerdings landesweit gelten sollen -, um Anreize zu setzen, Stellen anzunehmen, die ansonsten nicht besetzt würden.

Das ist immer etwas, bei dem es nicht *die* eine Entscheidung gibt. Es ist immer ein Prozess, die Vorschläge, die aus dem Haus kommen, gegeneinander abzuwägen und zu überlegen, wo man Schwerpunkte setzen möchte. Und das geht dann in die weitere Umsetzung. Die Vorschläge, die genannt worden sind, sind diejenigen, die von der Fachebene erarbeitet worden sind und bei denen wir meinen, dass wir da eine Möglichkeit haben, unterstützend zu wirken.

Wir haben z. B. gesagt, dass wir neben den ganzen Fragen der finanziellen Unterstützung auch das Distance Learning deutlich stärker in den Regionen anbieten möchten. Das bedarf dann natürlich einer Feinjustierung: Wie kann man das konkret umsetzen? An welchen Schulen wird es angeboten? Welche Schulen nehmen es in Anspruch? - Das Gleiche gilt für die finanzielle Unterstützung. Man muss sich anschauen: Wie ist der rechtliche Rahmen, und wie können wir den in die Region transportieren, um zu helfen?

So kann man diese einzelnen Maßnahmen durchprüfen. Die Vorschläge sind gekommen, und sie werden jetzt umgesetzt. Wir haben im Rahmen der Pressekonferenz gesagt, dass wir dazu im Herbst dieses Jahres sprechfähig sein und konkret sagen können wollen, wie wir welche Vorschläge zur Unterstützung vor Ort umsetzen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Zusatzfragen aus den Fraktionen vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in die Mittagspause. Eine kleine Änderung gegenüber der ausgedruckten Tagesordnung: Um 15 Uhr geht es weiter, und zwar mit den Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu den Eingaben.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Wir sehen uns um 15 Uhr hier wieder. Bis dahin alles Gute.

(Unterbrechung der Sitzung von  
13.25 Uhr bis 15 Uhr)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 15 Uhr. Ich begrüße Sie zur Fortführung der Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

**15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - [Drs. 18/4500](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4541](#) neu - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/4544](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4557](#)

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 15. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/4500 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Ausschussempfehlung zu diesen Eingaben seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist hierzu gemäß der Ausschussempfehlung die Zustimmung erteilt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe diejenigen Eingaben aus der 15. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/4500 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen, die ich zu Beginn verlesen habe.

Ich eröffne die Beratung. Just in time liegt die erste Wortmeldung vor. Das Wort hat der Kollege Wichmann, AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

(Editha Westmann [CDU]: Zu welcher Eingabe?)

- Entschuldigung. Zu der Eingabe 00910/11/18.

Herr Kollege Wichmann, bitte sehr!

**Klaus Wichmann (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Petition 00910/11/18 dreht es sich um folgenden Sachverhalt: Die Petentin wohnt am

Rand der Region Hannover. Ihr Sohn geht auf eine Schule direkt außerhalb der Region Hannover. Bislang wurden ihrem Sohn die Fahrtkosten zur Schule wenigstens anteilig erstattet. Auch diese Erstattung soll nun wegfallen. Dem Sohn bleibt nur eine Schule in der Region Hannover. Der Besuch der nächstgelegenen Schule hier bedeutet für den Sohn eine zusätzliche Wegstrecke von einer Stunde pro Fahrt.

Meine Damen und Herren, eine solche Entwicklung ist weder im Sinne des Bürgers noch im Sinne des doch so wichtigen Klimaschutzes. Dies fördert auch nicht die Akzeptanz von staatlichem Handeln im Volk. Im Gegenteil, dies führt zu Kopfschütteln und zu dem Gefühl: „Die da oben lassen uns alleine!“

Die Petentin steht übrigens nicht alleine da. Die Eingabe hat nach meinem heutigen Kenntnisstand acht Folgesätze. Das Problem liegt wirklich offen zutage. Das ist eben kein Einzelschicksal.

Ja, die Schülerbeförderung gehört in den Regelungskreis der Region. Aber Sie sehen bereits an dem abweichenden Votum des Kollegen Lasse Weritz, dass dieser Missstand sehr deutlich zutage tritt; denn auch der Kollege hat sich zunächst für „Berücksichtigung“ ausgesprochen und rät jetzt nicht etwa zu „Sach- und Rechtslage“.

Ich bitte Sie daher: Setzen wir gemeinsam ein Zeichen! Stimmen wir gemeinsam für „Berücksichtigung durch die Landesregierung“!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Axel Brammer gemeldet.

(Axel Brammer [SPD]: Nicht zu dieser Eingabe!)

- Nicht zu dieser Eingabe? Hier steht nur „1011“. Das ist nicht ganz vollständig. Dann schieben wir das ein bisschen nach hinten.

Die folgende Wortmeldung ist aber mit Sicherheit passend. Der Wortmeldezettel ist vollständig ausgefüllt. Das Wort hat der Kollege Lasse Weritz, CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

**Lasse Weritz** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wichmann, es ist in der Tat richtig, dass wir zuerst „Berücksichtigung“ hatten. Warum hatten wir erst „Berücksichtigung“? Weil die Thematik durchaus wichtig ist, auch im gesamten Land. Wir haben aber durch die Ergänzungen seitens des Ministeriums festgestellt, dass „Berücksichtigung“ hier das falsche Votum ist, sondern dass „Erwägung“ das richtige Votum ist, weil wir am Ende nicht in die Region Hannover eingreifen, sondern der Region Hannover eine Hilfestellung geben wollen, wie dieses Problem regulär gelöst werden kann. Dem haben sich die übrigen Fraktionen angeschlossen.

Von daher bleiben wir bei unserem Votum. Wir hoffen genauso wie Sie, dass dieses Problem schnellstmöglich gelöst wird. Aber „Berücksichtigung“ ist in diesem Fall falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege.- Als nächste Rednerin rufe ich die Kollegin Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen, auf. Bitte sehr!

(Zuruf von der CDU: Nummer?)

- Hier ist die Nummer 00767/11/18 plus Folgesätze betr. Schulgeldbefreiung eingetragen.

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE):

Ich habe die Nummer jetzt auch mitgebracht, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu der Schulgeldbefreiung und Ausbildungsvergütung für Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsfachberufe. Wir haben auch im Petitionsausschuss beantragt, dass zu dieser Eingabe „Berücksichtigung“ und nicht einfach „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“ entschieden wird.

Was hat diese Landesregierung gemacht? - Sie hat zwar die Schulgeldbefreiung nach viel öffentlichem Druck zum Schuljahresbeginn 2019/2020 auf den Weg gebracht. Das ist so weit auf dem Weg. Aber wo bleiben die Auszubildenden sowie die Schülerinnen und Schüler, die jetzt in das zweite und in das dritte Ausbildungsjahr kommen? - Die schauen nämlich in die Röhre.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Sie bekommen kein Schulgeld.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Wir haben über 1 000 Petitionen dazu gehabt. Für eine Sammelpetition hat es nicht gereicht.

Ich frage mich: Wo bleibt da die soziale Gerechtigkeit? Wo bleibt auch die Chancengleichheit für diese Schülerinnen und Schüler? Was für ein Demokratieverständnis nehmen die mit? - Sie haben über Jahre hinweg für die Schulgeldfreiheit gestritten und gekämpft. Und diejenigen, die gestritten und gekämpft haben, schauen jetzt wirklich in die Röhre.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Wie will man den Fachkräftemangel ernst nehmen, wenn man denen sagt: „Es gibt jetzt diejenigen mit Schulgeldfreiheit, und diejenigen, die schon drin sind, haben leider Pech gehabt“?

Ich bitte noch einmal um „Berücksichtigung“. Es kann doch nicht angehen, dass die Haushaltslage über die Zukunft dieser Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden entscheidet.

Und noch ein Satz: Sie haben eine Richtlinie zusammengestolpert. Dabei gab es viele Probleme und wurde immer wieder nachjustiert. Aber das, was Sie jetzt mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes machen, ist schon ziemlich unverschämt. Damit ist die Beteiligung ausgehebelt.

Noch einmal: Ich plädiere für „Berücksichtigung“.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zum gleichen Themenkomplex hat sich der Kollege Uwe Santjer, SPD-Fraktion, gemeldet. Bitte sehr!

**Uwe Santjer** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz, ja, das kann man so sehen. Dass alle diejenigen, die sich an den unterschiedlichen Stellen eingebracht haben, um gerade auch für die Schulgeldfreiheit zu streiten, und die schon heute in der Ausbildung sind, damit nicht zufrieden sind, kann ich nachvollziehen. Das ist nichts, was uns fremd erscheint.

Nur, wir sollten beachten, dass wir hier letztendlich einen großen Erfolg errungen haben. Mit der Schulgeldfreiheit haben wir gerade für die Berufsgänge, die förmlich davon gequält werden, dass wir zu wenig Nachwuchs haben - in der Ergotherapie, in der Logopädie, in der Physiotherapie und in der Podologie -, endlich sozusagen einen Dammbruch erreicht. Die Menschen dort müssen jetzt nicht mehr bezahlen, wenn sie ausgebildet werden. Wir entlasten dadurch diese Berufsgruppen und sorgen auch noch für einen besseren Arbeitsmarkt. Ich finde das eine richtige Entscheidung. Man darf sie auch nicht schlechtreden.

(Beifall bei der SPD)

In Bezug auf diejenigen, die jetzt in der Ausbildung sind, kann man natürlich fragen, ob dies gerechter und besser ist. Grundsätzlich ist diese Entscheidung gerechter und besser. Wir haben aus gemeinsamen Tagen innerhalb des Hauses kennengelernt: Wir werden immer mit Stichtagen leben müssen, ab wann unsere Gesetze und unsere Unterstützung gelten.

In diesem Fall können wir tatsächlich nur gewährleisten, dass alle diejenigen, die eine Ausbildung zu diesem Beruf neu angefangen haben und anfangen werden, von dem Schulgeld befreit werden. Ich finde, das ist ein großer Schritt. Von daher werden wir bei „Sach- und Rechtslage“ bleiben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Bei der Altenpflege haben Sie es anders gemacht!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Bei der Altenpflege haben Sie es anders gemacht! Da waren Sie gerecht!)

- Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz, beruhigen Sie sich! Es ist notfalls noch Redezeit zur Verfügung.

Zu dem gleichen Themenkomplex hat sich der Kollege Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, CDU-Fraktion, gemeldet. Bitte sehr!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er sagt jetzt, warum das bei der Altenpflege anders gemacht wurde!)

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Santjer hat schon einiges ausgeführt. Ich finde, es ist erst einmal positiv zu bewerten, dass wir die Schulgeldbefreiung für Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Podologie auf den Weg gebracht haben. Das geht zum Schuljahresbeginn 2019/2020 los. Wir sorgen auch dafür, dass Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung etwas eher, im Frühjahr dieses Jahres, angefangen haben, rückwirkend ihr Geld bekommen. Ich denke, das ist vernünftig auf den Weg gebracht.

Liebe Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz, diejenigen, die vor einem Jahr oder vor zwei Jahren mit ihrer Ausbildung angefangen haben, konnten überhaupt nicht damit rechnen, dass die Schulgeldfreiheit in diesem Jahr kommt. Es ist nachvollziehbar, dass auch sie sich die Schulgeldfreiheit wünschen. Aber sie haben mit ihrer Ausbildung in dem Wissen angefangen, Schulgeld zahlen zu müssen. Es ist eine Errungenschaft, dass diejenigen, die jetzt anfangen, nicht mehr bezahlen müssen. Deswegen bleiben wir auf jeden Fall bei „Sach- und Rechtslage“.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie haben sich auf Ihr Handeln bei der Altenpflege verlassen! Da haben Sie es doch auch gemacht!)

Ich möchte noch einen Satz zur Ausbildungsvergütung sagen. Auch da haben wir jetzt einiges möglich gemacht. In den kommunalen Krankenhäusern kann jetzt eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden. Wir werden jetzt auch im Bereich der Erzieherinnen mit Ausbildungsvergütungen arbeiten, weil wir hier die duale Ausbildung auf den Weg gebracht haben.

Das alles ist vernünftig auf den Weg gebracht. Deswegen bleiben wir bei „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. von Danwitz. - Ich rufe nun den Kollegen Brammer, SPD-Fraktion, auf, wenn er denn möchte.

(Zurufe von der SPD)

- Wenn ich dürfte, würde ich weitermachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe jetzt ein weiteres Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf, nämlich Miriam Staudte. Sie sprechen zur Eingabe 00895/11/18. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten eine Petition im Zusammenhang mit der A 39 strittig stellen. Es geht um eine Petition aus der Gemeinde Riestedt im Landkreis Uelzen. Nahezu ein ganzes Dorf von 87 Einwohnern hat diese Petition unterschrieben.

Sie alle wissen, wir Grüne sind gegen den Bau der A 39 und sagen auch ganz grundsätzlich, dass vor dem Hintergrund der Klimadebatte auch die befürwortenden Parteien dieses Projekt noch einmal auf den Prüfstand stellen sollten. Hier geht es aber nicht nur darum, dass eine Autobahn in 800 m Entfernung an diesem Ort vorbeiführen soll, sondern auch darum, dass dort ein Gigaparkplatz, eine Tank- und Raststätte, für 100 Pkw und 300 Lkw gebaut werden soll.

Sie müssen sich das so vorstellen: Das ist ein kleines Dörfchen, landwirtschaftliche Umgebung, ein paar Baumgruppen. Dort ist schon eine Raststätte, aber für Kraniche, die dort zweimal im Jahr zu Hunderten auftauchen und sich ausruhen.

Selbstverständlich haben diese Leute dort allergrößte Befürchtungen, wenn sich ihr Lebensraum, ihre Umwelt so verändert. Es ist kein Lärmschutz vorgesehen. Die Leute haben Angst vor Feinstaubbelastungen und führen an, dass die Lebenserwartung bei Feinstaubbelastungen im Durchschnitt um 2,5 Jahre sinkt.

Es gehen enorme landwirtschaftliche Flächen verloren, die im Uelzener Bereich sehr hohe Bodenwerte haben. Es ist auch ein Betrieb betroffen, bei dem Flächen zerschnitten werden. Es gibt keine anderen Flächen, die er in Anspruch nehmen könnte.

Es gibt wirklich sehr viele Argumente, die deutlich machen, warum die Menschen vor Ort diese Raststätte ablehnen. Wir möchten sie dabei unterstützen und können nur an Sie alle appellieren, dieses Projekt noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zum gleichen Themenkomplex hat sich der Kollege Jörn Schepelmann, CDU-Fraktion, gemeldet. Bitte schön!

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Staudte, letztlich ist es nur konsequent: Wer die A 39 generell ablehnt, der lehnt auch alles ab, was damit im Zusammenhang steht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie hat ja wohl sehr gute Sachgründe vorgetragen!)

Aber wir brauchen die A 39. Die Region braucht die A 39.

(Beifall bei der CDU)

Die Petition geht fehl. Aber dazu komme ich gleich.

Noch ein allgemeiner Hinweis vorweg: Wir haben schon oft genug gehört, dass es bundesweit zu wenige Stellplätze gibt. Nun bauen wir endlich einen vernünftig dimensionierten Stellplatz, um diesem Problem ein wenig Luft zu verschaffen, und was machen die Grünen? - Sie sind dagegen. Das ist der falsche Weg.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Zu viel Verkehr ist der falsche Weg!)

Aber abgesehen davon: Das Planfeststellungsverfahren wird erst noch anlaufen. Es soll im nächsten Jahr erfolgen. Dann kann natürlich jede Anwohnerin und jeder Anwohner ihre bzw. seine Bedenken vorbringen. Dann werden diese Bedenken auch behandelt. So muss es auch sein.

Allerdings geht die Petition unseres Erachtens fehl. So wird u. a. behauptet, dass der Lärmschutz nicht ausreichend sei und es viel zu laut werde. Es gibt hinlänglich ausreichende Bewertungen, die besagen, dass der Grenzwert für ein Mischgebiet - das ist dort planerisch vorgesehen - deutlich unterschritten wird. Die Behauptung, dass die Fläche des Parkplatzes doppelt so groß sei wie die Ortschaft, ist ebenfalls nicht korrekt. Die Flächen sind ziemlich genau gleich groß.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: 30 ha!)

Außerdem wird die Bodenqualität zum Anlass genommen. Natürlich ist der Boden dort gut. Aber er ist mitnichten überall so gut, wie die Petentin vorträgt. Dieser Aspekt geht also auch fehl.

Dass die Verkehrsbelastung steigt - ja, das will wohl niemand in diesem Raum wegdiskutieren. Allerdings möge man einmal die Anwohner an der B 4 fragen, die momentan jeden Tag den ganzen Mist dort erleben müssen. Ich glaube, dass der Mehrverkehr dann richtig auf die Autobahn geleitet wird und deswegen nicht negativ zu sehen ist.

Ein wenig wird sozusagen der Vogel abgeschossen, indem die Erhöhung der Kriminalitätsbelastung angeführt wird. Ich will nicht ausschließen, dass auf dem Rastplatz mal eine Straftat passiert. Aber dass die Region Uelzen und vor allem der Bereich Riestedt/Rätzlingen dann zu einem Hotspot für kriminelle Handlungen wird, glaube ich nun wahrlich nicht.

Kurzum: Wir brauchen die A 39. Wir brauchen auch dort einen vernünftig dimensionierten Rastplatz. Deswegen bleiben wir bei „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schepelmann. - Nun hat sich für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christian Meyer zu der Eingabe 01011/11/18 betr. Artenvielfalt gemeldet.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hierbei ist es ganz einfach. Der Petent fordert gesetzliche Regelungen zum Schutz und zum Erhalt der Artenvielfalt. Er empfiehlt dem Land, die Regelungen aus Bayern zu übernehmen, wo ein Volksbegehren initiiert wurde und wo die Regierung eine ganze Reihe von Gesetzen geändert hat. In der Erwidern der Landesregierung steht, man mache das alles. Mir ist aber kein Gesetz bekannt, das diesen Landtag erreicht hat, in dem etwas zum Schutz der Insekten und Artenvielfalt getan wurde.

Da sowohl der Umweltminister als auch der bienenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion das Volksbegehren in Bayern, das die dortige SPD zusammen mit Grünen und vielen Verbänden unterstützt hat, begrüßt und dessen Übernahme für Niedersachsen empfohlen hat, müsste eigentlich die SPD dem Begehren des Petenten folgen, die bayerischen Regelungen auch in Niedersachsen zu übernehmen. Das, was Herr Söder kann, können wir doch auch!

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Im Zweifel besser!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Jetzt kommt aber definitiv der Kollege Axel Brammer, SPD-Fraktion, zu derselben Eingabe. Bitte schön!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Axel Brammer (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wortlaut der Petition 1011 ist: Rettet die Bienen. Das Land Niedersachsen möge das neue bayerische Gesetz übernehmen.

Das ist zunächst einmal mager. Wir können aber davon ausgehen, dass es darum geht, die Inhalte des bayerischen Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!“ in niedersächsisches Recht zu übernehmen.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] - Gegenruf von der SPD: Hören Sie doch erst einmal zu!)

- Haben Sie das Wort?

Die Landesregierung hat festgestellt, dass mittlerweile auch seitens des Bundesumweltministeriums gesetzliche Maßnahmen zum Schutz von Insekten vorgesehen sind.

Das Ergebnis dieser Maßnahmen sollte zunächst abgewartet werden, bevor Niedersachsen bayerische Ideen übernimmt. Bayern ist nun auch ein bisschen in Not gekommen. Ich erinnere nur an die Grundschutzverordnung bei Natura-2000-Gebieten usw., wo offenbar mesophile Grünlandflächen in den letzten 20 Jahren einfach verschwunden sind. Von solch einer Landesregierung übernehmen wir keine Gesetze.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Es geht um die Bienen!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Brammer. - Nun hat der Kollege Lasse Weritz für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: „Ich schließe mich meinem Vorredner an!“)

**Lasse Weritz (CDU):**

Nein, das werde ich nicht tun.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Meyer, ich kann Ihrem Anliegen

grundsätzlich durchaus folgen. Deswegen bin ich sehr froh, dass ich die Drucksache 3665 aus diesem Jahr vor mir habe. Das ist der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit dem Titel „Schutz der Wildbienen verstärken“, der am Montag im Umweltausschuss behandelt wird und in dem es um eine ähnliche Thematik geht. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen dann annehmen werden.

Von daher bleiben wir in diesem Fall bei „Sach- und Rechtslage“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Miriam Staudte [GRÜNE]: Der ist ja weichgespült!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen im Rahmen der Beratung liegen mir nicht vor. Deswegen schließen wir diese und kommen zu den Abstimmungen.

(Unruhe)

- Ich bitte erstens um Aufmerksamkeit und zweitens um die notwendige Ruhe.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe die Nrn. 1 bis 9 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 0910/11/18 und die Folgesätze 1 bis 8 betr. Schülerbeförderung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Erwägung“. Wer möchte dem folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 10 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 00583/11/18 betr. Einführung eines Rechtsanspruches auf integrative Betreuung in wohnortnahen Kindertagesstätten.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer diesen gleichlautenden Änderungsanträgen folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material“, im Übrigen „Unterrichtung der Einsender über die Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe die Nr. 14 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 00841/11/18 betr. Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer möchte diesen Änderungsanträgen folgen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Meine Damen und Herren, die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material“, im Übrigen „Unterrichtung der Einsenderin über die Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem so folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen zur Nr. 24 der Eingabenübersicht: Eingabe 01040/11/18 betr. Schülerbeförderung, Kostenübernahme im Sekundarbereich II.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer möchte diesen Anträgen folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material“, im Übrigen „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“. Wer möchte der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe die Nr. 29 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 00765/11/18 betr. Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfsangriffen, Förderfähigkeit von bereits durchgeführten Maßnahmen von Hobbytierhaltern.

Zunächst geht es jetzt um einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zu den Nrn. 30 bis 44 der Eingabenübersicht: Eingabe 00767/11/18 und Folgesätze 1 bis 14 betr. Schulgeldbefreiung und Ausbildungsvergütung für Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsfachberufe.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer möchte diesen folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Nr. 52 der Eingabenübersicht: Eingabe 00856/11/18 betr. Legionellengefahr im Zusammenhang mit Karton- und Papierherstellung.

Ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“, im Übrigen „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe die Nr. 63 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 00895/11/18 betr. Errichtung einer Tank- und Rastanlage an der A 39 bei Riestedt.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf „Berücksichtigung“. Wer möchte diesem folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses „Sach- und Rechtslage“ ab. Wer möchte dieser folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Nr. 78 der Eingabenübersicht: Eingabe 01011/11/18 betr. Gesetzliche Regelungen zum Schutz und zum Erhalt der Artenvielfalt.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf „Berücksichtigung“ vor. Wer möchte diesem folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Damit wären wir zumindest nach meinen Unterlagen durch. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Große Anfrage:

**Welche Unterrichtsversorgung ist notwendig für eine gute Qualität der Schulen?** - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2438](#) - Antwort der Landesregierung - [Drs. 18/3870](#)

Wir kommen zur Besprechung.

(Unruhe)

- Ich möchte den nicht interessierten Kollegen erst einmal die Gelegenheit geben, den Saal zu verlassen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die gibt es doch gar nicht, Herr Präsident!  
- Helge Limburg [GRÜNE]: Das sind

die, die trotz großen Interesses leider keine Zeit haben!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie denn so nett sein wollen, Platz zu nehmen oder diesen Saal zu verlassen! Herr Kollege Nacke, das wäre sehr freundlich.

(Jens Nacke [CDU] spricht mit Christoph Eilers [CDU])

- Herr Nacke, wir würden jetzt gern beginnen.

(Jens Nacke [CDU]: Von mir aus gern!)

- Das glaube ich Ihnen.

(Heiterkeit)

Ich habe diese Antwort fast erwartet. Trotzdem wäre es nett, wenn alle der Aufforderung nachkommen würden, sich hinzusetzen und die Gespräche einzustellen. Denn dann könnte Frau Kollegin Hamburg, die noch gar nicht aufgerufen ist, aber schon hier vorn steht, irgendwann sogar das Wort bekommen.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist hier ja Chaos!)

- Ich habe das Chaos aber im Griff, Herr Kollege Bode. Da können Sie ganz sicher sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zügig und geordnet weitermachen.

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Dann erhält es die Landesregierung.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, nämlich Bündnis 90/Die Grünen, liegt mir eine Wortmeldung der Kollegin Julia Willie Hamburg vor. Jetzt schalte ich das Mikrofon an, und es kann losgehen. Bitte schön!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorweg ein großes Dankeschön an das Kultusministerium aussprechen für die Beantwortung dieser Frage, die durchaus umfangreich war. Wir alle wissen, dass die Kolleginnen und Kollegen im Ministerium sehr beschäftigt sind, gerade im Bereich der Sicherung der Unterrichtsversorgung. Vor diesem Hintergrund an dieser Stelle herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Dennoch möchte ich auch gleich eine Frage damit verbinden, weil ich nicht verstehe, warum Ministerien oft die Angewohnheit haben, Probleme, die es gibt und die bei der Beantwortung einer Anfrage potenziell zu Tage treten könnten, zu verstecken.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Zu Frage 22 wird der Sollbedarf an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genannt, und dann wird nicht etwa die Anzahl der Vollzeiteinheiten, also der wirklich real besetzten Vollzeitstellen, gegenübergestellt, sondern die der eingestellten Personen. Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann ich nicht vergleichen, und das ärgert mich als Politikerin. Denn unsere Aufgabe ist es doch, Missstände zu identifizieren und als Haushaltsgesetzgeber Ihnen die Chance zu geben, diese Missstände zu beheben. Also sagen Sie uns doch, wo die Probleme sind, und machen Sie das auch deutlich sichtbar in den Antworten auf solche Anfragen! Das würde unsere Arbeit deutlich erleichtern.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Die Antwort auf die Anfrage - das ist wahrscheinlich auch keine Überraschung - macht vieles von dem deutlich, was wir ohnehin schon wissen und worüber wir hier in der Politik und im Landtag auch schon häufig diskutiert haben. Das Stadt-Land-Gefälle wird sehr deutlich. Das wissen wir ja auch. Deutlich wird auch, dass insbesondere Sek-I-Schulen die Schulen sind, die die größte Belastung haben und die größten Probleme mit der Unterrichtsversorgung aufzeigen.

Ich muss Ihnen deutlich sagen - das wird auch aus der Antwort auf diese Anfrage deutlich -: Modellschulen oder Modellprojekte helfen an dieser Stelle überhaupt nicht weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen endlich strukturelle Antworten. Denn dieses Defizit wird bleiben, und wir lösen das nicht über Modellprojekte. Im Gegenteil. Wir belasten die Sek-I-Schulen an dieser Stelle noch mehr, denn sie müssen die Modellprojekte umsetzen und wissen: Hinterher, nach zwei Jahren, fallen alle Ressourcen wieder weg.

So helfen wir nicht. Wir müssen endlich konkrete Antworten finden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben ja auch schon strukturelle Lösungen angeboten, die FDP ebenso. Ein Sozialindex, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde genau das Phänomen beheben, was wir auch aus der Antwort auf

diese Anfrage ablesen können. Beispielsweise betragen die Zusatzbedarfe an Gymnasien 8,6 %, an Hauptschulen sind es 30,2 %. Daran können wir sehen, dass die Belastungen und die Bedarfe an bestimmten Schulformen besonders groß sind. Lassen Sie uns diesen Schulen über soziale Indikatoren den Rücken stärken, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und auch eine andere Maßnahme würde helfen. Wenn wir die Besoldung endlich auf A 13 anheben würden, würden sich potenziell auch Gymnasiallehrkräfte, die wir derzeit ja reichlich auf dem Markt haben, jedenfalls in größerer Zahl als andere Lehrkräfte, überlegen, sich an anderen Schulformen zu bewerben. Denn derzeit ist es für sie schlichtweg finanziell nicht attraktiv, und sie wollen lieber warten, bis sie eine Stelle an einem Gymnasium zugewiesen bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Flächenprämie, die Sie hier als Modellprojekt planen, wird überhaupt nicht helfen. Denn wenn die Decke zu kurz ist und Sie an der einen Stelle ziehen, treten die Probleme an einer anderen Stelle zu Tage. Wenn Sie jetzt einzelne Regionen bevorzugen und dort eine Flächenprämie einführen - abgesehen davon, dass Sie dann die Kolleginnen und Kollegen, die bereits an den Schulen sind, total frustrieren, deren Arbeitsmoral zu Recht sinkt und sie sich fragen, ob der Minister ihre Problemlagen eigentlich wahrnimmt -, sorgen Sie auch dafür, dass andere Landkreise noch stärker leerlaufen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Fehler. Packen Sie bitte strukturell an!

Beim Thema Fachkräftemangel - darüber reden wir hier regelmäßig - muss es doch darum gehen, Attraktivität nachhaltig zu erhöhen. Wie erreichen wir das? - Wir erreichen das zum einen durch eine bessere Bezahlung, zum anderen aber auch durch Entlastungsmaßnahmen und Unterstützungsangebote. Aber was machen Sie als Große Koalition? - Sie planen laut der Antwort auf unsere Anfrage auch noch, Zusatzbedarfe zu senken und sie rigider zu verteilen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich sage Ihnen, das hilft Ihnen gar nicht, außer insofern, als Sie statistisch einen vermeintlich besseren Wert haben und sagen können, wir nähern uns der 100-%-Marke. An den Schulen führt das zu Belastungen, an den Schulen führt das zu Frustration, und es macht den Lehrerberuf schlichtweg unattraktiv, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zusatzbedarfe haben sich laut der Antwort auf unsere Anfrage verdoppelt - das war auch absehbar -: von 9,4 auf 18,8 %. Diese Bedarfe machen mittlerweile aber Schule aus. Das ist keine freiwillige Leistung mehr. Wir können es uns nicht leisten, bei Sprachförderung zu sparen, im Ganztags zu sparen, bei der Inklusion zu sparen oder bei Entlastungsstunden zu sparen und diese nur noch nach Kassenlage zu vergeben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Schule heute lebt von genau diesen Zusatzbedarfen und mit diesen Zusatzbedarfen. Ohne diese werden sich soziale Ungleichheit und Belastung an den Schulen deutlich verschärfen. Sie werden damit nichts erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, außer, den Frust an den Schulen und die Überlastung der Lehrkräfte weiter zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann sagen Sie, Sie wollten sich auf die Kernaufgaben fokussieren. Sie wollen insbesondere den Pflichtunterricht in den Blick nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist fatal, und es ist ein Schlag ins Gesicht vieler Lehrkräfte, die sich derzeit bei schlechter Unterrichtsversorgung weit über das Leistbare hinaus für ihre Schulen engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass hier dringend Antworten gegeben werden müssen, wird nicht zuletzt auch darin deutlich, dass Frau Laura Pooth von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hier sitzt. Sie ist sicherlich ganz gespannt, welche Antworten der Kultusminister auf unsere Große Anfrage gibt und wie er gedenkt, mit diesen gravierenden Zahlen künftig umzugehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da sind wir gespannt!)

Ich sage Ihnen deutlich: Es wird nicht so funktionieren, wie Sie es planen. Mit Erschrecken musste ich wahrnehmen, dass Sie nicht ausschließen, bestimmte Zusatzbedarfe zu streichen, um die 100-%-Marke zu erreichen. Ich sage Ihnen: Finger weg von der Kürzung der Poolstunden! Finger weg von den Kürzungen im Ganztags! Finger weg von der Kürzung bei der sonderpädagogischen Unterstützung! Finger weg von Kürzungen bei der Sprachförderung!

(Johanne Modder [SPD]: Und Geld spielt keine Rolle!)

Finger weg von Kürzungen bei Entlastungsmaßnahmen! Ich sage Ihnen: Das System wird kollabieren, und die Lehrkräfte werden hier draußen stehen und streiken, weil sie schlichtweg nicht mehr können. Und ich kann das verstehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Förderung von Fachkräften, zu der Fachkräftegewinnung und der Haltung von Fachkräften: Frau Wulf, Sie haben gestern von Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung gesprochen. Das beste Gesundheitsmanagement hilft Ihnen nicht, wenn Sie schon strukturell Defizite haben, die dazu führen, dass das Personal auf dem Zahnfleisch geht. Sie müssen doch gerade jetzt entlasten und Ressourcen in die Hand nehmen, damit die Lehrkräfte nicht so früh aus dem Beruf ausscheiden, damit Sie keinen so hohen Krankenstand haben und damit sich Menschen überhaupt noch entscheiden, diesen Beruf zu ergreifen.

Wir müssen - das habe ich gestern schon gesagt - die Zeit nutzen und den Mangel endlich aktiv gestalten. Wir dürfen ihn nicht wegreden, sondern wir müssen sagen: Wir packen ihn an, und wir finden kreative Lösungen.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommen die Vorschläge!)

Das bedeutet nicht zuletzt, Freiräume an den Schulen zu schaffen, in Zeiten des Mangels damit zu arbeiten. Ich habe gestern schon gesagt, der Schulleitungsverband hat hier beispielsweise eine sehr spannende Überlegung angestellt. Er sagt: Man muss Freiräume geben, lieber qualitativ gute zwei Stunden in einem Fach, statt drei Stunden, die dann vielleicht ausfallen; lieber organisiert multiprofessionelle Teams einzubinden und diese dazu zu bringen, dass sie Schulen entlasten und Systeme besser machen, solange wir die Lehrkräfte nicht haben.

Wir sollten darauf vertrauen, dass Schulleitungen und Lehrkräfte ein gutes Gefühl dafür haben, wo sie an ihren Schulen den Mangel am besten verwalten. Wir wissen auch, dass das faktisch schon von vielen Schulen gemacht wird, aber sie bewegen sich dabei auf einem rechtlich nicht legitimen Weg. Wir sollten es ihnen ermöglichen, dass sie legal solche Lösungen künftig an ihren Schulen durchführen können, solange wir ihnen die Fachkräfte nicht zur Verfügung stellen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch auf das Thema Bedarfsplanung zu sprechen kommen; denn wir wissen nicht, wie eigentlich diese Zahlen zustande kommen. Sie sagen ja, Sie hätten genug Studienplätze. Dahinter kann ich nur ein großes Fragezeichen setzen. Permanent und überall fehlen Lehrkräfte, und es ist schlicht nicht transparent, wie Sie den Bedarf ermitteln. Meiner Meinung nach müssen wir an den Punkt kommen, dass wir politisch absehbare Weichenstellungen schon viel früher mit in die Studienplatzkapazitätsplanung einbeziehen. Da möchte ich selbstkritisch die Politik mit ansprechen. Natürlich sind auch wir gefragt, wenn wir Reformmaßnahmen auf den Weg bringen. In den letzten Jahrzehnten - das muss man so sagen - haben wir uns zu wenig gefragt, ob wir die Fachkräfte für unsere Maßnahmen haben und wie wir das aufwachsend organisieren können.

Man muss ja sagen, dass viele Maßnahmen der letzten Jahre vielleicht zum Fachkräftemangel beigetragen haben, da wir uns die Frage der Ausbildungskapazitäten in dem Zusammenhang oft zu selten gestellt haben.

Nichtsdestotrotz müssen wir jetzt handeln. Ich fordere Sie auf, Herr Tonne, Herr Thümler: Schaffen Sie mehr Ausbildungskapazitäten! Schaffen Sie mehr Möglichkeiten für die Weiterbildung, insbesondere auch für den Bereich der Förderschulen! Wir haben viel zu wenige Sonderpädagogen. Und insgesamt: Ducken Sie sich nicht mehr weg! Schauen Sie nicht mehr weg! Handeln Sie aktiv und nach vorne gerichtet, und entlasten Sie endlich unsere Schulen von dieser Misere!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Für die Landesregierung hat das Wort Herr Minister Tonne. Bitte sehr!

#### **Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Große Anfrage bietet immer ausführlich die Möglichkeit, sich über wichtige politische Themen miteinander auseinanderzusetzen - hier in diesem Fall über die Frage von Unterrichtsversorgung und über die Frage, was eigentlich gute Qualität von Schule ausmacht. Frau Hamburg, ich will es Ihnen ganz deutlich sagen: Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass bei allen unterschiedlichen Bewertungen, die man ziehen kann, hier

eine Rede gehalten wurde, die sich im Wesentlichen aus Behauptungen zusammensetzt,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein!)

die durch die Antworten auf die Große Anfrage nicht gedeckt sind.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das behaupten Sie jetzt!)

Hier wird behauptet, es werde gekürzt, es bestehe die Absicht des Kürzens.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das haben Sie hier geschrieben!)

Das ist eine Angstmacherei, die stattfindet, und die eben nicht durch die Antworten, die wir gegeben haben, gedeckt ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe das bereits gestern im Rahmen der Aktuellen Stunde ausgeführt. Ich werbe sehr dafür, dass wir einen realistischen Blick darauf werfen, wo wir vorangekommen sind und wo wir definitiv noch weitere Schritte vor uns haben. Damit können wir auch einen realistischen Blick auf unsere Schulen zurückspeiegeln, sodass wir ihnen sagen können: Wir kommen voran und sehen, wie groß die Belastung trotzdem bei euch ist. - Dann können wir gucken, wo unsere nächsten Angebote sind, um diese Belastung herunterzufahren.

Es ist auch gut, dass wir uns regelmäßig vergewissern, was eigentlich gute Schule ausmacht und wie wir unsere Schulen mit Lehrkräften sowie mit weiteren Ressourcen versorgen können, damit sie im Sinne unseres gemeinsamen Zieles, nämlich einer guten Bildung und Erziehung unserer Kinder, und zwar für jedes einzelne Kind, gut arbeiten können.

Wir wollen, dass sich die Schülerinnen und Schüler unter Ausbildung aller in ihnen angelegten Möglichkeiten und Fähigkeiten so entwickeln, dass sie an unserer Gesellschaft teilhaben können. Das ist ein hehres Ziel, und das ist es, woran wir uns immer wieder messen lassen müssen. Hieran sind die Rahmenbedingungen an unseren Schulen immer wieder anzupassen und weiterzuentwickeln. Bildungspolitik ist auch ein stetiger Prozess. Daher möchte ich auch an dieser Stelle einen recht herzlichen Dank an mein Haus richten. Es war eine erhebliche Zusatzbelastung, diese Informationen zusammenzutragen. Das ist sehr gut und ordentlich gemacht worden. Dafür von mir ein großer Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Horst Kortlang [FDP])

Meine Damen und Herren, es wäre sicherlich zu kurz gegriffen, wenn man die Qualität von Schule allein am rechnerischen Unterrichtsversorgungswert festmachen und sich dabei nur auf den Quotienten von Lehrkräfte-Iststunden im Vergleich zu Lehrkräfte-Sollstunden beziehen würde. Daher diskutieren wir im Forum Eigenverantwortliche Schule gemeinsam mit Lehrerverbänden und Gewerkschaften über die Entwicklung von Indikatoren für eine qualitätsorientierte Schulstatistik. Alle stellen fest: Ganz so einfach ist das nicht. Welche Indikatoren nimmt man? - Der Wille ist aber da, sich dieser Frage, was Qualität von Schule eigentlich ausmacht, zu stellen.

Nach aktuellem Stand ist ein höherer Differenzierungsgrad der verschiedenen Daten gewünscht. Ich halte eine andere, eine adressatengerechtere Art der Darstellung der statistischen Daten und Indikatoren für notwendig. In einem ersten Schritt bringen wir das jetzt in die jährlich veröffentlichte Statistikbroschüre mit ein.

Um der einzelnen Schule gerecht zu werden, müssen wir die jeweiligen besonderen und übrigens oftmals auch sehr unterschiedlichen Bedingungen betrachten. Um diesen Bedingungen gerecht zu werden, sind im Klassenbildungserlass auch Zusatzbedarfe festgelegt, mit denen die konkrete Bildungsarbeit der einzelnen Schulen durch zusätzliche Stundenzuweisungen unterstützt wird. Es ist das übergeordnete Ziel der Landesregierung, eine landesweit ausgewogene und bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu erreichen.

Von diesem Grundsatz weichen wir nicht ab, aber gleichwohl sehen wir, wie schwierig es in jedem Einzelfall und in den Regionen ist. Daher bedarf es neben der großen Linie immer wieder auch flexibler kurzfristiger Lösungen. Die Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften stellt übrigens bundesweit eine Herausforderung dar, da es für viele Lehrämter zu wenige grundständig ausgebildete Lehrkräfte gibt. Zu suggerieren, das sei ein originär niedersächsisches Problem, ist an dieser Stelle auch falsch.

(Beifall bei der SPD)

Besonders groß ist die Herausforderung mit Blick auf Lehrkräfte mit dem Lehramt für Haupt- und Realschulen und damit einhergehend für Oberschulen sowie dem Lehramt für Sonderpädagogik. Bereits seit dem Jahr 2016 wurden umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Lehrkräfteversorgung in Niedersachsen zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen.

Das möchte ich gerne einfließen lassen: Ihrem Hinweis, wir sollten endlich etwas bei dem Lehramt für Sonderpädagogik unternehmen, möchte ich entgegen, dass die Studienplatzzahlen seinerzeit verdoppelt worden sind. Die Botschaft habe ich vorhin nicht gehört.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Lasse Weritz [CDU])

Deswegen haben wir mit Blick auf das neue Schuljahr das Sonderprogramm „Starke Sek I-Schulen“ vorgestellt, in dessen Rahmen besondere Unterstützungsmaßnahmen für Schulen vorgesehen sind, die unter schwierigeren Rahmenbedingungen arbeiten müssen, weil wir die Stellen dort nicht so einfach besetzen können. Dann kommt die Forderung, jetzt endlich etwas strukturell zu machen. Welchen strukturellen Vorschlag unterbreiten Sie? Dieser strukturelle Vorschlag ist ein Sozialindex. Mit einem Sozialindex habe ich jedoch noch nicht eine einzige Stelle mehr besetzt, damit ist strukturell auch noch nichts erreicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber gerechter verteilt!)

Auch das ist deutlich zu kurz gesprungen, um das als Antwort anzubieten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Personalplanung ist dabei ein kontinuierlicher und dauerhafter Prozess, der sich nicht nur auf die Einstellungstermine eines jeden Jahres bezieht, sondern auch auf kurzfristige Versorgungsänderungen an Schulen reagieren muss. Genau das passiert auch durch passgenaue Angebote.

Die Lehrkräfte-Sollstunden setzen sich aus den Pflichtstunden, den Poolstunden und den Stunden für die bereits erwähnten Zusatzbedarfe zusammen. Für das Schuljahr 2018/2019 betrug der Anteil der Zusatzbedarfe rund 19 % an den Sollstunden. Hiervon entfallen rund 42 % auf die Inklusion und ca. 35 % auf den Ganztags. Diese Daten bilden sich in dem jeweiligen Wert der Lehrkräfte-

Sollstunden pro Schülerin und Schüler in den verschiedenen Schulformen ab.

Der durchschnittliche Wert hat sich vom Jahr 2012 von 1,5 auf 1,7 erhöht. Das klingt in der Relation sehr niedrig, macht aber deutlich, dass es eine kontinuierliche Steigerung der Qualität in Schule gegeben hat, weil mehr Stunden zur Verfügung stehen, meine Damen und Herren.

Das ist ein sehr kontinuierlicher Prozess über all die Jahre hinweg, wobei niemand behauptet, dass wir mit dem heute erreichten Stand am Ziel angekommen sind; auch das will ich sehr deutlich sagen.

Die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt und für das Jahr 2018/19 den Wert von 99,4 % erreicht. Wir rechnen für dieses Jahr mit einer weiteren Steigerung.

Für Niedersachsen lässt sich die Entwicklung folgendermaßen darstellen: Das Land hat im zurückliegenden Einstellungsverfahren und im aktuellen Verfahren jeweils deutlich mehr neue Lehrkräfte eingestellt, als dauerhaft aus dem Dienst ausgeschieden sind, und damit mit rund 68 500 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen einen neuen Höchststand erreicht. Allein im Jahr 2019 haben wir mittlerweile rund 800 Lehrkräfte mehr eingestellt, als ausgeschieden sind. Das ist ein richtig gutes Ergebnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:  
Durch Schönrechnen wird die Schule nicht besser!)

Infolge des gleichzeitigen Anstiegs auch der Zusatzbedarfe konnte mit dem Zuwachs der Lehrkräfte-Iststunden eine Unterrichtsversorgung auf einem guten Niveau - aber noch unter 100 % - erreicht werden. Deshalb wollen wir auch dort weiterhin besser werden.

Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch den Anstieg der Zusatzbedarfe. Die Zusatzbedarfe für die Inklusion an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sind beispielsweise von 2013 auf das 3,7-Fache im Jahr 2018 angestiegen. Eine nicht ausreichende Anzahl von Bewerbungen von Lehrkräften für die Besetzung der zur Verfügung stehenden Stellen, insbesondere für Schulen im Sekundarbereich I, ist gleichwohl festzustellen.

Mit Blick auf das nächste Jahr gibt es noch eine besondere Herausforderung durch die Umstellung von G 8 auf G 9, sodass wir im Jahr 2020 noch einmal einen Einstellungsspeak haben werden, für den wir aber entsprechende Vorsorge getroffen haben.

Gerade aus dem Bereich der Grund-, Haupt- und Real- sowie Oberschulen mussten auch im aktuellen Einstellungsverfahren Stellen an die Gymnasien und Gesamtschulen verlagert werden, um Stellenbesetzungen zu ermöglichen. Wir haben damit das große Potenzial an Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt wiederum genutzt, um insbesondere an den Gymnasien Einstellungen auch über die Abdeckung der Bedarfe hinaus zu realisieren. Die zusätzlichen Einstellungen an dieser Schulform erfolgten mit der Maßgabe der Unterstützung des Sekundarbereiches I. In diesem Einstellungsverfahren betraf das 150 Stellen.

Ziel der künftigen Einstellungsverfahren ist und bleibt es natürlich, durch eine möglichst bedarfsgerechte Stellenbesetzung das Gleichesvolumen und damit den Bedarf an Abordnungen zu verringern. Ja, auch das gehört dazu: Dort sind wir nicht so weit, wie wir eigentlich sein möchten. Aber die denkbare Alternative, Stellenverlagerungen nicht vorzunehmen und ausgebildete Lehrkräfte damit nicht einzustellen, ist nun keine wirkliche Alternative, aber immer noch besser, als Stellen offenzulassen und Bewerberinnen und Bewerber nicht einzustellen, meine Damen und Herren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das löst die akuten Probleme doch nicht!)

- Frau Kollegin Hamburg, die Alternative wäre, diese Einstellungen nicht vorzunehmen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie brauchen mehr Möglichkeiten, um etwas an den Schulen zu verbessern!)

Wenn Sie das nicht möchten, dann müssen Sie das sagen. Dann werden Stellen nicht verlagert, sondern bleiben offen, und Lehrkräfte, die ausgebildet sind, kommen nicht in den Schuldienst.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn das Ihr Angebot ist, dann müssen Sie das auch so deutlich sagen! Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden.

Für die Neueinstellung von Lehrkräften standen zum 12. August 2019 1 900 Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Aus den niedersächsischen Studienseminaren war mit ca. 1 600 Absolventin-

nen und Absolventen zu rechnen. Tatsächlich lagen mehr als 2 200 Bewerbungen ohne Berücksichtigung des Quereinstiegs vor. 30 % der Bewerberinnen und Bewerber stammen aus anderen Bundesländern oder sind sogenannte Wiederbewerbende. Ich stelle fest, dass wir damit auch Bewerbungen aus anderen Bundesländern nach Niedersachsen in einem erheblichen Ausmaß bekommen.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Minister, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg?

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Bitte!

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte sehr!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Herr Tonne, vielen Dank für das Zulassen dieser Frage.

Ich komme auf Ihre Eingangsbehauptung zurück, ich hätte etwas behauptet, was aus dem Zusammenhang gerissen sei. Ich habe das gerade nachgelesen; deswegen hat es etwas gedauert. Können Sie mir erklären - wir haben ja alle Zusatzbedarfe abgefragt -, warum Sie bei allen Zusatzbedarfen offengelassen haben, ob Sie an ihnen Änderungen vornehmen - nur nicht beim Schwimm- und beim Religionsunterricht -, wenn Sie doch nicht vorhaben, bei Poolstunden, im Ganztage oder bei der sonderpädagogischen Unterstützung zu kürzen? Warum haben Sie dann da nicht ausgeschlossen, dass Sie dort kürzen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Minister!

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Frau Kollegin Hamburg, Ihre Frage ist spannend; denn in Ihrem Eingangsstatement haben Sie behauptet, damit gehe eine Kürzung einher.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] und Anja Piel [GRÜNE]: Nein!)

Ich habe mich dagegen verwahrt, zu behaupten, dass wir an der Stelle kürzen wollen, meine Damen und Herren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dass sie das ausschließt!)

- Herr Kollege Limburg, nein, das war der zweite Punkt. Sie hat mit der Aussage angefangen, wir wollten kürzen. Und dann hat sie gesagt, darüber hinaus hätten wir nicht definitiv ausgeschlossen, dass wir Veränderungen vornehmen. Das war der zweite Punkt, den sie angemerkt hat.

Gegen die Ableitung, in Wirklichkeit stecke irgendwo ein geheimer Plan in der Schublade, den man hervorziehen wolle, um dem Schulsystem links und rechts etwas wegzunehmen, um Statistiken zu schönen, verwahre ich mich. Das treibt niemanden von uns an! Das kann ich Ihnen sehr gerne mitgeben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie bewilligen doch keine Sprachförderung mehr!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, nämlich vom Kollegen Försterling?

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Bitte!

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Vielen Dank, Herr Minister.

Schließen Sie eine Kürzung bei den Zusatzbedarfen und eine Kürzung in den Stundentafeln bis zum Ende der Legislaturperiode aus?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Minister Grant Hendrik Tonne lacht)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Minister!

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Herr Kollege Försterling, Sie wissen ganz genau, dass die Antwort auf eine derart gestellte Frage niemals lauten kann: Ich schließe irgendetwas bis irgendwann definitiv aus. - Ich kann Ihnen sagen: Uns treibt kein Gedanke an, in diesen Bereichen kürzen zu wollen, weil wir kein Interesse daran haben, die Qualität von Schule absinken zu las-

sen, um dann irgendwelche Statistiken zu schönen.

Ich habe jetzt - ich weiß nicht, wie oft - gesagt, dass ich dafür werbe, einen realistischen Blick auf Schule zu werfen. Das intendiert auch, dass wir eine gute Qualität an Schule benötigen und wir den Anforderungen, die an Schule gestellt werden, gerecht werden müssen. Dazu gehören Zusatzbedarfe wie Ganzttag, Inklusion und die Sprachförderung, um den Bedarfen gerecht zu werden.

(Anja Piel [GRÜNE] - zur FDP -: Er schließt nichts aus!)

Das kann ich Ihnen hier jetzt noch drei- oder viermal erzählen und feststellen: Es wird sich nichts ändern. - Nur dass daraus Ableitungen getroffen werden! Am besten sollten Sie fragen, ob ich etwas bis zum Ende der übernächsten Wahlperiode ausschließen kann! Das ist natürlich eine unseriöse Frage, und das wissen Sie auch, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, in keinem Einstellungsverfahren - - -

(Zuruf - Heiterkeit)

- Dazu können wir später etwas sagen.

In keinem Einstellungsverfahren - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir können Sie auch fragen, wie viele Einstellungen Sie im Bereich der Polizei planen!  
- Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

- Ich versuche, jetzt den Bogen zurück zur Bildungspolitik zu finden.

In keinem Einstellungsverfahren - ich habe gestern bereits darauf hingewiesen - ist dabei eine 100-prozentige Passgenauigkeit von Einstellungsmöglichkeiten und Bewerbenden zu erreichen. Das hat mehrere Gründe. Zum einen sind einzelne Bewerberinnen und Bewerber nicht bereit, auf ihren Wunschort oder ihre Wunschschule zu verzichten. Oder die gewählte Schulform oder Fächerkombination passt nicht zu den Einstellungsbedarfen, oder aber Schulen und Bewerber stellen im Einzelfall fest, dass sie nicht zueinander passen. Meine Damen und Herren, wenn wir über Qualität reden, gehört auch das bei dieser Frage mit dazu: Es kann auch ein Ergebnis sein, dass Schule und Bewerber nicht zueinanderkommen, weil sie feststellen, dass die Qualität nicht zueinanderpasst. Auch das müssen wir zulassen.

Mit Stand vom 9. September 2019 haben 1 777 neue Lehrkräfte ihren Dienst aufgenommen. Das ist ein gutes Ergebnis, und es geht noch weiter. Damit werden wir die Unterrichtsversorgung weiter verbessern. Damit können wir auch feststellen, dass unsere Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Unterrichtsversorgung Schritt für Schritt Wirkung zeigen; auch das ist ein gutes Signal.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zur Deckung der Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung ist es in diesem Einstellungsverfahren übrigens erstmals möglich, Stellen für Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik an den allgemeinbildenden Schulformen auszuschreiben. Auch das ist eine gute Entwicklung, die wir fortsetzen wollen.

Im Hinblick auf die Sicherung der personellen Ausstattung der Schulen ist es ebenfalls erforderlich, zu evaluieren, welche Aufgaben zwingend von Lehrkräften abgedeckt werden müssen und welche auch von anderem Personal wie Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die stellen Sie auch nicht ein!)

Zur Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen habe ich im Frühjahr ein Bündel von elf Maßnahmen vorgestellt, die übrigens bereits zum großen Teil umgesetzt sind. Dazu zählen u. a. das Aussetzen der verpflichtenden Teilnahme an den Vergleichsarbeiten, eine zukünftig nur noch anlassbezogene Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sowie die Umstellung der Fokusevaluation auf ein freiwilliges und anlassbezogenes Verfahren.

Darüber hinaus wird die Anwesenheitspflicht bei Konferenzen von Lehrkräften, die die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht selbst nach Stundenplan unterrichten, abgeschafft. Eine diesbezügliche Regelung ist Teil des Entwurfs der aktuellen Schulgesetznovelle, über die wir hier vorgestern auch beraten haben.

Die Diskussion über weitere Entlastungen für Lehrkräfte und Schulleitungen, bezogen auf eine Novellierung der Arbeitszeitverordnung Schule, wird am Runden Tisch und im Forum Eigenverantwortliche Schule im Herbst fortgesetzt, auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Jahres 2020/2021.

Mein Haus hat zum Ende des letzten Jahres eine entsprechende Lehrkräftebedarfsprognose vorgelegt. Parallel hat ab Frühsommer 2018 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Wissenschaftsministerium und Kultusministerium getagt, um die zukünftigen Bedarfe an Lehrkräften zu ermitteln, die vorhandenen Studienplatzkapazitäten und deren Auslastung dazu in Beziehung zu setzen und auch Steuerungsbedarfe daraus abzuleiten. Über die Ergebnisse werden wir in den nächsten Wochen das Kabinett informieren. Damit hat die Landesregierung die notwendigen Daten ermittelt, um auf abgesicherter Basis über Entlastungen für Lehrkräfte und Schulleitungen und die sich daraus möglicherweise ergebenden Bedarfe zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, die Versorgung der Schulen mit Lehrkräftestunden ist kein in Stein gemeißelter Prozess. Die Ressourcenausstattung unserer Schulen unterliegt entsprechend den sich verändernden Bedarfen und der politischen Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einer kontinuierlichen Entwicklung, die von der Landesregierung bewusst gesteuert und auch bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Wir arbeiten damit praxisnah und zukunftsfähig an der Weiterentwicklung unserer Schulen und der weiteren Verbesserung ihrer bedarfsgerechten Unterrichtsversorgung. Das ist unser gemeinsames Ziel, und davon werden wir auch nicht ablassen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:  
Überzeugtes Klatschen bei der Großen Koalition!)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Lasse Weritz das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er wird das mit dem Zusatzbedarf jetzt erklären!)

#### **Lasse Weritz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Unterrichtsversorgung ist ja traditionell ein Thema, das uns in der ersten Sitzung nach der Sommerpause mehr beschäftigt; denn dann man kann darüber ganz ausgiebig re-

den, weil genau dann ja auch deutlich wird, was gerade vor Ort nicht passt. Wir müssen ganz klar festhalten: Ja, wir haben in diesem Land Probleme, was die Unterrichtsversorgung angeht. Aber wir haben auch einen Minister, der das in keinster Weise leugnet, sondern aktiv daran arbeitet, die Situation zu verbessern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er macht überhaupt nichts!)

Wenn wir uns die Situation anschauen, erkennen wir, dass wir ein Problem haben, vor allen Dingen im Land. Ich komme aus einem ländlichen Wahlkreis. Dort gibt es Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, die teilweise eine Versorgung von unter 90 % aufweisen; bei der ein oder anderen soll sogar eine Sieben davorstehen. Das sind Zustände, die wir nicht gut finden können; das sind Zustände, die wir so für unser Land nicht wollen. Deswegen ist es richtig, dass der Minister Anreize für Lehrkräfte schaffen möchte, in die ländlichen Regionen unseres Landes zu kommen. Das, finden wir, ist ein richtiger Schritt und ein guter Ansatz.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe gestern vom Kollegen Försterling gehört, der Minister stelle nicht bedarfsgerecht ein. Herr Kollege, genau das Gegenteil ist der Fall. Natürlich stellt er bedarfsgerecht ein. Damit wir überhaupt erkennen können, wo wir denn Lehrkräfte brauchen, gucken wir: Wo haben wir Lücken? - Da werden Stellen ausgeschrieben.

Nun kann in Niedersachsen leider Gottes nicht jede Stelle besetzt werden. Es gibt Schulen in Niedersachsen, wo Stellen am Ende unbesetzt bleiben, weil sich Lehrkräfte für eine andere Schule entscheiden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie löst man das Problem? Das müssen Sie beantworten!)

Meine Damen und Herren, hier müssen wir einen Anreiz schaffen, um das zu beheben.

Frau Hamburg, ich sage Ihnen ganz deutlich - ich bin ja selber Lehrer von Beruf -: In den letzten Jahren ist eine - das haben wir ja auch in der Studie zur Arbeitszeitverordnung festgestellt - erhöhte Belastung von Lehrkräften festzustellen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja!)

Da ist ein Sozialindex, wie Sie ihn fordern, wo einfach nur noch mal Daten zusammengetragen wer-

den, der falsche Weg. Wer soll die denn zusammentragen? Das sind am Ende die Lehrkräfte.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Daten gibt es schon! Das ist unseriös!)

Wir müssen die Lehrkräfte an unseren Schulen entlasten, damit sie ihre Arbeit vernünftig machen und die Kinder vernünftig unterrichten können.

(Beifall bei der CDU)

Dafür hat der Minister im Übrigen am 30. Januar dieses Jahres elf Maßnahmen auf den Weg gebracht. Und nicht nur das! Er sagt, weitere werden folgen. Das ist der richtige Weg. Wir müssen es schaffen, dass den Lehrerinnen und Lehrern ihr Beruf wieder Freude und Spaß macht, indem wir dafür sorgen, dass sie vernünftig unterrichten und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Dafür müssen wir sie von Zusatzaufgaben befreien, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Weritz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg?

**Lasse Weritz (CDU):**

Ja, wie könnte ich da widersprechen?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte schön!

**Lasse Weritz (CDU):**

Ich bin sehr gespannt.

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Herr Weritz, vielen Dank für das Zulassen der Frage; es geht auch ganz schnell. Ich frage Sie: Finden Sie, dass die derzeit angedachten und vom Minister auf den Weg gebrachten Maßnahmen angesichts der in der Beantwortung unserer Großen Anfrage zutage getretenen Zahlen ausreichen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte schön, Herr Kollege!

**Lasse Weritz (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Hamburg, das habe ich eben deutlich zu machen versucht: Diese Maßnahmen

sind der erste Schritt. Natürlich ist das nicht abgeschlossen, und natürlich müssen wir mehr machen,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, was denn?)

und daran arbeiten wir. Deswegen setzen wir uns mit Fachleuten zusammen und schauen mit den Gewerkschaften in den Projekten, wie wir weitere Entlastungen vornehmen können.

Wenn man aber auf der einen Seite kein Personal hat, das man einstellen könnte, und auf der anderen Seite auch noch Unterrichtsverpflichtungen heruntersetzt, sodass noch weniger unterrichtet werden kann, dann steht man vor der Quadratur des Kreises; das wird nicht funktionieren. Deswegen ist es besonders zu begrüßen - da möchte ich dem Wissenschaftsminister, Björn Thümler, einen besonderen Dank aussprechen -, dass jetzt erstmals eine genaue Bedarfsplanung auf den Weg gebracht wird,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ohne dass die Kennzahlen transparent sind!)

um zu schauen, wie wir die nächsten Jahre vernünftig einstellen können, damit diese Lücken, die im Moment zwischen den Zahlen der Absolventen und derjenigen, die wir einstellen können, am Ende nicht mehr bestehen.

Meine Damen und Herren, es bleibt das Ziel der CDU-Fraktion - das haben wir im Übrigen in unseren Wahlprogrammen und auch im Koalitionsvertrag festgelegt -, eine Unterrichtsversorgung von 100 % an unseren Schulen zu generieren. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner werden wir Schritt für Schritt gehen, um dieses Ziel zu erreichen. Das ist ein langer Weg, den wir noch nicht abgeschlossen haben. Aber wir werden diesen Weg so weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Weritz. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Kollege Harm Rykena gemeldet. Bitte schön!

#### **Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier,

möchte man bei dieser Großen Anfrage zur Unterrichtsversorgung sagen.

Wenn wir über die Unterrichtsversorgung an niedersächsischen Schulen sprechen, dann gehen alle von der These aus, dass es zu wenig Lehrer gebe und wir mehr Lehrer ausbilden müssten. Deshalb bräuchten wir eine bessere Bezahlung für Grundschullehrer, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern. - So etwa können wir die Diskussion in den Medien und hier im Parlament umreißen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr verkürzt!)

- Sehr verkürzt, selbstverständlich.

(Jörg Bode [FDP]: Wenigstens ehrlich!  
- Heiterkeit bei der FDP)

Ist dies aber tatsächlich so? Haben wir wirklich zu wenig Lehrer? Ein kritischer Blick in den Haushaltsplanentwurf ist da sehr hilfreich. Zwischen 2005 und 2018 hat sich die Schüler-Lehrer-Relation von 16,8 auf 12,65 verbessert. Das liegt vor allem daran, dass die Schülerzahl um ca. 160 000 gesunken ist.

Weiterhin hat sich die Anzahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden um ungefähr 20 000 erhöht. Trotzdem ist die Unterrichtsversorgung zwischen 2005 und 2018 identisch geblieben und liegt bei etwa 99,4 %. Die demografische Entwicklung hat sich also höchst positiv auf die Schüler-Lehrer-Relation ausgewirkt. Das hat aber anscheinend keinen Einfluss auf die Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Woran liegt das? Die Landesregierung hat es eben schon gesagt, die anderen Redner ebenfalls: Der Hauptgrund für die mangelnde Unterrichtsversorgung ist das rasante Anwachsen der Zusatzbedarfe, die eben nicht der Abdeckung des Fachunterrichts dienen. So schreibt die Landesregierung in ihrer Vorbemerkung:

„Aufgrund der bildungspolitischen Weichenstellungen zum Ausbau der Ganztagschule und der Umsetzung der Inklusiven Schule kann festgestellt werden, dass der Lehrkräftebedarf für die Abdeckung der entsprechenden Zusatzbedarfe deutlich gestiegen ist.“

Wir müssen hinzufügen: Das mit steigender Tendenz.

Insgesamt beträgt der Anteil der Zusatzbedarfe mittlerweile fast 20 % der Lehrersollstunden. Das

bedeutet, dass ein Fünftel der Lehrerstunden gar nicht für Regelunterricht eingesetzt wird. Von diesem Fünftel entfallen mehr als 43 % auf die Inklusion und ca. 35 % auf den Ganzttag.

An Hauptschulen, Oberschulen und integrierten Gesamtschulen werden Durchschnittswerte von bis zu 30 % der Lehrersollstunden zur Deckung der Zusatzbedarfe erreicht. An Gymnasien und Realschulen sehen wir dagegen deutlich geringere Anteile von weniger als 10 %.

Was dies im Einzelnen bedeutet, möchte ich kurz skizzieren: Nach Aussage des Kultusministers werden für die Gewährleistung des Ganztags allein in Niedersachsen 86 000 Lehrerstunden eingesetzt. Das sind, grob geschätzt, etwa 3 300 Lehrervollzeitstellen, die nicht zur Gewährleistung des Fachunterrichts dienen. So etwas kann man auch Verschwendung von Personalressourcen nennen. Wir bezahlen Lehrer nicht für Betreuung, sondern für die Erteilung von Unterricht.

Haben wir also zu wenig Lehrer? - Die Antwort lautet: Nein. Wir haben bereits heute genügend Lehrer, um den Regelunterricht an den Schulen zu gewährleisten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es ist aber nicht nur Regelunterricht! Wann waren Sie das letzte Mal in einer Schule?)

Die lückenlose Erteilung des Fachunterrichts sollte aber im Zentrum unserer Bemühungen stehen, weil vor allem dieser Wissensvermittlung garantiert.

Was müssen wir also tun, um den Regelunterricht an den allen niedersächsischen Schulen wieder zu gewährleisten? - Wir sehen anhand der nackten Zahlen, dass das eigentlich möglich wäre und lediglich der politische Wille fehlt. Auch der Kultusminister hat eben immer wieder deutlich gesagt, er will keine Kürzung vornehmen, um den Regelunterricht zu gewährleisten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat er eben nicht gesagt!)

- Die Grünen hätten das gerne noch deutlicher. - Wir von der AfD sehen das anders.

Da sich der Kultusminister und die anderen hier anwesenden Parteien also der Realität widersetzen, müssen viele Eltern und Schüler damit leben, dass die Umsetzung schulpolitischer Utopien dafür sorgt, dass der Regelunterricht an sehr vielen Schulen weiterhin nicht ausreichend erteilt wird.

Sie müssen sich damit abfinden, dass ihre Kinder schlecht vorbereitet die Schule verlassen werden, und sie müssen sich damit abfinden, dass es keine Ausweichmöglichkeiten auf bessere Schulen geben wird.

Unter diesen Umständen können diese Eltern nur noch eins tun: AfD wählen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir sind hier nicht auf einer Wahlveranstaltung!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Björn Försterling gemeldet. Bitte sehr!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, lassen Sie mich kurz feststellen, dass der Kollege Rykena von der AfD gerade Ganztagschule infrage gestellt hat, Zusatzbedarfe für Sprachförderung infrage gestellt hat, Zusatzbedarfe für Inklusion infrage gestellt hat.

Herr Kollege Rykena, Schule im Jahr 2019 ist halt anders als Schule zwischen 33 und 45.

(Anhaltender Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, sind tatsächlich: Wie kann Schule gut funktionieren? Und warum wird eigentlich immer über 100-prozentige Unterrichtsversorgung diskutiert? - Weil das eben ein Indikator dafür ist, ob Schule gut funktionieren kann oder nicht.

Alle in diesem Raum wissen, dass selbst eine statistisch 100-prozentige Unterrichtsversorgung nicht vor Unterrichtsausfall schützt. Nur vom Ziel 100 % zu sprechen, ist aus unserer Sicht also etwas wenig. Denn wir alle wissen, dass 100 % bedeuten würden, dass alle Lehrkräfte gesund sind, dass alle Lehrkräfte das komplette Schuljahr zur Verfügung stehen - beispielsweise nicht schwanger werden, in Mutterschutz und Elternzeit gehen - und dass die Lehrkräfte keine Fortbildungen besuchen. Es wäre schon ein Problem, wenn Lehrkräfte mit einer Klasse auf Klassenfahrt fahren, weil dann an anderer Stelle Unterricht ausfällt.

Die 100 % können einen also nicht zufriedenstellen, aber die 100 % sind eben ein Indikator dafür, ob Schule funktionieren kann oder nicht. Und aktuell hat man den Eindruck, dass Schule eben nicht so funktioniert, wie sie eigentlich funktionieren sollte, weil es zu wenige Lehrkräfte im System gibt. Dabei machen genau die Lehrkräfte gute Schule aus.

Jetzt können wir darüber streiten, ob tatsächlich für jede Schule, die einen Bedarf an einer Lehrkraft angemeldet hat, eine Stelle ausgeschrieben worden ist. Wir werden das einmal abfragen. Dann können wir schwarz auf weiß sehen, ob das tatsächlich stattgefunden hat.

Aber die Frage ist doch: Wie bekommen wir mehr Lehrkräfte? - Wir werden mehr junge Menschen für den Lehrerberuf begeistern können, wenn wir die Rahmenbedingungen für Lehrkräfte an den Schulen verbessern.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dann reden wir eben über kleinere Klassen. Wir reden über A 13. Wir reden auch über eine Altersermäßigung ab 55. Das sind genau die Ressourcen, die man schaffen müsste, die Freiräume, die gute Schule braucht.

Aber für einen Großteil dieser Maßnahmen braucht man erst einmal mehr Lehrkräfte. Wenn ich über 55-jährige Lehrkräfte entlasten will, brauche ich dafür erst einmal mehr Lehrkräfte. Genau da fehlt uns der Plan der Landesregierung.

Das wurde im Wissenschaftsausschuss noch einmal sehr deutlich, als die hier schon mehrfach angesprochene Arbeitsgruppe von Wissenschaftsministerium und Kultusministerium den Bedarf der nächsten Jahre skizziert hat. Ich klammere einmal den Fakt aus, dass das nicht auf die Fachlehrer heruntergebrochen werden konnte. Aber da fehlte jegliche Ambition. Es fehlten jegliche Zielmarken: Wann wollen wir die Altersermäßigung einführen? Wann wollen wir kleinere Klassen einführen? Wann wollen wir in der Grundschule beispielsweise Teamteaching mit zwei Lehrkräften pro Klasse ermöglichen? - Genau diesen Bedarf gilt es jetzt schon auszuweisen.

Da sollte man nicht am Ende dieser Legislaturperiode haltmachen. Da können wir gerne interfraktionell über das Ende der Legislaturperiode hinausdenken. Wir sind gerne dazu bereit, einen solchen Plan mit auf den Weg zu bringen.

Fakt ist: Sie tun aktuell zu wenig. Sie müssen mehr machen, um die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen sicherzustellen. Gute Schule funktioniert mit guten Lehrern, und gute Lehrer funktionieren, wenn sie genügend Ressourcen dafür haben, sich intensiv um die Schülerinnen und Schüler zu kümmern.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Ich möchte darauf hinweisen, dass der Vergleich der Schulen von heute mit den Schulen von 1933 bis 1945 zumindest sehr grenzwertig ist. Es war kein direkter Vergleich, aber ich denke, das sollten wir uns ersparen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Eine Frechheit war das!)

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat der Kollege Bratmann das Wort. Bitte sehr!

#### **Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir einen kurzen Seitenhieb auf die AfD-Fraktion. Herr Kollege Rykena, entschuldigen Sie bitte, dass ich mich jetzt nicht an Sie wende, sondern an die Fraktionen von CDU, FDP, Grünen und SPD, weil diese - bei aller Unterschiedlichkeit und allem Streit um gute Unterrichtsversorgung - die Erkenntnis teilen, dass die Welt sich verändert, dass die Gesellschaft sich verändert und Schule mit ihren Rahmenbedingungen mitverändert werden muss.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Als ob Veränderung ein Wert an sich wäre!)

Von daher bin ich der Fraktion der Grünen durchaus dankbar für diese Anfrage. Denn sie zielt nicht nur auf eine Beschreibung des Zustandes der Unterrichtsversorgung ab, sondern sie stellt auch die Frage: Was macht gute Qualität an Schulen aus? - Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns diese Frage hin und wieder stellen.

Was macht gute Schule aus? - Gute räumliche Bedingungen natürlich, gute Ausstattung, ein gutes Ganztagskonzept, pädagogische Unterstützung durch Schulsozialarbeit beispielsweise, die Möglichkeit der Differenzierung zur Umsetzung der

Inklusion - und ausreichend motivierte und gut qualifizierte Lehrkräfte; das ist ein ganz entscheidender Faktor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eben von der Erkenntnis gesprochen, dass die Welt sich verändert und Schule heutzutage unter anderen Rahmenbedingungen stattfinden muss. Wir müssen uns gemeinsam eines vorwerfen - das hat die Kollegin Hamburg durchaus selbstkritisch gesagt -: Wir haben in Niedersachsen zu lange gebraucht, um zu der Erkenntnis zu kommen, dass Schule sich verändern muss.

Andere Länder in Europa waren schneller beim Ganzttag, bei der Inklusion, bei der Digitalisierung und auch bei Schulsozialarbeit und Schulpsychologie. Wir müssen einiges aufholen. Das macht die Sache schwieriger. Wir können nicht alles von heute auf morgen umstellen. Vielmehr brauchen wir ein ganzes Maßnahmenbündel, wie es jetzt auf den Weg gebracht wurde. Dazu aber später mehr!

Ein Wert, an dem deutlich wurde, dass Schule heute unter veränderten Bedingungen stattfindet, ist der Wert der Lehrkräftesollstunden pro Schülerin oder Schüler. Dieser Wert hat sich in den letzten sieben Jahren noch einmal deutlich erhöht, von 1,5 auf 1,7. Das liegt in erster Linie natürlich daran, dass es Zusatzbedarfe im Bereich der Inklusion und im Bereich des Ganztages gibt; im Bereich der Digitalisierung kommen die noch hinzu.

Die Tatsache, dass in Niedersachsen wie in allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland Lehrkräfte fehlen, hat eben damit zu tun, dass man an der einen oder anderen Stelle nicht besonders vorausschauend war. Denken wir einmal zurück! Wer vor 20 Jahren Schule erlebt hat, ganz gleich, ob als Schülerin oder Schüler oder als Lehrkraft oder als Eltern, der weiß: Damals waren die Schlagworte „Digitalisierung“, „Inklusion“ und selbst „Ganzttag“ noch Fremdwörter. Man hatte damit relativ wenig zu tun. Vor 10 Jahren hatte man das bereits auf dem Schirm; es wurde aber noch kaum - nur an einzelnen Schulformen - umgesetzt.

Damit wird deutlich, dass in der Vergangenheit insgesamt zu wenige Lehrkräfte ausgebildet wurden. Es bringt uns aber nicht weiter, immer wieder nach früheren Verantwortlichkeiten zu suchen. Vielmehr müssen wir nach vorn schauen und die richtigen Weichen stellen.

Der Kultusminister hat ausgeführt, dass für das aktuelle Schuljahr 2019/2020 eine Unterrichtsver-

sorgung von 99,8 % prognostiziert wird. Das ist erst einmal ein guter Wert. Noch viel wichtiger ist, dass der Saldo positiv ist. Im Kalenderjahr 2019 wurden 800 Lehrkräfte mehr eingestellt, als pensioniert wurden. 1 770 der 1 900 Lehrkräftestellen konnten besetzt werden. Das sind insgesamt ordentliche Zahlen. Daher verstehe ich die Rhetorik der Kollegin Hamburg nicht, die sie hier an den Tag gelegt hat. Wir haben nie behauptet, dass damit alle Probleme beseitigt sind, aber wir sind auf einem sehr guten Weg. Dafür bin ich dem Kultusministerium außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist: Wir brauchen zukünftig mehr Lehrkräfte. Das bedingt, dass wir auch mehr Studienkapazitäten brauchen. Der Kollege Weritz hat es schon ausgeführt: Das Wichtigste ist: Der Arbeitsort Schule muss attraktiv sein, und zwar in allen Schulformen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hierzu ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Das ist richtig so; denn schnelle, einfache Lösungen, wie es die Opposition zum Teil suggeriert, gibt es nun einmal nicht.

Hervorzuheben ist das Programm „Starke Sek I-Schulen“. Schon bei der Ankündigung wurde wieder gesagt, dass das alles viel zu kurz greife. Ich sage: Wir müssen eine Lanze für unsere Haupt-, Real- und Oberschulen brechen. Sie machen eine außerordentlich wichtige Arbeit, insbesondere an einigen Standorten in Niedersachsen. Die Haupt-, Real- und Oberschulen sind von entscheidender Bedeutung, nicht nur im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, sondern auch, weil dort unser Fachkräftenachwuchs ausgebildet wird. Deswegen müssen wir diese Schulen auf dem Schirm haben und besser ausstatten, als es bisher der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem ist die Personalgewinnungsprämie - um nicht zu sagen: „Dorflehrerprämie“ - angesprochen worden. Ich war ganz überrascht, liebe Kollegin Hamburg, welches Bild Sie von Lehrkräften haben. Sie haben nur auf den Neidfaktor abgezielt und gesagt, dass Kollegien neidisch sind, wenn Lehrkräfte an die Schulen kommen, die diese Prämie einheimen. Ich habe ein anderes Bild von Lehrkräften. Das bedingt auch eigene Erfahrung. Ich glaube, sie sind froh, wenn es Entlastung von außen gibt, und sind deshalb außerordentlich positiv eingestellt, wenn diese Prämie dazu führt, dass sie besseren Unterricht machen können, weil einfach mehr Personal vorhanden ist.

Ich will noch auf einige Punkte eingehen, die hier genannt wurden und dem Ansatz folgen, man müsse eine Lösung haben und dann Probleme dafür schaffen, so wie es die Kollegin Hamburg hier vorgemacht hat. Insbesondere die Unterstellung, wir würden beim Ganzttag kürzen, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen, liebe Kollegin.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, Sie schließen es nicht aus!)

Es waren die SPD-geführten Landesregierungen, die den Ganzttag massiv ausgebaut haben, und davon rücken wir auch keinen Deut ab. Das will ich hier klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wort noch zum Kollegen Försterling. Ich nehme immer eine gewisse Jogginghosen-Mentalität in der Opposition wahr. Sie haben sich in sieben Jahren ein bisschen von gestaltender Politik entwöhnt, lehnen sich zurück und stellen Forderungen, die zum Teil widersprüchlich sind: Team-Teaching einführen, daneben kleinere Klassen, mehr Anrechnungsstunden, Lehrer früher in Pension schicken und so weiter und so fort. Das alles hört sich gut an und sorgt vielleicht bei Verbänden für Beifall. Es passt aber nicht zusammen, weil es überhaupt nicht durchgerechnet ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen: Kommen Sie zurück zu gestaltender Politik, lassen Sie uns die Probleme gemeinsam angehen, im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. Sie haben um 40 Sekunden überzogen. Wir waren heute großzügig. - Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Hamburg gemeldet. Bitte sehr!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bratmann, ich habe nicht gesagt, dass Sie das planen. Ich habe gesagt, dass Sie es nicht ausschließen. Danach habe ich mir erlaubt, Ihnen zu sagen: Lassen Sie die Finger davon! - Aber jetzt können Sie ja Ihre

Antwortzeit nutzen, um auszuschließen, dass Sie planen, zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung Zusatzbedarfe zu streichen, und zu sagen, dass Sie in dieser Legislaturperiode nichts von den Dingen, von denen ich Ihnen vorgeworfen habe, dass Sie sie nicht ausschließen, um sie sich offenzuhalten, tun werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Bratmann!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das übernehme ich gern, liebe Kollegin Hamburg. Wenn Sie sich die Antwort des Kultusministeriums richtig durchgelesen haben, haben Sie gelesen - ich weiß nicht mehr genau auf welcher Seite; es steht aber auf jeden Fall drin -, dass man eher von einer Erhöhung der Zusatzbedarfe ausgeht. Und - ich habe es ja eben erwähnt - wir planen nicht, beim Ganzttag zu kürzen. Wenn Sie mit drohendem Zeigefinger in Richtung der SPD sagen: „Lassen Sie die Finger vom Ganzttag!“, dann unterstellt das, wir würden an den Ganzttag herangehen und Kürzungen vornehmen wollen. Das wollen wir nicht. Das kann ich hier noch einmal bekräftigen, so wie ich es eben schon gemacht habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie ist es bei der Sprachförderung? Bei den anderen Fragen?)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**Niedersächsische Initiative für den schnellen und flächendeckenden Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes!** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4493](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Bode gemeldet. Bitte sehr!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade einmal einen Monat her, dass der Masterplan Digitalisierung der Landesregierung sein einjähriges Bestehen gefeiert hat bzw. die Landesregierung das einjährige Bestehen des Masterplans gefeiert hat.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da gratulieren wir aber!)

Herzlichen Glückwunsch dazu! Es gab auch eine große Überraschung, nämlich eine schöne Excel-Tabelle, die an alle Interessierten verteilt wurde und zeigte, was schon erreicht worden ist. Und, oh Wunder: An allen Punkten des Masterplans war ein Haken - sie seien erledigt oder quasi fast abgearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wäre natürlich ein großes Ereignis und großer Erfolg der Landesregierung, wenn es tatsächlich so wäre. Man kann ja einmal in einzelne Punkte hineinschauen, um zu sehen, wie leichtfertig so ein Haken nach dem Motto „ist erledigt“ gemacht wird.

Wenn Sie beispielsweise im Masterplan die Zielsetzung formuliert haben, bis Ende des Jahres 2018 eine konkrete Vereinbarung mit den Mobilfunkanbietern zu treffen, um zu einem bedarfsgerechten Ausbau zu kommen, dann kann man natürlich einen Haken daran setzen, wenn man eine Vereinbarung getroffen hat. Aus unserer Sicht wäre der Haken allerdings nur berechtigt, wenn diese Vereinbarung auch ausreichte, um das Ziel, nämlich eine flächendeckende Versorgung in Niedersachsen, zu erreichen. Dem ist leider nicht so. Deshalb sind Sie in dem Bereich leider durchgefallen, Herr Minister Althusmann.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Sie haben im Masterplan ausgewiesen, dass Sie bis Ende 2019, also bis Ende dieses Jahres, Klarheit über die zu erreichende Infrastruktur haben wollen. Sie sind ja auch schon recht gut auf dem Weg. Sie haben ein Funkloch-Casting gemacht. Die Menschen haben Funklöcher gemeldet, und Sie haben die geclustert. Dabei haben Sie festgestellt, dass es 99 Cluster gibt, in denen man gar nicht telefonieren kann, und 136 Cluster, in denen man zwar vielleicht telefonieren kann, aber keinen 4G- bzw. LTE-Empfang hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie also auf der einen Seite dieses Wissen haben, auf der anderen Seite aber das Ziel haben, das wir auch für richtig halten - wir haben Sie für dieses klare Bekenntnis immer gelobt und Sie unterstützt -, bis Ende 2021 einen 100-prozentigen, flächendeckenden, 4G- bzw. LTE-Ausbau in Niedersachsen zu erreichen, dann wird die Zeit langsam ganz schön knapp. Es gibt 136 Cluster ohne LTE und 99 Cluster ohne Mobilfunk. Wenn man das addiert und auf die restliche Zeit bezieht, so müssten Sie ab nächster Woche zwei Cluster wöchentlich schließen.

Sie haben von den Mobilfunkunternehmen dafür keine ausreichenden Zusagen bekommen. Wenn man ergänzend Ihren eigenen Ansatz aus dem Masterplan Digitalisierung mit gerade einmal 20 Millionen Euro Fördervolumen betrachtet und dann in das Kleingedruckte des Masterplans schaut, könnte man den Eindruck haben, die 20 Millionen wollten Sie auch nur dann auszahlen, wenn bis 2021 das Ziel nicht erreicht ist. Das wäre quasi ein Scheitern mit Ansage im Kleingedruckten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man dieses Ziel erreichen wollte, hätte man schon längst anfangen müssen.

Man hätte richtig Gas geben müssen. Schließlich haben Sie vom Landtag - zwar nicht mit unserer Unterstützung, aber doch mit einer breiten Mehrheit - 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt bekommen.

Nun haben wir im Haushaltsausschuss einmal gefragt, was Sie denn nach einem Jahr Masterplan tatsächlich schon auf die Straße gebracht haben, was also wirklich ausgezahlt worden ist. Wir haben nicht gefragt, welche Ankündigungen, Versprechen und Zusagen Sie gemacht haben, sondern wollten wissen, welche Funkmasten, welche Glasfaserleitungen tatsächlich ausgebaut worden sind.

Die Antwort war, dass bereits 0,07 % der Mittel aus Ihrem Masterplan abgeflossen sind. Das betraf aber weder die Mobilfunkförderung und den Glasfaserausbau, also den Zuständigkeitsbereich von Minister Althusmann, noch die Breitbandförderung, also den Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums. Nein, das Geld ist in den digitalen Baudenkmalatlas geflossen. Der Wissenschaftsminister war schneller.

**(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden Sie diesen digitalen Baudenkmalatlas angesichts der Funklochdichte, die wir in Niedersachsen haben, zumindest nicht mobil genießen können. Von daher wäre es aus unserer Sicht besser gewesen, den Mobilfunkempfang deutlich zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass jetzt auf die Tube gedrückt wird, dass Gas gegeben wird. Wir wollen - das werden wir auch in unseren Haushaltsanträgen deutlich machen -, dass Sie den Teil des Sondervermögens Digitalisierung, den Sie für den Mobilfunk reserviert haben, deutlich aufstocken. Wir sehen da mindestens 50 Millionen Euro als Einsatz des Landes.

Außerdem würde ich mich freuen, wenn Sie, um das Geld tatsächlich auf bzw. unter die Straße zu bringen, endlich eine Förderrichtlinie auflegen und die Notifizierung in Brüssel einholen. So steht es ja auch im Masterplan.

Ich würde gerne sehen, wie der Mobilfunk dann tatsächlich gefördert wird. Beim Breitbandausbau hat es ja in der einen oder anderen Kommune eine böse Überraschung gegeben: Man ist erst losgelaufen, hat dann Ihre Förderrichtlinie gesehen, und auf einmal fiel die Förderung wesentlich geringer aus, als erwartet wurde.

Aber das allein wird nicht reichen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Sie sich auch beim Bund dafür einsetzen müssen, dass die Milliarden, die bei der 5G-Frequenzversteigerung zusammengekommen sind, zur Hälfte für 4G bzw. LTE eingesetzt werden. Das brauchen wir, um im ländlichen Raum autonome Fahrzeuge, Smart Farming und andere Anwendungen überhaupt möglich zu machen. Hier ist ein großer Ansporn erforderlich.

Herr Minister Althusmann, in Sachen Funklöcher könnte man einen wesentlichen Schritt nach vorn kommen, wenn man die individuellen Funklöcher des jeweils einzelnen Mobilfunkanbieters durch ein entsprechendes Pooling mit den anderen Mobilfunkanbietern, also durch ein nationales Roaming - indem man sich mit seinen Kunden gegenseitig auf die Funkanlagen aufschaltet, - stopfen würde. Das ginge mit einem Federstrich. Dazu müsste man bei der Bundesnetzagentur tätig werden, und da ist dann auch wieder Ihr Kollege Lies mit im Boot.

Wir haben genügend Zeit mit Diskussionen und Ankündigungen verbraucht. Es wird Zeit, dass

auch mal was gebaut wird. Dazu fordern wir Sie auf. Geben Sie ein bisschen Gas, Herr Minister!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die SPD-Fraktion erhält jetzt der Kollege Jörn Domeier das Wort.

**Jörn Domeier (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von der Geburtstagsfeier zum Masterplan Digitalisierung zurück zum Antrag.

Die allermeisten von Ihnen haben es gerade vor sich auf dem Tisch: Ich rede vom Smartphone. Jeder benutzt es und ist sehr gut darin. Ein Smartphone ist viel mehr als nur ein Gerät zum Telefonieren. Es ist auch mehr als nur ein Gerät zum Datenaustausch. Es ist ein berufliches Werkzeug, und das nicht nur für den Handwerker vor Ort. Es ist auch z. B. unheimlich wichtig für die Sicherheit. Das sagte letztens der Ältermann der Lotsenbrüderschaft Elbe, als er betonte, wie wichtig ein gutes Netz an der Elbe ist. Und damit hat er voll und ganz recht.

Deutschland war mit der ersten Generation des Mobilfunks, dem A-Netz, 1958 Weltmarktführer. Kein Netz war so umfangreich wie das deutsche. Zugegeben, das ist 60 Jahre her. Wenn wir heute vom Weltmeister in Sachen Netzausbau sprechen, dann sprechen wir leider nicht mehr über Deutschland. Uns haben diejenigen Länder überholt, die etwas komplett Neues aufbauen mussten, und leider auch weitere.

Das kann man bedauern, und man kann auch eine Rückschau halten und sagen, was daran alles so schlecht ist. Aber man kann auch die Ärmel hochkrepeln und Verbesserungen anstreben. Insofern bin ich der FDP für ihren vorliegenden Antrag ausgesprochen dankbar - weil es darin darum geht, dass wir weiterkommen. Wir wollen im Netzausbau weiter sein.

Ich persönlich hätte die Generaldebatte zum Masterplan Digitalisierung nicht so geführt, wie es Herr Bode gerade getan hat. Wir im Landkreis Helmstedt sind sehr froh darüber, wie dort gebuddelt wird.

Mir geht Ihr Antrag auch nicht weit genug. Sie möchten 4G bzw. LTE, also die vierte Generation, ohne Lückenschluss voranbringen. Das ist gut; denn ein flächendeckender Ausbau ist unsere

gemeinsame Handlungsdevise. Und der Ausbau muss auch flächendeckend sein. Wir dürfen nicht zulassen, dass der ländliche Raum abgehängt wird. Eine Politik wie die von Frau Karliczek, die dies nicht oder nur unzureichend berücksichtigt, ist brandgefährlich.

Sie wollen auch mehr Geld in den Mobilfunkausbau investieren, Herr Bode. Aber da fehlt mir in Ihrem Antrag noch das Wie oder besser das „Wie genau?“. Daher wird es Sie sicherlich freuen, dass der Arbeitskreis Wirtschaft der SPD-Landtagsfraktion unseren geschätzten Kollegen der CDU vor einiger Zeit einen Antragsentwurf genau zu dieser Thematik übersandt hat.

(Zustimmung bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Die lesen noch!)

Einig sind wir uns sicherlich darin, dass wir das Baurecht so vereinfachen wollen, dass es den Ausbau des Mobilfunks erleichtert. Auch insofern sind Bauminister und Wirtschaftsminister bereits im guten Dialog.

Ich möchte, dass wir Gemeinden, die einen Mobilfunkstandort errichten wollen, finanziell unterstützen. Wenn wir einen flächendeckenden Behördenfunk haben, dann möchte ich, dass auch diese Stationen für LTE ertüchtigt werden.

Ich denke, alle diese Maßnahmen sind geeignet, die Grundlagen für eine erhebliche Verbesserung, sprich: für einen flächendeckenden Ausbau zu schaffen. Natürlich kommt es dabei auf das Zusammenspiel aller Maßnahmen an.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass für mich auch die Diskussion Mobilfunk/Daseinsvorsorge ganz oben auf der Agenda steht. Ich verweise insofern auf Mecklenburg-Vorpommern. Ich möchte auch gern ergebnisorientiert über nationales Roaming sprechen. Beim lokalen Roaming bin ich bereits ganz nah bei Ihnen.

Sie sehen, ich will kein einfaches Förderprogramm für Telekommunikationsanbieter, so wie wir das oft hatten: Förderprogramm an Förderprogramm. Ich wünsche mir eine Verbesserung der Situation. Uns ist klar, dass dies Geld kostet. Aber ohne die Investitionen kostet es Zukunft! Insofern freue ich mich auf unserer Beratungen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Kollege Domeier. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Thomas Ehbrecht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

#### **Thomas Ehbrecht (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich der FDP für die Glückwünsche zum Geburtstag. Aber Geburtstag haben wir jeden Tag. Wir gehen jeden Tag immer aufs Neue an gute Taten, die wir natürlich auch für Niedersachsen umsetzen wollen. Dazu gehört natürlich auch, dass wir zukunftsorientiert und wettbewerbsfähig den Standort Niedersachsen erhalten wollen. Dazu müssen wir natürlich daran arbeiten, dass eine Unterversorgung bei der Digitalisierung nicht mehr gegeben sein wird.

Um genau hier anzusetzen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hat Niedersachsen als erstes Bundesland zusammen mit den Mobilfunkanbietern realistische Versorgungskarten erstellt, den sogenannten Mobilfunkatlas. Aus dieser Initiative gehen schon seit Herbst 2018 stetige Verbesserungen in der Mobilfunkversorgung hervor; denn seit dieser Zeit werden pro Quartal mindestens 250 Mobilfunkmasten LTE-fähig gemacht und sorgen für besseres und mobiles Internet. Das kommt auch in der Fläche an.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, genau aus diesem Grund möchte ich mich heute bei unserem Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann ganz herzlich dafür bedanken, dass er sich als erster Minister das Thema Digitalisierung als Schwerpunkt gesetzt hat, dass er sich als erster Minister kurz nach Amtsantritt für die flächendeckende Mobilfunkversorgung stark gemacht hat und dass er als erster Minister den Funklöchern den Kampf angesagt hat, und das ohne Stochern im Nebel, sondern mit einem Plan und mit einem roten Faden - wobei ich aus CDU-Sicht natürlich lieber sage: mit einem schwarzen Faden.

(Beifall bei der CDU)

Meine lieben Freundinnen und Freunde, bis Ende des Jahres 2019 sollen 1 000 Mobilfunkstationen in Niedersachsen allein durch die Firma Vodafone, mit der das Land seit Herbst 2018 eine Digitalpartnerschaft vereinbart hat, neu gebaut bzw. erweitert werden.

Niedersachsen wird in der Mobilfunkversorgung massiv aufholen. Es ist erklärtes Ziel des Wirtschaftsministeriums, noch in diesem Jahr möglichst viele der eben schon genannten 100 Cluster des Mobilfunkatlasses und damit eine Vielzahl der weißen Flecken zu schließen. Bis zum Jahr 2021 soll dann 4G als Standard beim Mobilfunk flächendeckend in Niedersachsen eingeführt sein.

Gleichzeitig bringen wir den Breitbandausbau in Niedersachsen voran und bereiten unsere Unternehmen und die Menschen in Niedersachsen mit dem Masterplan Digitalisierung auf die so entstehenden neuen Möglichkeiten vor.

Im vergangenen Sommer haben die Betreiber der Mobilfunkfrequenzen und der Bund in einer Vereinbarung die Absicht erklärt, dass bis Ende 2021 durch neu zu errichtende Mobilfunkstandorte künftig 99 % der Haushalte in jedem Bundesland eine LTE-Versorgung erhalten sollen. Das ist vertraglich zugesichert und gilt natürlich auch für uns, für Niedersachsen.

Im Zusammenhang mit der 5G-Auktion hat es darüber hinaus bereits weitere Ausbauvorgaben gegeben, z. B. zur Versorgung an den Autobahnen, an Bundes- und Landesstraßen sowie an allen Zugstrecken und wichtigen Wasserstraßen.

Verehrte Damen und Herren, trotz aller bisherigen Erfolge möchte ich an dieser Stelle, genauso wie mein Kollege Jörn Domeier, der FDP-Fraktion ausdrücklich danken, dass Sie es trotzdem nicht versäumen, nachzuhaken, nachzufassen und Fragen zu stellen. Ich halte den vorgelegten Entschließungsantrag zu diesem Thema an vielen Stellen durchaus für lobenswert. Denn ein zügiges Vorankommen sollte in unser aller Interesse sein, damit wir die digitale Versorgung und das Funknetz bundesweit und natürlich vor allem auch hier bei uns in Niedersachsen ausbauen und das Land Niedersachsen attraktiv gestalten.

Jedoch, so begrüßenswert Ihr Antrag, liebe Freundinnen und Freunde der FDP-Fraktion, an vielen Stellen auch ist: Der Bundesrat hat die Bundesregierung zuletzt mit der Entschließung vom 15. März aufgefordert, eine Gesamtstrategie zum Glasfaserausbau und zur Mobilfunkversorgung zu entwickeln und dabei an die Versorgung der Fläche anzuknüpfen. Der Bundesrat hat unter maßgeblicher Beteiligung Niedersachsens den Bund aufgefordert, dabei alle erforderlichen finanziellen Aktivitäten zu prüfen und auch ein Mobilfunkförderprogramm in den Blick zu nehmen.

Niedersachsen hält es für erforderlich, dass auch der Bund ein Mobilfunkförderprogramm aufsetzt. Es wäre allerdings nicht sachdienlich, wenn dafür ein ganz erheblicher Anteil der für den Gigantnetzausbau vorgesehenen Erlöse der Frequenzversteigerung - wie von Ihnen, der FDP-Fraktion, gefordert - dem Programm zur Förderung des Gigantnetzausbaus entzogen würde.

Die in Ihrem Entschließungsantrag, liebe FDP-Fraktion, geforderte verpflichtende Einführung eines nationalen Roamings sehen wir kritisch, weil dies nicht ohne Weiteres mit den sogenannten Marktmechanismen des Mobilfunkausbaus vereinbar ist. Versorgungsdichte und Versorgungsqualität sind Kernmerkmale, in denen sich die Netzbetreiber voneinander abheben. Ein nationales Roaming macht den eigenwirtschaftlichen Ausbau unattraktiv, weil jede eigene Investition sofort von den Konkurrenten mitgenutzt werden kann. Besser mit dem Markt vereinbar wäre meines Erachtens das lokale Roaming, also die Netzöffnungspflicht in entlegenen Gebieten, wenn eine Versorgung wirtschaftlich nicht anders möglich ist.

Aber das loten wir noch aus. Das können wir gemeinsam in den Beratungen im Ausschuss besprechen und gemeinsam für uns, für unser Niedersachsen nach vorne bringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Ehbrecht. - Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt der Kollege Bode von der FDP-Fraktion gemeldet.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Ehbrecht, erst einmal herzlichen Dank für das Lob für unsere Initiative. Dieser Dank geht auch an die SPD. Es freut uns sehr, dass wir auch von Ihnen in unserer Zielrichtung unterstützt werden.

Allerdings: Herr Ehbrecht, Sie haben gerade gesagt, dass man in Berlin schon auf dem Weg sei. Das ist man in der Tat: Es gibt die Vereinbarung von Bundesminister Scheuer mit den Mobilfunkbetreibern. Die hat den Ansatz, dass beim Mobilfunk die Haushalte abgedeckt werden müssen - aber eben nicht die Fläche. Sie haben also Mobilfunk im Haus, aber wenn Sie auf die Straße gehen, haben Sie auf einmal nur noch EDGE oder gar nichts mehr.

Das heißt, die Fläche muss die Größenordnung sein, in der wir denken - so, wie es Minister Althusmann im Masterplan Digitalisierung auch vorgesehen hat. Wenn 99 % der Haushalte abgedeckt sind, sind 10 % der Landesfläche sehr wahrscheinlich nicht versorgt. Das ist mindestens die Größe des Landkreises Lüneburg, was sich dann dauerhaft in der mobilen Diaspora befinden wird. - Das darf nicht sein! Deshalb wollen wir mit den Mitteln, die bei der Versteigerung der 5G-Frequenzen erzielt worden sind, einen Schwerpunkt im Mobilfunkbereich setzen.

Der Bund sagt, man ändert die Zahlungsströme, nimmt lokales Roaming dazu, und schon kommt man auf 99 % der Haushalte. Aber das reicht nicht aus. Wenn wir die Fläche haben wollen, brauchen wir einen größeren Ansatz. Mobilfunk mit 4G/LTE sind für den nächsten Schritt in die Zukunft das Wichtigste, was wir in Niedersachsen erreichen müssen. Deshalb sollte der Fokus darauf gelegt werden.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr. - Jetzt hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Feierlaune versetzt mich dieser Geburtstag des Masterplans keineswegs und die Menschen in Niedersachsen angesichts der vielen Funklöcher auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Eigentlich ist die Botschaft klar: Die Funklöcher im Mobilfunknetz müssen endlich geschlossen werden, und der Empfang muss bis in die ländlichen Räume verlässlich funktionieren. Nur darüber zu reden, Herr Minister Althusmann, reicht nicht aus.

Wir alle setzen natürlich große Hoffnungen in den Mobilfunkstandard 5G, kann er für die Zukunft doch eine Schlüsseltechnologie sein. Aber die beste Technologie wird nicht viel helfen, wenn sie nicht flächendeckend zur Verfügung steht. Und genau das ist auch bei der 4G- bzw. LTE-Versorgung in Niedersachsen und in Deutschland das Problem. Für ein Flächenland wie Niedersachsen ist das besonders bitter.

Nirgendwo sind die Funklöcher so zahlreich und so groß wie bei uns. Nirgends ist der Datentransfer so lahm wie in Deutschland und damit auch in Niedersachsen. Eine Studie der Grünen im Bundestag kam zu dem Ergebnis, dass beispielsweise die Niederlande eine durchschnittliche Netzabdeckung von 93,5 % haben. Wir haben gerade einmal 59,5 %. Und wenn dann LTE zur Verfügung steht, surfen die Menschen in unseren Nachbarländern doppelt so schnell wie die Nutzerinnen und Nutzer in Deutschland und in Niedersachsen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss sich endlich ändern!

Leider setzen wir wenig Hoffnung sowohl in die GroKo in Berlin als auch in die GroKo hier in Niedersachsen. Denn die blanke Theorie des Masterplans Digitalisierung hat in Niedersachsen nach zwei Jahren GroKo nicht ein Funkloch beseitigt. Minister Althusmann und Minister Lies haben nur achselzuckend zugesehen, als es eigentlich galt, auf die Fehlentwicklungen bei der Frequenzversteigerung einzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir brauchen eine verpflichtende Regelung für nationales Roaming im Rahmen einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes. Das hat die GroKo auf Bundesebene bei der letzten Versteigerung leider verpatzt. Dabei hätte die Verpflichtung gleich mehrere Vorteile gebracht: Wir würden so weniger Masten brauchen - das kommt am Ende auch dem Gesundheitsschutz zugute -, die Ausbaukosten würden sich reduzieren, und es käme zu einer Mitnutzung von Frequenzen in den Regionen, in denen andere Betreiber noch nicht sind. Sowohl weiße als auch graue Flecken - also Gebiete, in denen nur ein Netzbetreiber ausgebaut hat - hätten damit beseitigt werden können.

Stattdessen setzt die GroKo auf eine staatliche Infrastrukturgesellschaft, die Jahre brauchen wird, um den Bau von Mobilfunkmasten zu organisieren. Die jetzt von Andreas Scheuer verkündete sogenannte Ausbauoffensive im ländlichen Raum wird da wenig heilen und helfen.

In den Verträgen, die Scheuer mit den Mobilfunkbetreibern geschlossen hat, fehlen klare Ansagen, was die Qualität des Mobilfunks betrifft. Schnelles Internet für alle wird mit dieser Politik auch hier in Niedersachsen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zugang zum Breitbandinternet wird mit dem neuen Telekommunikationskodex der EU in die Universaldienstverpflichtung aufgenommen. Das ist richtig und gut so. Aber wir finden, das sollte auch für den Mobilfunk gelten. Wenn der Mobilfunk ein Universaldienst wäre, dann hätte der Bund ganz andere Einflussmöglichkeiten; denn dann könnte er konkret vorgeben, wo gebaut werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das kann er mit bloßen Förderprogrammen nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jetzt die richtigen Entscheidungen treffen und umsetzen, damit unsere digitale Infrastruktur im 21. Jahrhundert ankommen kann.

Herr Althusmann, ich fordere Sie noch einmal auf: Handeln Sie endlich! Lesen Sie noch einmal nach, was Sie selbst in Ihren Masterplan geschrieben haben! Und ich schreibe Ihnen auch zum wiederholten Mal ins Stammbuch, dass Sie, wenn Sie alleine und ohne massiv den Bund aufzufordern tätig werden wollen, nichts bewirken werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Schulz-Hendel. - Für die AfD-Fraktion bekommt jetzt der Abgeordnete Herr Henze das Wort.

**Stefan Henze (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male sprechen wir in diesem Hause über moderne und flächendeckende Mobilfunknetze und damit über einen wichtigen Baustein der Digitalisierung in Niedersachsen. Langsam müsste es eigentlich alle langweilen. Aber die Regierung bringt das Projekt bis heute einfach nicht mit dem nötigen Nachdruck in die Fläche. Das ist ein Skandal.

Erst Ende März prahlte die CDU-Fraktion für die amtierende Landesregierung im Rahmen ihrer Aktuellen Stunde: „Wir sagen Funklöchern den Kampf an“ - mit dem behaupteten großen Fortschritt in Niedersachsen, den ich aber immer noch nicht sehen kann. Aber vielleicht können Sie mir ja helfen. Damit wollte man offenbar suggerieren, dass man auf diesem Politikfeld besonders leistungsfähig ist. Na ja, das Gegenteil ist der Fall, auch wenn Kollegin Wulf begeistert von den dies-

bezüglichen Aktivitäten ihres Parteivorsitzenden sprach und die Bürger wegen ihrer Mithilfe in Sachen Funklochkartografie sowie die Mobilfunkanbieter wegen ihres Ausbaufortschrittes lobte.

Das Plenarprotokoll der Märzdebatte spricht im Ergebnis für meine Sicht der Lage. Und so bleibe ich bei dem, was ich schon am 27. März 2019 äußerte: Das Thema Digitalisierung und Mobilfunk wurde regierungsseits in Niedersachsen 25 Jahre lang verschlafen. Wirtschaft und Bürger unseres Landes haben den dadurch verursachten Schaden zu tragen.

Einen Aspekt hebe ich an dieser Stelle noch einmal hervor: Es ist auch in Niedersachsen dringend geboten, den weiteren Ausbau des Mobilfunknetzes unter Einbeziehung des neuen 5G-Standards integrativ zu denken und zu gestalten. LTE ist ein richtiger Schritt. Wenn wir mit LTE auch die Glasfaserkabel endlich in die Erde kriegen, können wir auch mal zu 5G übergehen. LTE reicht aber nicht aus, und auch LTE-Advanced ist zu leistungsschwach, um einen zukunfts- und wettbewerbsfähigen Datentransfer zu betreiben. Niedersachsen braucht dringend den Booster-Effekt des 5G-Netzes mit einer Übertragungsrate von bis zu 10 GBit/s. Darauf sind innovative kleine und mittelständische Unternehmen genauso angewiesen wie kreative und auch komfortorientierte Bürger. Die soll es ja auch geben, und das ist auch gut so.

Den Ausbau einer eigenen 5G-Infrastruktur können sich nur Großunternehmen wie VW leisten. Aber davon gibt es in Niedersachsen bekanntlich nicht viele. Schauen wir mal, wie es sich bei VW entwickelt!

Innovative Telefonie und Datentransfer gehören zusammen. Folglich ist der weitere Netzausbau jetzt parallel auf 4G und 5G auszurichten. Schauen Sie nach Österreich, liebe Landesregierung! Etwa gleich viele Einwohner wie unser Bundesland bei doppelt so viel Fläche. Dort hat man mithilfe eines Gutachtens erkannt, was man für 5G-Konsumenten im öffentlichen Raum und in der Industrie dringend braucht. Ich zitiere aus der Zusammenfassung des Gutachtens für Österreich:

„5G wird zum Nährboden für eine gesamtwirtschaftliche Weiterentwicklung und verhindert das Abwandern von Zukunftstechnologie.“

Aber genau dieses Abwandern werden wir hier in Deutschland erleben.

Meine Damen und Herren, Österreich hat das Gutachten von Arthur D. Little durchaus ernstgenommen. Im März sind dort die ersten 5G-Stationen in Betrieb gegangen - von einem Unternehmen, das sich Magenta nennt, aber eigentlich unsere Telekom ist. Irgendetwas haben wir hier also wohl falsch gemacht!

Liebe Regierung, geben Sie richtig Gas! Seien Sie innovativ und fixieren Sie sich nicht allein auf 4G/LTE, Herr Wirtschaftsminister. 5G-Investments sind jetzt ebenfalls vorzunehmen. Die Leistungssteigerung im Datentransfer hin zu 5G ist einfach zu groß, um nur bei LTE/4G zu investieren. Diese Überlegung bitte ich auch Sie, liebe Kollegen von der FDP, noch nachzuvollziehen.

Die mit dem Antrag geforderte Aufstockung für den Mobilfunknetzausbau von 20 auf 50 Millionen Euro ist im Kern natürlich völlig richtig. Ich hoffe, auch die Landesregierung verschließt sich nicht länger den für unser Land notwendigen Investitionen. Österreich macht vor, wie es geht. Meine Damen und Herren, liebe Landesregierung, schauen Sie doch einfach mal über den Tellerrand!

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Henze. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein, mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Ausbildungsoffensive Lokführerinnen und Lokführer in Niedersachsen - Geflüchtete zu Lokführerinnen und Lokführern und Fachkräften qualifizieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4484](#)

Zur Einbringung hat sich Kollege Detlev Schulz-Hendel für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erforderliche Qualität und Verlässlichkeit im Regionalbahnverkehr in Niedersachsen gerät zunehmend und dramatisch ins Wanken. Zugausfälle und Zugverspätungen prägen das Bild auf vielen Strecken in Niedersachsen, und immer mehr zu Recht frustrierte Pendlerinnen und Pendler bleiben ratlos auf der Strecke. Wir brauchen aber eine hohe, verlässliche Qualität, um mehr Menschen vom Auto auf die Schiene zu bringen und um zu verhindern, dass sich Fahrgäste im schlimmsten Fall von der Schiene abwenden und wieder auf das Auto umsteigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn im ersten Halbjahr 2019 bislang rund 7 900 Regionalzüge ausgefallen sind und davon 42,4 % wegen Personalmangels, dann ist das höchst besorgniserregend. Ganz klar bedarf es dringend zahlreicher Maßnahmen, um diesen Fachkräftemangel zu entschärfen. Dazu gehören auch verkehrspolitische Bausteine und Konzepte, wie in unserem Antrag gefordert. Wir möchten, dass geflüchtete Menschen zu Lokführerinnen und Lokführern ausgebildet werden - auch als Quereinsteiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Akteure - die Arbeitsagenturen, die Gewerkschaften, die Eisenbahnverkehrsunternehmen, aber auch die Ausbildungseinrichtungen wie die Eisenbahnfachschohlen - müssen an einen Tisch, um dafür zügig die Weichen zu stellen.

Bei der Finanzierung dieses Konzeptes sehen wir neben den Eisenbahnverkehrsunternehmen auch die Landesregierung in der Pflicht. Bei der Mitfinanzierung durch das Land geht es uns insbesondere um die Förderung von berufsspezifischen Sprachkenntnissen und um die Begleitung der geflüchteten Menschen durch Integrationscoaches.

Dieser Ansatz wird beispielsweise von der Eisenbahnfachschohle in Braunschweig als notwendige Maßnahme ausdrücklich begrüßt. Ich durfte diese Eisenbahnfachschohle besuchen. Dort wurde uns sehr deutlich attestiert, dass der Antrag in genau die richtige Richtung geht.

Das Modellprojekt in Baden-Württemberg, das durch die grün-schwarze Landesregierung auf den Weg gebracht worden ist, eignet sich für Niedersachsen als gutes Vorbild. Denn seit der Einführung haben sich dort immerhin bereits mehr als 200 interessierte Menschen gemeldet. Auch wir haben nach der Einbringung unseres Antrags be-

reits mehrere E-Mails erhalten mit „Wann geht es denn los?“. Das ist also sehr, sehr interessant. Der Bedarf ist da.

Ob diese Ausbildungsoffensive auch ein Modell für Busfahrerinnen und Busfahrer sein kann, sollte nach unserer Vorstellung gleich mitgeprüft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Althusmann, wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie grüne Forderungen nach Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Regionalbahnverkehr aufgegriffen haben und auch eine konsequentere Linie gegenüber Eisenbahnverkehrsunternehmen fahren wollen.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Hört, hört!)

Wir wissen ja selbst, dass es viele Eisenbahnverkehrsunternehmen in Niedersachsen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen ihren Leistungsverpflichtungen nicht nachkommen. Da müssen wir tätig werden.

Ich hoffe aber sehr, dass diesen Ankündigungen am Ende auch Taten folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn anderenfalls, Herr Minister Althusmann, wenn Sie Ihre Ankündigungen nicht in die Tat umsetzen, würden Sie als zahloser Tiger in die Geschichte dieser Landesregierung eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh! - Gudrun Pieper [CDU]: Diesen Spruch kennen wir doch schon! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir alle wissen, dass der Fachkräftemangel nicht vom Himmel gefallen ist und die Eisenbahnverkehrsunternehmen insbesondere am Personal gespart haben. Das hat natürlich auch etwas mit der bisherigen Ausschreibungspraxis und der Vergabe von Aufträgen zu tun, bei denen lange Zeit die Kosteneinsparungen im Vordergrund standen. Künftig erwarten wir - auch dafür sehen wir erste Ansätze bei der LNVG -, dass Qualität und Verlässlichkeit bei der Vergabe von Aufträgen eine deutlich übergeordnete Rolle spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GroKo, lassen Sie uns gemeinsam den Regionalbahnverkehr in Niedersachsen wieder auf verlässliche Beine stel-

len! Ich freue mich in diesem Sinne auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss, damit wir diese beantragte Maßnahme gemeinsam auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Für die CDU-Fraktion erhält jetzt Kollege Karsten Heineking das Wort.

(Beifall bei der CDU)

**Karsten Heineking (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich einig, dass die Verkündung eines Zugausfalls keine Freudenstürme bei den Bahnreisenden auslöst. Jeder Zug, der ausfällt, ist ein Zug zu viel. Bei den Reisenden weckt es kein Vertrauen in die Zuverlässigkeit eines Verkehrsmittels, wenn dieses nicht fährt. Wir wünschen uns ein zuverlässiges Verkehrsmittel, das eine Alternative zur individuellen Reise mit dem Auto darstellt.

Die von dem Kollegen Schulz-Hendel vorhin schon angesprochenen rund 7 900 ungeplanten Zugausfälle allein bis Mai dieses Jahres sprechen eine andere Sprache. Selbst wenn Sie einwenden würden, dass es sich ja nur um eine Ausfallquote von 1,3 % handelt, steht jeder der ausgefallenen Züge für Personen, die im wahrsten Sinne des Wortes stehen gelassen wurden. Über 42 % der Züge konnten nicht fahren, weil schlichtweg kein Personal zur Verfügung stand.

Darin müssen wir einen dringenden Handlungsbedarf erkennen und uns insgesamt und intensiv mit dem Thema der Ausbildung und Fachkräftegewinnung auseinandersetzen. Denn es handelt sich dabei um ein Schwerpunktthema, mit dem wir in den Wahlkreisen konfrontiert werden. Dann hilft es auch nicht, dass der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt, der an sich kein schlechter Kerl gewesen ist, mal salopp gesagt hat: Wenn Fachkräfte fehlen, dann soll die Wirtschaft ausbilden! - In diesem Falle können wir deutlich merken, dass es da doch ein bisschen klemmt. Das mag auch mit der Situation, die der Kollege Schulz-Hendel vorhin beschrieben hat, zu tun haben. Ein einfaches „Weiter so!“ darf es an dieser Stelle nicht geben.

Wer erinnert sich nicht gern an seine Zeit als Jugendlicher zurück? Gerade wir Jungs, hätte man

uns eine Ausbildung zum Lokführer angeboten, hätten ja sofort zugesagt. Ich wäre heute gar nicht im Niedersächsischen Landtag, hätte ich damals nach der Konfirmation eine Ausbildung als Lokführer bekommen.

(Jens Nacke [CDU]: Das wäre schade gewesen!)

Damals war es einfach so: Der Opa war bei der Bahn, der Vater war bei der Bahn, und dann ging der Junior auch zur Bahn. Aber wenn die Verwandtschaft nicht bei der Bahn war, war das nicht so einfach. Also musste man sehen, dass man etwas anderes macht. So stehe ich heute hier und rede über den Zugführer.

Umso schwieriger wird es, wenn es für Arbeitnehmer nicht möglich ist, ohne Auto zuverlässig zur Arbeit zu kommen. Der Infrastrukturausbau muss hierbei große Priorität haben.

Doch bei allen Diskussionen um Bahnverbindungen und Tarife kommen wir nicht weiter, wenn wir keine Lokführer oder Lokführerinnen haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Antrag verweist auf eine Initiative aus Baden-Württemberg, die einen guten Ansatz verfolgt, jedoch auch zu Kontroversen geführt hat. Dass die Anforderungen an Lokführer sehr komplex sind und von den jeweiligen Eisenbahnunternehmen vorgegeben werden, steht außer Frage. Auch, dass es zu einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eisenbahnunternehmen kommen muss, weil die Auswahlverfahren und hoffentlich die spätere Einstellung der zukünftigen Lokführerinnen und Lokführer durch sie erfolgen wird, ist nicht fraglich. Jedoch geht der Antrag über das Modell in Baden-Württemberg hinaus. Wir müssen uns dementsprechend im Ausschuss mit verschiedenen Aspekten auseinandersetzen, die nicht nur die Kollegen in Baden-Württemberg aktuell thematisieren.

Das vorgeschlagene Projekt zielt auf eine spezifische Zielgruppe ab und verengt dadurch den Blickwinkel. Es steht außer Frage, dass der Schienenverkehr wichtig ist. Es muss unser Ziel sein, dass der Beruf des Lokführers insgesamt an Attraktivität gewinnt oder überhaupt wieder wahrgenommen wird.

Vor uns liegt eine große Herausforderung, die sich auf alle Ausbildungsberufe bezieht. Es muss uns gelingen, Ausbildung wieder in den richtigen Fokus zu rücken. Zudem dürfen wir nicht zu einer Verwechslung zwischen dualer Ausbildung und einer

von der Agentur für Arbeit mitfinanzierten Maßnahme zur Spezialisierung oder Umschulung beitragen. Dadurch würden sich reguläre Auszubildende benachteiligt fühlen und diesen Weg, den wir für sie beleuchten wollen, infrage stellen.

Ich würde sagen: Machen wir uns auf den Weg in den Ausschuss und versuchen wir, das Thema ordentlich zu beleuchten! Dann werden wir sehen, ob wir insgesamt einen gemeinsamen Antrag hinbekommen oder ob wir einen Änderungsantrag machen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Heineking. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Detlev Schulz-Hendel gemeldet.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es wäre schön, wenn es wieder etwas ruhiger werden könnte.

#### **Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es relativ kurz machen. Erst einmal, lieber CDU-Kollege, freue ich mich darüber, dass wir diesen Antrag positiv und konstruktiv diskutieren wollen. Sie sprachen an - das ist ja nicht ganz unwichtig -, dass es kein dünnes Brett ist, das wir damit angehen.

Allerdings möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass z. B. die besagte Eisenbahnfachschnule in Braunschweig von ihren Ausbildungsgängen an den drei Standorten Hamburg, Oldenburg und Braunschweig berichtet hat. In Hamburg hat sie jüngst einen der Quereinsteigerlehrgänge mit zehn Monaten Theorie und drei Monaten Praxis abgeschlossen. Dort konnte sie tatsächlich zehn geflüchtete Menschen in den Lehrgang nehmen. 50 % von ihnen stehen heute als Lokführer und Lokführerinnen in Lohn und Brot. Auch wenn die Quote zunächst einmal niedrig erscheint, finde ich das einen Riesenerfolg.

Noch einmal der Hinweis: Die Schwierigkeiten, die die Unternehmen und auch die Schulen haben, liegen zum einen in berufsspezifischer Sprache und zum anderen in der Begleitung. Das sind die Kernpunkte, bei denen wir in unserem Antrag sagen: Da muss das Land mitfinanzieren. - Es kann

dies ja gegebenenfalls auch aus den Strafzahlungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen für nicht erbrachte Leistungen machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Stefan Henze das Wort.

**Stefan Henze (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Antragsteller von Bündnis 90/Die Grünen, wie in Ihrem Antrag selbst vorgetragen, nehmen Sie Bezug auf ein Modellprojekt des derzeit grün gefärbten Verkehrsministeriums in Baden-Württemberg. Erwarteter Ertrag des Projekts in Baden-Württemberg: Ganze 45 Geflüchtete sollen in nur 15 Monaten zu Lokführern ausgebildet werden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, allerhand!)

Helfen sollen dabei aus Steuern finanzierte Integrationsberater und Trainer -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, und?)

neun Stück. Das Ausbildungsentgelt soll dabei um 2 100 Euro brutto im Monat betragen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist doch klasse!)

Das ist schön für den einzelnen Teilnehmer, aber keine Lösung für das Problem, mal von den Kosten ganz zu schweigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ersparen Sie sich und uns langwierige Diskussionen über dieses für Niedersachsen untaugliche Konzept! An eine ausreichende Zahl gut qualifizierter Lokführer und Busfahrer wird man auf diese Weise jedenfalls nicht gelangen.

Ihr stark ideologisch gefärbter Antrag ist u. a. aus fiskalischen, ökonomischen und Vernunftgründen abzulehnen. In guter linker Tradition wollen Sie sich damit, verehrte Grüne, wieder einmal massiv in die Belange der Wirtschaft einmischen. Diesen Ansatz tragen wir nicht mit. In Bezug auf die Bahnwirtschaft sollte nach meinem Verständnis das ohnehin schon enge Korsett aus Staatsdirigismus und staatlicher Unternehmensbeteiligung nicht ohne Not geschnürt werden. Wenigstens im Personalwesen sollten die Eisenbahner selbst bestimmen können, ob und wann sie welche Per-

sonen einstellen möchten. Es ist natürlich legitim, seine politische Ideologie auf diese Art verpackt ins Parlament zu tragen,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das sagt der Richtige!)

nur ist es in diesem Fall weder vernünftig noch sachgerecht. Fakt ist, dass je nach Quelle bis zu mehrere Tausend Lokführer in Deutschland fehlen bzw. in Kürze fehlen werden. Tatsache ist auch, dass die Bahn - politisch befeuert in Niedersachsen seit 1994 - 407 Schienenkilometer stillgelegt hat. Zwischen 1990 und 1993 waren es immerhin auch schon 171 km.

Die Koordination sinnvoller und zeitgemäßer Streckenauf- und -ausbauten wäre aus unserer Sicht und aus meiner Sicht eine sinnvolle politische Regierungspflicht. Auch wir sehen eine zu modernisierende Bahn als wichtigen Baustein eines zeitgemäßen Mobilitätskonzepts für Niedersachsen und Deutschland. - Da haben wir tatsächlich Übereinstimmung. - Nur so ist die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers Bahn zu stärken.

Fakt ist aber auch, dass die Bahn zurzeit sehr erfolgreich Auszubildende für den Lokführerberuf im europäischen Ausland sucht. Erfolgreich ist sie übrigens in Spanien, einem Land mit extrem hoher Jugendarbeitslosigkeit. Dort haben sich bis jetzt über 12 000 Bewerber gemeldet.

Liebe Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, wie wäre es, wenn Sie sich mit Ihrem Antrag auch für die vielen Tausend Arbeitslosen in Niedersachsen stark machten und, im europäischen Kontext gedacht, auch für die vielen Jugendlichen aus anderen europäischen Ländern? Bei den Grünen geht es wieder nur darum, die Bedürfnisse von Flüchtlingen nach vorn zu stellen. Ich erwarte von Ihnen mehr Solidarität mit von Arbeitslosigkeit betroffenen Niedersachsen und Europäern.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Nun hören Sie doch auf mit Ihrer Hetze gegen Geflüchtete! Das kann kein Mensch mehr hören!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Frank Henning.

**Frank Henning (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 42 % der Zugausfälle sind auf Lokführermangel zurückzuführen. Ich finde, das ist eine erschreckende Zahl. Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Der Antrag der Grünen zielt in die richtige Richtung.

Und Herr Henze vom äußerst rechten Rand dieses Hauses: Ich weiß gar nicht, was für ein Problem Sie eigentlich damit haben, wenn 45 Flüchtlinge in Baden-Württemberg als Lokführer eingestellt werden. Ich finde, hier hilft jede Maßnahme, und wenn es auch nur 45 Flüchtlinge sind. Wo ist das Problem?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben hier einen eklatanten Fachkräftemangel. Wir haben ihn allerdings nicht nur im Bereich der Lokführer - wir haben ihn im Bereich der Pflege, wir haben ihn im Bereich der Kliniken.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Henning, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Henze?

(Axel Brammer [SPD]: Nein!)

**Frank Henning (SPD):**

Ach, bitte! Ich bin gespannt.

**Stefan Henze (AfD):**

Herr Henning, vielen Dank für das Zulassen der Frage. Ich sehe das nicht bezogen auf bestimmte Gruppen von Menschen, sondern ich sehe das bezogen auf Kosten an der Stelle.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Wo ist denn bei Ihnen die Schallgrenze? Was darf solch ein Platz kosten, um jemanden auszubilden? Wir wollen ja auch ein bisschen wirtschaftlich bleiben.

**Frank Henning (SPD):**

Wenn ich den grünen Antrag richtig verstanden habe, geht es darum - darüber reden wir natürlich gleich im weiteren Verlauf der Diskussion -, wie wir das Ganze finanzieren. Aber es gibt natürlich nicht nur Steuermittel. Ich glaube nicht, dass wir Landesmittel dort hineinfließen lassen müssen. Es gibt jede Menge Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, die übrigens nicht nur für Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden, sondern für alle Arbeitslosenquali-

fizierungsmaßnahmen. Wir haben auf Bundesebene ein Langzeitarbeitslosigkeitsbekämpfungsprogramm, für das allein 4 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Es gibt jede Menge Finanzmittel - und zwar unabhängig davon, ob man geflüchtet ist oder schon länger hier lebt -, um solche Qualifizierungsmaßnahmen zu bezahlen, um Langzeitarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel zu beseitigen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich weiß wirklich nicht, wo Ihr Problem ist. Wir haben z. B. im Bereich der Pflege - um darauf zurückzukommen - einen eklatanten Fachkräftemangel, der in der Regel dadurch gemildert wird, dass wir viele Ärzte mit Migrationshintergrund in den Kliniken haben. Das ist auch gut so. Ich weiß nicht, wo da eigentlich Ihr Problem liegt. Aber ich kann Sie beruhigen: Wenn es tatsächlich Geflüchtete im Lokführerberuf gibt, sitzen die vorne auf dem Lokführerstand. Die tun nicht weh. Die sehen Sie auch gar nicht. Die fahren Sie nur von A nach B. Und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber zurück zum Thema. Der rechte Rand dort drüben wird es sowieso nicht begreifen. Ich will mich damit auch gar nicht weiter auseinandersetzen. Ich möchte mich mit dem Antrag der Grünen auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, ich habe ja schon gesagt, dass die Zielrichtung richtig ist. Ich glaube aber, dass diese Initiative nicht neu ist. Ich möchte auf unseren Antrag vom letzten Jahr verweisen. Die die Regierung tragenden Fraktionen von SPD und CDU haben - ich verweise auf die Drucksache 18/1535 - die Landesregierung bereits im September des letzten Jahres aufgefordert, sich mit den Speditions-, Logistik- und Verkehrsverbänden zusammenzusetzen, ein Konzept zu entwickeln und konkrete Schritte zur Gewinnung von Fachkräften einzuleiten, insbesondere auch beim Fahrpersonal bei den Lokführern.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und was ist seitdem passiert?)

Das hat das Ministerium für Wirtschaft dankenswerterweise bereits getan. Deswegen fordern die Grünen unter Punkt 1, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die Minister Althusmann eingesetzt hat - übrigens aufgrund unserer damaligen Initiative -, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr dargestellt werden. Damit habe ich kein Problem, Herr Schulz-Hendel. Das werden wir natürlich

mittragen. Nur ein kollegialer Hinweis: Den Punkt 1 Ihres Antrages hätten Sie gar nicht in einem Entschließungsantrag verarbeiten müssen. Das hätten Sie auch so beantragen können. Unterrichtungen gibt es jederzeit im Ausschuss. Dann kann auch dargestellt werden, was die Landesregierung bereits für die Bekämpfung des Fachkräftemangels getan hat.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege, Herr Schulz-Hendel würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Frank Henning (SPD):**

Lassen Sie mich das eben ausführen. Dann kann die Zwischenfrage gleich im Anschluss gestellt werden.

Der Punkt 2 Ihres Antrages bildet ja den Kernbereich. Wir sollen eine Ausbildungsoffensive für Geflüchtete auf den Weg bringen, die in einem geklärten Aufenthaltsstatus hier im Land leben und über hinreichend gute Deutschkenntnisse verfügen. Da sind wir, glaube ich, im Grundsatz bei Ihnen. Wir müssen die Finanzierung klären. Ich habe das gerade schon angedeutet.

Ich will dabei auch nicht verschweigen, dass der Lokführerberuf natürlich ein hoch qualifizierter Beruf ist. Ich habe mir einmal die Voraussetzungen angeguckt: Neben dem gesicherten Aufenthaltsstatus - die Verfahren müssen abgeschlossen sein - muss das Sprachniveau B 2 oder besser sein, vorwiegend wird B 1 gefordert, auch in Baden-Württemberg. Es muss eine gute körperliche und psychische Gesundheit vorliegen. Es muss eine vor allem technische Vorbildung vorliegen. Gerade wer Lokführer werden will, sollte in der Regel vorher eine Schlosserausbildung oder eine andere technische Ausbildung gemacht haben.

Da wird es möglicherweise bei dem einen oder anderen Geflüchteten Probleme geben. Aber ich will das nicht schlechtreden. Ich glaube, hier gibt es jede Menge Geflüchtete, die diese Qualifikationen mitbringen, sodass wir mit ihnen diesem Fachkräftemangel zumindest zum Teil begegnen können.

Zum Punkt 3: Natürlich sind wir dabei, die Gewerkschaften einzubinden. Ich wäre der Letzte, der die Gewerkschaften nicht einbinden wollte. Auch da sind wir bei Ihnen. Wenn wir es denn schon prüfen, muss das Ganze natürlich auch auf den Bereich der Busfahrerinnen und Busfahrer übertragen werden. Es muss zumindest geprüft werden, unter

welchen Voraussetzungen. Wir sind also auch bei Punkt 5 durchaus bei Ihnen.

Wo wir allerdings nicht bei Ihnen sind - das muss ich ganz ehrlich sagen -, ist der Punkt 4. Das geht schlicht nicht. Darüber müssen wir im Ausschuss - möglicherweise im Rahmen eines Änderungsvertrages - noch einmal reden. Unter Punkt 4 fordern Sie, die Qualifizierung mithilfe von Zuschusskürzungen zu finanzieren. Das geht schlicht rechtlich nicht. Das haben wir checken lassen. Es handelt sich bei den Zuschusskürzungen, die ja die Landesnahverkehrsgesellschaft vornimmt, um Regionalisierungsmittel, die nicht ohne Weiteres in solche Coaching- und Traineeprogramme gesteckt werden dürfen. Das heißt, wir brauchen andere Finanzierungswege.

Um übrigens noch einmal die Dimension deutlich zu machen: 42 % der Zugausfälle wegen fehlender Lokführer haben dazu geführt, dass die LNVG im Jahr 2018 insgesamt in einer Größenordnung von 3,2 Millionen Euro Zuschusskürzungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen vorgenommen hat. Das zeigt, wie eklatant dieses Problem ist. Insofern, glaube ich, sollten wir gemeinsam vorgehen, egal ob es Ihr Antrag ist, Herr Schulz-Hendel, oder ob es die Initiative von SPD und CDU aus dem letzten Jahr ist, bei der die Landesregierung schon vorgearbeitet hat. Am Ende müssen wir da an einem Strang ziehen und versuchen, diesen Fachkräftemangel zu beseitigen.

Ich sage an dieser Stelle aber auch sehr deutlich: Wir können es begleiten, aber verantwortlich sind immer noch die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Sie sind verantwortlich für Ausbildung, für Qualifizierung und vor allen Dingen für die Bezahlung. Da bin ich bei meinem Lieblingsthema: Wenn die Lokführerinnen und Lokführer besser bezahlt würden, wäre ein Teil des Problems schon gelöst. Denn dort haben wir auch ein Problem. Ich nenne nur die Stichworte „Tarifautonomie“, „vernünftige Tarifverträge“, „vernünftige Bezahlung“. Also auf Deutsch: Bezahl die Lokführer vernünftig! Dann werdet ihr auch Lokführer finden.

(Beifall bei der SPD)

- Vielen Dank.

Ich kenne jede Menge Beispiele von Lokführerinnen und Lokführern, die sich nach Österreich geworben haben, weil dort schlicht die Bezahlung besser ist. Da sind dann auch die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Tarifpartner in der Verantwortung und eben nicht die Landesregierung.

Trotzdem glaube ich, dass wir richtig liegen, wenn wir hier öffentliche Fördermittel einsetzen, um das zu begleiten.

Zu den Haushaltsmitteln: Wir haben zum einen nach der Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit erhebliche Fördermöglichkeiten auf Basis des Qualifizierungschancengesetzes, mit denen man die Weiterbildung von Beschäftigten bezuschussen kann. Dafür braucht man nicht unbedingt Landesmittel.

Wir haben auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion - das will ich noch einmal in Richtung AfD sagen - das Fachkräftezuwanderungsgesetz verabschiedet. Das Fachkräftezuwanderungsgesetz, das ja gerade Fachkräfte aus dem Ausland anwerben hilft, wäre eine wichtige Maßnahme, die die SPD im Bund angestoßen hat, um Menschen aus dem Ausland nach Deutschland zu holen, um unseren Mangel hier in bestimmten Mangelberufen zu beseitigen. Auch wenn Sie Angst vor Zuwanderung haben, meine Damen und Herren vom rechten Rand,

(Glocke der Präsidentin)

da sehen Sie mal wieder, wie wichtig Zuwanderung ist, weil wir nämlich im Bereich der Pflege und der Lokführer selbstverständlich ausländische Fachkräfte brauchen.

Last, but not least - ich sehe, meine Redezeit läuft ab -: Wir haben tatsächlich auch noch Landesmittel. SPD und CDU haben nämlich bei den letzten Haushaltsberatungen über die politische Liste 3 Millionen Euro für Maßnahmen zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen bereitgestellt.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Henning, kommen Sie bitte jetzt zum Schluss!

**Frank Henning (SPD):**

Nach meiner Recherche ist das Geld bisher nur zum Teil verausgabt worden. Da gibt es noch Mittel, die wir dafür sinnvoll einsetzen können. Ich glaube, Herr Althusmann ist da auch schon dran.

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir werden das im Ausschuss weiter beraten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Nun hat sich Herr Kollege Schulz-Hendel zu einer Kurzintervention gemeldet.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Das war zu einer Zwischenfrage, Frau Präsidentin.

Lieber Kollege Henning, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie sprachen von der Initiative von SPD und CDU, dass mit den Speditoren und Verkehrsunternehmen über die Beseitigung des Fachkräftemangels gesprochen werden soll. Meines Erachtens steht da nichts von Lokführern, aber das ist jetzt nur zweitrangig.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Wenn es eine Frage ist, dann stellen Sie sie bitte!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Und jetzt die Frage: Können Sie mir sagen, mit Zahlen hinterlegt, wie erfolgreich diese Initiative bis zum heutigen Tage ist? Inwieweit konnte der Fachkräftemangel durch Ihre Initiative bis zum heutigen Tage beseitigt werden?

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

**Frank Henning (SPD):**

Herr Schulz-Hendel, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass ich das eben schon beantwortet habe.

Ich habe gesagt: Aufgrund unserer Initiative aus dem letzten Jahr ist die Landesregierung tätig geworden. Sie hat sich mit den Verkehrsunternehmen im Ministerium für Arbeit und Wirtschaft zusammengesetzt. Vertreterinnen und Vertreter des Verkehrsgewerbes, der Regionaldirektion, der Bundesagentur für Arbeit waren dabei und haben das Problem andiskutiert und versucht, Lösungen zu finden. Sie sind gerade dabei, das Problem des Fachkräftemangels sowohl hinsichtlich des Zugpersonals als auch anderer Bereiche anzugehen.

Ich kann Ihnen dazu keine konkreten Zahlen nennen, weil wir ja gerade erst angefangen haben. Aber lassen Sie uns doch jetzt nicht darüber streiten, wer hier die Urheberschaft hat!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:  
Nein, ich wollte das nur wissen!)

Lassen Sie uns das gemeinsam angehen! Ich glaube, wir brauchen sie. Ich meine, dass es noch keine konkreten Ergebnisse gibt. Aber das kann Herr Althusmann viel besser beantworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Kollege Jörg Bode für die FDP-Fraktion gemeldet.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Henning, das mag ja so sein. Ich kann mich auch an die Pressemitteilung von Minister Althusmann erinnern, dass es sogar eine entsprechende Vereinbarung gegeben hat. Aber die ist bestimmt nicht aufgrund Ihres Entschließungsantrages getroffen worden. Bei Ihrem Antrag ging es nämlich darum, die Bedingungen des Lkw-Verkehrs zu verbessern. Es ging um Rastplätze, es ging um alles Mögliche, aber es ging keinesfalls um ein Verkehrsmittel, das auf zwei Schienen fährt. Insofern weist der Antrag von den Grünen tatsächlich in die richtige Richtung.

In den Sommerferien haben wir alle leider die verstärkten Zugausfälle erleben und feststellen müssen, dass die Probleme, die sich in den letzten Monaten immer wieder gezeigt haben, nicht weniger geworden sind, sondern eher mehr. Deshalb ist es richtig und sinnvoll, zu überlegen, was man tun kann, damit der Erfolg des schienengebundenen Personennahverkehrs, der viel mehr Menschen in den Zug gebracht hat, sodass das Pendeln nicht mehr im Auto auf der Straße stattfindet, nicht dadurch gefährdet wird, dass sich die Bedingungen verschlechtern und die Verbindungen unzuverlässiger werden.

Hier muss man sehen, wie man eine Lösung findet. In der Tat, Herr Kollege Henning, Sie haben recht, das ist die Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Teilweise sind sie staatlich wie die Deutsche Bahn, aber es gibt auch ganz viele private. Dort gehört die Verantwortung dafür hin und nicht zum Staat. Bei dieser Einschätzung sind wir beide echte Neoliberale, echte Ordnungspolitiker. Das soll auch so bleiben, dass wir das sind. Die Verantwortung muss den Verkehrsunternehmen übertragen werden. Im ÖPNV haben wir ein sehr subventionsbetriebenes System, weil die Tickets entsprechend bezuschusst werden, damit

sie für jeden erschwinglich sind. Dann muss man überlegen, welche weiteren Möglichkeiten es noch gibt.

Hier liegt uns ein Vorschlag von den Grünen vor, der durchaus richtig und geeignet ist, den man jedoch noch um den einen oder anderen Punkt, wie beispielsweise den Busverkehr, ergänzen kann. Man muss sich durchaus auch darüber Gedanken machen, ob es noch weitere Gruppen gibt, die man im Rahmen der Qualifizierung ertüchtigen kann, in solche Berufsfelder zu gehen. Aber das gehört nicht in diesen Antrag.

Hier muss ich der AfD ganz entschieden widersprechen. Es gibt schon einen inhaltlichen Unterschied zwischen Langzeitarbeitslosen und Menschen, die mit Fluchtursachen hierhergekommen sind und hier Zuflucht gefunden haben und sich hier integrieren. Sie müssen ganz andere Herausforderungen meistern, um zum Erfolg zu kommen, als ein Langzeitarbeitsloser. Hier haben wir jemanden, der auch jahrelang gearbeitet hat und in seinem Heimatland eine berufliche Perspektive hatte, für den jedoch die Sprache eine große Hürde darstellt, im Unterschied zu einem Langzeitarbeitslosen, der vielleicht ein Krankheitsbild hatte und in diesem Bereich mehr Unterstützungsmaßnahmen benötigt. Man muss deshalb über die Frage, wie man in diesen Gruppen eine Qualifizierung erreicht, unterschiedlich nachdenken und das auch unterschiedlich angehen.

Deshalb finde ich es gut, dass wir den Bereich der Geflüchteten, der Menschen, die hier bei uns Zuflucht gefunden haben, singulär aufgreifen und überlegen, welche Möglichkeiten bestehen. Das ist auch, anders als die AfD versucht uns einzureden, durchaus wirtschaftlich sinnvoll. Es hat nicht nur einen wirtschaftlichen Mehrwert, wenn die Züge fahren und nicht ausfallen, weil dadurch Wertschöpfung geleistet wird, wenn die Menschen zu ihrem Arbeitsplatz kommen. Was ist denn die Antwort der AfD, wenn man Flüchtlinge nicht integrieren, nicht in den Arbeitsmarkt bringen will? - Dann ist die Antwort: Sie sitzen zu Hause in ihrer Unterkunft herum, drehen Däumchen und bekommen entsprechende staatliche Unterstützungsleistungen.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Andererseits werden sie ein wertvoller Teil der Gesellschaft. Sie werden qualifiziert, ausgebildet, zahlen in die Sozialversicherungssysteme ein, können sich hier eine glückliche Zukunft gemeinsam mit allen anderen aufbauen, werden integriert

und werden Teil der Gesellschaft. Das ist wirtschaftlich der richtige Weg, den wir gehen müssen,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

und nicht diese ewig gestrigen Parolen, die die AfD hier immer wieder absondert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir begrüßen den Antrag sehr. Er ist aus unserer Sicht ziemlich umfassend und in Ordnung. Die eine rechtliche Hürde können wir gerne noch nehmen. Ich würde mich freuen, wenn wir dann vielleicht auch überlegen, ob wir für die Langzeitarbeitslosen daneben etwas anderes aufbauen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Bode. - Auf Ihren Beitrag hat sich Herr Kollege Henning zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Christian Grascha [FDP]: Das mit dem Neoliberalismus kann er nicht auf sich sitzen lassen!)

**Frank Henning (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau, das mit dem Neoliberalismus kann ich nicht auf mir sitzen lassen.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es darum geht, die Verpflichtungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen vor allen Dingen für die Ausbildung und die Bezahlung herauszustellen. Ich habe gesagt, dass es Sache der Tarifpartner ist, ordentliche Löhne zu zahlen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und Lokführer zu finden. Die werden sie eher finden, wenn sie eine vernünftige Entlohnung bekommen. Das ist die Verantwortung der Unternehmen.

(Christian Grascha [FDP]: Super!)

Das hat nichts mit Neoliberalismus zu tun, weil ich gleichzeitig gesagt habe, dass natürlich auch die Landesregierung gefordert ist.

Insofern finde ich den Antrag der Grünen ja richtig, zu sagen, dass wir neben der Verantwortung der Unternehmen eine konzertierte Aktion brauchen, um einerseits die Verantwortung der Unternehmen und der Tarifpartner und andererseits die öffentli-

che Verantwortung mit Hilfe von öffentlichen Mitteln zu bündeln.

Mit unseren Landesmitteln haben wir über die politische Liste meines Erachtens schon einen kleinen Teil dazu beigetragen, die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ich glaube aber eher, dass wir mit den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, die ja genügend vorhanden sind, Qualifizierungsmaßnahmen finanzieren können. Das hat nichts mit Neoliberalismus zu tun, sondern mit einem gemeinsamen Vorgehen der öffentlichen Hand und der Unternehmen. Das ist auch gut so, Herr Bode. Ich glaube, da sind wir uns im Kern wirklich einig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Herr Kollege Bode möchte antworten.

(Unruhe)

- Aber ich bitte darum, dass es jetzt leiser wird. Diese Geräuschkulisse geht gar nicht. - Das gilt auch für Herrn Siebels.

Jetzt hat Herr Bode das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Henning, da bin ich leicht missverstanden worden. Sie haben sich nicht hier heute zum Neoliberalen bekannt, sondern das war die Veranstaltung des Wirtschaftsministers zum Tourismus, bei der wir beide waren. Dort haben Sie gesagt, Sie seien ein bekennender Ordnungspolitiker. Ich habe Ihnen erklärt: Das Merkmal der Ordnungspolitik wurde vom Neoliberalismus erfunden, aufgegriffen und geprägt. Das war nämlich die Gegenbewegung zum Laissez-faire-Liberalismus mit freien Märkten, wo sich alle frei entfalten können. Da haben Liberale gesagt: Das kann nicht sein! Jemand muss Spielregeln im Rahmen der Ordnungspolitik setzen! - Das waren die Neoliberalen. Zu denen haben Sie sich bekannt.

Das, was Sie heute gesagt haben, stimmt natürlich 1 : 1 genau dazu. Sie sagen: Es ist die Verantwortung der Unternehmen, für ihre Arbeitsplätze Fachpersonal zu finden.

Es kann nicht sein, dass der Staat ihnen diese Aufgabe sozusagen abnimmt. Aber der Staat muss richtige Rahmenbedingungen setzen, in denen sie sich bewegen. Es gehört natürlich auch dazu -

auch das ist ein solches Merkmal -, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernünftige Arbeitsbedingungen vorfinden und auch ein vernünftiges Gehalt bekommen. Aber das wiederum ist - genau, wie Sie es gesagt haben - Sache der Sozialpartner. Wir sind da tatsächlich echte Neoliberale.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Bode.

Wir sind am Ende der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer diesen Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Und jetzt macht Frau Janssen-Kucz hier weiter.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4490](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete der FDP-Fraktion Herr Christian Grascha zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Grascha!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir jetzt diese GO-Debatte führen. Aber keine Angst! Es geht um eine Änderung der Geschäftsordnung, die wir vorschlagen.

Wir schlagen eine Ergänzung der Geschäftsordnung vor, indem wir eine Befragung des Ministerpräsidenten einfügen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

In der Verfassung ist die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten festgeschrieben. In Artikel 37 Abs. 1 heißt es:

„Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.“

Dazu gehört natürlich, dass einerseits die Fachminister hier vor dem Parlament Rede und Antwort stehen müssen und dem Recht der Abgeordneten, informiert zu werden, nachkommen müssen. Aber dazu gehört eben auch, dass der Ministerpräsident insgesamt die Möglichkeit hat, hier im Haus seine Grundzüge der Politik, seine Vorstellung von der Politik der Landesregierung zu erklären und zu rechtfertigen. Dafür ist genau hier der Ort. Das sollte das Selbstverständnis auch dieses Parlaments sein.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wie sieht jetzt aber die Realität aus? Die Fakten haben wir schon gestern bei der Einbringung des Haushalts dargelegt. Bis zu diesem Plenarabschnitt hatten wir in den letzten zwölf Monaten insgesamt 13 711 Minuten Beratungszeit in diesem Haus. Bis zu *diesem* Plenarabschnitt - das betone ich, weil der Ministerpräsident in diesem Plenarabschnitt sein Redekonto durchaus aufgefüllt hat; hervorragend! -

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

waren es tatsächlich nur 58 Minuten Redezeit des Ministerpräsidenten. Dabei waren - das muss man dazusagen, wenn wir über die Grundzüge der Politik sprechen - auch einige fachpolitische Beiträge; er ist ja für die Medienpolitik zuständig. Das heißt, für den allgemeinpolitischen Teil reduziert sich das nochmals.

Uns interessiert: Wie sieht der Ministerpräsident beispielsweise das Land auf den konjunkturellen Abschwung vorbereitet? Wie geht es beim demografischen Wandel weiter? Wie steht er dazu? Wie steht er insbesondere zu den Streitthemen, die es in der Landesregierung und zwischen den Koalitionspartnern gibt, also Klimagesetz, Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen - Stichwort „CO<sub>2</sub>-Steuer oder -Zertifikatehandel“ -, Schuldenbremse oder beispielsweise der Dialog mit den muslimischen Verbänden. Bei all diesen Fragen hat dieses Hohe

Haus einen Anspruch darauf, auch vom Ministerpräsidenten zu hören, wie seine Haltung zu diesen Fragen aussieht.

(Zustimmung bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Wir haben gestern von der Kollegin Heiligenstadt - ich meine, in der Haushaltsdebatte - einen ganz interessanten Satz gehört, der zu diesem Thema sehr gut passt, weil es ein Verständnis deutlich macht. Sinngemäß hat die Kollegin Heiligenstadt gesagt: Naja, solange sich der Ministerpräsident nicht äußert, ist ja alles in Ordnung.

Das, muss ich ganz ehrlich sagen, ist zumindest nicht unser Selbstverständnis vom Auftrag des Ministerpräsidenten. Er hat nämlich den Verfassungsauftrag, die Richtlinienkompetenz wahrzunehmen. Hinter der Aussage der Kollegin Heiligenstadt steckt also im Prinzip eine Selbstverzweigung des Parlaments. Deswegen, glauben wir, ist hier der Ort, die Politik zu erklären. Das hat nichts damit zu tun, ob es ruhig zugeht oder ob es Streit gibt oder nicht, sondern es geht darum, dass der Ministerpräsident in seiner verfassungsrechtlichen Rolle die Gelegenheit hier nutzt, seine Politik zu erklären und zu rechtfertigen.

Natürlich ist es gut, wenn in der Landespressekonferenz die Möglichkeit besteht, dass Journalisten Fragen an den Ministerpräsidenten richten. Aber auch wir haben nach der Verfassung ein Informationsrecht, und deswegen muss es hier mindestens eine ähnliche Möglichkeit wie vor der LPK geben.

Deswegen schlagen wir diese Änderung der Geschäftsordnung vor. Beispielsweise im Deutschen Bundestag und auch in anderen Bundesländern gibt es das in ähnlicher Form. Wir schlagen eine jährlich einmalige Befragung nach der Sommerpause vor. Das ist aber ein eher zufällig gewählter Zeitpunkt. Wenn wir einen noch besseren Zeitpunkt finden oder auch häufiger diese Möglichkeit schaffen wollen - bitte schön! Darüber können wir gerne im Ausschuss beraten.

Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen und würden uns freuen, wenn unser Vorschlag hier eine Mehrheit finden würde.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Grascha. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Jens Nacke. Bitte, Herr Nacke!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit der Frage, eine solchen Fragestunde - so nenne ich sie mal - in unserer Geschäftsordnung aufzunehmen und damit auch dem Landtag diese Möglichkeit zu eröffnen, schon einmal zu Beginn dieser Wahlperiode befasst; darüber hatten wir uns auch unter den Parlamentarischen Geschäftsführern ausgetauscht.

Das kann aus meiner Sicht und aus der Sicht der CDU-Fraktion ein sehr belebendes Element für die Arbeit in diesem Parlament sein. Deswegen stehen wir diesem jetzt in das Parlament eingebrachten Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung positiv gegenüber. So etwas gibt es bereits auf Bundesebene; dort wird diese Befragung sogar dreimal im Jahr praktiziert. Dann ist die Kanzlerin unmittelbar aufgefordert, auf Fragen aus dem Parlament zu antworten.

Wir müssen ein bisschen genauer hinschauen. In Bayern und in Sachsen-Anhalt ist so etwas mal eingeführt, nach einer Probezeit aber wieder abgeschafft worden. Wir sollten mal schauen, wie das dort organisiert war, damit es als belebendes Element dienen kann, wie wir es bei uns gemeint haben.

Ich will drei kurze Anmerkungen machen.

Sie haben an einer Stelle geschrieben, dass es nur drei Minuten Redezeit gibt. Das ist natürlich schwierig. Nimmt man die Themen, die Sie gerade beispielhaft angesprochen haben - ich habe mir drei mitgeschrieben -, nämlich demografischer Wandel, bevorstehender Abschwung - das ist nicht so kritisch, das sollte man nicht herbeireden; sagen wir mal an der Stelle „wirtschaftliche Entwicklung“ - und der Umgang mit Muslimen, dann wird deutlich, dass das ganz sicher Fragestellungen sind, auf die niemand in drei Minuten antworten kann. Wenn Sie an der Stelle die Grundzüge der Politik erläutern sehen möchten, wäre eine Regierungserklärung an der Stelle möglicherweise das richtige Element für die Debatte im Haus.

Aber wenn wir es wie der Bundestag handhaben, sollte das möglich sein. In den Richtlinien für die Befragung der Bundesregierung heißt es zu den Fragen: „Sie müssen kurz gefasst sein und kurze

Antworten ermöglichen.“ Wenn das gegeben ist, kann natürlich auch der Ministerpräsident hier in dieser Weise antworten. So etwas könnte man möglicherweise aufnehmen.

Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen, den Sie in Ihrem Antrag nennen. Sie haben in Absatz 2 geschrieben: „Jede Fraktion soll mindestens einen Fragesteller stellen.“ Das würde ich nicht mit aufnehmen wollen, da das Sache der Fraktionen sein muss. Sie können die Fraktionen nicht zwingen, den Ministerpräsidenten zu befragen. Ich glaube, das ist so auch nicht gemeint. Gemeint ist eher, dass wir das revolvierende Verfahren, wie wir es auch an anderen Stellen haben, verwenden, so dass nicht eine Fraktion sieben Wortmeldungen abgibt und dann alleine die Möglichkeit bekommt, die Fragen zu stellen. In Hessen wird dazu ein Losverfahren angewandt. Vielleicht kann man etwas Vergleichbares bei uns etablieren.

Deswegen haben wir auch darauf verzichtet, jetzt sofort darüber eine Abstimmung herbeizuführen. Wir hatten am Rande kurz darüber gesprochen. Es ist sehr vernünftig, diese Anregung vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einmal in Ruhe bewerten zu lassen.

Er kann uns dann einen Vorschlag machen, in welcher Art und Weise, in welcher Länge und welcher Ausformung das Ganze dann eingebaut werden kann. Dann sollten wir auch festlegen, wann wir damit beginnen wollen. Wenn wir den Plenarabschnitt nach der Sommerpause wählen, wäre es ja noch ein Jahr hin. Vielleicht können wir das ja schon etwas eher organisieren. Es wäre sicherlich ganz attraktiv, wenn wir die Geschäftsordnung in dem Punkt änderten.

Wir reden im Ältestenrat darüber. Wir lassen den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einen Vorschlag unterbreiten, und dann kommen wir sicherlich zu einem Ergebnis, wie wir dieses zusätzliche Element in die Arbeit dieses Parlaments aufnehmen können.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nacke. - Für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Klaus Wichmann. Bitte!

#### **Klaus Wichmann (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann diesem Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages einiges abgewinnen, und ich bin darüber zugleich ein wenig betrübt. Denn es ist überaus wünschenswert, dass der Ministerpräsident in diesem Parlament nicht nur gelegentlich anwesend ist, sondern sich darüber hinaus auch an parlamentarischen Debatten beteiligt.

Besucht man die Homepage des Niedersächsischen Landtages, dann erfährt man auch etwas über die Aufgaben des Parlaments. Nicht zuletzt ist dort die Kontrolle der Landesregierung als Aufgabe formuliert. Artikel 7 der niedersächsischen Landesverfassung spricht genauer gesagt sogar von Überwachung der Landesregierung.

Kontrolle der Regierung, das ist in einem Parlament immer auch die politische Debatte. Das ist Rede-und-Antwort-Stehen. Aber welche Debatte führen wir, wenn sich der wichtigste Vertreter, der Kopf der Landesregierung, der Entscheider in 50:50-Fragen, der Inhaber der Richtlinienkompetenz der Debatte überwiegend nicht stellt?

Ziehen wir einmal die Grundsatz- und Haushaltsreden ab, die aufseiten der Landesregierung häufig vom Ministerpräsidenten gehalten werden: Wie oft hat sich dann dieser Ministerpräsident in den letzten zwei Jahren an Debatten beteiligt? Nach meiner Wahrnehmung zu selten. Ich finde das bedenklich, und das ist auch das, was mich daran betrübt.

Meine Damen und Herren, das Parlament kann den Ministerpräsidenten nicht zu einer Äußerung zwingen, und das ist grundsätzlich auch gut so. Was, so glaube ich, keiner will, ist eine tägliche Rapportpflicht des Ministerpräsidenten. Denn ein Regierungschef darf nicht zum Grüßaugust gemacht werden, der quasi jeden Tag zur Berichterstattung befohlen wird. Und - klar - das will dieser Antrag auch nicht.

Trotzdem: Erlauben Sie mir, durch diesen Ausblick auch auf die Schwäche des Antrags hinzuweisen. Wenn wir diesem Antrag so, wie er ist, folgen, dann kann der Landtag einmal im Jahr - nach der Sommerpause - den Ministerpräsidenten Rede und Antwort stehen lassen - einmal! Das bedeutet, dass dann vermutlich auch nur die Themen zur Sprache kommen, die dann zufällig gerade aktuell sind. Für Themen, die zufälligerweise erst drei Monate später aktuell werden, aber eventuell eine

weit höhere Brisanz besitzen, heißt es dann, neun Monate warten oder ein anderes parlamentarisches Mittel nutzen. Jedenfalls steht uns dieses Mittel dann nicht zur Verfügung.

Darüber sollten wir im Ausschuss noch einmal nachdenken. Vielleicht gibt es eine Lösung, etwa, dass jede Fraktion einmal pro Jahr eine solche Fragestunde beantragen kann. Das schiene mir eine Lösung mit Augenmaß zu sein.

Ich bin auf die Diskussion im Geschäftsausschuss gespannt, sofern sie dort tatsächlich auch geführt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Wiard Siebels. Bitte!

**Wiard Siebels (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe FDP-Fraktion, ich darf mich von Herzen für diesen Antrag bedanken. Das Einzige, was mich an diesem Antrag etwas betrübt, Herr Wichmann, ist, dass er nicht von meiner Fraktion stammt. Das gebe ich hier freimütig zu.

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen dazu. Zunächst: Die, glaube ich, obligatorische Kritik an der Landesregierung und am Ministerpräsidenten, Herr Kollege Grascha, haben wir zur Kenntnis genommen. Sie haben in stundenlanger Fleißarbeit ausgerechnet, wer wie viele Minuten zu welchem Thema geredet hat. Vielleicht darf man ganz allgemein erstens einmal darauf hinweisen, dass es innerhalb der Landesregierung - nach meiner Kenntnis jedenfalls - so etwas wie eine Ressortzuständigkeit gibt. Ich meine, dass man daran auch in der Zukunft ruhig festhalten sollte.

Im Übrigen gibt es natürlich für die Opposition auch eine kleine Verpflichtung, die Landesregierung und auch den Ministerpräsidenten zu fordern. Wenn Sie glauben, dort noch Optimierungsbedarf zu haben - jederzeit, nur zu!

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen: Wenn wir uns nur darauf beschränken, wer hier wie viel Redezeit im Parlament in Anspruch nimmt, wird das der Sache nicht gerecht.

An ihren Taten sollt ihr sie messen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist ja nicht so viel!)

und diese Taten sprechen eine sehr, sehr positive Sprache, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Also herzlichen Dank für diesen Antrag. Ich halte das wirklich für eine gute Idee. Herr Nacke von der CDU-Fraktion ist schon darauf eingegangen.

Auch für meine Fraktion gilt, dass wir durchaus noch etwas Diskussionsbedarf haben, was die detaillierte Ausgestaltung einer solchen Regelung angeht, seien es beispielsweise die drei Minuten als Redezeit für den Ministerpräsidenten. Bei etwas komplexeren Sachverhalten dürfte das schon schwierig werden. Meine Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt beispielsweise betrug sechs Minuten. Insofern müsste man mal überlegen, ob drei Minuten nicht etwas knapp sind. Das mit einer Verlängerung zu regeln, halte ich, ehrlich gesagt, für schwierig.

Ich würde mich weitgehend an den Vorgaben orientieren wollen, die es auf Bundesebene gibt. Es ist bekannt, dass es dort - ich glaube, seit etwa einem Jahr - eine solche Regelung gibt, um die Bundeskanzlerin zu befragen. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, war es die SPD-Fraktion, die das maßgeblich vorangetrieben hat. An diesen Regelungen kann man sich - jedenfalls in weiten Teilen - orientieren.

Ansonsten, glaube ich, ist es sinnvoll, was Herr Kollege Nacke gesagt hat: dass wir mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst über detaillierte Ausgestaltungen beraten und das auch im Ältestenrat thematisieren und selbstverständlich auch diskutieren. Ich habe diesen merkwürdigen Halbsatz da gerade, ehrlich gesagt, nicht so richtig verstanden.

Also nehmen Sie das als ein sehr positives Votum von unserer Fraktion. Wir freuen uns auf die Beratung. Wie gesagt, ich bin ein bisschen traurig, dass ich nicht selbst darauf gekommen bin. Wir haben so gute Erfahrungen mit den Veranstaltungen „Auf ein Wort“ mit Stephan Weil im Land Niedersachsen gemacht, dass es nur folgerichtig ist, auch im Landtag mit einer etwas veränderten Variante eine solche Geschichte einzuführen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich freue mich auf spannende Beratungen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Siebels, dieser Satz war reine Parteienwerbung. Auch wenn es Ihre Fraktion sehr erfreut hat: Ich ermahne Sie, so etwas nicht noch einmal hier im Parlament anzubringen. - Aber ich glaube, das kriegen wir alles wunderbar hin.

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Helge Limburg.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr über die konstruktive Debatte über die Initiative der FDP. Erst noch einmal herzlichen Dank an den Kollegen Grascha und seine Fraktion für diesen wichtigen Aufschlag.

Aber, Herr Siebels, gestatten Sie mir angesichts Ihres Beitrags noch ein paar Anmerkungen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dass das eine Schnapsidee ist!)

Das fällt ja dann in der Tat auf Sie zurück und bestätigt letztlich die Kritik des Kollegen Grascha, dass Sie als SPD und auch der Herr Ministerpräsident oder der Landesvorsitzende der SPD - ich weiß ja nicht, wie Sie das dann framen; das ist ja eine Person - sozusagen viel Zeit darauf verwenden, im Land zu kommunizieren - was wir begrüßenswert finden, das finden wir gut -,

(Wiard Siebels [SPD]: Da haben Sie recht! - Beifall bei der SPD)

er sich aber in der Tat aus den parlamentarischen Debatten weitgehend herausgehalten hat.

Das ist genau das Problem, was Herr Grascha zu Recht kritisiert hat, das Sie im Grunde genommen, Herr Siebels, durch Ihren Redebeitrag bestätigt haben. Insofern finde ich es gut, dass jetzt Konsens darüber herrscht, dass das nicht so sein soll.

Ich finde es auch sehr, sehr gut, dass sich die Landesregierung - zumindest seit ich im Landtag bin, wäre es ein Novum - in eine Geschäftsordnungsdebatte einbringt. Ich finde das gut, Herr Ministerpräsident, und bin gespannt, was Sie gleich dazu zu sagen haben. Ich werde dem interessiert lauschen.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen: Wie gesagt, wir begrüßen das. Ich glaube, in der Tat, Herr Nacke, bei den Details, die Sie angesprochen haben, geht es überwiegend um Formulierungsfragen, die wir dann auf dem Weg, den Sie beschrieben haben, sicherlich werden klären können. In der Tat: Gemeint ist ja, dass jede Fraktion die Möglichkeit haben soll, an die Reihe zu kommen.

Wichtig finde ich allerdings schon, dass wir irgendeine Form der Redezeitbegrenzung einführen. Wir können die Redezeit der Landesregierung verfassungsrechtlich nicht begrenzen; das wissen wir. Aber die FDP greift ja den Vorschlag auf, den wir in etwas anderer Form zur Aussprache haben, dass man sagt: Wenn die Landesregierung länger redet, dann gibt es eben als Konsequenz daraus mehr Nachfragen. Ich finde das wichtig, denn wir alle erinnern uns doch daran, wie wir in verschiedensten Konstellationen die frühere Mündliche Anfrage hier erlebt haben, die dann teilweise in langatmige Regierungserklärungen ausartete.

(Jens Nacke [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Ist die Kurzintervention zur Kenntnis genommen? Das irritiert mich sonst.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ja.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Super, gut, alles klar.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Die findet ja nun nicht mitten im Redebeitrag statt. Herr Nacke kommt zu seinem Recht. Alles gut! Danke für die Unterstützung.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Immer wieder gerne, das beruht ja auf Gegenseitigkeit. Das Präsidium unterstützt ja auch uns hier immer wieder nach Kräften.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es schon wichtig, dass wir nicht zu der alten Mündlichen Anfrage zurückkommen, bei der die Antworten zu langatmigen Regierungserklärungen wurden und die Abgeordneten kaum Möglichkeiten hatten, die Kommunikation mitzusteuern. Es muss schon ein Frage-und-Antwort-Wechsel sein.

Wenn es da andere, bessere Instrumente gibt: natürlich gern! Aber ich glaube, irgendein Instrument sollten wir an dieser Stelle einziehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Jetzt folgt die Kurzintervention des Abgeordneten Jens Nacke. Bitte, Herr Nacke!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, zwei Anmerkungen zu Ihrem Redebeitrag:

Zum einen - auch um das aufzugreifen, was Wiard Siebels gesagt hat -: Ich finde es nicht ungewöhnlich, dass die Anregung zu einem solchen zusätzlichen Element nicht von den Regierungsfractionen kommt. Ich fände es vielmehr merkwürdig, wenn die Regierungsfractionen einforderten, dass die Regierung in besonderer Form befragt wird. Das ist aus meiner Sicht ein besonderes Stilmittel, das der Opposition zur Verfügung stehen soll. Insofern finde ich es auch richtig und vernünftig, dass es eine Anregung aus den Reihen der Opposition gegeben hat, dieses Element zusätzlich aufzunehmen.

Zum anderen - zur Redezeitbegrenzung -: Natürlich habe ich auch vor Augen, dass wir bei den Mündlichen Anfragen gerade so etwas eingeführt haben, weil wir da sehr langatmige Erklärungen erlebt haben. Der Grund für diese langatmigen Erklärungen war aber nicht, dass es so viel Ausführungsbedürfnis zu dem einen Punkt gegeben hätte. Der Grund war vielmehr, dass man verhindern wolle, dass die zweite - vielleicht unangenehme - Anfrage der Opposition noch drankommt. Das ist der Grund, warum wir an dieser Stelle eingeschränkt haben.

Diese Notwendigkeit gäbe es bei diesem Element nicht. Denn der Ministerpräsident kann nicht wissen, welche Frage als nächste gestellt würde. Er kann nicht wissen, wer sie stellen würde. Insofern glaube ich, dass wir uns in einem ersten Schritt eher an dem orientieren können, was im Bundestag vorgesehen ist. Der Ministerpräsident hat dann sinnvoll Gelegenheit auszuführen. Dann wird das Element, glaube ich, sehr belebend sein.

Das ist der Grund, warum wir da unterschiedlicher Meinung sind. Aber die Einzelheiten können wir, wie gesagt, gerne im Ältestenrat besprechen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Der Kollege Limburg möchte erwidern. 90 Sekunden, bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, in Ihrer ersten Anmerkung scheinen Sie sich eher auf den Redebeitrag des Kollegen Siebels bezogen zu haben und nicht auf meinen. Ich habe überhaupt nicht kritisiert und mich überhaupt nicht darüber mokiert, dass die Initiative nicht aus der Koalition gekommen ist, an keiner Stelle. Es war der Kollege Siebels, der bedauert hat, dass der Vorschlag nicht von ihm kam. Aber sei's drum!

Ich teile das, was Sie sagen: Dass solch eine Initiative aus den Reihen der Opposition kommt, ist weder ungewöhnlich noch irgendwie anrühlich. Ich habe ausdrücklich begrüßt, dass die Koalitionsfractionen von CDU und SPD in der Debatte so konstruktiv damit umgegangen sind - überhaupt keine Frage.

Zu dem anderen Aspekt: Das sehe ich in der Tat etwas anders, Herr Kollege Nacke. Die von Ihnen geschilderte Taktik bei Mündlichen Anfragen haben wir nicht nur in der gegenwärtigen Konstellation, sondern in verschiedenen Konstellationen erlebt; es geht also nicht um einen Vorwurf gegenüber der gegenwärtigen Regierung. Aber wenn die Fragestunde von vornherein auf 60 Minuten beschränkt ist und die Redezeit für die Antworten nicht begrenzt ist, dann kann die Regierung de facto bei der Beantwortung der ersten Anfrage eine Stunde lang filibustern und damit das Instrument der Befragung ins Leere laufen lassen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich räume ein, dass das am Anfang eher abwegig erscheint. Aber gucken Sie sich die Entwicklung bei den Mündlichen Anfragen an! Lesen Sie Protokolle aus den 80er-Jahren! Damals galten ganz ähnliche Regeln wie zu der Zeit, als Sie und - später - ich ins Parlament gekommen sind. Sie wurden aber in der Praxis ganz anders gelebt. Über die Jahre ist es dazu gekommen, dass immer weniger Anfragen drankamen und die Antworten immer mehr zu Regierungserklärungen ausarteten.

Deswegen meine ich schon, wir sollten an dieser Stelle irgendein Instrument einziehen. Aber wie wir alle schon mehrfach betont haben: Die Details klären wir im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich der Ministerpräsident, Stephan Weil, der jetzt in die Debatte einsteigt.

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat ungewöhnlich, dass sich ein Vertreter der Landesregierung an einer Geschäftsordnungsdebatte im Landtag beteiligt. Sie werden allerdings nach dem Verlauf der Diskussion verstehen, dass ich persönlich gerne jede Gelegenheit nutzen möchte, mein Redezeitkonto stetig weiter zu verbessern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich will bei dieser Gelegenheit gerne darauf aufmerksam machen, dass nicht nur ich persönlich mich über diese Initiative freue und dass ich sie gut finde, sondern dass mein Stellvertreter, Wirtschaftsminister Bernd Althusmann, auch gerne eine solche Chance hätte.

(Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Er wird mehr davon beantworten als Sie, Herr Ministerpräsident!)

Ich persönlich erlebe schon einen Lerneffekt innerhalb dieser Sitzungsperiode. In der letzten Legislaturperiode bekam ich gelegentlich die harsche Kritik zu hören, ich würde mich zu oft zu Wort melden, beispielsweise in Form von Regierungserklärungen. Offenbar ist es in dieser Legislaturperiode zu wenig. Ich will versuchen, das zu ändern. Ich bin allerdings irritiert, dass die Aufforderung, öfter hier zu sprechen, dann aber gleich mit einer Diskussion über eine Regulierung der Redezeit verbunden wird. Das macht es mir alles in allem nicht leicht.

Aber es ändert nichts daran: Im Rahmen der Richtlinienkompetenz werde ich gerne im Rahmen dieser Fragestunde Rede und Antwort stehen, und ich will mich um ähnlich aussagekräftige Antworten

wie die Frau Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag bemühen.

(Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ältestenrat. Wer einer Überweisung an den Ältestenrat zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Antrag einstimmig in den Ältestenrat überwiesen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

**„Häuser des Jugendrechts“ sind schon jetzt ein Erfolgsmodell!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/4487](#)

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Dunja Kreiser, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kreiser!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Dunja Kreiser (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die fünf Häuser des Jugendrechts in Niedersachsen arbeiten erfolgreich, weil durch die Kooperation von Staatsanwaltschaft, Polizei, Amtsgerichten, Jugendgerichtshilfe und Jugendämtern die Kriminalität bei Jugendlichen und Heranwachsenden nachhaltig bekämpft wird.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Frau Kreiser, warten Sie ganz kurz! - Das ist unser letzter Tagesordnungspunkt. Ich bitte darum, dass noch einmal ein bisschen Ruhe einkehrt. Wer an dem Thema nicht so interessiert ist oder Gesprächsbedarf hat, möge bitte außerhalb dieses Raumes sprechen.

**Dunja Kreiser (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Prävention, die unmittelbare Reaktion und wirksame Maßnahmen des Jugendstrafrechts wirken sich auf die Deliktsqualität mindernd und auf die Fallzahlen reduzierend aus. Die Häuser des Jugendrechts erhöhen die Quoten der Diversion. Verehrte Damen und Herren, das bedeutet, das Jugendstrafrecht in Jugendhilfe umzuleiten, einschließlich des Täter-Opfer-Ausgleiches.

Sehr geehrte Damen und Herren, um an diesen Erfolgen festzuhalten, ist das Zusammenspiel der örtlichen Kooperationspartner von hoher Bedeutung. Die Einstufung und der Wegfall vom Delinquenten zum jungen Intensivtäter werden in Fallkonferenzen und Hausbesprechungen, bei besonderen Anlässen auch im vierwöchigen Turnus, durchgeführt, um schnelle Maßnahmen durchzuführen.

Deshalb ist es für uns wichtig, wie oft diese Fallkonferenzen und Hausbesprechungen stattfanden. Eine jährliche Abfrage der Ergebnisse dient dazu, sich den örtlichen Strukturen anzupassen und Systeme zu entwickeln, wie vor Ort schnellstmöglich auf Straftaten Jugendlicher reagiert werden kann.

Verehrte Damen und Herren, die Häuser des Jugendrechts sind insbesondere dann ein Erfolgsprojekt, wenn die Kooperationspartner sich des Projekts in besonderer Weise annehmen und ihr Herz dafür brennt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Intensive Arbeit, Tür an Tür, die konsequente Arbeit im Täter-Opfer-Ausgleich, das Erkennen von Kriminalitätsschwerpunkten örtlicher und sachlicher Art und die Erarbeitung von Interventionsmaßnahmen bringen das Projekt voran. Aufgrund der vielen beteiligten Akteure bedarf es einer regelmäßigen Evaluation.

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Frau Kreiser, ich muss Sie leider noch einmal unterbrechen. Wir müssen wieder warten, bis die Gespräche eingestellt sind. Es ist sehr bedauerlich, dass man gegen einen solchen Geräuschpegel ansprechen muss.

**Dunja Kreiser (SPD):**

Beim letzten Tagesordnungspunkt ist es immer schwierig.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich glaube, daran liegt es nicht. Es scheint einen höheren Gesprächsbedarf zu geben. Ich habe ja schon darauf hingewiesen: Dann bitte außerhalb des Plenarsaals.

Machen Sie nun bitte weiter!

**Dunja Kreiser (SPD):**

Danke.

Wir möchten erfahren, wie sich die Verfahrensdauer geändert hat - schnellere Verfahrensabläufe werden das Ziel sein -, ob die Zahl der Schulverweigerer sinkt und die Verhinderung des Rückfalls delinquenten Jugendstraftäter messbar ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Häuser des Jugendrechts haben Entwicklungspotenzial und nehmen eine große gesellschaftliche Verantwortung wahr. Es geht nicht allein darum, dass der Tat die Strafe auf den Fuß folgt; es geht auch um sozialpädagogische Angebote für straffällige junge Menschen, um Gruppenarbeit und um konsequente Arbeitsstundenprojekte. Gerade der Arbeitsmarkt - das wird Sie vielleicht verwundern - kann davon profitieren.

In Baden-Württemberg sind die Häuser des Jugendrechts schon lange etabliert und verzeichnen in der Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und dem Mittelstand eine Verbesserung der Facharbeiterbindung. Durch unterschiedliche Arbeitsstundenangebote, die sich immer auch der Öffentlichkeit anpassen müssen, ist es mittlerweile gelungen, dem Handwerk junge Menschen für eine Ausbildung zu vermitteln. Und nicht nur das: Nachhaltig haben sich sogar einige junge Menschen bis zu einer Meisterausbildung bzw. -qualifikation hochgearbeitet.

Das, verehrte Damen und Herren, ist für mich ein Erfolg der Häuser des Jugendrechts.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Davon habe ich mich persönlich überzeugen können, und ich habe mich seitdem für die Gründung der Häuser des Jugendrechts auch in der Fläche eingesetzt. Die Häuser des Jugendrechts können Partner in Schulen, in kommunalen Präventionseinrichtungen, in freien Wohlfahrtsverbänden und

in ehrenamtlichen Unterstützern finden. Die Häuser des Jugendrechts müssen für effektive Ergebnisse ein örtliches Netzwerk bilden und die Akteure von ihrer guten Sache überzeugen. Die Häuser des Jugendrechts können fest, wie z. B. in Osnabrück, unter einem Dach mit allen Akteuren installiert sein. Sie können aber auch in einem Verbund mit unterschiedlichen Akteuren aus unterschiedlichen Orten mit regelmäßigen Treffen - wie in Salzgitter - organisiert sein.

Bitte unterstützen Sie den Auftrag einer jährlichen Evaluation, damit sich die Häuser gut den örtlichen Gegebenheiten anpassen können. Die Ergebnisse sind ein Gewinn für die Gesellschaft; sie geben ein Bild der örtlichen Gegebenheiten und stellen vor allem eine schnelle Hilfe für die Opfer dar. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, sie sollten auch eine Chance für jugendliche Straftäter sein, aus den Konsequenzen zu lernen und das Angebot, sich gesellschaftlich zu integrieren und ihre Zukunft zu gestalten, anzunehmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die folgende Beratung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Kreiser. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Marco Genthe. Bitte!

#### **Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin immer ein bisschen skeptisch, wenn die Regierungsfaktionen einen Antrag ins Parlament einbringen, um die Landesregierung abzufeiern. Das scheint mir an dieser Stelle ein Stück weit der Fall zu sein.

(Beifall bei der FDP - Ulf Prange [SPD]: Wenn es einen Anlass gibt, muss man feiern!)

Die Idee der Häuser des Jugendrechts kommt keinesfalls von dieser Landesregierung, und sie ist auch nicht neu.

(Ulf Prange [SPD]: Nein, aus den Fraktionen kommt sie!)

Bereits seit 1999 gibt es dieses Projekt in Stuttgart. Nachdem das Pilotprojekt sehr erfolgreich lief, folgten im Jahr 2005 Rheinland-Pfalz, im Jahr 2009 Nordrhein-Westfalen, im Jahr 2010 Hessen und im Jahr 2015 Sachsen. Insofern ist es sehr

begrüßenswert, dass dieses Projekt nun auch in Niedersachsen angenommen worden ist.

Die Idee, die Zeit zwischen der Auffälligkeit eines jungen Menschen und der Reaktion darauf möglichst kurz zu halten, indem lange Wege vermieden werden und Rückfragen schneller geklärt werden können, ist auch sehr gut. Auf der anderen Seite muss man aber darauf achten, dass sich aus Sicht der jungen Menschen die Zuständigkeiten nicht verwischen. Die räumliche Nähe aller am Verfahren beteiligten Personen kann dazu führen, dass sich die Betroffenen über die unterschiedlichen Funktionen und Aufträge der einzelnen Berufsgruppen nicht mehr im Klaren sind.

Daher ist es wichtig, zu kommunizieren, dass es im Haus des Jugendrechts nicht nur um ein effektives Bestrafen, sondern um einen ganzheitlichen Erziehungsansatz im Jugendstrafrecht geht. Wichtig ist auch - überaus wichtig ist das -, deutlich zu machen, dass das beteiligte Gericht in jedem Fall völlig unabhängig und neutral über die Tat des Einzelnen entscheiden wird. Zudem ist regelmäßig zu evaluieren, ob die fachliche Befähigung der handelnden Personen zu jeder Zeit gegeben ist. Nur weil sich alle Beteiligten in einem Haus befinden, ist ja noch nicht garantiert, dass auch fachlich korrekt entschieden wird.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, genau an diesem Punkt enthält der Antrag ja auch die Aussage, dass die Häuser fachlich begleitet werden und eine Bewertung der Arbeit stattfinden soll. Das ist für mich eine ganz entscheidende Frage.

Die Häuser des Jugendrechts bleiben jedenfalls ein sehr sinnvolles Instrument. Das entscheidende Ziel ist es, kriminelle Karrieren von Jugendlichen und Heranwachsenden zu beenden bzw. Rückfallquoten zu verringern. Das ist auch ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und zur Steigerung des Vertrauens der Menschen in den Rechtsstaat.

Ich hoffe, dass sich in den nun folgenden Ausschussberatungen klären lässt, inwieweit der Erfolg der einzelnen Maßnahmen tatsächlich messbar ist. Dabei geht es um die Frage, ob sich tatsächlich positive individuelle Faktoren, wie beispielsweise die schon erwähnte Vermittlung eines Jugendlichen in Arbeit, aus dem Verfahren ergeben, oder um die Frage, wie sich die Rückfallquote insgesamt entwickelt.

Die Häuser des Jugendrechts sind in jedem Fall ein Projekt, das es wert ist, weiterverfolgt und optimiert zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Helge Limburg.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Engerer Austausch, bessere Vernetzung, schnellere Abläufe im Verfahren - wer könnte an irgendeinem Punkt etwas dagegen oder auch nur Bedenken haben? Im Bereich der Häuser des Jugendrechts sind zumindest Bedenken oder Nachfragen aber durchaus angebracht.

Herr Kollege Dr. Genthe hat es gerade angesprochen: Die verschiedenen Institutionen werden zusammengesetzt, behalten aber unterschiedliche Rollen, unterschiedliche Aufgaben und auch unterschiedliche Perspektiven, und das ist auch richtig und wichtig. Die Jugendgerichtshilfe hat in solchen Verfahren natürlich eine ganz andere Aufgabe als die Staatsanwaltschaft, das Jugendamt eine ganz andere Aufgabe als die Polizei. Es gelten übrigens auch Verschwiegenheits- und Datenschutzverpflichtungen. Diese werden ja nicht aufgehoben, weil die Institutionen zusammengesetzt werden.

Das heißt, es muss ein Spagat gelingen, damit eine Vernetzung unter Achtung von Datenschutz-, Verschwiegenheitsverpflichtungen und Ähnlichem erfolgt. Diese Aufgabe ist nicht so leicht, wie es sich in dem Entschließungsantrag anhört, in dem die Häuser des Jugendrechts pauschal gelobt werden. Vielmehr ist das für die handelnden Personen eine große Herausforderung. Wenn man so etwas macht, dann muss man sie auch angemessen unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Um es klar zu sagen: Ähnlich wie Herr Dr. Genthe und Frau Kollegin Kreiser dies vorgestellt haben, sind wir nicht grundsätzlich gegen Häuser des Jugendrechts. Denn in der Tat ist es wichtig, dass jegliche Form von Konsequenz, die gerade im Jugendstrafrecht ja nicht immer eine klassische Sanktion sein muss, möglichst schnell erfolgt, um

zu verhindern, dass sich kriminelle Karrieren verfestigen. Das gilt im Erwachsenenstrafrecht auch, aber im Jugendstrafrecht noch etwas stärker. Dafür, dass so etwas schnell erfolgt, kann eine räumliche Zusammenfassung sicherlich hilfreich und dienlich sein. Aber die von mir zuvor genannten Kriterien müssen dabei natürlich beachtet werden.

Der Entschließungsantrag, den SPD und CDU vorlegen, ist allerdings aus meiner Sicht sehr widersprüchlich. Denn bereits in der Überschrift kündigen Sie vollmundig an, die Häuser des Jugendrechts seien ein Erfolgsmodell, es sei alles gut - unter Nr. 1 der Forderungen sagen Sie: Landesregierung, mach so weiter! - Dann aber sagen Sie: Landesregierung evaluiere mal, ob das eigentlich ein Erfolgsmodell ist! - Was denn nun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition? Ich würde vorschlagen, dass wir erst eine Evaluierung der bestehenden Modellprojekte vornehmen, bevor wir sagen: „Macht so weiter! Das ist auf jeden Fall ein Erfolg!“

Wir sollten aus meiner Sicht die Ausschussberatungen auch dazu nutzen, aus Erfahrungen anderer Bundesländer, in denen es solche Modellprojekte gibt, zu lernen, Berichte einzuholen und vielleicht auch zu schauen, welche Erfahrungen und vielleicht auch Fehler dort gemacht worden sind, aus denen wir lernen können und die wir nach Möglichkeit in Niedersachsen vermeiden sollten.

Schließlich bleibt aus meiner Sicht wichtig: Es ist in dem Bereich nicht ausreichend, wenn man zu schnelleren Konsequenzen kommen möchte, die bestehenden Ressourcen räumlich zusammenzufassen und zu sagen: Jetzt arbeitet mal besser zusammen! - Wenn man es ernst damit meint, dann muss man am Ende auch mehr Ressourcen dafür einstellen, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Da habe ich aber schon so meine Zweifel vor dem Hintergrund der Antworten der Landesregierung in den letzten Jahren auf verschiedenste Landtagsanfragen. Sie haben mal gesagt: Prioritäten und Ressourcen der Staatsanwaltschaften sollen bei den Häusern des Jugendrechts liegen bzw. dorthin gehen. An anderer Stelle hieß es: Die Priorität der Staatsanwaltschaften soll bei der Einbruchskriminalität liegen. - Dann hieß es: Die Priorität soll die Vermögensabschöpfung sein - usw. usf.

Wenn man priorisiert, dann heißt das, dass man entweder die Zahl der Stellen der Staatsanwaltschaften ganz drastisch vergrößern muss, oder man muss eine echte Priorisierung machen und

darf nicht je nach politischer Opportunität und Tageslage mal dieses und mal jenes antworten. Ich erwarte da schon klare Aussagen und klare Strukturen, Frau Ministerin.

Schließlich hat mir ein Punkt in der Begründung des Antrags doch sehr zu denken gegeben. Ich finde es erst mal gut, dass Sie einen klaren Kriterienkatalog bezüglich der Evaluierung festlegen und sagen, unter welchen Fragestellungen evaluiert werden soll. Aber in der letzten Frage heißt es:

„Konnte die Schulpflicht bei ‚Schulverweigerern‘ erfolgreich durchgesetzt werden?“

Das klingt ja dann doch wie ein sehr repressiver Ansatz. Man hätte auch formulieren können: Konnten Schulverweigerer dazu bewegt werden, wieder freiwillig zur Schule zu gehen, und hatten sie wieder Freude am Lernen und an der Schule? - Sei's drum. Das ist nicht der entscheidende Punkt.

Sie sagen, Sie wollen über Schulverweigerung reden. Das finden wir wichtig. Aber Sie beziehen weder die Schulsozialarbeit noch die Schulen in irgendeiner Form in Ihre ganze Konzeption mit ein. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nicht funktionieren. Wenn wir uns dem wichtigen und schwierigen Thema Schulverweigerung nähern wollen, dann brauchen wir selbstverständlich eine Beteiligung der Schulen und der Schulsozialarbeit. Darauf werden wir auch im Ausschuss hinwirken.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Marcel Scharrelmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Marcel Scharrelmann (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zu beratende Entschließungsantrag der Regierungsfractionen von SPD und CDU zeigt eines ganz deutlich: Das Thema „Bekämpfung von Jugendkriminalität“ ist uns wichtig und wird weiterhin intensiv von uns vorangebracht.

(Beifall bei der CDU)

Bereits im Jahre 1953 wurden die Bestrebungen zum schnellen Eingreifen bei Jugendstraftaten in der Begründung zur Einführung des Jugendstraf-

gerichtsgesetzes als Ziel benannt. Da gebe ich dem Kollegen Marco Genthe recht: Ja, in den vergangenen Jahren wurden in mehreren Bundesländern bereits Häuser des Jugendrechts initiiert und erfolgreich eingeführt. Wir in Niedersachsen haben deshalb diese Forderung auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dort fest verankert, und wir wollen sie mit dem vorliegenden Antrag weiter umsetzen.

Die Verfahren in der niedersächsischen Justiz sollen verbessert werden, und die Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen soll aus einer Hand gewährleistet sein. Ein erster wichtiger Schritt wurde hierbei seit Anfang des Jahres durch die aufgenommenen Planungen und abgeschlossenen Kooperationsverträge für Häuser des Jugendrechts in Göttingen, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Salzgitter gemacht. Die ursprüngliche Forderung von je einem Haus des Jugendrechts pro Oberlandesgerichtsbezirk haben wir damit sogar schon jetzt übertroffen. Hierfür möchte ich mich ganz herzlich bei unserer Justizministerin, Barbara Havliza, und dem Justizministerium bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Häuser des Jugendrechts können zur Verfolgung von straffällig gewordenen Jugendlichen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichten, Jugendgerichtshilfen und den freien Trägern unter einem gemeinsamen Dach erhöht die effiziente Abarbeitung der Verfahren und eröffnet in der Praxis ganz neue Wege der Zusammenarbeit.

Durch gezielte und abgestimmte Maßnahmen kann es gelingen, präventiv tätig zu werden, Jugendlichen und Heranwachsenden eine Perspektive jenseits von Straftaten aufzuzeigen und das Erfolgsmodell der Begleitung aus einer Hand weiter zu verbessern. Hierbei soll weder dramatisiert noch bagatellisiert, sondern lediglich fokussiert werden; denn eines sollte uns allen bewusst sein: Ein Intensivstraftäter beginnt seine Karriere selten erst mit 25 Jahren.

Gerade den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden, in den Gerichten und Institutionen möchte ich daher an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank aussprechen. Die dort angestellten Fachkräfte arbeiten nicht nur daran, eine Senkung der Jugendkriminalität in Niedersachsen zu erreichen, sondern insbesondere auch daran, dass vielen Jugendlichen eine neue

Perspektive neben der Jugendstrafanstalt und somit ein eigenständiges Leben in unserer Gesellschaft ermöglicht wird. Der Grundsatz „kurze Wege statt kurzer Prozess“ steht hierbei für alle im Mittelpunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stärkung der Häuser des Jugendrechts ist eine Chance für die niedersächsische Justiz und auch eine Chance für viele Jugendliche bei uns in Niedersachsen. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam ergreifen. Danach sehen die bisherigen Beratungen und Diskussionen hier heute aus. Lassen Sie uns die verlorene Zeit aufholen und dieses Erfolgsmodell kontinuierlich weiterentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christopher Emden zu Wort gemeldet. Bitte!

**Christopher Emden (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt eine Vielzahl von Jugendlichen, die Straftaten begehen. Das ist bekannt. Woher rührt das? In sehr vielen Fällen sind es Orientierungslosigkeit, Probleme im Elternhaus, Probleme im Freundeskreis usw., die dazu führen, dass junge Menschen in Konflikt mit dem Gesetz geraten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Ich würde noch einmal darum bitten, dass ein bisschen Ruhe einkehrt. Wenn ich die Tischgespräche besser hören kann als den Redner, ist es, glaube ich, problematisch. - So, jetzt warten wir kurz, bis alle wieder Platz genommen haben. - Bitte, Herr Emden!

**Christopher Emden (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, diese Jugendlichen nicht ihrem Schicksal zu überlassen, sondern alles zu tun, um sie aus der sich häufig ergebenden Spirale von Delinquenz und erneuter Delinquenz, Perspektivlosigkeit, häufig auch Schulabgang ohne Abschluss, Schulabbruch und fehlende Ausbildung herauszuholen. Insofern glaube ich, dass die Häuser des Jugendrechts

eine sehr gute Einrichtung sind, die auf jeden Fall unterstützungswürdig ist.

Man muss allerdings in dem Zusammenhang auch sehen, dass man hieraus noch ein bisschen mehr machen kann. Der Ansatz findet sich auch in dem Entschließungsantrag, über den wir heute sprechen, wenn es nämlich um die Schulverweigerung geht. Auch der Bereich Schulverweigerung spielt häufig eine Rolle. Das sind häufig Phänomene, die miteinander einhergehen: Schulverweigerung und Hang zu Verstößen gegen das Gesetz. Gerade dieser Ansatz ist, glaube ich, ein ganz wichtiger; denn Schulverweigerung ist der erste Schritt in Richtung Schulabbruch, ist der erste Schritt in Richtung keine Ausbildung, ist der erste Schritt in Richtung einer ALG-II-, also Hartz-IV-Karriere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen immer über Fachkräftemangel. Wir dürfen es uns nicht länger leisten, viele junge Menschen, die eigentlich durchaus Potenzial haben, aber irgendwann in ihrer Jugend einmal falsch abgebogen und dann z. B. zu Schulverweigerern geworden sind oder alternativ - oder häufig auch kumulativ - eine kriminelle Karriere eingeschlagen haben, alleinzulassen und sich selbst zu überlassen. Nein, wir müssen alles tun, um sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren, um ihnen eine Chance zu geben, ein Bestandteil dieser Gesellschaft zu sein, um ihnen eine Chance auf Schule, auf Schulabschluss, auf Ausbildung und auf Beteiligung am Arbeitsmarkt zu geben. Wenn wir ihnen diese Chance geben, trägt das ganz maßgeblich auch zur Vermeidung von Kriminalität bei.

Insofern sind die Häuser des Jugendrechts eine sehr gute Einrichtung. Aber man kann und sollte sie weiter ausbauen. Es sollten - das wurde schon angesprochen - gerade Schulsozialarbeiter mit einbezogen, mit integriert werden. Die Perspektive sollte nicht immer nur - das war mir in der Diskussion ein bisschen zu einseitig - auf der Kriminalitätsvermeidung liegen, sondern sie sollte darüber hinaus auf der Perspektiveröffnung liegen, darauf, diesen Jugendlichen eine Chance zu geben, neue Perspektiven zu finden. Denn häufig kommt Kriminalität vor allem auch aus der Perspektivlosigkeit. Insofern ist das eine Gesamtgemengelage, ein Komplex.

Ich glaube, man kann, wenn man das Prinzip der Häuser des Jugendrechts weiter ausbaut, wirklich einen wichtigen ergänzenden Schritt gehen und eine neue Schnittstelle schaffen, um Jugendliche, die verkehrt abgebogen sind, wieder auf die richti-

ge Bahn zu bringen - mit dem Benefit und dem Vorteil am Ende, dass wir sie eventuell als Arbeitskräfte mit einer abgeschlossenen Ausbildung gewinnen können und ihnen damit eine ganz neue Perspektive eröffnen, die sie sonst, wenn man sie alleinließe, wahrscheinlich kaum erreichen könnten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Zu Wort gemeldet hat sich für die Landesregierung die Justizministerin, Frau Havliza. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe jetzt zwischen Ihnen und dem Ende des Plenartages. Ich werde es möglichst kurz machen.

Herr Kollege Limburg, auch wenn wir etwas nicht erfunden haben - wir können es trotzdem zu einem Erfolgsmodell machen. Das sind die Häuser des Jugendrechts bereits jetzt - jedenfalls so, wie sie angelaufen sind. Daher ist der Titel des Entschließungsantrags aus meiner Sicht schon richtig gewählt.

Wir haben entsprechend der Koalitionsvereinbarung und darüber hinaus bereits an insgesamt fünf Standorten die sogenannten Häuser des Jugendrechts eingerichtet, nämlich in Göttingen, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Salzgitter. Alle an Jugendstrafverfahren beteiligten Akteure haben an allen Standorten längst die Zusammenarbeit aufgenommen und setzen beschlossene Maßnahmen um. Gleichzeitig werden weitere Maßnahmen für eine noch intensivere Zusammenarbeit geplant. Darunter fallen auch - lassen Sie mich das an dieser Stelle sagen - die Kooperation und die enge Zusammenarbeit mit den Schulen.

Es war bereits festzustellen, dass schon die gemeinsame Arbeit an den Kooperationsvereinbarungen und Geschäftsordnungen zu einer wirklich verdichteten Zusammenarbeit und einer deutlichen Verbesserung der persönlichen Kontakte der eingebundenen Institutionen geführt hat.

Nur in Osnabrück werden gemeinsame Räume durch Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendsachbearbeitung der Polizei sowie Jugendgerichtshilfe angemietet. Sie befinden sich in unmittelbarer

Nähe dieser Institutionen und sollen nach Abschluss der Umbauarbeiten bezogen werden.

Ein leer stehender Gebäudetrakt der Staatsanwaltschaft in Lüneburg ist mit einem eigenen Eingang versehen worden und wird dort als Haus des Jugendrechts genutzt. Ich war vor Kurzem dort, habe mir das angeschaut und muss sagen: Zu sehen, wie die Akteure dort zusammenarbeiten, hat mich von der Idee und von dem Ansatz der Häuser des Jugendrechts noch mehr überzeugt, als ich es ohnehin schon war. Wir haben damit in der Praxis einen Weg eröffnet, Jugendstrafverfahren zügig und effektiv durchzuführen und - auch das ist ganz wichtig - passgenau erzieherische Maßnahmen bis hin zu Sanktionen - als letztes Mittel - so früh wie möglich greifen zu lassen.

In Hannover z. B. treffen sich die Beteiligten in regelmäßigen Abständen zum runden Tisch. Dort wird im Spätsommer die Kooperationsvereinbarung im Rahmen einer größeren Fachveranstaltung unterzeichnet.

Auch in Göttingen ist das bereits aufgenommen worden. Ausgewählte Jugendverfahren werden in Fallkonferenzen und - ganz wichtig! - in Prognosekonferenzen bearbeitet.

In Salzgitter - das Amtsgericht Salzgitter und die Polizei Salzgitter haben sich ein Haus des Jugendrechts ausdrücklich gewünscht - hat die Polizei die organisatorische Koordination für das Alltagsgeschäft übernommen, insbesondere für die Einladungen zu gemeinsamen Besprechungen. Das ist immer dann erforderlich, wenn die Staatsanwaltschaften nicht am Ort des Haus des Jugendrechts sind; denn davon haben wir im Land nur elf Behörden.

Die fünf eingerichteten Häuser des Jugendrechts zeigen schon jetzt, dass dies nicht nur modellhafte Leuchtturmprojekte sind, sondern dass ein Konzept geschaffen wurde, das flexibel und maßgeschneidert, an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst, eingesetzt wird. So muss kein Standort per se ausgeschlossen sein, nur weil keine Staatsanwaltschaft vor Ort ist. Langfristig könnte damit eine Umsetzung im gesamten Flächenland Niedersachsen möglich werden, dessen Besonderheiten mit seinen immerhin 80 Amtsgerichten natürlich Rechnung zu tragen ist.

So kann das Haus des Jugendrechts nur in den Zentren tatsächlich eine von mehreren Institutionen gemeinsam genutzte Immobilie sein. In der Fläche, je nach den strukturellen Gegebenheiten

und örtlichen Besonderheiten, kann das Haus aber auch ganz anders ausgestaltet sein - auch virtuelle Häuser des Jugendrechts gibt es.

Wo sich Intensiv- und Schwellentäter häufen, bieten sich z. B. interdisziplinäre Fallkonferenzen und vorrangige Jugendverfahren ganz besonders an. Woanders kann es sinnvoll sein, vereinfachte Jugendverfahren zu fördern. All das wird dann in den Fallkonferenzen besprochen werden. Mir kommt es vor allem darauf an, dass die Vernetzung der eingebundenen Behörden den einzelnen Jugendlichen am besten gerecht werden kann.

Ich bin mir sicher, dass wir einen guten Weg eingeschlagen haben, um Jugendkriminalität weiterhin Erfolg versprechend bzw. mit noch mehr Erfolg bekämpfen zu können. Diesen Weg wollen wir deshalb mit den Regierungsfractionen konsequent weiterverfolgen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit; auch ich bin auf die Evaluation gespannt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Es ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgesehen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig überwiesen.

Das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt. Wir wünschen Ihnen seitens des Präsidiums einen schönen Abend - und vielleicht auch einen sehr informativen Austausch beim Parlamentarischen Abend des Sparkassenverbandes Niedersachsen - und sehen uns morgen früh um 9 Uhr in neuer Frische wieder. Einen schönen Abend! Tschüs!

Schluss der Sitzung: 18.26 Uhr.